

URBANE FREIRÄUME

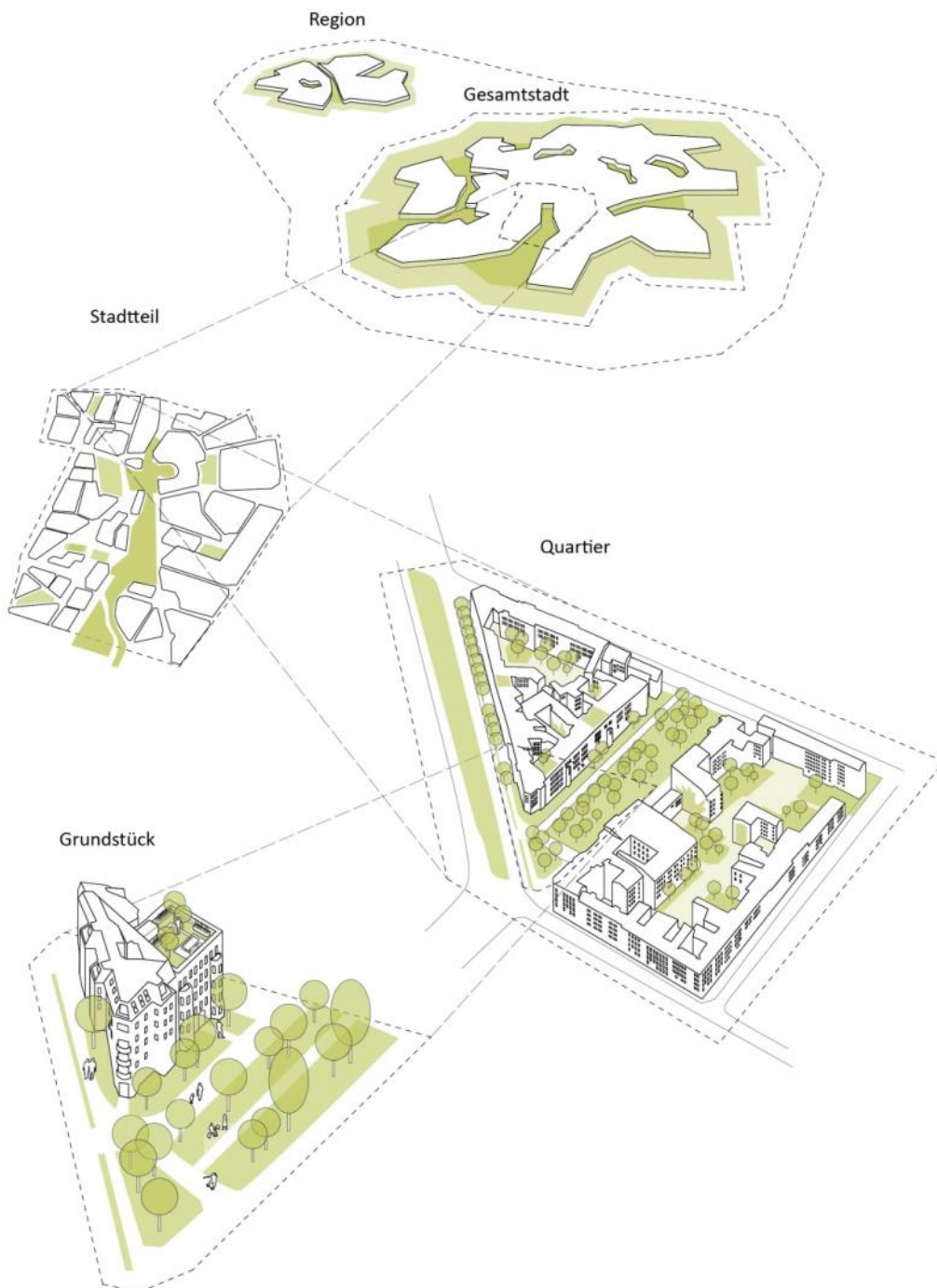
Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung
urbaner Frei- und Grünräume



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Endbericht (September 2017)



URBANE FREIRÄUME –

Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume

Endbericht (September 2017)

Forschungsprogramm

Allgemeine Ressortforschung, ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Projektlaufzeit

10/2015 – 04/2017

Aktenzeichen

10.06.03.-15.110

Im Auftrag

des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Wissenschaftliche Begleitung

Dr. Brigitte Adam, Dr. Fabian Dosch (Vetr.)
Referat I 6 Stadt-, Umwelt- und Raumbeobachtung

Begleitung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. Hagen Eyink, Birgit Heck
SW I 7 Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt

Bearbeitet von

V-Prof. Dr. Carlo Becker und Dipl.-Ing. Sven Hübner, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin
mit
Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger und Dipl.-Ing. Stefan Kreutz, HCU HafenCity Universität Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
Summary	12
TEIL I: Urbane Freiräume im Spannungsfeld der wachsenden Stadt	22
0. Zielsetzungen und Methodik des Forschungsvorhabens	23
1. Das Forschungsverständnis von urbanen Freiräumen	25
1.1 Typen urbaner Frei- und Grünräume	26
1.2 Qualitäten urbaner Freiräume	27
2. Urbane Freiräume in der kommunalen Praxis	30
2.1 Erkenntnisse aus Forschung und Praxis	30
2.2 Erkenntnisse aus der Online-Befragung	39
2.3 Erkenntnisse aus den Fallstudien	43
3. Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der wachsenden Stadt	45
TEIL II: Handlungsfelder und -empfehlungen für die kommunale Praxis	47
4. Die Handlungsfelder im Überblick	48
5. Neue Ziele für die urbanen Frei- und Grünräume	52
5.1 Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung mit hoher Priorität verankern!	53
5.2 Integriertes Nutzungsmanagement für urbane Freiräume organisieren!	58
5.3 Weitere Handlungsbedarfe	64
6. Lobbybildung und Kooperation	65
6.1 Lobby für urbane Frei- und Grünräume bilden!	65
6.2 Handlungskompetenzen bündeln!	73
6.3 Weitere Handlungsbedarfe	81
7. Urbane Freiräume in der Inneren Stadt	82
7.1 Qualitäten vorhandener Frei- und Grünräume verbessern und dauerhaft sichern!	83
7.2 Frei- und Grünräume schaffen und zurückgewinnen – auch an ungewöhnlichen Orten!	93
7.3 Weitere Handlungsbedarfe	103
8. Äußere und innere Ränder der Stadt	105
8.1 Innere Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen!	106
8.2 Äußere Ränder in Wert setzen!	111
8.3 Weitere Handlungsbedarfe	115
9. Instrumente der Freiraumentwicklung	116
9.1 Von der Region bis zum Grundstück: Die Instrumente im Überblick	116
9.2 Ausgewählte Instrumente im Fokus	120
9.3 Weiterentwicklung von Instrumenten und rechtlichen Rahmenbedingungen	133

TEIL III (Anhang): Methodisches Vorgehen und Verzeichnisse	135
10. Methodisches Vorgehen	135
10.1 Forschungsfragen	135
10.2 Literaturanalyse	136
10.3 Online-Befragung	136
10.4 Fallstudien und Referenzprojekte	138
10.5 Forschungsbegleitende Arbeitsgruppe und Expertenwerkstätten	143
11. Verzeichnisse	145
Literaturverzeichnis.....	145
Abbildungsverzeichnis / Bildnachweise	147
Abkürzungsverzeichnis.....	148
Kontaktinformationen zu den Fallstudien.....	150
TEIL IV (Materialband): Stand der Forschung und Praxis, Dokumentation der Befragung und der Fallstudien	154
12. Stand der Forschung und Praxis	154
12.1 Grüne Infrastruktur	154
12.2 Begegnung und Integration	155
12.3 Gesundheit in der Stadt	155
12.4 Klimaanpassung und Resiliente Stadt	156
12.5 Doppelte Innenentwicklung	157
12.6 Neue Freiräume	158
12.7 Multicodierung	160
12.8 Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen	161
12.9 Place-keeping	162
12.10 Kooperative Freiraumentwicklung	163
12.11 Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte	164
12.12 Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken	165
12.13 Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung	166
12.14 Literatur zum Stand der Forschung und Praxis	167
13. Auswertungsbericht zur Online-Befragung	183
14. Steckbriefe der Fallstudien	183

Kurzfassung

Anlass, Ziele und Fragestellungen

Die Untersuchung „Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“ ist Teil der Initiative „Grün in der Stadt“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und ergänzt in diesem Zusammenhang weitere Forschungsvorhaben des Bundes. Die übergreifende Zielsetzung des Forschungsvorhabens bestand darin, Lage, Relevanz und Perspektiven urbaner Frei- und Grünräume für die Umwelt- und Lebensqualität in den Städten zu untersuchen. Der Fokus lag dabei auf dem Spannungsverhältnis zwischen baulichen Entwicklungen und der Sicherung bzw. Entwicklung von Freiräumen auf den räumlichen Ebenen der Gesamtstadt und der Stadtquartiere - besonders in wachsenden Städten.

Zentraler empirischer Bestandteil des Forschungsprojektes war die vertiefte Analyse der kommunalen Praxis der Freiraumentwicklung. Dabei ging es zunächst darum, gesamtstädtische Ausgangssituationen, Herausforderungen und Strategien zu untersuchen. Hierzu wurden kommunale Sichtweisen und Strategien der Grün- und Freiraumentwicklung erhoben sowie qualitative Ausprägungen urbaner Freiräume und programmatische Perspektiven zum Verhältnis von Bebauungs- und Freiraumqualitäten sondiert. Empirische Erkenntnisse wurden durch eine umfangreiche Literaturanalyse zum Stand der Forschung und Praxis, eine bundesweite Online-Befragung kommunaler Akteure sowie die Untersuchung exemplarischer Fallstudien im gesamten Bundesgebiet gewonnen. Auf Grundlage der Analyse der kommunalen Praxis wurden Handlungsempfehlungen für die städtebauliche Praxis einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung sowie für die Politik auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Länder und des Bundes erarbeitet.

Typen und Qualitäten urbaner Freiräume

Das Forschungsprojekt hat den bislang in der Stadtentwicklung nicht näher definierten Begriff der urbanen Freiräume genauer gefasst. Demnach weist eine große typologische Vielfalt an Frei- und Grünräumen entsprechende Qualitäten und Merkmale auf bzw. kommt als urbane Freiräume infrage. Hierzu zählen sowohl grundstücks- und wohnungsbezogene Freiräume (z. B. Höfe, Gärten, begrünte Gebäudeflächen oder Gewerbegrün) als auch quartiers- und stadtteilbezogene Grün- und Freiräume (z. B. Parks, Plätze, Straßenräume oder Gemeinschaftsgärten), die charakteristisch für die Innere Stadt sind. Hinzu kommen die Grün- und Freiräume, die aufgrund ihrer Größe und Lage innere und äußere Stadtränder bilden. Hierzu zählen z. B. die großen Volksparks, Kleingartenanlagen, Stadtwälder oder urbane Landwirtschaftsflächen sowie größere noch unbestimmte Freiräume wie Brachen, Bauerwartungsland, Rest- und Sukzessionsflächen. Als Potential urbaner Freiräume werden auch Begleiträume entlang von Infrastrukturtrassen wie Kanälen, entlang von Flüssen oder auch Flächen der Regenwasserbewirtschaftung und Stellplatzanlagen gesehen, die zumindest temporär als Freiräume nutzbar sein könnten. Damit sind Erschließungsflächen und Flächen der Ver- und Entsorgung Teil der Flächenkulisse der urbanen Freiräume, wenn dieses Potential im Sinne der Multicodierung gehoben wird.

In Abhängigkeit von ihrer stadträumlichen Verortung sowie ihrer Bedeutung und den Funktionen ergeben sich spezifische Akteurskonstellationen und Instrumente, die für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von Relevanz sind. Daher werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen räumlich differenziert in Empfehlungen für die Innere Stadt sowie für die inneren und äußeren Stadtränder.

Zusammenfassend lassen sich die Typen und Funktionen von urbanen Freiräumen wie folgt beschreiben:

Urbane Freiräume sind

vielfältig!

Es sind grundstücksbezogene Frei- und Grünflächen, genauso wie Frei- und Grünräume in Stadtquartieren oder Grünräume an den inneren und äußeren Rändern.

nutzbar!

Es sind allgemein zugängliche, gut erreichbare und gemeinschaftlich nutzbare Frei- und Grünräume, die ihrem Zweck und dem Bedarf entsprechend gut gestaltet und gepflegt werden.

integriert!

Es sind öffentliche und private Freiflächen, die in den Stadtraum und das Wohn- und Arbeitsumfeld integriert sind und ein räumliches und funktionales Gesamtsystem bilden.

multifunktional!

Sie erfüllen vielfältige soziale, ökologische, ökonomische, kulturelle und identitätsstiftende Funktionen. Als mehrdimensionale Erfahrungs- und Handlungsräume sowie als Lernorte sind sie in allen Stadtquartieren und für die Gesamtstadt von Bedeutung. Sie bieten Möglichkeitsräume für neue informelle Nutzungen und Aneignungsformen, wie z. B. das urbane Gärtnern oder unterschiedliche Sport- und Bewegungsarten.

ökologisch und ökonomisch wertvoll!

Es sind möglichst grüne oder begrünte Flächen, die durch eine standortgerechte und ortstypische Bepflanzung die Erlebnisvielfalt und Biodiversität steigern, Wohlfühl- und Ruheorte bieten sowie einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Stadtbewohner und zur Resilienz der Städte im Klimawandel leisten.

In der dichten Stadt müssen urbane Freiräume ...

... hohen Belastungen widerstehen und intensiv nutzbar sein. Dies erfordert eine anspruchsvolle Gestaltung sowie eine angemessene Pflege und Unterhaltung.

... neben den grünen auch die grauen Infrastrukturf lächen einbeziehen, wie beispielsweise Straßen und Gebäudeoberflächen.

... immer auch grüne Gestaltungselemente aufweisen, um die visuelle Vielfalt, die Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt und die Biodiversität zu steigern.

... auf reduzierten Flächen optimal gestaltet werden. Für Mehrfachfunktionen und -nutzungen müssen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern sinnvolle und nachhaltige organisatorische und gestalterische Lösungen entwickelt werden.

... mit dem Hochbau und dem Ausbau der technischen Infrastruktur strategisch und dauerhaft gesichert, (weiter-)entwickelt und qualifiziert werden.

Herausforderungen in der kommunalen Praxis

Urbane Frei- und Grünräume haben für die nachhaltige Stadtentwicklung und die urbane Lebensqualität eine hohe Relevanz. Sie besitzen eine große Bedeutung als wichtiger Bestandteil des urbanen Lebens, der städtischen Identität sowie als vielfältig erlebbarer Freiraum, der Nutzungen von der Ruhe bis zur sportlichen Betätigung im Freien ermöglicht. Die Intensität der Aktivitäten in und der Nutzungen von urbanen Freiräumen nimmt in den Städten deutlich zu. Eine durch den

demografischen Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt „bunter“ werdende Gesellschaft stellt diversifizierte Nutzungs- und Aneignungsinteressen an die urbanen Freiräume. Hierzu zählen unterschiedlichste Sport- und Bewegungsarten sowie gärtnerische Aktivitäten, die vermehrt ohne feste Bindung an klassische Vereinsstrukturen oder Institutionen in urbanen Freiräumen ausgeübt werden. Angesichts der zunehmenden Zahl an Einpersonenhaushalten in den Städten gewinnen auch soziale Kontakte in Form von Austausch und Begegnung in den öffentlichen Freiräumen an Bedeutung. Ebenso ist eine Belebung vieler Freiräume zu beobachten – sei es durch Außen-gastronomie, temporäre Events oder durch informelle und formelle Aktivitäten im öffentlichen Grün (z. B. Pflegepatenschaften oder „guerilla gardening“). Gerade bei jüngeren Menschen sind kreative Aneignungs- und Nutzungsformen beliebt. Aber viele Menschen engagieren und bewegen sich auch bis ins höhere Alter in ihrem Lebensumfeld. Schließlich beeinflusst auch der Klimawandel die intensivere Nutzung urbaner Freiräume. Milder werdende Durchschnittstemperaturen und vermehrt auftretende Wärmeperioden verlängern die Nutzungszeiten im Freiraum und steigern gleichzeitig die Bedeutung schattenspendender und für Abkühlung sorgender Freiräume.

Besonders in wachsenden Städten rücken die Frei- und Grünräume zunehmend in den Fokus. Im Zuge der Innenentwicklung werden Städte und Stadtregionen räumlich kompakter und baulich verdichtet. Dadurch werden die Freiräume flächenmäßig knapper und gleichzeitig von mehr Menschen intensiver und diversifizierter genutzt. Gleichzeitig verstärken sich in den dichter werdenden Städten die Auswirkungen des Klimawandels und der höheren Versiegelung bzw. der dichteren Baumassen gegenseitig. In der Folge sind mehr hitzebelastete Stadtteile sowie höhere Schäden und Kosten bei Starkregenereignissen zu erwarten bzw. bereits zu beobachten.

Daher müssen urbane Freiräume widerstandsfähiger und multifunktionaler gestaltet werden. Denn sie sollen möglichst viele Funktionen erfüllen: von der Erholung über die Regenwasserspeicherung und Kühlung bis zur biologischen Vielfalt. Insbesondere das Stadtgrün ist hier ein Hoffnungsträger, um die Städte von den Auswirkungen veränderter klimatischer Bedingungen und dichter werdender Stadtstrukturen zu entlasten. Grüne Freiräume sind Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, sie dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Das Grün in der Stadt wirkt sich so nachweislich auf vielfältige Art und Weise positiv auf das Stadtklima und die Gesundheit aus. Es zeigt sich jedoch auch in der Freiraumentwicklung eine Polarisierung zwischen benachteiligten und wohlhabenderen Quartieren durch eine zunehmende soziale Ungleichheit hinsichtlich der Verfügbarkeit von Frei- und Grünräumen. Daher muss die Umweltgerechtigkeit in der integrierten Quartiers- und Freiraumentwicklung stärker als bisher berücksichtigt werden.

Diese vielfältigen Ansprüche und Anforderungen an urbane Freiräume führen zu einer zentralen Schlussfolgerung für die kommunale Praxis: Die Freiraumentwicklung kann nur als interdisziplinäre und integrierte Querschnitts- bzw. Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteure zielführend bearbeitet werden. Neben unterschiedlichen Ämtern und Dienststellen der kommunalen Verwaltung (Grün- und Freiraumplanung, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Umwelt und Naturschutz) sind auch private und zivilgesellschaftliche Akteure und Institutionen (z. B. Bauherren und Eigentümer, Sportvereine, Initiativen) einzubeziehen. Zur effektiven Nutzung der vielfältigen Potenziale, zur Verbesserung der konkreten Situation vor Ort und für die Umsetzung von mehrdimensionalen Zielsetzungen bedarf es einer integrierten Betrachtung, Planung und Umsetzung, einer Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen sowie eines koordinierenden Managements in der Freiraumentwicklung. Dies bestätigen auch die Ergebnisse aus den empirischen Untersuchungen im Rahmen dieses Forschungsvorhabens.

Erkenntnisse aus der Online-Befragung

Die bundesweite Online-Befragung kommunaler Fachressorts und nicht-kommunaler Akteure zeigt den zunehmenden Druck auf die urbanen Freiräume insbesondere in wachsenden Städten und die vielfältigen Herausforderungen in der kommunalen Praxis.

- Das Spannungsfeld der Doppelten Innenentwicklung (bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger Sicherung und Qualifizierung von Freiräumen) ist von großer Relevanz in der kommunalen Praxis.
- Die verfügbaren kommunalen Ressourcen (Budgets und Personal) und die etablierten Strukturen sind nicht ausreichend für die Vielfalt der sich verändernden Aufgaben.
- Die politische und öffentliche Unterstützung für die dauerhaften Aufgaben der Freiraumentwicklung reicht häufig nicht aus oder fehlt vollständig.
- Die abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit Externen muss verbessert werden.
- Pflege, Unterhaltung und Management (Place-keeping) von urbanen Freiräumen sind von zunehmender Bedeutung, erfolgen aber in der Regel nicht koordiniert.
- Übergeordnete strukturelle Zukunftsthemen für die Koordinierung dieser Zukunftsaufgaben sind die ressortübergreifende Zusammenarbeit, Partizipation und kooperative Freiraumentwicklung. Zur Überzeugung der an diesen Aufgaben zu beteiligenden Akteure müssen gute Beispiele aus der Praxis aufbereitet werden.

Erkenntnisse aus den Fallstudienuntersuchungen

Bundesweit wurden 20 Fallstudien vertiefend untersucht und ausführlich in Steckbriefen dokumentiert. Die untersuchten Projektbeispiele zeigen, wie gesamtstädtische oder teilräumliche Freiraumkonzepte konkret mit den beteiligten Akteuren und unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft umgesetzt werden können. Dies gelingt sowohl durch die Qualifizierung von Flächen als urbane Freiräume (z. B. durch die Um- oder Neucodierung von Verkehrs-, Dach- oder Brachflächen), die Rückgewinnung (z. B. im Rahmen des Stadtumbaus und der -sanierung) als auch die Sicherung von geeigneten Grün- und Freiflächen im Neubau (z. B. wenn urbane Frei- und Grünräume als integrierter Bestandteil gemeinsam mit der baulichen Entwicklung gedacht und umgesetzt werden). Werden die Maßnahmen integriert aufeinander abgestimmt, ergibt sich daraus eine quasi dreifache Innenentwicklung: bauliche Bestandsentwicklung, Qualifizierung von Frei- und Grünräumen sowie Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen auf Quartiersebene (Menschen und Funktionen).

In den untersuchten Fallstudien stehen verschiedene Konzepte und Instrumente im Mittelpunkt. Auf der Konzeptebene wurden innovative Ansätze und Strategien zur gesamtstädtischen oder stadtreionalen Freiraumentwicklung und zur Klimaanpassung untersucht (z. B. Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Münster und Nürnberg). Hierbei geht es um die Sicherung und Weiterentwicklung der strategisch wichtigen Frei- und Grünräume und den Aufbau eines gesamtstädtischen bzw. regionalen Freiraumsystems. Außerdem werden mit diesen übergeordneten Konzepten auch Maßnahmen an den Stadträndern sowie in Stadtteilen und Stadtquartieren vorbereitet. So enthalten die Maßnahmenpläne zu den Freiraumentwicklungskonzepten in Ludwigsburg und Nürnberg beispielsweise Vorschläge zur Freiflächensicherung und -entwicklung bei geplanten Vorhaben der städtebaulichen Nachverdichtung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Das Grünflächenkonzept in Bonn bereitet eine gesamtstädtische Pflegeplanung und

das Pflegemanagement vor. Das Allparteiliche Konfliktmanagement in München betrachtet die Nutzungskonflikte im Freiraum im gesamtstädtischen Entwicklungskontext und sucht mit den lokalen Akteuren vor Ort nach konkreten Lösungen zur Entschärfung von Interessenkonflikten.

Mehrere Fallstudien beziehen sich auf stadtteilbezogene Freiraumkonzepte und Quartierskonzepte mit z. T. unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen. Im Kern geht es dabei darum, in der dichten Stadt urbane Freiräume zu sichern und zu qualifizieren: In der Aachener Altstadt wurden mithilfe eines moderierten Beteiligungsverfahrens ein neuer Quartierspark und ein Grünzug für und mit den Bewohnern geschaffen. In Bad Wildungen wurde ein ehemaliger innerstädtischer Verkehrsknoten zu einer multifunktionalen Begegnungszone umgestaltet. Bamberg versucht im bestehenden Denkmalensemble urbane Gartenbauflächen zu sichern und weiterzuentwickeln. In Braunschweig und Bremen werden bei der Realisierung neuer, verdichteter Stadtquartiere Konzepte für ein flächensparendes Bauen, die Förderung neuer Mobilitätskonzepte und die Freiraumentwicklung so miteinander verknüpft, dass qualitätsvolle Freiräume geschaffen werden können. In Essen baut ein Wohnungsunternehmen ein Quartier im Bestand nach ganzheitlichen Kriterien um. Für die Hamburger Stadtteile Hamm und Horn wurde ein integriertes Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet. Ein begleitendes Freiraummanagement bereitet Schlüsselprojekte für die Umsetzung vor. In Hannover und Kiel stehen die Rückgewinnung und Qualifizierung vernachlässigter und untergenutzter Freiräume im Mittelpunkt. In Hannover entstand so die Grüne Mitte Hainholz mit sozialer und kultureller Infrastruktur. In Kiel-Gaarden wurde ein monofunktionales Sportareal zu einem multifunktionalen Sport- und Begegnungspark umgebaut. Der Bürgerbahnhof Plagwitz steht beispielhaft für eine kooperative Freiraumentwicklung mit der Zivilgesellschaft. Durch Bürgerprojekte wird ein ehemaliges Bahngelände in Leipzig zu einem urbanen Grünzug mit vielfältigen Nutzungsangeboten und Erlebnisräumen.

Auch bezüglich der Qualifizierung grundstücksbezogener Freiräume wurden Fallstudien untersucht. Der Biotopflächenfaktor in Berlin ist ein verbindliches Instrument, um bei Bauvorhaben in der dichten Innenstadt einen bestimmten Standard an Grünflächen in den Höfen, in Vorgärten und auch an bzw. auf den Gebäuden zu sichern. Die Hamburger Gründachstrategie versucht, durch Beratungs- und Förderangebote die Begrünung und Nutzbarmachung von privaten Dachflächen zu forcieren, aber auch die Rechtsinstrumente weiter zu entwickeln. Beim Berliner kiezPARK Fortuna hat ein Wohnungsbauunternehmen die Initiative ergriffen und ein Grundstück bereitgestellt, auf dem mit den Anwohnern ein Gemeinschaftsgarten entstanden ist, der für alle Bewohner des Quartiers nutzbar ist.

Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der wachsenden Stadt

Mit dem demografischen Wandel, der erstarkten Attraktivität der Städte sowie der intensiveren und vielfältigeren Nutzung der urbanen Freiräume haben sich die Herausforderungen in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Nicht nur in wachsenden Großstädten, selbst in Städten mit vergleichsweise geringer Dynamik oder einer stagnierenden Entwicklung ergibt sich in der Summe bzw. der Überlagerung der Herausforderungen in der Praxis eine erhebliche Zuspitzung der Konflikte und der Handlungsbedarfe.

Die aktuell hohe politische Priorität auf den Wohnungsbau in wachsenden Städten und die Fokussierung auf die Innenentwicklung erzeugen erhebliche Flächenkonkurrenzen und Verteilungskonflikte um noch verfügbare freie Flächen und führen innerhalb der dichter werdenden Stadtkulisse zu Freiraumverlusten. Angesichts der Bevölkerungszunahme und der zunehmenden Orientierung auf den Aufenthalt im Freien entsteht gleichzeitig ein höherer Nutzungsdruck auf die verbleibenden Frei- und Grünräume in der Inneren Stadt und an ihren Rändern.

Für eine zielführende Umsetzung der Doppelten Innenentwicklung benötigen die Kommunen geeignete Strategien und Instrumente. Dies ist in vielen Städten aber noch längst nicht gelebte kommunale Praxis und erscheint mitunter auch als „Quadratur des Kreises“. Die Städte, insbesondere die Grünflächen- und Stadtplanungsämter, stehen vor teilweise widersprüchlichen Herausforderungen:

1. Qualitätssicherung des Freiflächenbestandes versus knappe Ressourcen
2. Neue multifunktionale Freiräume versus Ressortdenken
3. Gesunde Lebensverhältnisse versus Zunahme von Umweltbelastungen
4. Umweltgerechtigkeit versus ungleiche Verteilung von urbanen Freiräumen
5. Neue Mobilitätskonzepte versus Zunahme des Verkehrs
6. Lokale Umsetzung versus hemmende Rahmenbedingungen

Die bundesweite Betrachtung der Situation in den wachsenden Städten zeigt unterschiedliche kommunale Realitäten und Kulturen. Städte wie München oder Freiburg werden zwar immer dichter, aber den Kommunen gelingt es in der Innentwicklung, auch Freiräume zu qualifizieren und in die öffentliche Pflege zu nehmen. Langjährige Erfahrungen mit dem Stadtwachstum und eine wirtschaftlich stabile Lage der Kommunen tragen hierzu bei. In der Politik und in der planenden Verwaltung ist ein Bewusstsein entstanden, dass mit der Ausweisung von Bauland auch die Freiraumentwicklung zu verknüpfen ist. Instrumente der kooperativen Baulandentwicklung (in München z. B. die Sozialgerechte Bodennutzung SoBoN) sind etabliert und ein integraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung. So hat München eine Freiraumstrategie mit dem Zielhorizont 2030 aufgestellt, in der Stadtverdichtung und Freiraumqualifizierung zusammengeführt werden.

Für andere Städte, wie z. B. Bremen oder Leipzig, sind das Wachstum und die Verdichtung der Inneren Stadt eine neue, noch ungewohnte Perspektive. Hier müssen Instrumente und Verfahrensprozesse erst eingeführt und eingeübt werden. Dabei schreitet die bauliche Entwicklung zum Teil schneller voran, als dass parallel hierzu geeignete Konzepte und Instrumente für eine entsprechende Freiraumentwicklung entwickelt werden konnten. Gesamtstädtische Freiraumkonzepte oder Freiraumqualitätsstrategien liegen häufig nicht vor und fehlen daher als Grundlage. Hinzu kommt eine wirtschaftlich andere Ausgangssituation in diesen Kommunen. Die Ausstattung und Pflege neuer Freiräume belasten das begrenzte Budget. Dies führt mitunter dazu, dass Investitionen in neue urbane Freiräume und eine zusätzliche Ausstattung und Möblierung, z. B. für Bewegungselemente oder Sportangebote, nicht realisiert werden, da Mittel für die dauerhafte Pflege und bauliche Unterhaltung fehlen. Lange Zeit bestanden sogar Vorbehalte in den Grünflächenämtern, neue Grünflächen in die Pflege zu übernehmen.

Das Thema der doppelten Innenentwicklung trifft also viele Kommunen unvorbereitet. Allein der Begriff unterliegt einem „Süd-Nord-Gefälle“. In den südlichen Bundesländern ist der Begriff eingeführt und wird in vielen Städten als Planungsziel verfolgt. In den nördlichen und östlichen Bundesländern war in Zeiten der Schrumpfung dieses Thema nicht auf der Tagesordnung. Nun müssen auch dort verstärkt Strategien der doppelten Innenentwicklung entwickelt und in Planungsprozesse und Instrumente integriert werden.

Neben der Innenentwicklung bringt das Wachstum der Städte eine weitere Herausforderung auch an den Rändern mit sich. Stadtentwicklung findet derzeit vermehrt wieder auf der grünen Wiese statt (z. B. München Nordost, Berlin Nordost, Nürnberg Nordwest). Die Freiraumplanung hat für diese Ränder jedoch (bislang) keine Leitbilder und Konzepte entwickelt. Diese Räume sind häufig hybrid – nicht definierte Landschaft, aber auch noch nicht oder nicht mehr Stadt. Aufgrund der Flä-

chenverfügbarkeit und Erschließungsgunst werden in diese Räume nun größere städtebauliche Projekte platziert. Freiraumkonzepte werden erst nach der Standortentscheidung nachgebessert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Herausforderungen aus dem Spannungsfeld viele Kommunen in Bezug auf ihre Freiraumentwicklung unvorbereitet treffen. Gesamtstädtische Freiraumkonzepte liegen (noch) nicht vor, bzw. behandeln nicht das Thema Wachstum. Der Einsatz des Instrumentariums im Stadtwachstum ist nicht erprobt. Auch Personalressourcen müssen angepasst werden, nicht nur in der Stadtplanung sondern auch in der Freiraumentwicklung. Im Wettbewerb mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen werden die Belange urbaner Freiräume in der kommunalen Praxis oft untergeordnet oder zurückgestellt. Sie müssen in ihrer Bedeutung gestärkt sowie ihre Wahrnehmung und Wertigkeit erhöht werden.

Handlungsfelder und -empfehlungen für die kommunale Praxis

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und Spannungsfelder formuliert das Forschungsvorhaben Handlungsempfehlungen in zwei strategischen und zwei räumlichen Handlungsfeldern zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in der kommunalen Praxis.

Die strategischen Handlungsfelder beziehen sich auf Ziele, Akteure, Strategien und Instrumente der Freiraumentwicklung in der wachsenden Stadt. Neue Ziele betreffen vor allem die Umweltgerechtigkeit, Gesundheit, Klimaanpassung und ein integriertes Nutzungsmanagement bzw. Place-keeping der Freiräume (Reinigung, Pflege, Unterhaltung, Management). Um diese Ziele zu erreichen, braucht es geeignete Akteure, Strategien und Instrumente für die Umsetzung. Hierzu zählen insbesondere die Lobbybildung für urbane Freiräume, kooperative Strategien ihrer Entwicklung und Nutzung sowie die Anwendung und Kombination von informellen und rechtsverbindlichen Instrumenten auf gesamtstädtischer und teilräumlicher Ebene.

Die räumlichen Handlungsfelder fokussieren auf die Freiräume in der Inneren Stadt sowie an den äußeren und inneren Ränder der Städte. Die urbanen Freiräume in der Inneren Stadt (z. B. Plätze, Parks, Promenaden und Wege sowie wohnungsbezogene Frei- und Grünräume) stehen bereits im Fokus der kommunalen Praxis, brauchen aber weiterentwickelte Konzepte und Instrumente. Mit dem zunehmenden Druck durch die Innenentwicklung rücken auch die Ränder der Städte wieder stärker in den Fokus der Stadt- und Freiraumentwicklung. Im Inneren werden Ränder zwischen Stadtteilen durch die großen Parks, Grünzüge, Stadtwälder, Kleingärten und Friedhöfe, aber auch von größeren Infrastrukturf lächen, Gewerbe- und Industriegebieten, Wasserwegen, Bahntrassen und Straßenachsen gebildet. Konstituierend für die äußeren Stadtränder sind die Übergangsbereiche in die umgebenden Kultur- und Naturlandschaften sowie die Freiraumzäsuren zwischen Siedlungsflächen in den Ballungsräumen. Diese räumlichen Übergangsbereiche sind zwar von sehr unterschiedlicher Qualität, weisen aber große Flächenpotenziale für die Freiraumentwicklung auf.

Die vier Handlungsfelder werden in insgesamt acht Zielsetzungen untergliedert, für die jeweils konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden. Beispiele aus der kommunalen Praxis zeigen die praktische Umsetzbarkeit und illustrieren die Empfehlungen und Umsetzungsschritte der Freiraumqualifizierung, die sich sowohl an kommunale Akteure als auch an die Stakeholder der integrierten Stadt- und Freiraumentwicklung (Wohnungswirtschaft, Institutionen und Vereine sowie zivilgesellschaftliche Initiativen) richten.

Übersicht über die Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume

Handlungsfeld „Neue Ziele“

Ziele

Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung stärker in den Vordergrund stellen!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren
- ✓ Die Stadt als Bewegungsraum erobern
- ✓ Umweltgerechtigkeit fördern

Integriertes Nutzungsmanagement für urbane Freiräume organisieren!



- ✓ Place-keeping berücksichtigen / Nutzungsmanagement koordinieren
- ✓ Gemeinschaftliche Pflege öffentlicher Flächen fördern
- ✓ Strategien für Nutzungskonflikte erarbeiten
- ✓ Aneignung und Selbstorganisation von urbanen Freiräumen fördern

Handlungsfeld „Lobbybildung und Kooperation“

Ziele

Lobby für urbane Frei- und Grünräume bilden!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Öffentlichen Diskurs über die Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume führen
- ✓ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Frei- und Grünräume entwickeln
- ✓ Identifikationsthemen und -räume ermitteln und für die Aktivierung nutzen
- ✓ Urbane Freiräume für die städtische Markenbildung nutzen
- ✓ Allianzen knüpfen und pflegen

Handlungskompetenzen bündeln!



- ✓ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten
- ✓ Zusammenarbeit vielfältiger Akteure koordinieren
- ✓ Kurze Wege und informelle Kontakte nutzen
- ✓ Ressourcen (Personal und Mittel) in einem begrenzten Zeitraum bündeln
- ✓ Mit Fördermitteln und Sonderprogrammen Impulse setzen
- ✓ Engagement und private Initiative fördern und dauerhaft sichern
- ✓ Formale Fragen klären und Musterlösungen anbieten

Handlungsfeld „Urbane Freiräume in der Inneren Stadt“

Ziele

Qualitäten vorhandener Frei- und Grünräume verbessern und dauerhaft sichern!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Übergeordnetes strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen
- ✓ Qualitätsziele und Pflegestandards für Frei- und Grünräume offensiv zum Thema machen und definieren
- ✓ Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile und Stadtquartiere erarbeiten
- ✓ Parks, Plätze und Promenaden für innerstädtische Quartiere sichern und bedarfsgerecht gestalten
- ✓ Leitlinien für die städtebauliche Nachverdichtung verabschieden
- ✓ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung erstellen
- ✓ Grundstückbezogene qualitative und quantitative Standards sichern

Frei- und Grünräume schaffen und zurückgewinnen – auch an ungewöhnlichen Orten!



- ✓ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden
- ✓ Grün- und Freiraumqualitäten in Quartiersentwicklungskonzepten verankern
- ✓ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern
- ✓ Verkehrsräume umgestalten – Freiraumqualitäten gewinnen
- ✓ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten
- ✓ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen
- ✓ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren
- ✓ Gebietsbezogenes Freiraummanagement

Handlungsfeld „Äußere und innere Ränder der Stadt“

Ziele

Innere Ränder sichern, qualifizieren und



Handlungsempfehlungen

- ✓ System der inneren Landschaften qualifizieren und in Planungen verankern
- ✓ Grünzüge bekannt machen, durchgängig gestalten und vernetzen
- ✓ Grün- und Erholungsräume schnell erreichbar machen
- ✓ Magistralen als urbane Orte und Mitten gestalten

Äußere Ränder in Wert setzen!



- ✓ Landschaften an den Rändern als Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen
- ✓ Ränder als grüne Infrastruktur nutzen

(bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Summary

Occasion, Objectives, and Questions

The Urban Open Space – Designation, Recovery, and Safeguarding study is part of the Green in the City initiative launched by Germany's Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building, and Nuclear Safety (BMUB) and, as such, complements other federal research projects. The overarching objective of the project was to investigate the location, relevance, and potential of urban open spaces and green spaces for quality of life and environmental health in cities. The focus was on the tension between development and securing or creating open spaces across the entire city and within neighbourhoods, particularly in growing cities.

The project's central empirical element is an in-depth analysis of municipal practise in the development of open spaces. The first step was an examination of overall citywide conditions, challenges, and strategies. To that end, local perspectives and strategies for the development of open and green spaces were surveyed, along with qualitative characteristics of urban open space; in addition, programmatic perspectives on the relationship between building construction and open space were probed. Empirical findings were obtained through an extensive literature review on the state of research and practise, a nationwide online survey of municipal actors, and an examination of exemplary case studies from across the country. Based on an analysis of municipal practise, recommendations were made for urban development practise for the integrated development of housing and open spaces as well as for municipal and state policy.

Types and Qualities of Urban Open Space

The research project more precisely defined the concept of urban open space, which had previously been only vaguely conceived. It found a great typological variety of open and green space featuring correspondingly diverse qualities and characteristics. These include open spaces associated with private property and residential housing (e.g. courtyards, gardens, green building surfaces, and industrial parks) as well as green and open spaces associated with neighbourhoods or municipalities (e.g. parks, squares, streets, and community gardens) that are characteristic of the inner city. Then there are the open and green spaces that, due to their size and location, define the inner and outer city peripheries. These include large public parks, allotment garden areas, urban forests, and urban agricultural areas as well as larger, as yet undesignated open spaces such as fallow land, development land, residual areas, and succession areas. Areas along rivers or infrastructure corridors like canals, as well as areas for rainwater management and parking space are also considered sites that could at least temporarily be used as urban open space. Access areas and areas of supply and disposal are also included in the definition of urban open space when this multi-coding potential is considered.

Depending on spatial location within the city as well as importance and function, specific constellations of actors and instruments relevant for designation, recovery, and safeguarding emerge. The recommendations for action are thus spatially differentiated into recommendations for the inner city on the one hand, and inner and outer city edges on the other.

Overall, the types and qualities of urban open space can be described as follows:

Urban open spaces are ...**diverse!**

They include property-related open and green spaces as well as open and green spaces within urban neighbourhoods or green spaces at the city edges.

usable!

Open and green spaces are publicly accessible, easily reachable, and commonly used; they are well designed and maintained according to their purpose and user needs.

integrated!

They are public and private open spaces integrated into urban landscapes and living and working environments to form a complete spatial and functional system.

multifunctional!

They fulfil diverse social, ecological, economic, cultural, and identity-forming functions. As multi-dimensional spaces of experience, action, and learning, they are important in all neighbourhoods and for the entire city. They provide spaces of possibility for new, informal uses and forms of appropriation, such as urban gardening or different types of sport and movement.

ecologically and economically valuable!

They are preferably green or planted areas covered in location-appropriate foliage that enhance biodiversity and breadth of experience, provide areas for rest and relaxation, and make an important contribution to the health of urban residents and a city's resilience to climate change.

In the densifying city, urban open space must ...

...withstand high stress and be extremely usable. This requires sophisticated design as well as adequate care and maintenance.

...include not only green infrastructural areas, but also grey ones, such as roads and building surfaces.

...always feature green design elements in order to increase visual diversity, ecosystem efficiency, and biodiversity.

...feature design optimised for reduced space. For multifunctional and multiple use, meaningful and sustainable organisational and design solutions must be developed together with owners and users.

...be strategically and permanently safeguarded, (further) developed, and designated alongside building construction and the expansion of technical infrastructure.

Challenges and Municipal Practise

Urban open and green spaces are highly relevant for sustainable urban development and urban quality of life. They are deeply important as elements of urban life and city identity and as multi-use public spaces that enable everything from rest and relaxation to physical exertion in the open air. The uses of urban open space and the intensity of activities performed within it are growing significantly. As society becomes more and more colourful due to changes in demographics and the way we work, it brings a more diversified set of usage and appropriation interests to urban open space. These include various types of sport and movement as well as horticultural activities increasingly practised without fixed ties to classical club structures or institutions.

In light of the growing number of single-person households, social contact in the form of exchange and encounter in urban open space is also gaining importance. A revitalisation of open spaces is also on the rise – whether through outdoor gastronomy, temporary events, or informal and formal activities in public green space (e.g. guerrilla gardening, volunteer green space care). Creative forms of appropriation and use are particularly popular among young people, though many people engage closely with their living environments well into old age. Finally, climate change has also played a part in intensifying the use of urban open space. Milder average temperatures and the increasing occurrence of warm periods prolong the use time of open space and at the same time increase the importance of space that provides shade and cooling-off opportunities.

Open and green space is an increasing focus, particularly in growing cities. Internal urban development – the further development of already developed land within city limits – is making cities and urban regions more spatially compact and structurally dense. Surface area for open space is thus becoming scarcer, while simultaneously being used more intensely and diversely by more people. At the same time, the effects of climate change, increased sealing, and denser construction are mutually reinforcing in densifying cities. As a result, urban districts are experiencing increased thermal stress as well as higher damages and costs for severe rain events.

Urban open space must thus be designed to be more resilient and multifunctional. It must fulfil as many functions as possible, from recreation to rainwater storage and cooling to biodiversity. Urban parks are a particular source of hope for relieving cities of the effects of changing climatic conditions and densifying urban structures. Green open spaces constitute fresh air corridors and sites of cold air production; they dampen noise, support air purity, and promote temperature control. Overall, they have a variety of proven positive effects on urban climate and health.

In open space development, there also exists a polarisation regarding the comparative availability of open and green space in disadvantaged and more prosperous neighbourhoods as a result of growing social inequality. Environmental justice must thus be taken into account much more than it has been previous in the integrated development of neighbourhoods.

These diverse demands and requirements lead to a central conclusion for municipal practise: the development of open space can only be approached effectively as an interdisciplinary and integrated cross-sectional community task that includes many actors. In addition to various municipal offices and departments (green and open space planning, urban development, construction, transport, social services, health, environment, and nature protection), private and civil society actors and institutions must also be involved (e.g. builders and owners, sports clubs, initiatives). Effective use of the multiplicity of potentials, improvement of the concrete situation on the ground, and the realisation of multidimensional objectives requires an integrated approach to open space development, planning, and implementation, a pooling of competencies and resources, and a coordinating management scheme. This conclusion is supported by the results of the empirical studies carried out in the context of this research project.

Findings from the Online Survey

The nationwide online survey of municipal and non-municipal actors demonstrates the increasing pressure on urban open space, particularly in growing cities, and the various challenges in municipal practise.

- The tension inherent to two-pronged internal urban development (structural densification on the one hand, securing and designating open space on the other) is highly relevant in municipal practise.

- The available municipal resources (budgets and personnel) and established structures are insufficient given the variety of the changing tasks.
- Political and public support for the ongoing tasks of open space maintenance are often insufficient or lacking entirely.
- Coordinated cooperation within administrations as well as with external partners must be improved.
- Care, maintenance, and management (place-keeping) of urban open space is increasingly important but usually not well coordinated.
- Overarching structural themes for coordinating these future tasks are cross-departmental cooperation, participation, and cooperative open space development. To win over actors involved in these tasks, best practise examples must be prepared.

Findings from the Case Studies

A total of 20 case studies from across Germany were investigated in-depth and documented in detailed profiles. The projects studied demonstrate how citywide or neighbourhood-specific open space concepts can be concretely implemented with the stakeholders involved and include the urban community. This is achieved by the designation of areas as urban open space (e.g. via conversion or recoding of transport, roofing, or fallow land), by recovery (e.g. as part of urban renewal and rehabilitation), or by the securing of suitable green and open spaces in new construction (e.g. when urban open space and green space is conceived and implemented as integrated element of a building project). When the measures are integrated, a three-dimensional internal urban development is achieved: structural development, designation of open space and green space, and promotion of community relations at a neighbourhood level (people and functions).

Different concepts and tools are the focus in the different case studies. On the conceptual level, innovative approaches and strategies for citywide or urban-regional open space development and climate adaptation were examined (e.g. Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Münster, and Nuremberg). Here, the focus is on the safeguarding and further development of the strategically important open and green spaces and the creation of a citywide and regional open space system. In addition, overarching concepts are also being used to pioneer measures on the city peripheries and within individual neighbourhoods. The action plans for open space development concepts in Ludwigsburg and Nuremberg, for example, contain proposals for the securing and development of open space for planned urban densification projects and the development of transport infrastructure. The green space concept in Bonn includes a citywide care plan and management scheme. And Munich's all-party conflict management considers conflicts of use in open space in the context of citywide urban development and searches for concrete solutions for defusing conflicts of interest together with local actors on the ground.

Several case studies concern district-specific open space concepts and neighbourhood concepts, sometimes with different thematic orientations. The main focus is on securing and designating urban open space in densely packed cities. In Aachen's old town, a new neighbourhood park and greenway were created for and with residents by means of a moderated participation process. In Bad Wildungen, a former inner city traffic node was transformed into a multifunctional meeting zone. Bamberg is trying to safeguard and develop urban farming areas in an existing monument ensemble. In Braunschweig and Bremen, concepts for space-saving construction, the promotion of new mobility concepts, and the development of open spaces are linked to one another in the reali-

sation of new, condensed urban neighbourhoods in such a way that quality open space can be created. In Essen, a housing company is transforming a neighbourhood in its portfolio according to holistic criteria. An integrated open space development concept was developed for Hamburg's Hamm and Horn districts, while an accompanying open space management scheme prepares key projects for implementation. In Hanover and Kiel, the focus is on the recovery and designation of neglected and underused open space; in Hanover, the result was the Grüne Mitte Hainholz with social and cultural infrastructure; in Kiel, a monofunctional sports area in the Gaarden district was transformed into a multifunctional park for sport, movement, and meeting. The Bürgerbahnhof Plagwitz in Leipzig exemplifies cooperative open space development with civil society on brown-field land; through citizen projects, a former railway station becomes an urban greenway with a wide range of potential uses and activity spaces.

Case studies involving the designation of property-related open space were also examined. The biotope surface factor in Berlin is a binding instrument for securing a certain standard of green spaces in courtyards, front gardens, and on buildings in construction projects within the densely packed city centre. Hamburg's Green Roof Strategy promotes the greening and utilisation of private roof surfaces through counselling services and promotion offers, and works to develop appropriate legal instruments. For Berlin's kiezPARK Fortuna, a housing company took the initiative and provided a plot of land for the development of a community garden in cooperation with local residents. Today, it can be used by all neighbourhood inhabitants.

Open Space Development in the Tension Field of the Growing City

In light of demographic change, increased attractiveness of cities, and the more intense and varied use of urban open space, the challenges have changed considerably in recent years. Not just in major cities, but even those with comparatively low momentum or stagnating development, the sum or overlapping of practical challenges has produced a considerable intensification of conflicts and need for action.

The currently high political priority placed on residential construction in growing cities and the focus on internal urban development generate considerable competition for land and conflicts over the distribution of still available land; they also lead to a loss of open space within the increasingly dense urban centres. In view of the growing populations and their increasing orientation towards time outdoors, a higher use pressure arises on the remaining open and green spaces both in the city centres and at the outskirts.

To effectively implement two-pronged internal development, local authorities need suitable strategies and tools. But in many cities, lived communal practise often seems like trying to square the circle. Cities, and especially the offices responsible for green space and urban planning, face often contradictory challenges:

1. Quality assurance of existing open space versus scarce resources
2. New multifunctional open spaces versus departmental thinking
3. Healthy living conditions versus increase in environmental impact
4. Environmental justice versus uneven distribution of urban open space
5. New mobility concepts versus increase in traffic
6. Local implementation versus inhibiting framework conditions

The nationwide consideration of the situation in growing cities reveals different municipal realities and cultures. Cities like Munich and Freiburg are growing more and more dense, but the local authorities are succeeding in designating and caring for open spaces as they develop the city centres. Years of experience with urban growth and an economically stable base are an important factor here. In politics and in the planning administration, awareness has emerged that the allocation of building land must be linked with the development of open space. Tools for cooperative land development (in Munich, for example, the socially equitable land use, or SoBoN) are established as integral elements of urban planning. Munich, for example, has established an open space strategy with the target horizon of 2030 in which densification and the designation of open space go hand in hand.

For other cities such as Bremen and Leipzig, the growth and densification of the city centre is new and still unfamiliar. Here, tools and procedures must first be introduced and practised. To some extent, structural development is progressing more rapidly than the parallel elaboration of suitable concepts and tools for corresponding open space development. Citywide open space concepts or strategies are frequently unavailable, which means there is no foundation for development. In addition, these cities have a different economic point of departure; equipping and maintaining new open space burdens their limited budgets. This sometimes leads to a situation in which investments in new urban open spaces and additional equipment and furnishing – for example, for exercise machines or sporting facilities – are not made because funding for long-term care and structural maintenance is not available. For a long time, there were even reservations in the parks departments about taking over care of new green spaces.

Many municipalities were thus unprepared to meet the challenges of two-pronged internal development. The term alone is subject to a north-south differential. In the southern federal states, the term is well established in many cities and pursued as a planning goal. In the northern and eastern federal states, the issue was not on the agenda in times of economic contraction. Now, strategies for two-pronged internal development must be devised there as well and integrated into planning processes and tools.

In addition to downtown development, urban growth also presents a challenge at the city outskirts. More and more, urban development is occurring on the greenfield once again (e.g. northeast Munich, northeast Berlin, northwest Nuremberg). But open space development does not (yet) have any models or concepts for these peripheries. These spaces are often hybrid – not countryside, but also not yet or no longer city. Given the availability of land and favourable conditions for development, larger urban planning projects are now being placed in these areas. Open space concepts are only improved after the site decision has been made.

In summary, many municipalities were not prepared for the challenges facing them in relation to their open space development. Citywide open space concepts do not (yet) exist, or don't address the issue of growth. The use of instruments for urban growth has not yet been tested in practise. Human resources must also be adjusted, not just in urban planning, but also in open space development. In the face of other urban planning policy goals and needs, urban open space is often subordinated or deferred in municipal practise. It must be elevated in importance, appreciation, and worth.

Fields of Action and Recommendations for Action in Municipal Practise

Against the background of these challenges and conflicting priorities, the research project formulates recommendations for action in two strategic and two spatial fields of action for the designation, recovery, and safeguarding of urban open and green space in municipal practise.

The strategic fields of action refer to the goals, actors, strategies, and instruments of open space development in growing cities. New goals relate above all to environmental justice, health, climate adaptation, and integrated use management, or place-keeping (cleaning, care, maintenance, management). In order to achieve these goals, appropriate actors, strategies, and tools for implementation are needed. These include lobbying for urban open space, cooperative strategies for development and use of such space, and the application and combination of informal and legally binding tools on the citywide and neighbourhood level.

The spatial fields of action focus on open spaces in the inner city as well as the inner and outer city edges. Urban open space in city centres (e.g. squares, parks, promenades, and paths as well as housing-related open and green space) is already a focus of municipal practise, though concepts and tools to promote it should be developed further. With the increasing pressure exerted by internal urban development, the edges of cities are once again becoming a focus of urban and open space development. In the interior, borders between city districts are formed by large parks, greenways, urban forests, allotment gardens, and cemeteries as well as by larger infrastructures, commercial and industrial areas, waterways, railway lines, and road axes. The outer city edges are constituted by the transition areas to the surrounding cultural and natural landscapes as well as the open spaces between settlements in metropolitan areas. These spatial transition zones have very different qualities, but all hold great spatial potential for open space development.

The four fields of action are subdivided into a total of eight objectives, for which concrete recommendations for action have been formulated. Examples from local practise demonstrate the practical feasibility of the recommendations and illustrate the implementation steps for open space designation, which are aimed at both municipal actors and the stakeholders of integrated urban and open space development (housing industry, institutions and associations as well as civil society initiatives).

Overview of the Fields of Action and Recommendations for Action for the Designation, Recovery, and Safeguarding of Green and Urban Open Space

Field of Action: New Objectives

Objectives

Recommendations for Action

Stronger emphasis on environmental justice, health, and climate adaptation!



- ✓ Combine opportunities for encounter, appropriation, and promotion of health
- ✓ Conquer the city as a space for outdoor activity
- ✓ Promote environmental justice

Organise integrated use management for urban open space!



- ✓ Factor in place-keeping / coordinate use management
- ✓ Promote community care of public space
- ✓ Develop strategies for resolving conflicts of use
- ✓ Promote the appropriation and self-organisation of urban open space

Field of Action: Lobbying and Cooperation

Objectives

Recommendations for Action

Lobby for urban open and green space!



- ✓ Lead a public discourse on the development of urban open and green space
- ✓ Develop guiding principles and concepts for green and urban open space
- ✓ Identify spaces and themes of identification and use them for empowerment
- ✓ Use free space for urban branding
- ✓ Establish and cultivate alliances

Combine operational competences!



- ✓ Establish interfaces for integrated urban and open space development
- ✓ Coordinate cooperation between diverse actors
- ✓ Use short paths and informal contacts
- ✓ Bundle resources (human and economic) within a limited time period
- ✓ Provide impetus with grants and special programs
- ✓ Promote and sustain engagement and private initiatives
- ✓ Clarify formal questions and provide sample solutions

Field of Action: Urban Open Space in the City Centre

Objectives

Improve and permanently safeguard the qualities of existing open and green space!



Recommendations for Action

- ✓ Establish an overarching strategic open space and green space system
- ✓ Define and thematise quality goals and care standards for open and green spaces
- ✓ Develop integrated open space concepts for urban districts and neighbourhoods
- ✓ Secure parks, squares, and promenades in central neighbourhoods and design them appropriately
- ✓ Adopt guidelines for urban densification
- ✓ Create qualified open space design plans for holistic neighbourhood development
- ✓ Ensure property-related qualitative and quantitative standards

Create and recover open and green space – even at unusual locations!



- ✓ Cultivate a pool of open space for far-sighted open space development
- ✓ Anchor green and open space qualities in neighbourhood development concepts
- ✓ Promote space-saving construction through mobility concepts
- ✓ Remodel traffic areas – win back open space
- ✓ Transform traffic areas into meeting areas (“shared space”)
- ✓ Make roofs accessible and use them for communities
- ✓ Design and organise multiple uses
- ✓ Establish area-related open space management

Field of Action: Outer and Inner Edges of the City

Objectives

Secure, designate, and network inner peripheries!



Recommendations for Action

- ✓ Designate systems of interior landscapes and anchor them in planning
- ✓ Consistently design, network, and publicise greenways
- ✓ Make green and recreational areas easily accessible
- ✓ Design major thoroughfares as lively streets and urban centres

Place value in outer edges!



- ✓ Place value in landscapes at city edges as recreation areas and cultural landscapes
- ✓ Use outer edges as green infrastructure

(bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

TEIL I: Urbane Freiräume im Spannungsfeld der wachsenden Stadt

Die Relevanz urbaner Frei- und Grünräume für die Stadtentwicklung wird in Politik, Planung und Fachdebatten ebenso erkannt wie in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Fokus dieser Debatte stehen besonders die Freiräume in wachsenden Städten, die angesichts der steigenden Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zunehmend unter Nutzungs- und Verwertungsdruck stehen. Hieraus resultiert für die Stadtentwicklung ein Spannungsfeld zwischen baulichen Nutzungsansprüchen, diversifizierten Nutzerinteressen und ökologischer Qualifizierung.

Gerade für die Bevölkerung der wachsenden Städte haben die urbanen Freiräume eine wichtige Bedeutung. Zu nennen sind hier Trends wie beispielsweise die Mediterranisierung, das Urban Gardening oder urbane Sport- und Bewegungsaktivitäten im Freien. Frei- und Grünräume werden dabei zu wichtigen Attraktivitätsfaktoren für das städtische Wohnen und spielen bei der Vermarktung von Immobilien eine zunehmend große Rolle. Darüber hinaus werden Erwartungen an die „grüne Infrastruktur“ geknüpft, die Bevölkerung mit ausreichend Stadtgrün zu versorgen, einen Beitrag zu gesunden Lebensverhältnissen zu leisten und in Anbetracht des Klimawandels auch zu einer stärkeren Resilienz der Städte beizutragen. Diese vielfältigen Anforderungen stehen allerdings im Widerspruch zu dem wachsenden Nutzungs- und Umnutzungsdruck auf Freiräume durch Wohnungsbauvorhaben und steigenden Einwohnerzahlen. In den wachsenden Städten stehen immer mehr Menschen immer weniger Flächen zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass das städtische Grün in den Kommunen einen schwachen Stand hat, sowohl in der Lokalpolitik als auch in der Verwaltung.

0. Zielsetzungen und Methodik des Forschungsvorhabens

Vor diesem Hintergrund bestand die übergreifende Zielsetzung des Forschungsvorhabens darin, Lage, Relevanz und Perspektive urbaner Frei- und Grünräume für die Umwelt- und Lebensqualität in den Städten sowie das Spannungsverhältnis zwischen baulichen Entwicklungen und der Sicherung bzw. Entwicklung von Freiräumen auf den räumlichen Ebenen der Gesamtstadt als auch des Stadtquartiers vertiefend zu untersuchen. Diese Untersuchung ist Teil Initiative „Grün in der Stadt“ dar und ergänzt in diesem Zusammenhang weitere Forschungsvorhaben des Bundes. Als Ergebnis der Analyse der kommunalen Praxis (auf Grundlage einer bundesweiten kommunalen Online-Befragung und einer Fallstudienuntersuchung) wurden Handlungsempfehlungen für die städtebauliche Praxis einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung sowie für die Politik auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Länder und des Bundes erarbeitet.

Das Forschungsprojekt wurde von einer forschungsbegleitenden Arbeitsgruppe begleitet und fachlich unterstützt. Drei Expertenwerkstätten mit Vertretern aus Forschung und Praxis dienten der Vertiefung und Überprüfung der Themenschwerpunkte und Handlungsempfehlungen.

Zu Beginn der Untersuchung wurde zunächst das zugrunde liegende Verständnis von urbanen Freiräumen genauer definiert und mit den Experten diskutiert (Kapitel 1). Zentraler empirischer Bestandteil des Forschungsprojektes war die vertiefte Analyse der kommunalen Praxis der Freiraumentwicklung (Kapitel 2). Dabei ging es zunächst darum, gesamtstädtische Ausgangssituationen, Veränderungen und Strategien zu untersuchen. Hierbei wurden kommunale Sichtweisen und Strategien der Grün- und Freiraumentwicklung geklärt sowie qualitative Ausprägungen

urbaner Freiräume und programmatische Perspektiven zum Verhältnis von Bebauungs- und Freiraumqualitäten sondiert.

Empirische Erkenntnisse wurden durch die Auswertung von Forschung und Praxis, eine bundesweite Online-Befragung sowie die Untersuchung ausgewählter Fallstudien im gesamten Bundesgebiet gewonnen. Im Rahmen der Fallstudienuntersuchung wurden quartiersbezogene Praxisansätze einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung identifiziert und ausgewertet. Zu diesem Zweck wurde eine bundesweite Recherche und Bestandsaufnahme einschlägiger Praxisfälle vorgenommen sowie eine vertiefende Auswertung und Dokumentation von Fallstudien durchgeführt. Bei den Fallstudien wurden diverse Konstellationen berücksichtigt, etwa verschiedene Lagen in der Stadt sowie unterschiedliche Bebauungs- und Freiraumtypen. Im Sinne urbaner Umwelt- und Lebensqualität wurde das Verhältnis zwischen baulichen Entwicklungen und Freiraumentwicklung ganzheitlich im Zusammenhang zwischen Gesamtstadt und Stadtquartier betrachtet. Im Fokus standen daher insbesondere integrierte Entwicklungsansätze.

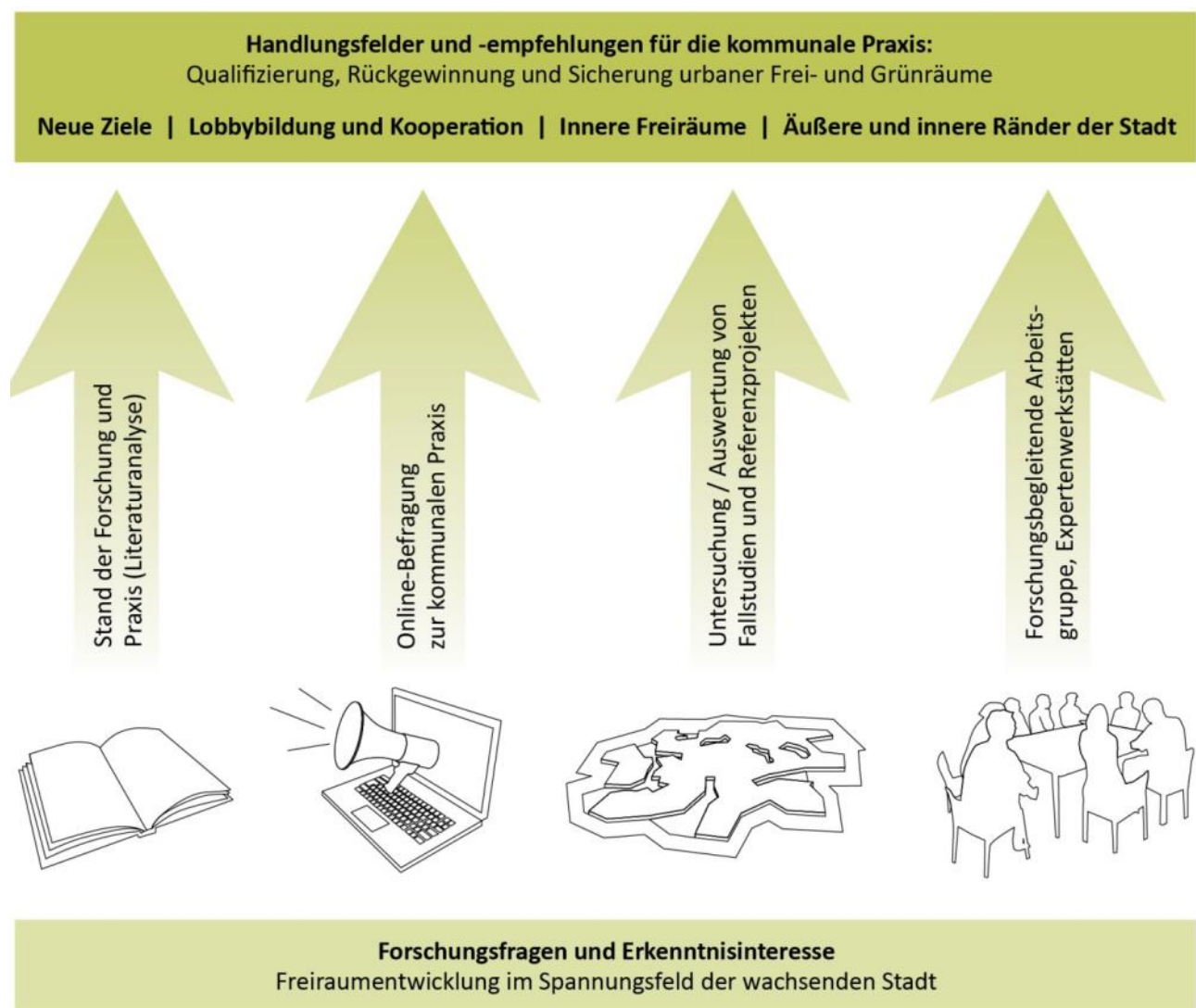


Abb. 1: Methodische Bausteine des Forschungsprojektes „Urbane Freiräume“ (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Auf dieser Basis wurden die besonderen Herausforderungen der Freiraumentwicklung in der kommunalen Praxis, aber auch die Synergiepotenziale zwischen der baulichen Entwicklung und der Schaffung neuer Freiraumqualitäten identifiziert (Kapitel 3). Auf Grundlage dieser Analysen wurden vier zentrale Handlungsfelder der Freiraumentwicklung identifiziert und dazu jeweils Hand-

lungsempfehlungen mit möglichen Strategien und Instrumenten benannt sowie mit Beispielen aus der kommunalen Praxis illustriert (Teil II).

Im Fokus der Untersuchung stand die Situation in wachsenden Städten und Regionen, da aus dem Stadtwachstum besondere Anforderungen resultieren, mit denen viele Kommunen bundesweit (nahezu alle Großstädte und viele Mittelstädte) aktuell konfrontiert werden. Die Polarisierung der kommunalen Entwicklungen in Deutschland (Wachstum und Verdichtung vs. Schrumpfung und Leerstände) kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da die kommunalen Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse hierfür zu unterschiedlich sind.

Viele übertragbare Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in Teil II haben aber durchaus auch eine Relevanz auch für stagnierende oder schrumpfende Kommunen, da sie sich mit Grundsatzfragen der Freiraumentwicklung beschäftigen, z. B. mit ressortübergreifenden und kooperativen Strategien oder den unterschiedlichen informellen und rechtsverbindlichen Instrumenten. Die Handlungsempfehlungen zeigen somit wertvolle Beiträge für die Entwicklung gesunder und lebendiger Städte auf – auch unter unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen.

1. Das Forschungsverständnis von urbanen Freiräumen

In der ersten Annäherung wird das Verständnis von „urbanen Freiräumen“ im Forschungsprojekt genauer erläutert, da dieser Begriff bislang nicht präzise definiert und im fachlichen Diskurs unterschiedlich benutzt wird. Häufig wird er synonym für Urbanes Grün oder Stadtgrün verwandt und steht dabei stellvertretend für die vielfältigen Funktionen der Grünflächen in den Städten (vgl. BMUB 2015, DGGL 2014 und MBWSV 2014). In anderen Zusammenhängen werden urbane Freiräume als Natur- und Kulturgut sowie als zunehmend wichtiger Wertfaktor der Stadtentwicklung betrachtet (Neumann 2010). Im Forschungskontext zum demografischen Wandel und zur Entwicklung familien- und altengerechter Stadtquartiere werden urbane Freiräume als Orte der gesellschaftlichen Interaktion und der Kommunikation der Bewohner der Stadtquartiere näher untersucht (BMVBS/BBR 2008). Aus der Sicht von „Do-it-yourself“-Aktivisten werden urbane Räume als Labor für soziale, politische, ökologische und ästhetische Experimente aufgefasst (Baier et.al. 2013).

Dieser Untersuchung liegt ein umfassendes Freiraumverständnis zugrunde, das sich insbesondere aus der Perspektive der integrierten Stadtentwicklung ergibt. Danach verfügen prinzipiell alle unbebauten Flächen in Städten und Stadtregionen über Potenziale als urbane Frei- und Grünräume. Hierzu gehören sowohl die grüneprägten Freiräume in der Stadt, also die Park- und Grünanlagen, Kleingärten und Friedhöfe, als auch befestigte und versiegelte Freiflächen wie Stadtplätze, Fußgängerzonen, Straßenräume Dächer und Infrastrukturflächen.

Ausgehend von den Recherchen zur Freiraumentwicklung in der kommunalen Praxis und den Erkenntnissen aus den nationalen Fallstudien und Referenzprojekten werden im Folgenden die unterschiedlichen Typen von urbanen Frei- und Grünräumen genauer dargestellt. Anschließend werden die wesentlichen Qualitäten von urbanen Freiräumen für die Stadtentwicklung vor dem Hintergrund aktueller Tendenzen beschrieben.

1.1 Typen urbaner Frei- und Grünräume

Nach dem Verständnis dieses Forschungsprojektes haben Freiflächen sehr unterschiedlicher Art Potenziale als urbane Freiräume. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Vielfalt an Typen von Frei- und Grünräumen, die Qualitäten und Merkmale urbaner Freiräume aufweisen oder die als solche infrage kommen.

Die Typologie differenziert nach Freiräumen, die insbesondere in der Inneren Stadt vorkommen (grundstücks- und wohnungsbezogene Freiräume sowie Grün- und Freiräume im Stadtquartier und Stadtteil) sowie Freiräumen an den inneren und äußeren Stadträndern. In Abhängigkeit von der stadträumlichen Verortung, Bedeutung und Funktion ergeben sich zumeist auch spezifische Akteurskonstellationen und Instrumente, die für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung der jeweiligen urbanen Frei- und Grünräume von Relevanz sind. Daher spiegelt sich die räumliche Differenzierung in Innere Stadt sowie innere und äußere Stadtränder auch in den Handlungsfeldern und -empfehlungen in Teil II wider.

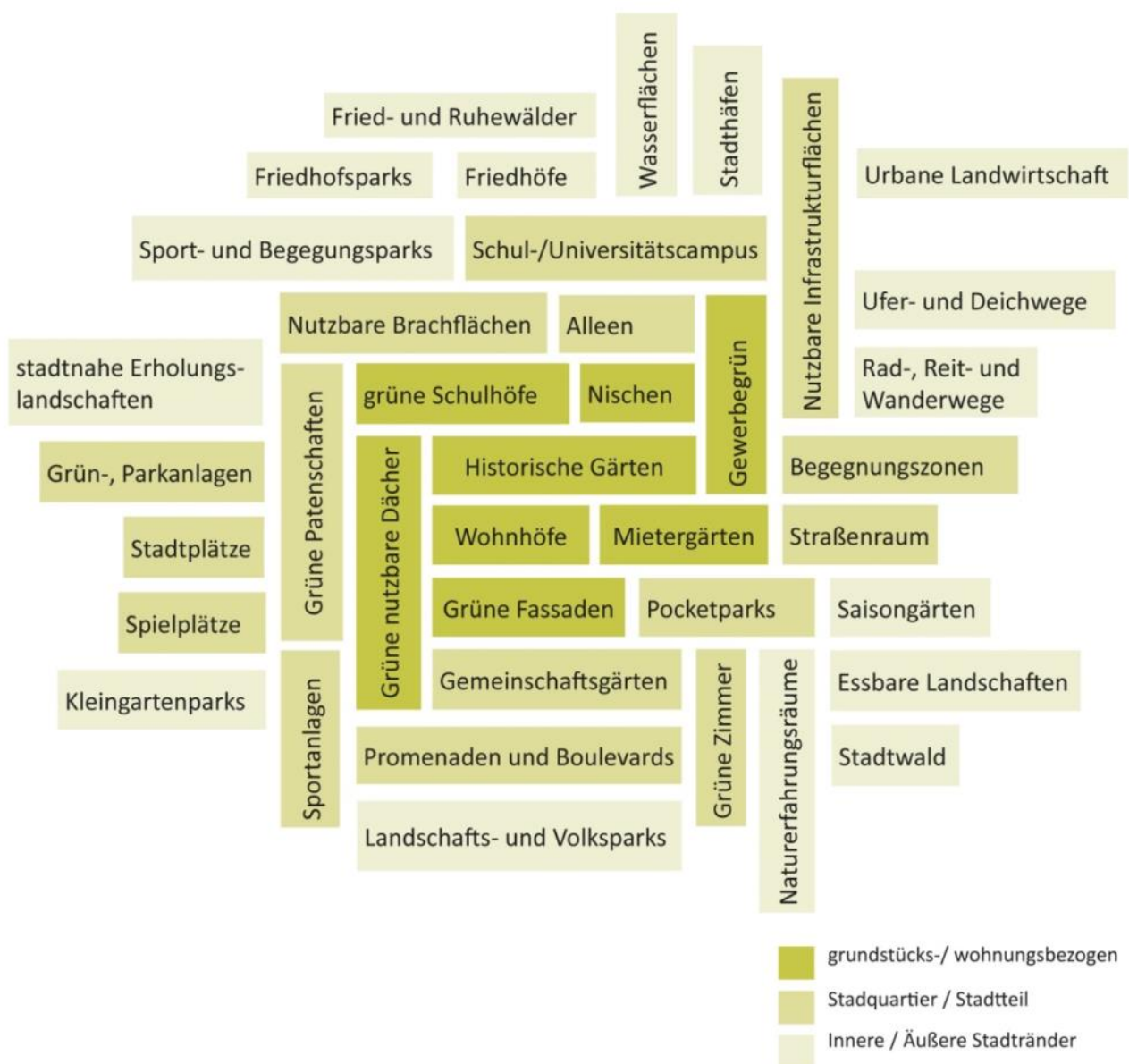


Abb. 2: Vielfalt der Typen von urbanen Freiräumen (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

1.2 Qualitäten urbaner Freiräume

Nicht alle Typen von Frei- und Grünräumen können per se als urbane Freiräume bezeichnet werden. Aktuelle Tendenzen und Anforderungen an die Stadt- und Freiraumentwicklung, wie die Verlagerung von Aktivitäten in die Freiräume, der Wunsch nach aktiver Aneignung und Entspannung im Grünen, die Anforderungen an die Gesundheit und die Umweltgerechtigkeit sowie der starke Nutzungs- und Umnutzungsdruck in den wachsenden Städten (siehe Kapitel 3) erfordern eine Qualifizierung ganz unterschiedlicher Grün- und Freiräume als urbane Freiräume.

Nutzbarkeit und Aneignung

Immer mehr Akteure in der Stadt bringen sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes ein. Das Spektrum reicht von der Mitsprache bei Entscheidungen über die Freiraumentwicklung bis hin zum Wunsch, sich Freiräume aktiv anzueignen und zu gestalten, beispielsweise beim urbanen Gärtnern oder der Organisation von Gemeinschaftsgärten. Gerade in diesen Möglichkeiten der Teilhabe und Aneignung liegen wichtige Ressourcen auch für die Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung in der Stadt. Gleichzeitig verändern diese Prozesse die Art der „Produktion“ von Freiräumen. Sie entstehen nicht mehr nur Top-down und hoheitlich geplant, sondern als Co-Produktion verstärkt auch durch private Eigeninitiative von einzelnen Bewohnern, Initiativen oder Gruppen. Ein weiterer Trend der Freiraumnutzung sind unterschiedlichste Formen des Bewegens und Sporttreibens als informelle, nicht an Vereine oder Institutionen gebundene Aktivitäten.

Urbane Freiräume, wie z. B. Parkanlagen oder Gemeinschaftsgärten, bieten vielfältige Möglichkeiten für unterschiedlichste Nutzungen und Aneignungsformen außerhalb von umbauten Räumen. Sie bieten Raum für Angebote, z. B. zum Spielen, Bewegen, für sportliche Aktivitäten, zum Sehen und Gesehen werden, Treffen, Gärtnern oder zum Entspannen. Für solche Angebote kommen prinzipiell Flächen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Eigentum infrage. Private Flächen können besonders dann als urbane Frei- und Grünräume bezeichnet werden, wenn sie einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wie etwa Wohnhöfe oder Dach- und Abstandsgrünflächen mit Angeboten zur gemeinsamen Nutzung und Aneignung.

Als urbane Freiräume werden hier auch die „Frei“-Flächen zwischen, an und auf Gebäuden, baulichen Anlagen und Infrastrukturflächen betrachtet, die eine Nutzung und Aneignung ermöglichen oder die „grüne“ Funktionen übernehmen (können). Somit gehören auch Straßenräume, Wege und Promenaden sowie städtische Plätze dazu, ebenso wie Sportanlagen, Dachflächen, technische Infrastrukturbauwerke und sonstige Nischen, etwa nutzbare Brachflächen oder Wirtschaftswege an Kanälen und Bahntrassen, die als Begegnungs-, Bewegungs- und Freizeiträume nutzbar sind bzw. nutzbar gemacht werden könnten.

Erfahrungsraum, Handlungsraum und Lernort

Urbane Frei- und Grünräume werden von Menschen mit ganz unterschiedlichen Interessenlagen, Handlungsmöglichkeiten, Ansprüchen und sozialen Kontexten genutzt und besucht. Sie sind Alltagsorte der Kommunikation und Begegnung im Stadtquartier, Pausen- und Kommunikationsräume von Schulen, Universitäten und Arbeitsstätten, (Re-)Präsentationsräume von Handel und Kultur. Sie sind darüber hinaus auch Orte mit kultureller Dimension, z. B. als Raum für Stadtteil-feste, Konzerte, Freilichtausstellungen und anderen Veranstaltungen. Oder es handelt sich um stadthistorisch besonders prägende Garten- und Freiraumanlagen. Als Plattform für das Engagement oder die Versammlung der Stadtgesellschaft sind manche Räume auch demokratische Räume. Sehr häufig wirken urbane Freiräume identitätsstiftend oder besitzen zumindest das Potenzial dazu.

Als Ort zum Lernen und Ausprobieren sind urbane Freiräume besonders für junge Menschen von großer Bedeutung, da diese für viele ihrer Aktivitäten auf öffentliche Räume angewiesen sind. Sie dienen als Jugendtreff, Rückzugsraum und als Orte der Selbstdarstellung und sportlichen Aktivitäten.

Die Ansprüche und Interessen einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft an das Grün und die Freiräume sind sehr umfassend. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Freiräume und enger Nachbarschaften resultieren daraus auch Konflikte und Nutzungskonkurrenzen, besonders in der dichten Stadt.

Ökologische Funktionen und Gesundheit

Städte sind in ihrer Entwicklung und Identität neben ihrer baulichen Gestalt maßgeblich von physischen und ökologischen Strukturen und Prozessen bestimmt. Seen, Flüsse, Meeresküsten, Fließrinnen, Wälder, Moore, Dünen und andere besondere naturräumliche Merkmale (wie Erhebungen, Hangkanten und Niederungen) bilden sich in der Stadtstruktur deutlich ab. Urbane Freiräume sind vor allem die nicht baulich genutzten „grünen“ und „blauen“ Flächen, die für die Aktivitäten im urbanen Raum, Erholung, das Naturerlebnis im Grünen und die biologische Vielfalt in der Stadt von Bedeutung sind. Hierzu zählen die Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfe sowie Flüsse, Seen und Stadtwälder im Inneren der Städte bzw. an den inneren Stadträndern. Meist außerhalb der Stadt gelegen kommen land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Naturschutzflächen hinzu, mit ihrer Bedeutung als stadtnahe Erholungs- und Ausgleichsräume.

Die biologische Vielfalt von Flora und Fauna, naturnahe Freiräume und Strukturen sowie der räumliche Verbund von Grün- und Freiräumen sind zentrale Qualitätsmerkmale für die Menschen und deren (Er-)Lebensraum Stadt. Eine gute Gestaltung urbaner Freiräume zeichnet sich daher auch durch eine grüne Erlebnisvielfalt, Wegenetze in grünen Räumen und identitätsstiftende Naturräume sowie ortstypische Bepflanzungen aus.

Urbane Grünräume und Gewässer haben auch als physisch und psychisch gesundheitsförderliche Freiraumstrukturen einen hohen Stellenwert, z. B. als Ruheräume in der Stadt. Bedeutsam ist aber auch das Stadtgrün vor dem Haus, im Hof, auf der Straße und den Plätzen, das für Schatten und Kühlung sorgt, die Luft filtert und das Regenwasser zurückhält.

Demokratischer Raum und Verfügungsrechte

Urbane Frei- und Grünräume sind als Orte des Treffens, der Versammlung, Willensbildung und Meinungsfreiheit wichtige demokratische Räume und zugleich vielfältige Lern- und Bildungsorte – für junge Menschen und Erwachsene gleichermaßen. In ihnen werden Wahrnehmungs-, Interpretations- und Handlungsprozesse ausprobiert und erlernt. Orte der Begegnung und Interaktion sowie (Natur-)Erlebnisräume werden in der gesamten Stadt benötigt. Da sie jedoch in benachteiligten Stadtteilen von besonderer Relevanz sind, stehen urbane Freiräume in zahlreichen Programmen der Städtebauförderung im Fokus (z. B. Stadtumbau, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren).

Hinsichtlich der Gesamtwirkungen und der Verfügbarkeit spielen die Eigentumsverhältnisse oder die Zweckbestimmungen urbaner Freiräume häufig nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Im Verständnis dieser Untersuchung wird das Freiraumsystem aus öffentlichen und privaten Flächen daher als ein Gesamtsystem begriffen. Dennoch unterscheiden sich die Handlungsmöglichkeiten in öffentlichen und privaten Räumen sehr deutlich. So sind die Verantwortlichkeiten für die Verkehrssicherung, Pflege und Unterhaltung von nicht unerheblicher Bedeutung für das Management, den Zugang und die Nutzung urbaner Freiräume (Place-keeping).

Aufgrund der knappen Flächenressourcen in den dichten und wachsenden Städten und der Überschneidungen der Interessenlagen lassen sich hier die Potenziale von urbanen Freiräumen häufig nur erschließen, wenn diese mehrdimensional für unterschiedliche Nutzergruppen bzw. Funktionen gestaltet werden. Die mehrdimensionale Gestaltung erfordert integrierte Planungsansätze, kooperative Planungen, ein abgestimmtes Organisations- und Pflegemanagement (beispielsweise zwischen öffentlicher Verwaltung und privaten Eigentümern), proaktive Beteiligungsverfahren für eine stärkere Aktivierung der Stadtbewohner sowie die Unterstützung von Bottom-up-Initiativen. Entsprechende Ansätze stehen im Fokus der Fallstudien und der Handlungsempfehlungen (Teil II).

Urbane Freiräume sind

vielfältig!

Es sind grundstücksbezogene Frei- und Grünflächen, genauso wie Frei- und Grünräume in Stadtquartieren oder Grünräume an den inneren und äußeren Rändern.

nutzbar!

Es sind allgemein zugängliche, gut erreichbare und gemeinschaftlich nutzbare Frei- und Grünräume, die ihrem Zweck und dem Bedarf entsprechend gut gestaltet und gepflegt werden.

integriert!

Es sind öffentliche und private Freiflächen, die in den Stadtraum und das Wohn- und Arbeitsumfeld integriert sind und ein räumliches und funktionales Gesamtsystem bilden.

multifunktional!

Sie erfüllen vielfältige soziale, ökologische, ökonomische, kulturelle und identitätsstiftende Funktionen. Als mehrdimensionale Erfahrungs- und Handlungsräume sowie als Lernorte sind sie in allen Stadtquartieren und für die Gesamtstadt von Bedeutung. Sie bieten Möglichkeitsräume für neue informelle Nutzungen und Aneignungsformen, wie z. B. das urbane Gärtnern oder unterschiedliche Sport- und Bewegungsarten.

ökologisch und ökonomisch wertvoll!

Es sind möglichst grüne oder begrünte Flächen, die durch eine standortgerechte und ortstypische Bepflanzung die Erlebnisvielfalt und Biodiversität steigern, Wohlfühl- und Ruheorte bieten sowie einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Stadtbewohner und zur Resilienz der Städte im Klimawandel leisten.

In der dichten Stadt müssen urbane Freiräume ...

... hohen Belastungen widerstehen und intensiv nutzbar sein. Dies erfordert eine anspruchsvolle Gestaltung sowie eine angemessene Pflege und Unterhaltung.

... neben den grünen auch die grauen Infrastrukturflächen einbeziehen, wie beispielsweise Straßen und Gebäudeoberflächen.

... immer auch grüne Gestaltungselemente aufweisen, um die visuelle Vielfalt, die Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt und die Biodiversität zu steigern.

... auf reduzierten Flächen optimal gestaltet werden. Für Mehrfachfunktionen und -nutzungen müssen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern sinnvolle und nachhaltige organisatorische und gestalterische Lösungen entwickelt werden.

... mit dem Hochbau und dem Ausbau der technischen Infrastruktur strategisch und dauerhaft gesichert, (weiter-)entwickelt und qualifiziert werden.

2. Urbane Freiräume in der kommunalen Praxis

Um einen Überblick zur aktuellen kommunalen Praxis, also den Sichtweisen, Strategien, Instrumenten und Konzepten zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume, zu gewinnen, wurden der Stand der Forschung und Praxis systematisch ausgewertet und eine Online-Befragung durchgeführt. Hierbei wurden auch Forschungs- und Erkenntnislücken identifiziert, die mit diesem Projekt gefüllt werden sollten.

Als weitere empirische Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen (Teil II) wurden ausgewählte Fallstudien zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen vertiefend untersucht. Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesen Analysen werden in diesem Kapitel beschrieben. Das methodische Vorgehen bei der Untersuchung wird in Teil III ausführlicher dargestellt.

2.1 Erkenntnisse aus Forschung und Praxis

Bei der Auswertung von Literatur, Internetquellen und Praxisdokumenten lag der Fokus auf aktuellen Entwicklungen und innovativen Ansätzen zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in der dichten Stadt bzw. in wachsenden Ballungsräumen. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse aus der Analyse, strukturiert nach 13 Themenschwerpunkten, zusammenfassend beschrieben. Als weiterführende Literatur wird jeweils auf aktuelle Grundlagenstudien des Bundes zu den Schwerpunkten verwiesen.

Themenschwerpunkte der Analyse von Forschung und Praxis

1. Grüne Infrastruktur
2. Begegnung und Integration
3. Gesundheit in der Stadt
4. Klimaanpassung und Resiliente Stadt
5. Doppelte Innenentwicklung
6. Neue Freiräume
7. Multicodierung
8. Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen
9. Place-keeping
10. Kooperative Freiraumentwicklung
11. Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte
12. Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken
13. Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung.

Eine ausführliche Darstellung der Erkenntnisse aus der Forschung und Praxis sowie eine umfangreiche Zusammenstellung der Literatur finden sich im Materialband (Teil IV – Kapitel 12).

Grüne Infrastruktur

In der kommunalen Praxis wird die grüne Infrastruktur oft gleichgesetzt mit der Ausstattung der Städte mit Sport- und Spielplätzen, Friedhöfen sowie Kleingärten und Parkanlagen. In der breiteren Betrachtung von urbanen Freiräumen werden im Sinne eines differenzierten übergeordneten Systems von Freiräumen mit unterschiedlichen Funktionen auch weitere Räume und Flächen einbezogen, z. B. begrünte Dächer und Fassaden, Innenhöfe, Straßen oder grüne Nischen und Brachflächen.

Im Forschungsprojekt „Grüne Infrastruktur im urbanen Raum“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wird die grüne Infrastruktur genauer definiert (BfN 2017, S. 3):

„Urbane grüne Infrastruktur ist ein Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen in Städten, die so geplant und unterhalten werden, dass sie gemeinsam eine hohe Qualität in Hinblick auf Nutzbarkeit, biologische Vielfalt und Ästhetik aufweisen und ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen erbringen. Alle Arten von vegetations- und wassergeprägten Flächen und Einzelementen können Bestandteile der grünen Infrastruktur sein oder werden, unabhängig von Besitzverhältnissen und Entstehung. Auch versiegelte und bebaute Flächen können durch Entsiegelung, Begrünung, Bepflanzung mit Bäumen als Teil der grünen Infrastruktur qualifiziert werden. Die grüne Infrastruktur in urbanen Räumen wird von verschiedenen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren strategisch geplant, erhalten und entwickelt. Im Sinne einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung können mit Hilfe der grünen Infrastruktur vielfältige gesellschaftliche Ziele unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der biologischen Vielfalt. Urbane grüne Infrastruktur ergänzt die graue Infrastruktur und kann sie teilweise auch ersetzen. Sie fördert insgesamt die Lebensqualität und Attraktivität von Städten und trägt zur Daseinsvorsorge bei.“

Somit ergibt sich eine große Schnittmenge zum Verständnis der urbanen Freiräume als ein wesentlicher Bestandteil der grünen Infrastruktur. Urbane Freiräume und die Grüne Infrastruktur machen die Städte attraktiv und wettbewerbsfähig und sie stiften Identität. Als Handlungs- und Erfahrungsraum sowie urbaner Frei- und Naturraum sind sie nicht nur ein „weicher Standortfaktor“, sondern eine nachhaltig wirksame „harte“ Infrastruktur. Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Kleingärten und repräsentative Grünflächen sind imageprägend für die Städte. Frei- und Naturräume haben darüber hinaus vielfältige direkte und indirekte Wirkungen sowie messbare betriebs- und volkswirtschaftliche Effekte auf relevante Bereiche der Stadtentwicklung. Hierzu zählen nicht nur soziales Leben, Gesundheit, Stadtklima und Lebensqualität, sondern auch Grundstücks- und Immobilienwerte sowie die Standortattraktivität.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2016): Grün in der Stadt. Informationen zur Raumentwicklung IzR. Heft 6.2016.

BfN (2017): Urbane grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis.

BMUB (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün.

Begegnung und Integration

Der stadtstrukturell wirksame gesellschaftliche Wandel (Alterung, Re-Urbanisierung, Internationalisierung, Individualisierung / Zunahme von Ein-Personenhaushalten) führt zu einem dichten Nebeneinander verschiedener Funktionen und sozialer Gruppierungen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen in den Städten. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung urbaner Freiräume als Bühne und Aneignungsort einer zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft zu, was in der Praxis auch zu Spannungen zwischen unterschiedlichen Milieus und Nutzergruppen führt. Urbane Freiräume haben Bedeutung als zugängliche Begegnungsorte, als Orte der Interaktion der Stadtgesellschaft und als (Natur-)Erlebnisräume (vgl. BMVBS/BBR 2008).

Zahlreiche Programme der Städtebauförderung nehmen sie daher in den Fokus, z. B. Stadtumbau, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Dies bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für ihre weitere Aktivierung und Qualifizierung für Begegnung und Integration.

Wichtige Herausforderungen betreffen die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Gestaltung urbaner Freiräume als soziale Orte und Erlebnisräume sowie die Weiterentwicklung der städtebaulichen Instrumente zur Förderung und Verstetigung von integrativen Freiraumkonzepten, die auf Begegnung abzielen. Beispiele hierfür sind die Stärkung von Verfügungsfonds, Kooperationen mit lokalen Akteuren oder integrierte Entwicklungskonzepte. Vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen besteht ein zusätzlicher Bedarf für die gezielte Aktivierung von Freiräumen für gärtnerische Nutzungen, die gleichzeitig den Austausch über unterschiedliche (Garten-)Kulturen ermöglichen. In den Planungs- und Umsetzungsprozessen sollte die Stadt- bzw. Quartiersentwicklung wichtige koordinierende Funktionen bei der notwendigen Beteiligung unterschiedlicher Akteure übernehmen.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.

BMUB (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt.

UBA (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum.

BMVBS/BBR (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Werkstatt: Praxis Heft 61.

Gesundheit in der Stadt

Das Grün in der Stadt wirkt sich nachweislich auf vielfältige Art und Weise positiv auf die Gesundheit aus. Insbesondere urbane Grünräume und Gewässer sind physisch und psychisch gesundheitsförderliche Freiraumstrukturen. Studien zeigen jedoch auch die räumlichen Zusammenhänge von hoher Umweltbelastung und niedrigem sozialen Status. Angesichts der Polarisierung zwischen benachteiligten Quartieren und wohlhabenderen Stadtteilen und einer zunehmenden sozialen Ungleichheit auch beim Thema Gesundheit, wird in der Fachdiskussion gefordert, die Umweltgerechtigkeit stärker in der integrierten Quartiersentwicklung zu berücksichtigen (Sozialraumorientierung und Quartiersbezug). Beispielsweise durch eine stärkere Verknüpfung mit den anderen Zielstellungen im Rahmen des Programms Soziale Stadt, wie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung gefordert (vgl. Fabian et al 2017 und Köckler et al 2016).

„Gesundheit und Freiraum“ ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Gesundheitswissenschaften, Medizin, Psychologie, Soziologie, Geographie und die Planungsdisziplinen beschäftigen sich jeweils mit (Teil-)Aspekten. Bislang werden die verschiedenen Ansätze bzw. Schwerpunkte noch separat diskutiert und häufig nicht aufeinander bezogen. Auch in der kommunalen Praxis kann das Thema nur als interdisziplinäre Querschnitts- bzw. Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteure zielführend bearbeitet werden. Empfehlungen, wie die Kompetenzen der Gesundheitsämter für die Stadtentwicklung genutzt und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der kommunalen Verwaltung verstärkt werden können, liegen vor (vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2016).

Neben unterschiedlichen Ämtern und Dienststellen der kommunalen Verwaltung (z. B. Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Umwelt) sind hier auch Sportvereine, Initiativen, Bauherren und Eigentümer etc. einzubeziehen. Zur effektiven Nutzung der gesundheitsfördernden Potenziale und zur Verbesserung der konkreten Situation vor Ort bedarf es einer integrierten Betrachtung, Planung, Umsetzung und eines koordinierenden Managements.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BfN (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume.

Klimaanpassung und Resiliente Stadt

Unsere Städte unterliegen kontinuierlichen Transformationen. Treibende Kräfte sind insbesondere die notwendige Anpassung an regionale und globale Veränderungsprozesse, speziell an den ökonomischen Strukturwandel, den demografischen Wandel und den Klimawandel. Die Kommunen müssen diese Anpassungsprozesse aktiv steuern und nach Möglichkeit als Chance nutzen, um die städtischen Infrastrukturen widerstandsfähiger und lebenswerter zu gestalten.

Die Bedeutung urbaner Freiräume für die Anpassung der Städte an den Klimawandel unterstreichen viele Forschungsergebnisse. Wesentliche Handlungsfelder sind die Verbesserung der städtebaulichen Rahmenbedingungen, die Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und –austauschbahnen innerhalb der Stadtgebiete sowie stadtteilbezogene Betrachtungen für Maßnahmen auf der Basis von Szenarien bzw. Prognosen. Handlungsbedarf besteht ebenfalls in Bezug auf eine höhere Resilienz von Pflanzen und Straßenbäumen (z. B. bei Stürmen oder Dürreperioden) und die Zuwanderung von Neobiota-Arten (vgl. Deutscher Städtetag 2012). Wesentliche Klimaanpassungsstrategien zur Hitze- und Überflutungsvorsorge sind die wassersensible Stadtentwicklung, die dezentral ansetzt und vor Ort mit dem Regenwasser umgeht sowie die Prinzipien „Schwammstadt“ und „Kühlungspotenziale von Böden“ (vgl. BBSR 2015).

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2017): Klimaresilienter Stadtumbau. Bilanz und Transfer von StadtKlima ExWoSt.

BBSR (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung. Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte.

BBSR (2014): Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel. Ein ExWoSt-Fachgutachten. ExWoSt-Informationen 46/1.

Doppelte Innenentwicklung

Ein zentrales Leitbild der aktuellen Stadtentwicklung lautet Innenentwicklung: Die bauliche Entwicklung soll in der Inneren Stadt konzentriert werden, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Innenentwicklung erzeugt jedoch ein Spannungsfeld: Einerseits ist die Bedeutung von innerstädtischen Freiflächen hoch, andererseits existieren aufgrund des hohen Verwertungsdrucks nur enge Gestaltungsspielräume für die Qualifizierung von Freiräumen. Die räumliche Verdichtung führt zu einer Verknappung von Freiflächen und Nischen. In diesem Kontext zielt die Doppelte Innenentwicklung darauf ab, vorhandene Flächenreserven baulich zu nutzen und gleichzeitig die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit zu erhalten bzw. qualitativ zu verbessern.

Städtebauliche Nachverdichtung und die gleichzeitige Qualifizierung von Freiräumen sind kein Widerspruch, wenn Konzepte und Planungen für bauliche Verdichtungen von Beginn an mit den Freiraum- und Grünbelangen im Kontext der betroffenen Quartiere entwickelt werden. Für mitwachsende, dynamische Strategien und Konzepte zur integrierten gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Stadt- und Freiraumentwicklung mit einem breiten Verständigungsprozess unterschiedlicher Akteure gibt es vielfältige Praxisbeispiele.

Im Forschungsprojekt „Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung“ des BfN gibt es folgende Definitionen der Begriffe „Doppelte Innenentwicklung“ und „Urbanes Grün“ (BfN 2016, S. 16):

„Doppelte Innenentwicklung heißt, Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Auf diese Weise sollen der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt

sowie der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung qualifiziert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den naturschutzfachlichen Aspekten. (...)

Urbanes Grün bezeichnet alle Formen temporärer und permanenter städtischer Grünräume sowie städtischer Grünstrukturen an Gebäuden (u. a. öffentliche Parks und Gärten, Alleen, Grüngürtel, Stadtwälder, Friedhöfe, Ruderalflächen, ruderalisierte Brachflächen, wohnbezogene Grünanlagen, Klein-, Mieter- und Gemeinschaftsgärten, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen, grüne Zwischennutzungen). Auch Blauräume – Gewässer einschließlich Gewässerufer – zählen zum urbanen Grün. Graue Freiräume, die vorwiegend versiegelt sind, können zu urbanem Grün entwickelt werden bzw. erfüllen bei signifikantem Grünanteil bereits wichtige Funktionen urbanen Grüns.“

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BfN (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung.

Neue Freiräume

Städte benötigen Nischen und Möglichkeitsräume, die eine funktional nicht festgelegte (Natur-) Erfahrung sowie eine individuelle Aneignung und Gestaltung urbaner Freiräume ermöglichen. Die aufgrund von Demografie und Klimawandel erforderliche Transformation der Städte eröffnet Chancen, neue Freiräume zu erschließen. Ein Ansatz in verdichteten Städten sind Strategien zur Begrünung von Dächern und Fassaden. Auf den Trend der – ggf. temporären und häufig informellen – Aneignung von Brach- oder Restflächen durch Urban-Gardening-Projekte haben viele Kommunen mit Unterstützungsangeboten für lokale Initiativen reagiert. Viele Städte haben Regelungen zum Urbanen Gärtnern entwickelt und integrieren diese Form der Aneignung von Freiräumen in die Stadtentwicklung (vgl. von der Haide 2014). An den Stadträndern zahlreicher Städte entstehen darüber hinaus vermehrt Saisongärten, die das Selber-Ernten von Gemüse in Stadtnähe auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen. Auch die Urbane Wildnis zählt zu den neuen Freiräumen in der Stadt, z. B. als Naturerfahrungsräume (vgl. Stopka und Rank 2013 sowie Naturkapital Deutschland 2016). Diese Flächen werden so gestaltet oder erhalten, dass der zukünftige Pflegeaufwand begrenzt bleibt (extensive statt intensive Pflege).

Nischen und neue Freiräume entstehen auch im Zuge der sich verändernden urbanen Mobilität und der Förderung der Mobilitätsangebote des Umweltverbundes. Relevant sind in diesem Zusammenhang z. B. neue Radwegenetze und deren Begleiträume. Auch das Car-Sharing und der dadurch veränderte und zurückgehende Parkraumbedarf sowie neue Konzepte zum Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr in Wohngebieten schaffen Spielräume für zusätzliche Fußgänger- und Aufenthaltsflächen in den Stadtquartieren. Hier besteht allerdings noch großer Überzeugungs- und Entwicklungsbedarf der beteiligten Fachdisziplinen und Ressorts.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.

Multicodierung

Multicodierung urbaner Freiräume bedeutet die qualifizierte Überlagerung von Interessen und Funktionen auf einer Fläche. Anstelle eines monofunktionalen Nebeneinanders entsteht ein mehrdimensional nutzbarer Raum. Vor allem in Städten mit Flächenkonkurrenzen gewinnen Strategien der Multicodierung an Bedeutung, da für eine Separierung und ein Nebeneinander von Nutzungen nicht der Raum vorhanden ist. Durch eine multicodierte und mehrdimensionale Gestaltung werden

graue Infrastrukturen und monofunktionale Freiräume zu Handlungs- und Erfahrungsräumen für die Stadtgesellschaft mit vielfältigen neuen Funktionen. Sowohl die "klassischen" Freiräume als auch die Räume der städtischen Infrastruktur können mehrdimensionaler werden, wie Straßen, Überschwemmungsgebiete, Deiche und Dächer. Auch heterogene Landschaften der Stadtränder werden einbezogen und können statt einer eindimensionalen Belegung durch Land- oder Forstwirtschaft zum Beispiel als Erholungslandschaft oder Park mehrdimensional konzipiert werden.

Aus den Synergien der vielfältigen Funktionen des städtischen Grüns (Wohn- und Lebensqualität, Erholung, Imagesteigerung und Adressbildung, ökologisch-klimatischer Ausgleich, Biodiversität, Gesundheit, Ästhetik und Baukultur) können Nutzungs- und Gestaltqualitäten für urbane Freiräume erzeugt werden. Einzelne Ansprüche und Interessen müssen hierzu aufeinander bezogen, überlagert oder miteinander verbunden werden (vgl. Becker 2014). So wird beispielsweise der Straßenraum zum Aufenthaltsraum, der auch Regenwasser zurückhält und durch schattenspendende Bäume für Abkühlung sorgt. Begrünte und nutzbare Dächer halten Regenwasser zurück, dämpfen die Aufheizung, leisten einen Beitrag zur Biodiversität und bieten in der dichten Stadt zusätzliche Aufenthaltsräume im Freien. Mehrdimensionalität spart Fläche und gleichzeitig Kosten. Sie erfordert aber auch den Willen zur Kooperation und die entsprechende Ausbildung einer kooperativen Planungskultur. Sie ist eine anspruchsvolle planerisch-gestalterische, aber auch organisatorische und regulatorische Zukunftsaufgabe.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2012): Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4.2012: Carlo W. Becker: Mit Freiraum Stadt machen – aber wie?

Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen

Urbane Frei- und Grünräume sind nicht nur ein „weicher Standortfaktor“, sondern durchaus eine „harte Infrastruktur“. Sie haben vielfältige direkte und indirekte Wirkungen sowie messbare betriebs- und volkswirtschaftliche Effekte auf unterschiedliche relevante Bereiche der Stadtentwicklung (z. B. Grundstücks- und Immobilienwerte, Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität, Gesundheit, soziales Leben) (vgl. Budinger 2012 und Gruehn 2010). Im Gegensatz hierzu steht die in der Regel prekäre Finanzierung der Pflege und des Unterhalts der Freiräume aus den kommunalen Haushalten und die häufig geringe politische Wertschätzung dieses Handlungsfeldes.

Viele Untersuchungen zeigen deutlich, dass die möglichen direkten und indirekten positiven Effekte sehr stark von der Ausstattungs- und Pflegequalität der Freiräume abhängen. Auch hieraus wird deutlich, wie groß die Relevanz von funktionierenden Place-keeping Strukturen und Prozessen ist. Insbesondere die sichtbaren Probleme in Freiräumen (wie Vermüllung, Verunreinigung und Verwahrlosung) haben messbare negative Auswirkungen auf Zufriedenheit, Wertschätzung und Zahlungsbereitschaft. Da die ausreichende Finanzierung insbesondere von Pflege und dauerhafter Unterhaltung jedoch eine zentrale Herausforderung in der Praxis ist, beschäftigen sich viele Untersuchungen mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für Frei- und Naturräume, die über den öffentlichen Haushalt hinausgehen, z. B. Spenden, Sponsoring, Kooperationen.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen.

Place-keeping

Place-keeping steht für die Pflege und Unterhaltung urbaner Freiräume sowie die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme zum langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen (vgl. Dempsey et al 2014). Befragungen zur Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen zeigen, dass neben der Gestaltung insbesondere die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen wichtige wertbestimmende Faktoren sind: Sind noch mehr als die Hälfte der Befragten (61 %) zufrieden mit der Pflege, liegt die Zufriedenheit in Bezug auf die Sauberkeit lediglich bei 51 % (vgl. GALK 2014).

In verschiedenen Zusammenhängen, so auch in der Initiative „Grün in der Stadt“ des Bundes, wird eine intensive politische Diskussion über die Qualität und Organisation von Stadtgrün geführt. In einem Positionspapier hat die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK hierzu festgehalten, dass zur Optimierung eines Grünflächenmanagements die Bündelung von verschiedenen Kompetenzen (wieder) unter einer Leitung/Organisationseinheit notwendig ist und die Aufgabenfelder Planen, Bauen und Pflegen in einer Einheit (als ein Handlungsstrang) wahrgenommen werden sollten, um eine Evaluation und ein Controlling in einer ganzheitlichen Bewertung / Auswertung von Projekten zu ermöglichen (GALK, 2016). Gleichzeitig ist die Notwendigkeit kooperativer und integrativer Prozesse und Strukturen offensichtlich. Beim Management urbaner Freiräume (Place-keeping) wird es zukünftig in immer stärkerem Maße um Kooperationen der öffentlichen Hand mit verschiedensten privaten Akteuren gehen.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

GALK (2016): Grün in der Stadt. Positionspapier der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) zum Weißbuchprozess der Bundesregierung. Stand Juni 2016.

Kooperative Freiraumentwicklung

Die kommunalen „grünen“ Fachressorts tragen einen großen Teil der Verantwortung für den Erhalt und die Sicherung der urbanen Freiräume. Mit zunehmend diversifizierten Anforderungen an die Freiraumfunktionen und einer stärkeren Überlagerung von Fachzuständigkeiten, besonders in der dichten Stadt, liegt die Weiterentwicklung urbaner Freiräume jedoch nicht mehr allein in der Zuständigkeit eines Fachressorts. Sie ist vielmehr eine Gemeinschafts- und Daueraufgabe, an der zahlreiche Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung beteiligt sind (Grünämter, Stadtplanung und -entwicklung, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Verkehr, Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Zivilgesellschaft, Einzelhandel und Wirtschaftsförderung, Bildungseinrichtungen und soziale Träger usw.). Lokale Kooperationen und zivilgesellschaftliches bzw. privates Engagement tragen wesentlich zur Qualifizierung von urbanen Freiräumen bei. Die Übernahme von Verantwortung erhöht die Wertschätzung der Räume, stiftet Identität und schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit (vgl. Berding et al 2010).

Unterschieden werden kann zwischen kommunal bzw. hoheitlich organisierten kooperativen Ansätzen für private Initiativen in der Freiraumentwicklung (Top-down) sowie zunehmend auch Bottom-up-Initiativen und informellen Projekten. Die Kommunen und auch private Stakeholder (wie Wohnungsunternehmen) können Bottom-up-Projekte auf unterschiedliche Weise fördern. Hierzu gehören aktivierende Maßnahmen, wie z. B. Anschubförderungen, oder die fachliche Beratung bei der Planung und Umsetzung. Die kommunalen Verwaltungen müssen sich für neue Allianzen bei der Gestaltung und beim Management urbaner Freiräume öffnen und Kooperation einüben. Die Kommunen übernehmen stärker die Rolle des Moderators und fachlichen Beraters und benötigen hierfür die politische Unterstützung, die notwendigen Ressourcen und das Handwerkszeug (geeignete Verfahren und Finanzierungsstrategien). In der Verwaltung sind ressortübergreifende Struktu-

ren einzurichten oder zu stärken, ebenso akteursübergreifende Strukturen, um Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2012).

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2016): Freiraum-Fibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt.

BMUB (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. Handlungsleitfaden für Kommunen.

Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte

Öffentlichkeit bzw. öffentliches Leben ist nur sehr bedingt plan- und kontrollierbar. Es bildet sich häufig informell, spontan und situativ, besonders in hochattraktiven Räumen. Ein vielfältiges öffentliches Leben in urbanen Freiräumen wird zwar als Ausdruck eines attraktiven städtischen Lebens ausdrücklich gewünscht, ist aber gleichzeitig mit potenziellen Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikten kausal verbunden. Insbesondere in Städten und Stadtteilen mit hoher Dichte wird sich dieses Konfliktpotenzial noch weiter verstärken. Auch aus der organisierten Bespielung und den Versuchen, öffentliches Leben zu „programmieren“ und die Nutzung öffentlicher Räume zu reglementieren, entstehen Konflikte. Hier sind besonders die Konfliktfelder Privatisierung, Kommerzialisierung und Verdrängung zu nennen. Auch die Ansprüche der Wohnbevölkerung stehen häufig im Konflikt zu den Vorstellungen von Urbanität und Eventisierung.

Raumbezogene Konflikte (bezogen auf eine Fläche), zielgruppenbezogene Konflikte (z. B. Jugendliche, Trinker, unterschiedliche kulturelle Gruppen) und anlassbezogene Konflikte (Feste und Veranstaltungen) bedürfen jeweils spezifischer Lösungsstrategien. Das vorhandene kommunale Instrumentarium zur Steuerung und Regulierung der Nutzung öffentlicher Räume greift jedoch nur begrenzt bzw. ist sehr stark ordnungspolitisch motiviert (vgl. Hannemann 2014 und HCU 2015). Wirkungsvoller erscheint ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure im Sinne eines kooperativen Nutzungsmanagements mit ressortübergreifenden Kommunikationsstrukturen. Mit einem umfassenden Konzept zur Verbesserung der Nutzbarkeit können gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft Funktionen gestärkt, attraktive Angebote im öffentlichen Raum entwickelt und Nutzungskonflikte frühzeitig gelöst werden.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2015): stadt:pilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben.

BMVBS / BBSR (2013): stadt:pilot spezial – Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume.

Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken

Die Entwicklung der Innenstädte und Zentren ist ein zentrales kommunales Handlungsfeld der Stadtentwicklung und steht im Fokus zahlreicher Forschungen und Förderprogramme. Bei der Innenstadtentwicklung spielen die öffentlichen Räume eine zentrale Rolle. Sie stehen in enger Wechselwirkung insbesondere mit den Leitfunktionen Einzelhandel, Kultur und Tourismus, Wohnen und Verkehr. Dabei erfüllen sie selber auch in der Innenstadt unterschiedliche Funktionen. Sie sind Erlebnisraum und Sozialraum für die unterschiedlichen Innenstadtnutzer, sie sind Verkaufsraum und -umfeld von Handel und Gastronomie, fungieren aber auch als Schaufenster und Imagerträger für die Gesamtstadt.

Lebendige und attraktive Innenstädte brauchen Funktionsvielfalt. Eine solche Vielfalt steht in enger Wechselwirkung mit belebten öffentlichen Räumen. Innerstädtische Freiräume brauchen daher ein aktives und integriertes Nutzungsmanagement, um Aktivitäten anzuregen, zu bündeln und zu

koordinieren. Öffentliche Räume sind nicht nur eine Bau- und Gestaltungsaufgabe, sondern sie sind Orte der Stadtgesellschaft bzw. des städtischen Lebens und Miteinanders der Akteure. Daher ist die kommunale Verwaltung, neben ihrer traditionellen Rolle als Planer und Regulierer, heute noch stärker als Manager und Ermöglicher gefordert. Dabei gilt es insbesondere, das Place-keeping über die laufende Pflege, Instandhaltung und Regulierung hinaus als wichtiges kommunales Handlungsfeld zu betrachten. Für die gelingende Steuerung und Koordination von Maßnahmen ist es notwendig, ressortübergreifende Kommunikationsstrukturen einzurichten. Mit einem umfassenden Konzept zur Verbesserung der Nutzbarkeit können gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft Funktionen gestärkt, attraktive Angebote im öffentlichen Raum entwickelt und Nutzungskonflikte frühzeitig gelöst werden (vgl. BBSR 2015 und Netzwerk Innenstadt NRW 2012).

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2015): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten.

Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung

Während die Innenentwicklung konzeptionell, rechtlich und in der Praxis weitgehend etabliert ist, fehlen für die Ränder der Städte Leitbilder und Motoren ihrer Entwicklung und Qualifizierung. Die Ränder sind häufig unbestimmt – noch nicht Stadt, aber auch nicht mehr nur Landschaft. Die Ränder der Städte sind seit langem eine vernachlässigte „Leerstelle“ in der Stadtentwicklung, aber auch in der Freiraum- bzw. Landschaftsgestaltung. Dabei sind die Handlungserfordernisse vielfältig: An den Rändern müssen der Verkehr organisiert, Barrieren abgebaut sowie Wegenetze ausgebaut werden. Die Landschaft wird als Grundgerüst zu stärken sein. Konzepte für klassische Parks sind hier nicht sinnvoll und werden auch nicht finanzierbar sein. Es geht um die Inwertsetzung von produktiven, genutzten und nutzbaren Landschaften an den Rändern der Städte. Auch dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe von vielen Akteuren, zum Teil sogar stadtübergreifend mit den Nachbargemeinden. Interkommunale Kooperationen werden erforderlich (vgl. Becker und Flamm 2015).

Weiterführende Informationen (Auswahl)

BBSR (2017): Gartenstadt 21. Grün – Urban – Vernetzt. Band 1: Die Entwicklung der Gartenstadt und ihre heutige Relevanz. Band 2: Ein Modell der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung

2.2 Erkenntnisse aus der Online-Befragung

Aus der bundesweiten Online-Befragung kommunaler Fachressorts und nicht-kommunaler Akteure zur Praxis (Befragungszeitraum 27.4. – 31.5.2016) liegen 244 Fragebögen aus 145 Kommunen vor. Aus 29 Kommunen liegen mehrere Fragebögen vor. Beteiligt haben sich 53 Großstädte, 81 Mittelstädte, 10 Kleinstädte sowie eine Landgemeinde. Gut 50 % dieser Kommunen werden von der Laufenden Raubeobachtung des BBSR als wachsend eingestuft. 82 % der Teilnehmer kamen aus der kommunalen Verwaltung (Schwerpunkt Grünverwaltung sowie Stadtplanung / Stadtentwicklung). Knapp ein Fünftel der Antworten kam von verwaltungsexternen Teilnehmern, u. a. aus der Wohnungswirtschaft, aus Initiativen und Verbänden sowie aus der Wissenschaft. Ein detaillierter Auswertungsbericht zur Online-Befragung und eine Dokumentation der qualitativen Aussagen liegen vor. Im Materialband (Teil IV) wird eine Kurzfassung der Auswertung dokumentiert.



Abb. 3: Herkunft der Teilnehmer an der Befragung (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Einschätzungen zur Freiraumentwicklung und den Herausforderungen in den Kommunen

Mehr als drei Viertel der Befragten bezeichnen den Wohnungsbau (87 %), die Nachverdichtung im Bestand (84 %), die Flüchtlingsunterbringung (80 %) sowie die Freiraumentwicklung (79 %) als die aktuell wichtigsten Themen der Stadtentwicklung in ihren Kommunen. Bezogen auf die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume beurteilen mehr als drei Viertel der Befragten die Themen Grüne Infrastruktur, Place-keeping (Pflege, Unterhalt und Management von Freiräumen) und Doppelte Innenentwicklung (Verdichtung und gleichzeitige Qualifizierung von Freiräumen) als wichtig oder sehr wichtig für die Freiraumentwicklung in ihrer Stadt.

Die urbanen Freiräume in der eigenen Stadt haben sich aus Sicht von mehr als der Hälfte der Befragten in den vergangenen fünf Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ verbessert. Weniger als ein Viertel beurteilt die Entwicklungen negativ. Auch die Erwartungen zur Freiraumentwicklung sind trotz der großen Herausforderungen eher positiv: Gut 60 % erwarten eine deutliche oder leichte qualitative Verbesserung der Frei- und Grünräume in ihrer Stadt. Begründet werden die Erwartungen vor allem mit den allgemeinen kommunalen Rahmenbedingungen und mit aktuell geplanten bzw. diskutierten Projekten.

Die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität wird von 95 % als übergeordnete Zielsetzung für die Freiraumentwicklung benannt. Deutlich mehr als drei Viertel benennen die Schaffung von Räumen für Spiel, Sport und Bewegung, für Ruhe und Entspannung sowie für Begegnung, Kommunikation und Integration als besonders wichtige Zielsetzungen. In den Anmerkungen zu dieser Frage wird jedoch darauf hingewiesen, dass über die Ziele nicht immer ein kommunal(politisch)er Konsens besteht oder diese häufig nicht verbindlich festgeschrieben sind.

Als größte Herausforderungen für die Freiraumentwicklung werden zu geringe Pflegebudgets (64 %) und Personalressourcen (42 %) genannt. Die Hälfte der Befragten benennt zudem den Verlust von Freiräumen durch Bebauung / Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung als zentrale Herausforderung. Entsprechend werden als erforderliche Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Freiraumentwicklung insbesondere höhere Budgets für Pflege und Unterhalt (70 %) und für Gestaltung und Herstellung (41 %) sowie mehr Personal in der Fachverwaltung (36 %) genannt. Ebenso wird eine stärkere politische Unterstützung für die Freiraumentwicklung (45 %) gefordert.

„Gebäude und Freiräume gemeinsam denken und umsetzen – hierbei Nutzung des gesamten Spektrums an öffentlich-rechtlichen / planungsrechtlichen und privatrechtlichen Instrumenten.“

„Aufbrechen der Monofunktionalität eines Großteils vorhandener Freiräume, um durch Ausschöpfung des gegebenen Potenzials zu einer Vervielfachung des stadtgesehlichen Gesamtnutzens von Freiräumen zu gelangen.“

Kommunale Praxis der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume

Der Fokus der Befragung lag auf der Relevanz (rechts-)verbindlicher sowie konzeptioneller und informeller Instrumente und auf der Zusammenarbeit der Akteure bei der Freiraumentwicklung in der kommunalen Praxis.

Bezogen auf die rechtsverbindlichen Instrumente bezeichnen fast alle Teilnehmer aus der kommunalen Verwaltung (93 %) die verbindliche Bauleitplanung als sehr wichtig oder wichtig für die Zielerreichung. Über drei Viertel nennen ebenso die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie städtebauliche Verträge als besonders relevant in der kommunalen Praxis. Grünordnungspläne haben eine vergleichsweise geringe Relevanz. In den Anmerkungen zu dieser Frage wird u. a.

jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung verbindlicher Festsetzungen nicht immer funktioniert, weil es am politischen Willen oder an Ressourcen mangelt.

Bei den informellen Instrumenten beurteilen die Verwaltungsmitarbeiter neben den klassischen Fachplanungen (z. B. für Kleingärten, Sport, Friedhöfe) vor allem Leitbilder und Freiraumentwicklungskonzepte (sowohl auf Ebene des Stadtteils / Quartiers als auch gesamtstädtisch) sowie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als besonders wichtig. In vielen Kommunen kommen informelle Instrumente jedoch gar nicht zum Einsatz, weil der politische Wille oder die Ressourcen fehlen. Nach weiteren noch nicht etablierten Instrumenten, Konzepten und Strategien befragt, beurteilen mehr als drei Viertel der befragten Verwaltungsvertreter Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte, GIS-Kataster für urbane Freiräume und Instrumente zur Flächensicherung als besonders relevant für die Freiraumentwicklung. Einige der genannten Instrumente sind in der Praxis allerdings noch nicht verbreitet und gar nicht bekannt, z. B. Freiraumpools und Bündnisse für den Freiraum. Hier besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

„Die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume muss den Status der freiwilligen Aufgabe verlieren, hin zur pflichtigen Aufgabe der Kommunen.“

„Stärkere politische Förderung beim Erhalt und insbesondere der Rückgewinnung von Freiräumen zur Verbesserung der Stadtqualität im Hinblick auf potenzielle Bauvorhaben.“

Bei den Strategien zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume bewerten 80 % aller Befragten die Potenziale der Vernetzung von Freiräumen als sehr hoch bzw. hoch. Die Ansätze der (zumindest temporären) Mehrfachnutzung von zweckgebundenen Freiräumen sozialer Infrastruktur und Straßenräumen sowie deren Neuorganisation wird von mehr als der Hälfte der Befragten als geeignet beurteilt, gleichzeitig bewerten aber auch 15 % diese Ansätze als eher ungeeignet. Die Potenziale einer Mehrfachnutzung von sonstigen Infrastrukturflächen (z. B. Bahnflächen, Bundeswasserstraßen) beurteilen sogar mehr Teilnehmer negativ denn positiv. Keine klare Tendenz zu einer positiven oder negativen Bewertung zeigt sich auch bei den Strategien Grün an Gebäuden / Vertikales Grün sowie Nutzung von Dachflächen. Hier besteht offensichtlich Bedarf an guten und überzeugenden Beispielen für die Praxis, um die Potenziale dieser Strategien zu verdeutlichen.

„Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachressorts. Übergeordnetes und zukunftsfähiges / nachhaltiges Denken anderer Fachressorts.“

90 % der Befragten sehen die Fachämter der kommunalen Verwaltung als sehr wichtige bzw. wichtige Akteure bei der Freiraumentwicklung. Als besonders relevante kommunale Verwaltungsbereiche nennen gut 90 % der befragten Verwaltungsmitarbeiter die Fachbereiche Grünflächen / Freiraum sowie Stadtplanung / Stadtentwicklung, gefolgt von den anderen „grünen“ Fachbereichen Landschaftsplanung, Naturschutz und Umwelt. Weitere Verwaltungsbereiche werden in der kommunalen Praxis bislang offensichtlich wenig beteiligt. Gleichzeitig beurteilen über 90 % der Teilnehmer ressortübergreifende Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung als wichtig bzw. sehr wichtig für die Steuerung von Prozessen. Dagegen werden die Modelle der ausschließlichen Verantwortung eines Fachamtes sowie der Steuerung durch eine städtische Gesellschaft oder einen Eigenbetrieb von ungefähr genauso vielen Befragten (jeweils ca. 30 %) negativ wie positiv beurteilt.

Drei Viertel der Befragten bewerten auch die Akteure vor Ort im Quartier bzw. in direkter Nachbarschaft eines Freiraums als bedeutsam für die Freiraumentwicklung. Ebenso werden die Stadtgesellschaft insgesamt (Bevölkerung, Gewerbe, Soziales etc.) und Initiativen als weitere wichtige Akteure bewertet. Die Relevanz der Grundeigentümer und Investoren wird differenzierter beurteilt:

60 % sehen diese Akteure als sehr wichtig bzw. wichtig, aber 17 % bewerten sie als weniger wichtig bzw. unwichtig.

Nach der Zusammenarbeit der Akteure gefragt, wird lediglich die Zusammenarbeit mit (anderen) Fachressorts der kommunalen Verwaltung von über der Hälfte aller Teilnehmer als gut bzw. zu geringen Anteilen sehr gut bezeichnet. Eher positiv wird auch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Quartier, mit Initiativen sowie der Stadtgesellschaft insgesamt bewertet. Auffällig ist, dass die Kooperation mit Grundeigentümern und Investoren von mehr Befragten negativ beurteilt wird als positiv. Die Antworten zeigen, dass in diesem Handlungsfeld noch große Entwicklungs- und Verbesserungsbedarfe bestehen.

„Einbeziehung der Bevölkerung in Planung und auch in Bepflanzung sowie Pflege der Freiräume. Niederschwellige Angebote zur Aneignung öffentlichen Raums.“

Die verwaltungsexternen Teilnehmer an der Befragung (Initiativen, Wohnungswirtschaft und Sonstige) wurden gezielt nach der Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung gefragt. Dabei zeigt sich ein eher durchschnittliches Urteil. Ein gutes Viertel bewertet die Zusammenarbeit als gut (kein sehr gut) – 23 % jedoch nur als ausreichend oder gar mangelhaft. Bezüglich der Verbesserung der Zusammenarbeit ist das Votum eindeutig: Alle Verwaltungsexternen halten eine frühzeitige und intensive Beteiligung bei Planungen für sehr wichtig oder wichtig. Ein Freiraummanagement vor Ort im Stadtquartier oder für eine einzelne Fläche wird von über 90 % als (sehr) wichtig beurteilt. Von zwei Drittel aller Befragten (also auch der Verwaltungsmitarbeiter) wird ein Freiraummanagement als wichtig bzw. sehr wichtig beurteilt.

Auf die Frage nach der Finanzierung der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume benennen die Verwaltungsmitarbeiter die kommunalen Haushaltsmittel (96 %) und die Städtebauförderung (77 %) eindeutig als die wichtigsten Quellen. Neben weiteren Förderprogrammen sind für 60 % auch die Ausgleichszahlungen (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) eine relevante Quelle. Gegenüber der großen Bedeutung öffentlicher Mittel spielt privates Kapital offensichtlich eine (bisher) deutlich untergeordnete Rolle in der kommunalen Praxis (z. B. Sponsoring, Spenden oder Nutzungsgebühren).

„Es fehlt das Verständnis für den Erhalt des guten Freiraums. Unterhaltungsmittel werden kontinuierlich gekürzt, ohne den Blick auf die Inhalte zu richten. So kommt es in Teilen zu Werteverzehr und neue Flächen werden zum Sanierungsprojekt.“

Handlungs- und Verbesserungsbedarfe

Die Teilnehmer haben zahlreiche, teilweise sehr konkrete und detaillierte Handlungs- und Verbesserungsbedarfe auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes benannt. Dabei geht es vor allem um eine größere (kommunal)politische Unterstützung der Freiraumentwicklung, um eine Stärkung des Bewusstseins für die urbanen Freiräume in Politik und Öffentlichkeit, um die Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen, die Schaffung bzw. Weiterentwicklung und die Anwendung (in)formeller Instrumente sowie die Verbesserung von Organisation, Koordination und Kooperation der relevanten Akteure.

Zusammenfassende Erkenntnisse der Online-Befragung

Aus den Antworten und umfangreichen Kommentaren der Online-Befragung lassen sich die folgenden Erkenntnisse zur kommunalen Praxis ableiten.

- Das Spannungsfeld der Doppelten Innenentwicklung ist von großer Relevanz in der kommunalen Praxis.
- Die verfügbaren Ressourcen (Budgets und Personal) sind nicht ausreichend für die Vielfalt der Aufgaben.
- Die politische und öffentliche Unterstützung für die Aufgaben der Freiraumentwicklung reicht häufig nicht aus oder fehlt vollständig.
- Die abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit Externen muss verbessert werden.
- Pflege, Unterhaltung und Management (Place-keeping) von urbanen Freiräumen sind von zunehmender Bedeutung.
- Übergeordnete Zukunftsthemen in der kommunalen Praxis sind ressortübergreifende Zusammenarbeit, Partizipation und kooperative Freiraumentwicklung.
- Zur Überzeugung der Akteure müssen gute Beispiele aus der Praxis aufbereitet werden.

2.3 Erkenntnisse aus den Fallstudien

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden bundesweit 20 kommunale Fallstudien durchgeführt und dokumentiert. Analysiert wurden beispielgebende, insbesondere quartiersbezogene Praxisansätze einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung sowie die Anwendung von Instrumenten zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Zu 18 Fällen wurden Exkursionen und Expertengespräche mit relevanten kommunalen Akteuren vor Ort durchgeführt. Weitere Fallstudien wurden auf Grundlage von Quellenauswertungen und ergänzenden Telefoninterviews untersucht und ausgewertet. Die Fallstudien sind als Steckbriefe dokumentiert (Teil IV / Materialband). Zusätzlich wurden 25 Referenzprojekte ausgewählt. Dies sind bereits gut dokumentierte Projekte, die zur Veranschaulichung bestimmter Themen und Ansätze im Sinne der guten Praxis herangezogen wurden.

Neben der systematischen Aufbereitung der Fallstudien in Steckbriefen für den Wissenstransfer erfolgte eine thematische Querauswertung der Erkenntnisse, um die Hypothesen zu überprüfen, die Forschungsfragen zu beantworten sowie die Handlungsempfehlungen abzuleiten und mit praktischen Beispielen zu illustrieren.

Die Recherche potenzieller Fallstudien und Referenzen erfolgte durch Literaturlauswertungen und Online-Recherchen zum Stand der Forschung und Praxis, Befragungen von Schlüsselpersonen sowie Hinweise aus der Online-Befragung. Insgesamt wurden 168 Projekte recherchiert, die den gebildeten Themenschwerpunkten zugeordnet und nach festgelegten Kriterien (Kommunale Rahmenbedingungen, Spezifische Projektmerkmale, Thematische Schwerpunkte, Innovationsgehalt) ausgewertet wurden. Als Fallstudien ausgewählt wurden bevorzugt Projekte, die Beiträge zu verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern liefern. Von Relevanz waren außerdem integrierte Projektansätze (ressortübergreifend und an vorhandene Instrumente anknüpfend) und Projekte, die einen hohen Innovationsgehalt und eine gute Übertragbarkeit erwarten lassen. Ebenso spielte der Status bzw. die Projektreife eine Rolle. Bei fast allen Projekten handelt es sich um Projekte mit bereits abgestimmten Konzepten bzw. um bereits umgesetzte Projekte.

Die Erkenntnisse aus den Fallstudien und Referenzprojekten bilden mit der Online-Befragung und den Erkenntnissen aus der Literaturrecherche die Grundlage für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen in vier übergeordneten Handlungsfeldern (Teil II). Zur Illustration wird jeweils beispielhaft auf einzelne Projekterfahrungen aus der kommunalen Praxis verwiesen. Ausführlich dokumentiert werden die Fallstudien in den Steckbriefen (Teil IV / Materialband).



Abb.4: Fallstudien- und Referenzprojekte (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

3. Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der wachsenden Stadt

Die Analyse der kommunalen Praxis zeigt, dass viele wachsende Kommunen prioritär auf Innenentwicklung vor der Außenentwicklung setzen. Im Prinzip findet auch die Doppelte Innenentwicklung fachliche Unterstützung, die darauf zielt, vorhandene Flächenreserven baulich zu nutzen und gleichzeitig die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit zu erhalten bzw. qualitativ zu verbessern. Die Analyse macht aber ebenfalls deutlich, dass sich in den wachsenden Städten die Flächenkonkurrenzen um die unbebauten Freiflächen und der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Frei- und Grünräume zuspitzen.

Die Freiraumsicherung und -entwicklung und die städtebauliche Nachverdichtung bewegen sich daher in einem Spannungsfeld: Das Angebot an (verfügbaren) Freiflächen für die Innenverdichtung ist begrenzt und die Konkurrenz um diese Flächen entsprechend groß. Außerdem stehen die Ziele der Doppelten Innenentwicklung oft im Konflikt zu politischen Vorgaben, möglichst rasch zusätzliche Wohn- und Arbeitsstätten innerhalb der Stadtkulisse zu schaffen und dabei kostengünstig zu bauen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern bzw. Bauherren nicht abzuschrecken. „Grüne“ Qualitätsstandards sowie die Sicherung und Bereitstellung öffentlicher Frei- und Grünräume werden in diesem Kontext von unterschiedlichen Akteuren als „Hindernis“ und „Kostentreiber“ wahrgenommen. In der kommunalen Praxis wird daher im Zweifelsfall häufig gegen die Sicherung des Freiraums und für die Nutzung als Bauland entschieden.

Verstärkt wird das Spannungsfeld von Bau- und Freiraumentwicklung durch die Zunahme der Bevölkerung in dichter werdenden Städten und die zunehmende gesellschaftliche Orientierung auf den Aufenthalt im Freien. Dadurch steigt der Nutzungsdruck auf die wenigen verbleibenden Frei- und Grünräume in der Inneren Stadt und auch an den Rändern. Außerdem muss in der Freiraumentwicklung auch ein Ausgleich gefunden werden zwischen der steigenden Nachfrage nach aktiver Betätigung im Freien (Bewegungsräume und -angebote, Aneignungsräume z. B. zum Gärtnern, Begegnungsorte) und der notwendigen Entspannung, Ruhe und dem Naturerleben in der dichter werdenden Stadt.

Herausforderungen für die Freiraumentwicklung

Für die Doppelte Innenentwicklung benötigen die Kommunen geeignete Strategien und Instrumente. Dies ist in vielen Städten aber noch längst nicht gelebte kommunale Praxis und erscheint mitunter auch als „Quadratur des Kreises“. Die Städte, insbesondere die Grünflächen- und Stadtplanungsämter, stehen vor teilweise widersprüchlichen Herausforderungen:

1. Qualitätssicherung des Freiflächenbestandes versus knappe Ressourcen

Die bereits vorhandenen qualifizierten Freiräume und Grünflächen müssen nachhaltig gesichert und in einem ausreichenden Standard gepflegt und weiterentwickelt werden. Eine Aufgabe, die allein schon sehr viele Kommunen vor große Herausforderungen stellt.

2. Neue multifunktionale Freiräume versus Ressortdenken

In neuen und verdichteten Stadtquartieren müssen bedarfsgerechte Grün- und Freiräume bereitgestellt werden. Dabei steigen die Anforderungen an die Multifunktionalität: Zeitgemäß gestaltete öffentliche Stadträume sollen vielfältige soziale und ökologische Funktionen erfüllen, einen Beitrag zur Hitze- und Starkregenvorsorge für die Klimaanpassung leisten, außerdem der immer intensiveren Benutzung gewachsen und nicht zuletzt möglichst effektiv zu pflegen und kostengünstig zu unterhalten sein. Dies erfordert gut aufgestellte Grünflächenämter und eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachressorts.

3. **Gesunde Lebensverhältnisse versus Zunahme von Umweltbelastungen**

Die städtebauliche Verdichtung, zunehmende Nutzungsmischung und Verkehrsbelastungen stellen die Kommunen vor große Herausforderungen, gesunde Lebensverhältnisse, vor allem in der Inneren Stadt, zu sichern. Dort werden Stadtquartiere sukzessive durch Anbauten, Aufstockungen, Lückenschluss und die Konversion von Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen nachverdichtet. Baurechte im Bestand und vereinfachte Planverfahren lassen derzeit nur sehr enge Spielräume zu, um ausreichende grüne Qualitäten zu sichern und zu entwickeln. Hierzu zählen in Größe und Qualität ausreichende Angebote von wohnungs- und siedlungsnahen Frei- und Grünräumen und die ausreichende Ausstattung der Grundstücke mit wohnungsbezogenem Grün mit vielfältigen Wirkungen für die Gesundheit (Staubbindung und -filterung, Kühlung, psychologische Wirkung).

4. **Umweltgerechtigkeit versus ungleiche Verteilung von urbanen Freiräumen**

Beachtung erfordert auch die zunehmende soziale Ungleichheit, die sich in der Polarisierung von Quartieren und Stadtteilen innerhalb der Städte räumlich manifestiert. Die Freiraumversorgung und -ausstattung sind in Stadtquartieren zum Teil sehr unterschiedlich. Ebenso die Freiraumbedarfe sowie Form und Umfang der Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Besonderer Handlungsbedarf zur Gewährleistung der Umweltgerechtigkeit besteht bei Gleichzeitigkeit von Freiraumdefiziten und sozialen Problemen.

5. **Neue Mobilitätskonzepte versus Zunahme des Verkehrs**

Eine weitere Herausforderung der wachsenden Stadt ist die zunehmende Konkurrenz um die wenigen Freiflächen angesichts steigender Mobilität. Gleichzeitig bietet die notwendige Sanierung der Infrastrukturen aus den Zeiten der autogerechten Stadt ein großes Potenzial, urbane Freiraumqualitäten neu zu entwickeln. Der Umbau der Verkehrsinfrastrukturen im Bestand und innovative Mobilitätskonzepte für innerstädtische Neubaugebiete mit Schwerpunkt auf den Umweltverbund schaffen Spielräume für die Freiraumqualifizierung. Die Umsetzung ist aber noch nicht gängige Praxis und wird häufig noch von rechtlichen und förderrechtlichen Hemmnissen erschwert.

6. **Lokale Umsetzung versus hemmende Rahmenbedingungen**

Die genannten Herausforderungen treffen in den Kommunen auf Rahmenbedingungen, die teilweise nur begrenzt vor Ort zu beeinflussen sind. Hierzu zählen die Ressourcen in der Verwaltung, insbesondere Budgets und Personal, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben sowie die Verfügbarkeit von Flächen (insbesondere privater Flächen). Handlungsbedarf besteht daher nicht nur auf Ebene der kommunalen Verwaltung, sondern auch bei privaten Akteuren sowie auf der Ebene der Länder und des Bundes.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Herausforderungen und der Analyse der kommunalen Praxis wurden übertragbare Handlungsempfehlungen für vier Handlungsfelder einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung erarbeitet. Adressaten sind vor allem die Politik und Verwaltung der Kommunen. Es werden allerdings auch Hinweise und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen benannt, die auch an die Länder und den Bund gerichtet sind. Diese Handlungsempfehlungen werden im folgenden Teil II ausführlich dargestellt.

TEIL II: Handlungsfelder und -empfehlungen für die kommunale Praxis

Mit dem demografischen Wandel, der erstarkten Attraktivität der Städte sowie der intensiveren und vielfältigeren Nutzung der urbanen Freiräume haben sich die Herausforderungen in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Nicht nur in wachsenden Großstädten, selbst in Städten mit vergleichsweise geringer Dynamik oder einer stagnierenden Entwicklung ergibt sich in der Summe bzw. der Überlagerung der Herausforderungen in der Praxis eine erhebliche Zuspitzung der Konflikte und der Handlungsbedarfe.

Vor dem Hintergrund der in Teil I beschriebenen Erkenntnisse zur kommunalen Praxis sowie der daraus resultierenden Herausforderungen und Spannungsfelder der Freiraumentwicklung werden im Folgenden Handlungsempfehlungen in vier strategischen und räumlichen Handlungsfeldern für die Praxis gegeben. Nach einer kurzen Darstellung im Überblick werden in den Kapiteln 5 bis 8 die vier Handlungsfelder ausführlicher beschrieben, mit konkreten Handlungsempfehlungen untersetzt und mit Beispielen aus der kommunalen Praxis illustriert. Als Beispiele dienen die Fallstudien und Referenzprojekte dieser Untersuchung.

Viele Herausforderungen der Freiraumentwicklung können nicht (alleine) auf der kommunalen Ebene gelöst werden. Zu einigen Handlungsempfehlungen verbleiben auch offene Fragen und weitere Forschungsbedarfe. Erste Hinweise hierzu sowie zur erforderlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Bund und die Länder (Gesetze und Normen, Förderung und Wissenstransfer) werden jeweils am Ende der Handlungsfelder angeführt.

4. Die Handlungsfelder im Überblick

Die Grafik veranschaulicht die vier strategischen und räumlichen Handlungsfelder zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in wachsenden Städten.

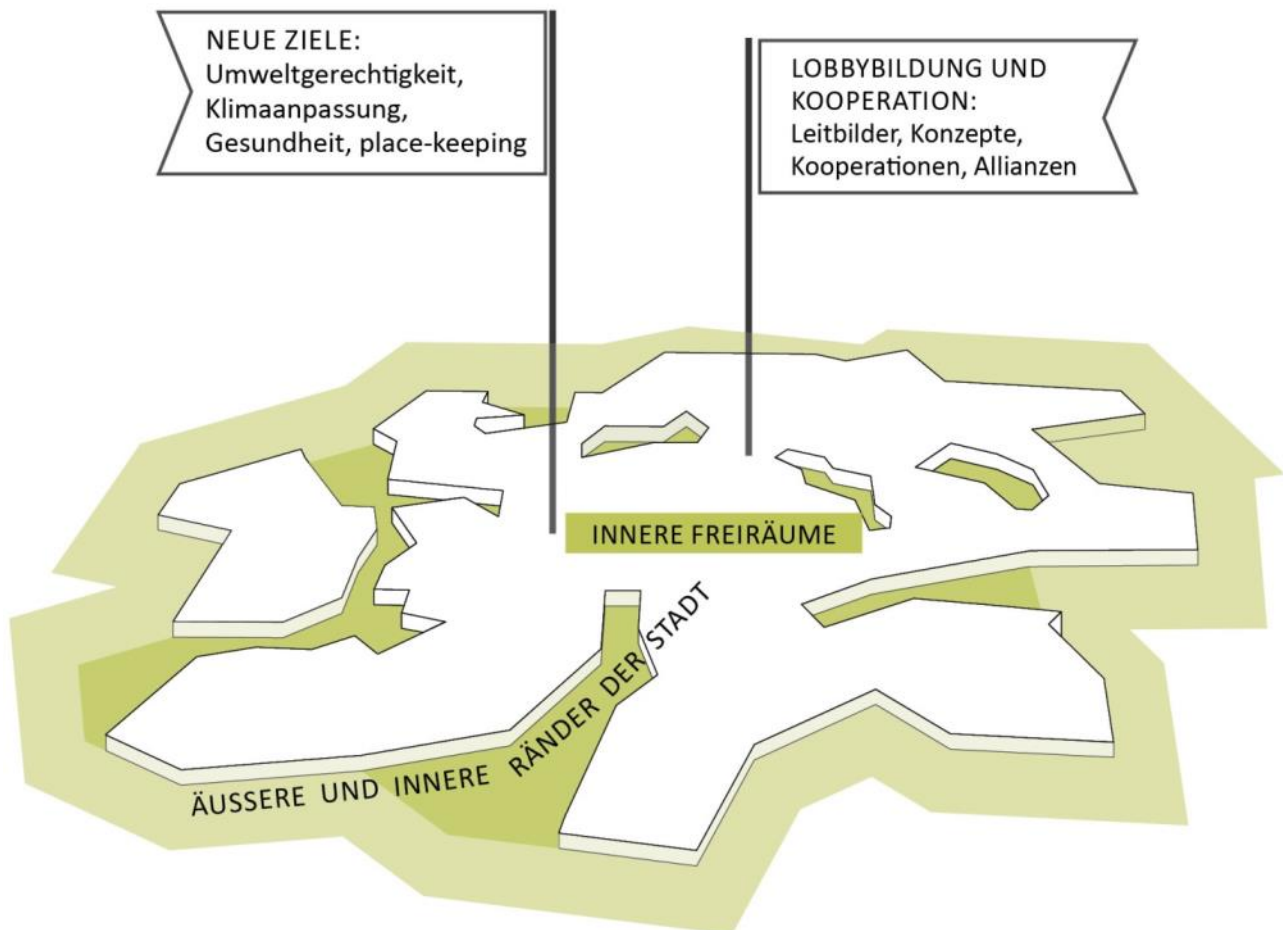


Abb. 5: Handlungsfelder der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in wachsenden Städten (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Räumliche Handlungsfelder für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Weiterentwicklung der urbanen Frei- und Grünräume beziehen sich auf die inneren Freiräume und die Ränder der Städte. Zu den inneren Freiräumen zählen die Plätze, Parks, Promenaden und Wege sowie die wohnungsbezogenen öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume in den Zentren und Stadtquartieren. Als Ränder werden die äußeren und inneren Ränder der Stadt zusammengefasst. Die äußeren Ränder werden zumeist von den Übergangsbereichen der Städte in die umgebenden Kultur- und Naturlandschaften sowie von den verbleibenden Freiräumen zwischen Siedlungsflächen in den Ballungsräumen („Zwischenstadt“) gebildet.

Trotz Innenentwicklung rücken in der wachsenden Stadt auch die inneren und äußeren Ränder verstärkt in den Fokus der Stadtentwicklung. Diese räumlichen Übergangsbereiche sind zwar von sehr unterschiedlicher Qualität, weisen aber auch große Flächenpotenziale für die Freiraumentwicklung auf. So hat beispielsweise Mannheim ca. 630 Kilometer Ränder zwischen Siedlungsgebieten und dem landschaftlichen Umland, den Wasserlagen an Rhein und Neckar, entlang von Bahntrassen und Hauptverkehrsstraßen sowie an Gewerbe- und Hafengebieten. Innere Stadtränder bilden die großen Parks, Grünzüge, Stadtwälder, Kleingärten, Friedhöfe sowie

u. a. größere Infrastrukturflächen, Gewerbe- und Industriegebiete, Wasserwege, Bahntrassen und die großen Straßenachsen (Magistralen).

Ergänzend zu diesen räumlichen Handlungsfeldern werden zwei **strategische Handlungsfelder** betrachtet. Aus der Analyse der kommunalen Praxis wurden übergeordnete und z. T. neue Ziele für die Freiraumentwicklung im Rahmen der Doppelten Innenentwicklung identifiziert: Umweltgerechtigkeit, Gesundheit, Klimaanpassung und ein integriertes Nutzungsmanagement bzw. Place-keeping der Freiräume (Reinigung, Pflege, Unterhaltung, Management). Bei diesen Zielsetzungen geht es nicht um zusätzliche Aufgabenstellungen, sondern vielmehr um einen neuen und integrierten Blick auf bestehende Herausforderungen. Zudem lassen sich mit diesen Themen und Zielen auch weitere wichtige Zielstellungen der Stadtentwicklung verknüpfen, wie z. B. die Stärkung der sozialen Funktionen urbaner Freiräume oder die Erhöhung der Biodiversität in den Städten. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es geeignete Akteure, Strategien und Instrumente für die Umsetzung. Hierzu zählen die Lobbybildung für urbane Freiräume und kooperative Strategien ihrer Entwicklung und Nutzung sowie die Anwendung und Kombination von gesamtstädtischen und teilräumlichen informellen und rechtsverbindlichen Instrumenten.

Die vier Handlungsfelder beziehen sich auf unterschiedliche Handlungsebenen: Die ersten beiden Handlungsfelder haben einen räumlichen Fokus, die anderen beiden Handlungsfelder fokussieren auf querschnittsbezogene und prozesshafte Themen. Gleichzeitig sind die Handlungsfelder eng miteinander verknüpft und es gibt viele Querbezüge untereinander. So hängt z. B. das Thema Umweltgerechtigkeit eng mit den Handlungsempfehlungen für die Innere Stadt zusammen (verfügbare Frei- und Grünräume sowie gesundheitsfördernde Grünqualitäten unmittelbar in Wohnortnähe schaffen). Daher sind die Handlungsfelder nicht isoliert zu betrachten, sondern zusammenhängend als strategische und räumliche Ansätze für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume in wachsenden Städten.

Handlungsfeld „Neue Ziele“

Ziele

Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung stärker in den Vordergrund stellen!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren
- ✓ Die Stadt als Bewegungsraum erobern
- ✓ Umweltgerechtigkeit fördern

Integriertes Nutzungsmanagement für urbane Freiräume organisieren!



- ✓ Place-keeping berücksichtigen / Nutzungsmanagement koordinieren
- ✓ Gemeinschaftliche Pflege öffentlicher Flächen fördern
- ✓ Strategien für Nutzungskonflikte erarbeiten
- ✓ Aneignung und Selbstorganisation von urbanen Freiräumen fördern

Handlungsfeld „Lobbybildung und Kooperation“

Ziele

Lobby für urbane Frei- und Grünräume bilden!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Öffentlichen Diskurs über die Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume führen
- ✓ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Frei- und Grünräume entwickeln
- ✓ Identifikationsthemen und -räume ermitteln und für die Aktivierung nutzen
- ✓ Urbane Freiräume für die städtische Markenbildung nutzen
- ✓ Allianzen knüpfen und pflegen

Handlungskompetenzen bündeln!



- ✓ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten
- ✓ Zusammenarbeit vielfältiger Akteure koordinieren
- ✓ Kurze Wege und informelle Kontakte nutzen
- ✓ Ressourcen (Personal und Mittel) in einem begrenzten Zeitraum bündeln
- ✓ Mit Fördermitteln und Sonderprogrammen Impulse setzen
- ✓ Engagement und private Initiative fördern und dauerhaft sichern
- ✓ Formale Fragen klären und Musterlösungen anbieten

Handlungsfeld „Urbane Freiräume in der Inneren Stadt“

Ziele

Qualitäten vorhandener Frei- und Grünräume verbessern und dauerhaft sichern!



Handlungsempfehlungen

- ✓ Übergeordnetes strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen
- ✓ Qualitätsziele und Pflegestandards für Frei- und Grünräume offensiv zum Thema machen und definieren
- ✓ Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile und Stadtquartiere erarbeiten
- ✓ Parks, Plätze und Promenaden für innerstädtische Quartiere sichern und bedarfsgerecht gestalten
- ✓ Leitlinien für die städtebauliche Nachverdichtung verabschieden
- ✓ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung erstellen
- ✓ Grundstückbezogene qualitative und quantitative Standards sichern

Frei- und Grünräume schaffen und zurückgewinnen – auch an ungewöhnlichen Orten!



- ✓ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden
- ✓ Grün- und Freiraumqualitäten in Quartiersentwicklungskonzepten verankern
- ✓ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern
- ✓ Verkehrsräume umgestalten – Freiraumqualitäten gewinnen
- ✓ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten
- ✓ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen
- ✓ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren
- ✓ Gebietsbezogenes Freiraummanagement

Handlungsfeld „Äußere und innere Ränder der Stadt“

Ziele

Innere Ränder sichern, qualifizieren und



Handlungsempfehlungen

- ✓ System der inneren Landschaften qualifizieren und in Planungen verankern
- ✓ Grünzüge bekannt machen, durchgängig gestalten und vernetzen
- ✓ Grün- und Erholungsräume schnell erreichbar machen
- ✓ Magistralen als urbane Orte und Mitten gestalten

Äußere Ränder in Wert setzen!



- ✓ Landschaften an den Rändern als Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen
- ✓ Ränder als grüne Infrastruktur nutzen

Abb. 6: Übersicht über die Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

5. Neue Ziele für die urbanen Frei- und Grünräume

Die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume kann in den verdichteten und wachsenden Städten und Ballungsräumen nur durch mehrdimensionale Zielsetzungen und Strategien erreicht werden. Dazu ist festzustellen, dass die „klassischen“ Ziele der Freiraumentwicklung, wie die ausreichende Versorgung mit Erholungsflächen, der Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Pflege der Grünflächen in der Stadt, weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Dies unterstreichen auch die Ergebnisse der Online-Befragung (Teil I, Kapitel 2.2). Der Druck durch den Wohnungsbau und die Doppelte Innenentwicklung erfordern jedoch, bei den Zielsetzungen und Strategien der Freiraumentwicklung auch neue Anforderungen aufzugreifen, die sich aus den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung ergeben. Zu nennen sind hier die tiefgreifenden Wandlungsprozesse aus den demografischen Entwicklungen, der Klimaveränderung und den veränderten Mobilitätsanforderungen sowie die Anforderungen an die gesunden Lebensverhältnisse in den dichter werdenden Städten. Die vielfältigen Qualitäten und Funktionen urbaner Freiräume können zu diesen Anforderungen einen wichtigen Beitrag leisten, wenn die Zielstellungen integriert betrachtet werden.

Die im Folgenden dargestellten Zielsetzungen Umweltgerechtigkeit, Gesundheit, Klimaanpassung sowie Integriertes Nutzungsmanagement (Place-keeping) sind für sich genommen erstmal nicht neu in der Fachdebatte. Sie werden aber bislang noch nicht gebündelt und strategisch auf die urbanen Freiräume bezogen, sondern häufig fachlich isoliert diskutiert, einseitig betrachtet und räumlich nur punktuell umgesetzt. Zudem gibt es in den verschiedenen beteiligten Ressorts und Disziplinen häufig ein unterschiedliches Verständnis von Begrifflichkeiten, Konzepten und Strategien, etwa beim Thema Umweltgerechtigkeit. Hieran wird deutlich, dass es sich bei diesen Zielsetzungen nicht um zusätzliche Aufgaben für die ohnehin überlasteten kommunalen Akteure handelt, sondern dass es um einen neuen Blick auf bestehende Herausforderungen geht und um eine Verknüpfung bislang noch isolierter Handlungsfelder und Ziele verschiedener Disziplinen und Akteure im Sinne einer integrierten Entwicklung urbaner Freiräume.

Bei der Umsetzung sind daher Allianzen mit unterschiedlichen Fachressorts sowie privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren von Bedeutung, um die Durchsetzungsfähigkeit der eben nicht nur „grünen“ Interessen zu erhöhen. Es gilt zu vermitteln, dass das Grün in der Stadt nicht ein „nice-to-have“ zur Stadtverschönerung ist, sondern dass die grüne Infrastruktur mit ihren Funktionen vielfältige Leistungen für die Städte erbringt, die gesichert bzw. verbessert werden müssen. Insbesondere die kommunale Politik muss hiervon überzeugt werden, aber auch die unterschiedlichen Fachressorts der Verwaltung, Investoren und Bauherren sowie die städtische Öffentlichkeit (siehe hierzu ausführlich das nächste Handlungsfeld in Kapitel 6).

Das Handlungsfeld im Überblick

- 5.1 Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung mit hoher Priorität verankern!
- 5.2 Integriertes Nutzungsmanagement für urbane Freiräume organisieren!
- 5.3 Weitere Handlungsbedarfe

5.1 Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung mit hoher Priorität verankern!

Urbane Frei- und Grünräume müssen in der verdichteten Stadt vielfältige soziale und ökologische Funktionen gleichzeitig erfüllen. Als Arena des öffentlichen Lebens erfüllen sie wichtige Funktionen für Teilhabe, Integration und Umweltgerechtigkeit. Ebenso leisten sie Beiträge zur Klimaanpassung, etwa zur Hitze- und Starkregenvorsorge. Angesichts höherer baulicher Dichten, einer Polarisierung von Quartieren und Stadtteilen innerhalb der Städte sowie einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastungen gilt es, soziale Gerechtigkeit und gesunde Lebensverhältnisse für alle Stadtbewohner auch durch die Freiraumentwicklung zu fördern. So müssen die Mehrfachbelastungen durch Umwelteinflüsse auf kleinräumiger Ebene verringert werden.

Um diese Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen, müssen u. a. die folgenden Kriterien für eine Stärkung der Umwelt- und Freiraumqualitäten durch geeignete Konzepte und kombinierte Lösungen erfüllt und die notwendigen Mindestanforderungen instrumentell abgesichert werden: Verteilung, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Freiräumen, Gestaltungs- und Aneignungsmöglichkeiten, Angebote an Bewegungsräumen, Bildungsangebote, Nutzung der positiven Umwelteffekte und der psychologischen Wirkungen des Stadtgrüns sowie seiner ökologischen Funktionen der Staubbindung und -filterung, Kühlung und Regenrückhaltung.

Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung bedürfen einer gesamtstädtischen Betrachtung und können nicht nur isoliert und kleinräumig in einzelnen Projekten verortet werden. Daher ist eine Grundsatzfrage, ob der politische Wille in den Kommunen stark genug ist, beispielsweise Umweltgerechtigkeit zu einem gesamtstädtischen Ziel zu erklären und konsequent zu verfolgen. Auch in den unterschiedlichen Fachressorts ist ein Umdenken erforderlich, um die hier genannten Ziele gemeinsam zu verfolgen. So denken etwa die Gesundheitsämter bislang noch stärker in Richtung Gesundheitsversorgung statt Gesundheitsförderung.

Inhaltlich gibt es vielfältige Querbezüge zum Handlungsfeld „Lobbybildung und Kooperation“ (Kapitel 6) sowie zu den Handlungsempfehlungen für die Innere Stadt (Kapitel 7) und die Stadtränder (Kapitel 8).

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren
- ✓ Die Stadt als Bewegungsraum erobern
- ✓ Umweltgerechtigkeit fördern

→ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren

Das Thema Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung gewinnt in der gesellschaftlichen Debatte zunehmend an Bedeutung. Ernährung, Bewegung und Prävention sind hier nur einige Schlagworte. In diesem Zusammenhang haben die urbanen Freiräume eine wichtige Bedeutung, da sie in der dichten Stadt zunehmend als individueller und informeller Bewegungs- und Erholungsraum genutzt werden. Dabei übernehmen auch neue Akteure in der Stadt- und Freiraumentwicklung eine Rolle. Hier sind insbesondere die Krankenkassen zu nennen, die durch das Präventionsgesetz seit 2016 verpflichtet sind, einen Teil der Versicherungsbeiträge für Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten zu investieren, also z. B. in Quartieren. Hier bieten sich Anknüpfungspotenziale für neue Kooperationen.

Mehrdimensionale Konzepte und Lösungen für urbane Frei- und Grünräume in Stadtquartieren und Wohngebieten kombinieren die Themen Begegnung, Integration, Aneignung und Gesundheit

miteinander und binden lokale Akteure aktiv in die Planung und Umsetzung ein. Dies gelingt bereits sehr erfolgreich über das Thema „Urbanes Gärtnern“ in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Essbare Stadt, Permakultur, Interkulturelle Gärten), wie auch die Beispiele illustrieren.

Aus Perspektive der gesunden Stadt wird empfohlen, die Schaffung bzw. Sicherung von „Ruhigen Gebieten“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie) nicht nur im Außenbereich, sondern auch im Innenbereich zu verfolgen. Die Verknüpfung von Grün und Ruhe ist gerade für die Innere Stadt und insbesondere in sozial benachteiligten Stadtquartieren von hoher Bedeutung, da hier private Ruheräume häufig fehlen.

Umsetzungsschritte

- Entwicklung quartiersbezogener, mehrdimensionaler Konzepte zur Kombination von Angeboten für die Begegnung, Integration und Gesundheit
- Aktive Beteiligung der Bewohner und lokalen Akteure, Institutionen und sozialen Einrichtungen bei der Entwicklung und der Organisation von Möglichkeitsräumen für die Rauman eignung und Selbstgestaltung
- Verwaltungskooperation zwischen Stadtplanung und Gesundheit (z. B. Gesundheitsberater, Gesundheitskonferenzen, Wohnungsunternehmen und Bürgerinitiativen)
- Integration von Gesundheitsaspekten in den Landschaftsplan durch stärkere Gewichtung des Schutzgutes „menschliche Gesundheit“
- Kooperation mit Krankenkassen auf Grundlage des Präventionsgesetzes zur Eröffnung neuer Spielräume

Praxisbeispiele

Der von den Anwohnern gestaltete **kiezPARK FORTUNA** in **Berlin** Marzahn-Hellersdorf reagiert auf unterschiedliche Ansprüche der Nutzer, eröffnet Möglichkeitsräume und bietet vielfältige Gelegenheiten zur Nutzung. Er ist Schauplatz für unterschiedliche Veranstaltungen in Kooperation mit Partnern und Einrichtungen aus der unmittelbaren Umgebung der Siedlung. Außerdem gibt es Anwohner-Gartenbeete, einen Platz mit Gartenzimmer, einen Wasserspielplatz und vieles mehr.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <https://www.fortuna-kiezpark.de/>



kiezPark FORTUNA

Auf dem Gelände des **Bürgerbahnhofs Plagwitz** in **Leipzig** sind in einem neu gestalteten öffentlichen Grünzug unterschiedliche Angebote für Begegnung, Aneignung, Spiel und Bewegung entstanden, die von Initiativen und Einzelpersonen getragen werden. Im Rahmen der Konversion wurden Möglichkeitsräume geschaffen, um auf Interessen und Bedarfe aus dem Quartier zu reagieren.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de/>

Der **Suermondt-Park** in **Aachen** kombiniert einen Gemeinschaftsgarten mit Angeboten zum Gärtnern sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in den neu geschaffenen bzw. umgebauten Freiräumen in einem dichten Wohnquartier.

Weitere Informationen: Steckbrief in Teil IV und

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/stadtgruen/suermondt_park/index.html

Andernach versteht seine öffentlichen Grünräume als Aktionsraum für die Bürger der Stadt. Mit dem Konzept der multifunktionalen „**Essbaren Stadt**“ geht die Kommune neue Wege, lässt öffentlichen Grünräumen neue Funktionen zukommen und motiviert die Bürger, sich für den Lebensraum in der eigenen Stadt einzusetzen. Seit 2010 erfolgt die Integration von Aspekten der urbanen Landwirtschaft in den städtischen Grünraum. Öffentliche Gemüsebeete sind nicht nur für jedermann zugänglich, sondern sie können auch von allen Bürgern abgeerntet werden („Pflücken erlaubt“).

Um insbesondere junge Einwohner in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, der je nach Bedarf an Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.

http://www.andernach.de/de/leben_in_andernach/essbare_stadt.html

Das **FaBA (Familien in Balance) Naturprojekt** in **Gütersloh** für Kinder aus sucht- / psychisch belasteten Familien ist ein ehrenamtliches Unterstützungs- und Präventionsangebot zur Unterstützung von Kindern im Grundschulalter auf einem 8000 m² großen privaten Projektgelände (Obstwiese mit Naturgarten). Das Projekt verbindet seit 2007 soziales mit naturkundlichem Engagement und lässt Kinder unter fachlicher Begleitung ihre Fähigkeiten entdecken und ihre Kreativität nutzen. Kinder sollen durch die jahreszeitliche Vielfalt sowie durch die Kraft von Natur und Garten lernen, Gefühle besser zu verstehen, Selbstvertrauen zu stärken und sich mit Kindern in ähnlicher Situation auszutauschen. Primäres Ziel des Angebotes ist die Stärkung der Resilienz, also der psychischen Widerstandskraft der Kinder. Träger des Projektes ist der Deutsche Kinderschutzbund in Zusammenarbeit mit der Stadt Gütersloh.

<http://www.faba-naturprojekt.de/>

→ Die Stadt als Bewegungsraum erobern

Sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten haben mittlerweile die gesamte Stadt erobert: Jeder urbane Freiraum ist immer auch ein Bewegungsraum. Hinsichtlich ihrer Gestaltung und Nutzungsangebote sollten Freiräume noch stärker zu Bewegung, Spiel und sportlichen Aktivitäten motivieren und Bewegungsfreude vermitteln. So sollten attraktive grüne Wegenetze in Parks und Stadtquartieren ausgebildet werden, die zur Nutzung einladen und den Verzicht auf die Nutzung des Autos unterstützen.

Von großer Bedeutung für Sport und Bewegung sind und bleiben die funktionalen Freiräume, Sportanlagen und Schulhöfe. Sportplätze werden zwar öffentlich gefördert, sind aber häufig nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für Vereinsmitglieder nutzbar. Um die Potenziale zur Mehrfachnutzung von vereinsgebundenen Sportanlagen zu erschließen, müssten diese Flächen und die Sportvereine stärker in die städtische Freiraumentwicklung integriert werden. Möglichkeiten für eine temporäre Öffnung für die Allgemeinheit bieten vereinsungebundene Angebote. Dadurch könnte der Nutzungsdruck in Parks und anderen Freiräumen etwas reduziert werden. Für eine Integration in das öffentliche Freiraumsystem kommt v. a. allem bei größeren Sportarealen eine öffentliche Durchwegung infrage. Auch die Öffnung geeigneter Schulhöfe in verdichteten Stadtquartieren für Kinder und Jugendliche ist von Bedeutung. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass auch die vereinsgebundenen Sportflächen in der dichten Stadt unter Druck geraten und immer wieder als potenzielles Bauland betrachtet werden.

Umsetzungsschritte

- Differenzierte Angebote für Sport und Bewegung (laut – leise, schnell – langsam, raumgreifend – begrenzt) den Flächenpotenzialen (Sportanlagen, Parks, Naturräume) entsprechend zugeordnet
- Erschließung monofunktional belegter Freiräume und städtebauliche Integration für Potenziale der Mehrfachnutzung

- Differenzierung zwischen stadtteilbezogenen Ansätzen und gesamtstädtischen Konzepten
- Fachliche Lücke zwischen Sport (Sportentwicklungsplan) und Grünflächen (Landschafts- und Freiraumplanung, Stadtentwicklungsplanung) durch eine nutzerorientierte und sozialräumlich differenzierte Bewegungsplanung sowie ein Bewegungsraum-Management schließen
- Verankerung der Themen im Stadtentwicklungskonzept

Praxisbeispiele

In **Kiel-Gaarden** wurde ein ehemals monofunktionales Sportareal zum **Sport- und Begegnungspark** umgestaltet, der für alle Generationen und für (fast) alle Formen der Bewegung attraktiv ist. Neue Wege und besonders gestaltete Eingänge erschließen den Park barrierefrei und binden den Bewegungs- und Begegnungsraum an die benachbarten Quartiere an. An der Hauptachse liegen Spielflächen mit familienorientierten Angeboten, die auch für ältere Menschen nutzbar sind. Eine Ende 2009 gegründete Interessengemeinschaft aus Vereinen, sozialen Einrichtungen und Ämtern der Stadtverwaltung trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung, Bespielung und Pflege des Sport- und Begegnungsparks.



Sport- und Begegnungspark Gaarden

Ein vielfältiges Programm, wie z. B. Seniorensparziergänge, Kindergartenläufe, das Gaardener Schulsportfest, Sommerferienaktionen sowie ein Interkulturelles Spiel- und Sportfest, sorgen für Belebung und bieten Anlässe, den neuen Bewegungsraum zu entdecken und zu erobern. Auch informelle, d. h. nicht vereinsgebundene Sportnutzungen finden hier Raum. Eine kommunale Koordinierungsstelle ist Kontakt für alle interessierten Akteure und Nutzer und vernetzt die beteiligten Partner.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.sportpark-gaarden.de/>

Das **ParkSport-Konzept** („Neue Wege für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum“) auf dem Gelände der Internationalen Gartenschau 2013 in **Hamburg** Wilhelmsburg ermöglicht eine vereinsunabhängige Form des Sporttreibens bzw. der Bewegung im Alltag: für alle, wohnortnah, fast durchgehend kostenfrei. ParkSport soll Jugendliche und Kinder ansprechen und sie an Bewegung und Sport heranzuführen, Bildungs- und Sozialarbeit im Stadtteil leisten sowie gesundheitspräventive Angebote für alle Altersgruppen im Insempark machen. Der Planungs- und Realisierungsprozess wurden mittels aufsuchender Beteiligung begleitet (Bürgerinformationen, Bürgergremien, Workshops). Die gemeinnützige Genossenschaft „Parksport Wilhelmsburger Sportinsel“ wurde im Mai 2014 gegründet. Sie organisiert und koordiniert die vielfältigen Bewegungsangebote und Veranstaltungen im Insempark. Die ParkSportInsel ist eine Gemeinschaft verschiedener Sportanbieter und Akteure, die sich für Sport und Bewegung in Wilhelmsburg, insbesondere im Insempark, engagieren. Ziel der Organisation ist es, Sport- und Bewegungsangebote im Wilhelmsburger Insempark zu organisieren und zu realisieren.

<http://parksportinsel.de/>

Augsburg als Sportstadt möchte die Lebensfreude, Lebensqualität und Gesundheit der Menschen durch vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten steigern. Dazu sollen vier Formen des Sports gezielt gefördert werden: Sport im Verein, Sport in der Schule / in der Kita, Sport im Freiraum und Sport im Stadtquartier. Für die Gesamtstadt liegt ein Konzept der Bewegungsraumplanung bislang als mündliche Zielbeschreibung vor. Zusammen mit Sportvereinen, der Universität Augsburg und anderen Sporteinrichtungen wird auf dieser Grundlage die Sportentwicklungsplanung fortgeschrieben. Wichtige Aspekte dieser gesamtstädtischen **Bewegungsraumplanung** sollen in das Stadtentwicklungskonzept

integriert werden. Handlungsstrategien für Grün- und Parkanlagen im Entwurf sind die Steigerung der Attraktivität von vorhandenen Grünflächen im Hinblick auf das Freizeit- und Sportverhalten, die Verbesserung der Erreichbarkeit und Vernetzung von Grünflächen im Sinne einer grünen Stadt sowie die Sicherung und Qualifizierung wohnortnaher Spielplätze und Bewegungsräume, auch für Erwachsene und Senioren. Das Stadtentwicklungskonzept soll im Jahr 2018 vorliegen und politisch beschlossen werden.
<http://sport-in-augsburg.de/sport-und-baederentwicklungsplan-der-stadt-augsburg-123-18792>

→ Umweltgerechtigkeit fördern

Die Freiraumversorgung und -ausstattung sind in den Städten räumlich ungleich, ebenso die Freiraumbedarfe in den Quartieren sowie Form und Umfang der Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht daher bei Gleichzeitigkeit von Freiraumdefiziten, Mehrfachbelastungen durch Umwelteinflüsse und sozialen Problemen auf kleinräumiger Ebene. Diese Herausforderungen adressiert der Ansatz der Umweltgerechtigkeit, die als Vermeidung und Verminderung der räumlichen Konzentration von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen sowie als Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen verstanden werden kann. Für die Freiraumentwicklung resultieren aus der Umweltgerechtigkeit also Ansprüche sowohl hinsichtlich des Zugangs zu Grün, der Ausstattung von Freiräumen sowie den Möglichkeiten der Teilhabe an Entscheidungsprozessen (umweltbezogene Verfahrensgerechtigkeit). Hierbei ist eine sozial und räumlich differenzierte Betrachtung erforderlich.

2016 wurde die Umweltgerechtigkeit explizit in die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen. Auch das Präventionsgesetz von 2016 kann in der kommunalen Praxis als Hebel genutzt werden. Krankenkassen sind hierdurch verpflichtet, in Lebenswelten zu investieren, z. B. ins Wohnumfeld. Durch die Bildung entsprechender Fonds können nicht-investive Mittel zur Verfügung gestellt werden, die auch für Maßnahmen der Freiraumentwicklung genutzt werden können.

Umsetzungsschritte

- Verschneidung von vorhandenen sozialräumlichen Daten mit Umweltdaten zum Monitoring und für die Identifizierung von prioritären Handlungsräumen
- Nutzung der Möglichkeiten aus der Städtebauförderung. Im Programm Soziale Stadt gibt es bereits gute Beispiele für Umweltgerechtigkeit in der integrierten Quartiersentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Krankenkassen auf Grundlage des Präventionsgesetzes z. B. bei Wohnumfeld-Aktivitäten

Praxisbeispiele

Um einen Gesamtüberblick über die Umweltbelastungssituation in **Berlin** zu erhalten, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in den Jahren 2010 bis 2013 – bundesweit erstmalig – ein zweistufiges **Umweltgerechtigkeitsmonitoring** entwickelt und implementiert. Das neue Stadtbeobachtungssystem besteht aus einem umweltbezogenen „Kernindikatorenset“, der durch zusätzliche gesundheitsorientierte, soziale und städtebauliche/stadtplanerische „Ergänzungsindikatoren“ fachlich-inhaltlich untersetzt wird. Die hieraus entwickelte kleinräumige Mehrfachbelastungskarte (Berliner Umweltgerechtigkeitskarte 2014) zeigt, dass der größte Teil der drei-, vier- und fünffach belasteten Quartiere im hochverdichteten „Erweiterten Innenstadtbereich“ liegt.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/d901_03.htm

5.2 Integriertes Nutzungsmanagement für urbane Freiräume organisieren!

Zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Anpassung der Nutzbarkeit von urbanen Freiräumen an sich verändernde Bedarfe sowie zur Vermeidung bzw. Lösung von Nutzungskonflikten ist ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen der öffentlichen und privaten Akteure in der Planung, Gestaltung und insbesondere der Nutzung erforderlich.

Die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Aufgaben und die verschiedenen Flächen liegen jedoch nicht in einer Hand, sondern sind über verschiedene kommunale Ressorts und Institutionen verteilt. Auch private Akteure spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Entsprechend ist das Place-keeping urbaner Frei- und Grünräume im Sinne eines integrierten Nutzungsmanagements (Reinigung, Pflege, Unterhaltung, Management) als kommunale Querschnitts- und Daueraufgabe von wesentlicher Bedeutung.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Place-keeping berücksichtigen / Nutzungsmanagement koordinieren
- ✓ Gemeinschaftliche Pflege öffentlicher Flächen fördern
- ✓ Strategien für Nutzungskonflikte erarbeiten
- ✓ Aneignung und Selbstorganisation von urbanen Freiräumen fördern

→ Place-keeping berücksichtigen / Nutzungsmanagement koordinieren

Das Place-keeping ist eine Querschnitts- und Daueraufgabe im Sinne einer gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme für die Gestaltung, Nutzung und Pflege urbaner Freiräume. Es umfasst alle Aufgaben und Aktivitäten von Instandhaltung und Pflege, Management und Regulierung sowie Nutzung und Bespielung urbaner Grün- und Freiräume. Die Zuständigkeiten für diese Aufgaben liegen jedoch nicht in einer Hand, sondern sind über verschiedene Ressorts und Institutionen verteilt. Neben den Bauhöfen und Stadtgärtnereien sind hier insbesondere die Ordnungsämter, aber auch Straßenverkehrsbehörden, Polizei und Stadtreinigung zu nennen. Bei organisierten Nutzungsangeboten, wie zum Beispiel Wochenmärkten oder Veranstaltungen, sind zudem auch nichtkommunale Akteure aktiv. So übernehmen die Stadt- oder Citymarketing-Organisationen eine wichtige Funktion bei der organisierten Bespielung zentraler öffentlicher Räume.

Diese Heterogenität an Akteuren und Aktivitäten stellt hohe Anforderungen an die Koordination und die Abstimmung im Place-keeping, besonders bei zunehmender Nutzungsintensität in der dichten Stadt. In der kommunalen Praxis fehlt jedoch eine koordinierende Stelle, in der die Verantwortlichkeiten bzw. die Aktivitäten im Sinne eines integrierten Nutzungsmanagements gebündelt werden. Vielmehr resultieren aus den zersplitterten Zuständigkeiten häufig Abstimmungsschwierigkeiten und auch Ressourcenkonflikte zwischen den beteiligten Ressorts.

Umsetzungsschritte

- Steuerung des Place-keepings als übergeordnete Aufgabe zur „Chefsache“ machen und z. B. als Stabsstelle beim Bürgermeister einrichten
- Vernetzung von Politik, Fachleuten und Verwaltungsmitarbeitern, die sich mit dem öffentlichen Raum befassen
- Einrichtung einer Konfliktmanagementstelle (Bildung von Schnittstellen für die Koordination der vielfältigen verwaltungsinternen Zuständigkeiten und Beteiligten sowie die Kooperation und Koordination der verwaltungsexternen Akteure)

- Durchführung von Moderationsverfahren
- Gesamtstädtische Strategien / Konzepte und nicht nur einzelfallbezogene Sonderlösungen

Praxisbeispiele

In **München** gibt es einen koordinierenden und kommunikativen Ansatz zum Umgang mit Nutzungskonflikten in urbanen Frei- und Grünräumen: Unter dem Motto „Viele Interessen – ein öffentlicher Raum“ greift das **Allparteiliche Konfliktmanagement München (AKIM)** bei Nutzungskonflikten auf Straßen und Plätzen sowie in Grünanlagen niedrigschwellig, vermittelnd und beruhigend ein. Die Interessen und Belange aller Nutzergruppen sollen dabei berücksichtigt und vermittelt werden. AKIM geht auf die Konfliktparteien zu, spricht mit allen Seiten, informiert über die geltenden Regelungen und sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.



Außergastronomie in München

Im Schwerpunkt geht es dabei um die Koordination von Zuständigkeiten und Vorgehen – ggf. wird AKIM auch selbst vor Ort aktiv.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.muenchen.de/akim

In **Köln** gibt es am **Brüsseler Platz** langjährige Nutzungskonflikte durch informelles Feiern im öffentlichen Raum. Die intensive unorganisierte Platznutzung – vor allem in den Abend- und Nachtstunden – hat zu Anwohnerklagen über massive Ruhestörungen geführt. 2009 wurde u. a. ein Moderationsverfahren initiiert, um zwischen Anwohnern und Nutzern zu vermitteln und zugleich auch die Interessen lokaler Initiativen, der Gastronomen und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Ein umfassendes Maßnahmenpaket wurde seit 2009 erprobt und weiterentwickelt. Nach der Klage eines Anwohners gegen die Stadt Köln wurde 2013 eine richterliche Mediation zur Konfliktlösung durchgeführt. Im Ergebnis haben die Betroffenen eine einvernehmliche gütlicherliche Vereinbarung in Form eines „Modus vivendi“ zu den Themen Lärm, Müll und Kommunikation geschlossen. Darin wurden Verhaltensweisen und Zuständigkeiten benannt, die auf ein konfliktfreies Miteinander abzielen. In 2016 wurde schließlich eine öffentliche Ideenwerkstatt durchgeführt, um gestalterische Lösungsansätze zu erarbeiten. Eine große Mehrheit der Bürger lehnt den Umbau des Brüsseler Platzes jedoch ab.

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/stadtbezirke/innenstadt/bruesseler-platz>

Das **Zentrum öffentlicher Raum (ZORA)** des Schweizerischen Städteverbandes ist ein Think Tank für Informationen und Erfahrungen zum öffentlichen Raum. ZORA vernetzt Politik, Fachleute und Verwaltungsmitarbeitende, die sich mit dem öffentlichen Raum befassen. ZORA sammelt praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Umgang mit dem öffentlichen Raum. Kernthemen sind: Nutzungsstrategien und –konzepte; Bewilligungen, Normen und Regeln; Wirkungskontrolle und Folgenabschätzung; Gestaltung des öffentlichen Raums; Sicherheit; Littering (Vermüllung) und Vandalismus; Lärm und Immissionen; Partizipation; neue Medien und öffentlicher Raum und die 24-Stunden-Gesellschaft. Das Zentrum wertet das gesammelte Wissen aus und ordnet es als Best-Practice-Sammlung mit ausführlichen Dokumentationen. ZORA stellt das Wissen online zur Verfügung und gibt Impulse für Entwicklungen in Städten und Gemeinden. Durch die Vernetzung der Mitgliedstädte und den Erfahrungsaustausch können auf Herausforderungen gemeinsam Lösungen gefunden werden.

<http://www.zora-cep.ch>

In **Bern** arbeiten rund 200 Personen aus 20 Berufen seit 2013 unter dem Namen „**Stadtgrün Bern**“ (ehemals kommunale Stadtgärtnerei Bern) zusammen. Stadtgrün Bern ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt von 132 öffentlichen Parkanlagen und 640 weiteren Grünflächen, 89 Spielplätzen, 21.000 Bäumen sowie den Betrieb der drei städtischen Friedhöfe und die Verwaltung der 2.000 Familiengärten. Insgesamt werden 4,3 Millionen Quadratmeter Fläche bewirtschaftet. Dazu zählen auch die Grünflächen der Sportanlagen, Schulen, Kindergärten und Badeanstalten. Aufgabe der 2012 initiierten **Stadtgrünstrategie 2012-2022** ist es, aufzuzeigen, wie das Stadtgrün in Bern langfristig erhalten und weiterentwickelt werden kann. Die Strategie berücksichtigt soziale, ökologische, ökonomische und ästhetische Anforderungen. So sollen die Grünräume und Grünobjekte mit der Stadtentwicklung Schritt halten und nachhaltig in der gewünschten Qualität weiterentwickelt werden. Die Stadtgrünstrategie beinhaltet in allgemeiner, aber verbindlicher Weise die Absichten, Schwerpunkte und Prioritäten für die langfristige Entwicklung des Stadtgrüns der Stadt Bern und soll als Entscheidungsgrundlage dienen.

<http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/stadtgrun-bern>

→ **Gemeinschaftliche Pflege öffentlicher Flächen fördern**

Befragungen zur Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen zeigen, dass neben der Gestaltung und Ausstattung insbesondere die Pflege und Unterhaltung wichtige wertbestimmende Faktoren sind. Gerade in Bezug auf die Sauberkeit und den Pflegezustand gibt es häufig Kontrollversen und öffentliche Debatten, auch in den lokalen Medien (z. B. zu Schlagworten wie „Verwahrlosung“ und „Vermüllung“). Ein Grund hierfür sind die kontinuierlich sinkenden kommunalen Budgets für die Reinigung und Pflege der urbanen Frei- und Grünräume, wie auch die Online-Befragung gezeigt hat. Die fehlenden Ressourcen führen in der kommunalen Praxis zur Vernachlässigung von einzelnen Freiräumen und so zum Verlust von Werten und Qualitäten.

Neben der politischen Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung der Pflege urbaner Freiräume gewinnt daher auch die gemeinschaftliche Pflege an Bedeutung. Dabei sind die Ansätze und die Akteure durchaus unterschiedlich. Neben individuellen Beet- und Baum-Patenschaften gibt es gemeinschaftliche Müllsammelaktionen oder Sponsoringmöglichkeiten für die Pflege. In Geschäftsgebieten und Einkaufsstrassen werden zudem seit über zehn Jahren Business Improvement Districts (BIDs) eingerichtet, in denen teilweise in substantiellem Umfang private Mittel der Grundeigentümer in die Umgestaltung und die Unterhaltung öffentlicher Räume investiert werden – zusätzlich zu den öffentlichen Maßnahmen.

Umsetzungsschritte

- Angebote für Patenschaften ermöglichen
- Einrichtung einer Kontaktstelle
- Beratung und Information bezüglich der Einrichtung von BIDs

Praxisbeispiele

2013 startete im Öjendorfer Park in **Hamburg** Billstedt ein **GreenGym**-Pilotprojekt nach britischem Vorbild, das gemeinschaftliche Grün- und Parkpflege mit sportlicher Aktivität und Geselligkeit verknüpft. GreenGym findet in wohnortnahen Parks oder Grünanlagen statt. Das etwa dreistündige wöchentliche Angebot ist kostenlos und offen für alle ab 14 Jahren. Unter Anleitung geschulter Trainer pflegen die Teilnehmer gemeinsam eine öffentliche Grünfläche oder einen Teil einer Parkanlage. Dabei werden Menschen mit körperlichen, seelischen oder sozialen Problemen, in Kooperation mit Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, aktiv einbezogen.



GreenGym Hamburg

Ziel ist es, Stadtbewohner dazu anzuregen, vermehrt die öffentlichen Parks zu nutzen und Mitverantwortung für die Stadtnatur im direkten Wohnumfeld zu übernehmen. Das Projekt verbindet dabei individuellen Nutzen (körperliche und seelische Gesundheit, soziale Kontakte) mit Nutzen für das Gemeinwohl. GreenGym eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten für das Wohnumfeld, unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Pflege von Parks und öffentlichen Grünanlagen und initiiert selbsttragende Bürger-Projekte bzw. Strukturen.

<http://www.heilendestadt.de/>

Private Initiativen zur Stadtentwicklung auf landesrechtlicher Grundlage oder „Urban Improvement Districts“ gibt es seit 2005 in Deutschland. In vielen Bundesländern sind die **Business Improvement Districts (BID)** zur Aufwertung von Geschäftsstraßen und Einkaufsgebieten bereits in der Umsetzung erprobt. **Hamburg** hat die umfangreichsten Erfahrungen mit BIDs: Seit 2005 wurden auf einer landesrechtlichen Grundlage bereits über 54 Millionen Euro von privaten Grund- und Immobilieneigentümern in 24 Projekten investiert. Zwei Drittel des Budgets wurden in die Umgestaltung und Möblierung öffentlicher Räume sowie in deren Reinigung, Pflege und Management investiert. Diese Investitionen erfolgen zusätzlich zu den kommunalen Leistungen – sie sind „on top“ und führen so zur Erhöhung der Gestalt- und Nutzungsqualitäten urbaner Freiräume in Geschäftsbereichen. Eine Übertragung des BID-Modells auf Wohnquartiere ist in Hamburg ebenfalls erfolgt und wurde in der Großsiedlung Steilshoop erstmalig realisiert.

<http://www.urban-improvement-districts.de/>

→ Strategien für Nutzungskonflikte erarbeiten

Ein wichtiges Handlungsfeld betrifft die Art und Intensität von Nutzungen in urbanen Freiräumen, speziell die wachsende Bedeutung des informellen nächtlichen Feierns. Hierfür gibt es in der Regel keine Leitlinien und somit auch keinen Konsens der beteiligten und betroffenen Akteure in den Kommunen. Damit Ansätze zur Lösung von Nutzungskonflikten jedoch nachhaltig und nicht nur punktuell greifen, müssen diese in eine kommunale Gesamtstrategie eingebunden werden.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Konflikte in urbanen Frei- und Grünräumen häufig durch subjektiv empfundene Beeinträchtigungen entstehen. So wird z. B. Ruhestörung durch Freizeitlärm subjektiv unterschiedlich empfunden. An validen und messbaren Daten zur Dokumentation der IST-Situation fehlt es häufig, z. B. bezüglich des Lärmpegels oder der Müllmengen. Messungen können hier helfen, die Diskussionen durch valide Daten zu objektivieren. Unter Umständen kann auch die Festlegung von Grenzwerten erwogen werden, wenn es diese nicht schon gibt.

Umsetzungsschritte

- Kooperative Erarbeitung von gesamtstädtischen Strategien für konfliktkafte Themenfelder, z. B. urbane Nachökonomie
- Schaffung von Bewusstsein für die Herausforderungen bei den unterschiedlichen beteiligten verwaltungsinternen und –externen Akteuren (Stadtverwaltung, Politik, Polizei, Verbände und Akteure der urbanen Nachökonomie)
- Politische Entscheidung, welche Maßnahmen zur Lösung von Nutzungskonflikten gewollt sind und welche nicht (z. B. Kommunikation, Regulation, Sanktion)

Praxisbeispiele

Die praktischen Erfahrungen mit dem Allparteilichen Konfliktmanagement AKIM in **München** zeigen, dass ohne eine Gesamtstrategie der Einsatz von AKIM die Erwartungen von Betroffenen enttäuscht, substantielle Verbesserungen zu erreichen. Der kommunikative Ansatz lässt unterschiedliche Fragen unbeantwortet: Welche Möglichkeiten gibt es, den Besatz eines Quartiers mit Kneipen und Clubs zu steuern? Wie können Besucherströme von Feiernden gelenkt werden? Welche Handhabe gibt es bzgl. der unbegrenzten Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum? Daher erarbeitet AKIM aktuell eine kommunale **Gesamtstrategie „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“** mit städtischen Zielen (Leitlinien) zum nächtlichen Feiern als Grundlage für präventive Maßnahmen der Stadtentwicklung und -planung sowie für ein kuratives Konfliktmanagement vor Ort. Hierdurch soll auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen nicht nur reagiert, sondern ihnen auch wirksam und gestaltend begegnet werden.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.muenchen.de/akim

→ Aneignung und Selbstorganisation von urbanen Freiräumen fördern

Die Entwicklung, Sicherung und Nutzung von urbanen Freiräumen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Akteure mit unterschiedlichsten Interessenlagen aktiv mitwirken. Auch wenn die öffentliche Hand bei der Freiraumentwicklung nach wie vor die zentrale planende und steuernde Verantwortung trägt, spielen private und zivilgesellschaftliche Akteure eine zunehmend wichtige Rolle. Dies betrifft insbesondere das Place-keeping, zunehmend aber auch die Planung, Gestaltung und den Bau von Freiräumen. Es geht in Zukunft verstärkt darum, neue Allianzen mit aktiven Akteuren im jeweiligen Stadtquartier zu bilden. Entsprechend sollen die Bewohner und Initiativen, die Unternehmen der Wohnungswirtschaft und die privaten Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, die Unternehmen der Ver- und Entsorgung sowie die unterschiedlichen Ressorts der öffentlichen Verwaltung dafür sensibilisiert werden, durch Kooperationen und engere Zusammenarbeit neue Freiraumqualitäten zu entwickeln – idealerweise zum gegenseitigen Vorteil.

Neben Top-down initiierten Ansätzen sind zunehmend Bottom-up-Initiativen sowie informelle (und teilweise auch formal illegale) Projekte zu beobachten. So zum Beispiel die steigende Zahl der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Initiativen für urbanes Gärtnern. Hier wird deutlich, dass es eine Vielzahl neuer Gartenformen gibt, die sich neben den traditionellen Kleingärten oder Mietergärten in den Städten etablieren, z. B. Gemeinschaftsgärten, Nachbarschaftsgärten, Interkulturelle Gärten, Selbsterntegärten. Viele dieser Entwicklungen werden auch unter den Begriffen Informeller Urbanismus oder Do-it-yourself-Urbanismus (Stadt selber machen) debattiert. Zentrale Merkmale sind die Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit dieser Projekte, die einer öffentlichen Steuerung oder auch nur Koordinierung häufig widersprechen.

Ein weiterer z. T. kontrovers diskutierter Aspekt betrifft die Fragen der freien Zugänglichkeit und der Sicherheit von öffentlichen Frei- und Grünräumen. Die Aneignung urbaner Freiräume durch

neue und ggf. exklusive Teilöffentlichkeiten kann die Benutzung auch einschränken. Die Selbstorganisation kann sich andererseits aber durch die Belebung und Übernahme von Verantwortung auch positiv auf die gefühlte Sicherheit und die Verbesserung von Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten auswirken.

Umsetzungsschritte

- Einrichtung von Schnittstellen zwischen Bürgern / Initiativen und der Stadtverwaltung, z. B. für die Koordination oder als Übersetzungsfunktion
- Vernetzung von Aktiven und Aktivitäten (z. B. Runde Tische oder Internetplattformen)
- Aufbereitung von Informationen über Vorgaben, Prozesse und Strukturen als Handreichung
- Musterverträge bzw. Musterlösungen als Vorbild

Praxisbeispiele

Die zivilgesellschaftliche Initiative **Bürgerbahnhof Plagwitz** (IBBP) in **Leipzig** hat seit 2009 im Planungsprozess zur Konversion eines Güterbahnhofgeländes im Leipziger Westen eine zentrale Rolle gespielt und als Schnittstelle zwischen Bürgern bzw. Initiativen und Stadtverwaltung fungiert. Vertreter der Initiative arbeiten bei der Planung und Umsetzung kontinuierlich mit unterschiedlichen Fachämtern der Verwaltung in einem Projektteam zusammen. Auf 8.100 m² Teilflächen werden seit 2015 die von der IBBP geplanten Bürgerprojekte realisiert. Hierzu zählen ein Bauspielplatz, ein Pfadfinderareal, die Bürgergärten, ein Obstgarten und ein Obsthain sowie ein Café mit Rad- und Spielverleih.



Bürgerbahnhof Plagwitz

Weitere Projekte sind noch in der Planung, z. B. ein Quartiershaus als Versammlungs- und Veranstaltungsstätte und ein Ballspielfeld. In der in 2016 gestarteten Nutzungsphase fungiert die von Anfang an beteiligte Stiftung „Ecken wecken“ als Generalmieter aller Flächen der Bürgerprojekte und vermietet diese (gegen Betriebskosten) an die jeweiligen Nutzergruppen weiter. Die Nutzer selbst sind in einem Nutzerrat zusammengeschlossen.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de/>

Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojektes „Kreative Nutzung von Freiräumen in der Stadt“ wurde die **Freiraum-Fibel „Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt!“** veröffentlicht. Diese Publikation dient als Handreichung für Jugendliche und junge Erwachsene und gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Nutzung urbaner Frei- und Grünräume. Verwaltungen und Jugendliche / Jungerwachsene können mehr darüber erfahren, was bei der Nutzung und Aneignung von öffentlichen Räumen – v. a. bei ungewöhnlichen Nutzungen – erlaubt und möglich ist.

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2016/freiraum-fibel.html>

5.3 Weitere Handlungsbedarfe

Zum Abschluss werden noch Hinweise zur Verbesserung der Rahmensetzungen durch den Bund und die Länder gegeben, da nicht alle Aktivitäten kommunal beeinflusst werden können (z. B. Gesetze und Normen, Förderprogramme und Wissenstransfer).

Überprüfung und Anpassung rechtlicher Vorgaben an neue Trends der Freiraumnutzung

Die urbanen Frei- und Grünräume in der dichten Stadt werden immer intensiver und vielfältiger genutzt. Verstärkt wird diese Entwicklung u. a. durch neue Trends wie informelles Feiern außerhalb von Gaststätten („cornern“), außer-Haus Konsum von Speisen und Getränken (To-go Angebote und Lieferservice), mobile Unterhaltungselektronik (Bluetooth Lautsprecher) oder auch interaktive Spiele (Pokémon Go). Diese Trends führen häufig zu Nutzungskonkurrenzen und –konflikten mit anderen Nutzern der Freiräume und vor allem mit Anwohnern.

Gleichzeitig sind die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Instrumente auf viele dieser Entwicklungen (noch) nicht anwendbar und somit zur Lösung oder Entschärfung der Konflikte nicht geeignet, z. B. Lärmschutz (Verhaltensbezogener Lärm nicht geregelt) oder BauNVO (Definition „Vergnügungsstätte“ nicht mehr zeitgemäß). Eine Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung oder Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. TA Lärm, BauNVO, Gaststättenverordnung) hinsichtlich der Herausforderungen spontaner und informeller Nutzungen urbaner Freiräume ist genauso erforderlich wie bezüglich organisierter Nutzungen (z. B. auf Sportplätzen).

Bezüglich des informellen nächtlichen Feierns sind verschiedene Grundsatzfragen durch Überprüfung rechtlicher Rahmenbedingungen zu klären, z. B.: Welche Möglichkeiten gibt es, den Besatz eines Viertels mit Kneipen und Clubs zu steuern bzw. Konzessionen zu versagen? Welche Handhabe gibt es bzgl. Der unbegrenzten Verfügbarkeit bzw. des Konsums von Alkohol im öffentlichen Raum? Welche planerischen und regulatorischen Handlungsbedarfe und -möglichkeiten gibt es bei der Stadtplanung und Bauordnung (z. B. Zulassung von Gastronomiebetrieben, Einschränkung von Öffnungszeiten, Auflagen für Lärmschutz, Ordnungs- und Bußgelder)?

6. Lobbybildung und Kooperation

Eine nachhaltige und umfangreiche Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von urbanen Frei- und Grünräumen in der dichten Stadt gelingt nur mit der Unterstützung einer breiten Lobby aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Daher beschäftigt sich dieses Handlungsfeld mit der Entwicklung und Vermittlung von Leitbildern und Konzepten, mit Marketingstrategien für urbane Freiräume sowie dem kooperativen Zusammenwirken und der Bildung von Allianzen für die Planung und Umsetzung. Dabei geht es insbesondere um Ansätze, die Freiraumsicherung und -qualifizierung in einen ressort- und akteursübergreifenden Stadtdiskurs einzubringen, damit die Zukunftsaufgaben gemeinsam bewältigt werden können. Als Akteure stehen die kommunale Verwaltung und die Politik, die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft sowie die wichtigen Stakeholder der Stadtentwicklung im Fokus.

Von besonderer Relevanz für die Umsetzung sind neben den Leitbildern, Strategien und Konzepten auch die verbindlichen und die informellen Instrumente. Innovative Instrumente für die kommunale Praxis der Freiraumentwicklung werden in Kapitel 9 ausführlich dargestellt.

Das Handlungsfeld im Überblick

- 6.1 Lobby für urbane Frei- und Grünräume bilden!
- 6.2 Handlungskompetenzen bündeln!
- 6.3 Weitere Handlungsbedarfe

6.1 Lobby für urbane Frei- und Grünräume bilden!

Die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von urbanen Frei- und Grünräumen in der dichten Stadt gelingt nur mit einer breiten Lobby unterschiedlicher Akteure sowie mit gut vermittelbaren Leitbildern und Konzepten. Für die Vermittlung und den Dialog zwischen Kommunalverwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden passende Kommunikationsstrategien und ein gutes Marketing benötigt. Hinsichtlich der Kommunikation und Vermittlung, der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Fachressorts und Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung besteht besonderer Handlungsbedarf. Notwendig ist eine öffentliche Debatte über die urbanen Freiräume und das Grün in der Stadt, die in Leitbildern sowie integrierten Konzepten für die Freiraumentwicklung und ortsspezifischen Zielformulierungen mündet, einschließlich der Identifizierung von Zielkonflikten und -kongruenzen.

Die Handlungsempfehlungen im Überblick

- ✓ Öffentlichen Diskurs über die Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume führen
- ✓ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Frei- und Grünräume entwickeln
- ✓ Identifikationsthemen und -räume ermitteln und für die Aktivierung nutzen
- ✓ Urbane Freiräume für die städtische Markenbildung nutzen
- ✓ Allianzen knüpfen und pflegen

→ Öffentlichen Diskurs über die Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume führen

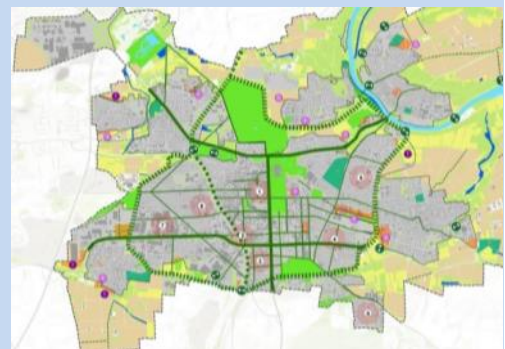
Zentrale Fragestellungen der Freiraumentwicklung im Spannungsfeld von Bauen und Freiraum sind: Wie viele Frei- und Grünräume benötigt die dichter werdende Stadt und welche Art von Freiräumen sollen erhalten und qualifiziert oder neu geschaffen werden? Die Verständigung über diese Fragen erfordert einen gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten. Neben der Verständigung über die Ziele und Leitbilder der Stadt- und Freiraumentwicklung zwischen den Fachdisziplinen sowie zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, braucht es auch das Einüben einer gemeinsamen Sprache. Daher ist von besonderer Bedeutung, dass die Erstellung von Leitbildern und integrierten Konzepten in einem diskursiven Prozess erfolgt. Der Diskurs muss innerhalb der Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft offensiv gesucht und dabei das zielgerichtete Zusammenwirken der Akteure befördert werden. Dazu sollten frühzeitig auch private und zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden. Dieser öffentliche Diskurs sollte genutzt werden, um Synergien herzustellen und Konflikte auszuräumen. Mit einem solchen Vorgehen kann auch die Etablierung von Strukturen der Zusammenarbeit und Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren und Fachdisziplinen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten vorbereitet werden.

Umsetzungsschritte

- Angebot öffentlicher Diskurse von Politik, Verwaltung, Fachdisziplinen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über die Leitbilder der Stadt- und Freiraumentwicklung
- Nutzung unterschiedlicher Formate, um die Stadtgesellschaft und die interessierte Fachöffentlichkeit bei der Leitbild- und Konzeptentwicklung anzusprechen und einzubeziehen, z. B. öffentliche Zukunftsforen, Planungswerkstätten oder ressortübergreifende Workshops
- Fortschreibung von Leitbildern und Konzepten in Zukunftskonferenzen

Praxisbeispiele

Die Stadt **Ludwigsburg** zeichnet sich durch eine ausgeprägte Planungs- und Beteiligungskultur aus. Das Referat für nachhaltige Stadtentwicklung beim Oberbürgermeister hat koordinierende Befugnisse. Außerdem wird eine sehr proaktive Beteiligungskultur gelebt. Alle drei Jahre werden öffentliche Zukunftskonferenzen zum **Stadtentwicklungskonzept** durchgeführt, die auf eine große Resonanz stoßen (jeweils rund 300 Teilnehmer). Auf der Grundlage der Zukunftskonferenzen werden die Masterpläne fortlaufend aktualisiert. Am Ende wurde ein Verwaltungsworkshop durchgeführt, bei dem die thematischen Arbeitsgruppen von den jeweiligen Fachämtern geleitet wurden. Solche Workshops fördern die Identifikation mit den fachlichen Masterplänen und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept.



**Freiflächenentwicklungskonzept
Ludwigsburg**

Auch die Verzahnung der unterschiedlichen Instrumente funktioniert gut. Durch die Parallelaufstellung der Masterpläne können die Fachkompetenzen und –belange frühzeitig eingebracht und abgewogen werden.

https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/Stadtentwicklungskonzept.html

In **Bielefeld** wurde der größte Innenstadtplatz **Kesselbrink** als Teilprojekt im Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK Nördlicher Innenstadtrand unter dem programmatischen Leitbild „Der öffentliche Raum als Projekt“ entwickelt – basierend auf einem breiten interaktiven und kooperativen Beteiligungsprozess. Erklärtes Ziel des Leitbilds war, den öffentlichen Raum zu qualifizieren und zu verknüpfen, um neue Lagequalitäten und Adressen auszubilden.

Dazu gehörte die Umgestaltung des lange als Parkplatz genutzten Kesselbrinks zu einem innerstädtischen Platz. Die Bürgerschaft wurde in einem sehr frühen Stadium der Planung mit dem Ziel beteiligt, gemeinsam Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung des Kesselbrinks zu definieren. Auf öffentlichen Veranstaltungen wurden verschiedene Themen zunächst in Arbeitsgruppen vertieft und abschließend im Plenum diskutiert. Ergebnisse wurden in Fachgesprächen und verwaltungsinternen Ämterrunden vertieft und bis zur politischen Entscheidung über das grundlegende Nutzungsprogramm wieder mit allen Beteiligten rückgekoppelt. Darauf aufbauend wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Die 2012/13 realisierte Neugestaltung des Kesselbrinks erweist sich als richtungsweisender Impuls der Bielefelder Innenstadtentwicklung.

<https://www.bielefeld.de/de/pbw/mup/mske/>

→ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Frei- und Grünräume entwickeln

Mit übergeordneten Leitbildern und Konzepten werden die Zielsetzungen und Ansätze der Entwicklung urbaner Frei- und Grünräume für die Gesamtstadt bzw. für einzelne Stadtteile allgemeinverständlich aufbereitet, öffentlich diskutiert und damit zum Thema der Stadtgesellschaft. Fachplanerische Ziele, Maßnahmen und Strategien zu aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen werden in den Stadtdiskurs eingebracht. Sie dienen der Positionierung der Freiraumdisziplinen und zur fachinternen Abstimmung der Ziele und Schwerpunkte zu Erholung, Freiraumgestaltung und Naturschutz etc. So werden Synergien mit anderen Fachplanungen verdeutlicht, aber auch Zielkonflikte identifiziert und mögliche Lösungsstrategien aufgezeigt.

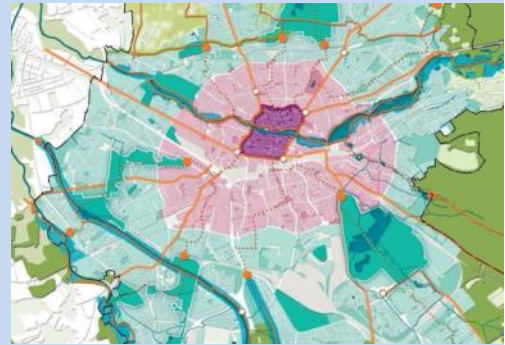
Um die Stadtgesellschaft möglichst breit zu adressieren, sind ansprechende und gut verständliche Leitthemen und -bilder erforderlich. Dazu sollte an bestehende Identifikationsthemen und -begriffe angeknüpft werden. Gleichzeitig sollten Leitbilder und Konzepte den potenziellen Mehrwert der urbanen Frei- und Grünräume anhand von guten Praxisbeispielen aufzeigen und anschaulich kommunizieren.

Umsetzungsschritte

- Erarbeitung übergeordneter Leitbilder und Konzepte für die Gesamtstadt oder für Stadtteile als Pendant zu den informellen Stadtentwicklungskonzepten
- Zusammenführung fachlicher Konzepte / Masterpläne zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept
- Frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Ressorts sowie der betroffenen verwaltungsinternen und –externen Akteure
- Politischen Rückhalt für die Durchsetzungskraft von Leitbildern und Konzepten organisieren, z. B. durch eine Beschlussfassung
- Konzepte regelmäßig fortschreiben, um auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren
- Budgets zur Umsetzung von Impulsprojekten und -maßnahmen sichern (z. B. Aktionsplan)

Praxisbeispiele

Der **Masterplan Freiraum** für die Stadt **Nürnberg** formuliert das übergeordnete Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“. Dieses bildet den thematischen Rahmen für drei Leitthemen: „Unverkennbar Nürnberg“, „Alltag im Grünen“ und „Nürnberg auf neuen Wegen“. Diese Leitbilder und -themen werden mit dem Gesamtstädtischen Freiraumkonzept räumlich für sechs strategische Handlungsräume konkretisiert:



Masterplan Freiraum Nürnberg

1. Äußere Landschaften:
Natur- und Kulturlandschaften sichern & entwickeln
2. Außenstadt: Freiräume aktiv entwickeln
3. Erweiterte Innenstadt:
Freiräume qualifizieren & mehrfach nutzen
4. Altstadt: Freiräume profilieren
5. Flusstäler & Kanäle: Erlebbarkeit ermöglichen
6. Magistralen & Freiraumverbindungen: In Wert setzen.

Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte in einem umfassenden Beteiligungsprozess. Die verschiedenen Fachämter und die interessierte Fachöffentlichkeit wurden in Diskussionsveranstaltungen und durch bilaterale Gespräche einbezogen. Mit einem Jugendworkshop konnten auch nichtorganisierte Akteure eingebunden werden. Im Ergebnis wurde ein Aktionsplan 2020 erarbeitet, der 48 Schlüsselprojekte mit prioritärer Umsetzung vorsieht. Der Aktionsplan ist fortschreibungsfähig und kann auch neue Projekte aufnehmen. Für die Umsetzung steht zunächst ein Budget von ca. fünf Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen zentrale und besonders impulsgebende Freiraumprojekte innerhalb von vier Jahren realisiert werden.
<https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/masterplanfreiraum.html>

Als Fallstudien für gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte wurden auch das **Freiflächenentwicklungskonzept Ludwigsburg** und die **Grünordnung Münster** vertiefend untersucht. Diese Projekte sind in Teil IV ausführlich als Steckbriefe dokumentiert. Außerdem findet sich in Kapitel 9 ein zusammenfassender Steckbrief zu „Gesamtstädtischen Leitbildern, Strategien und Konzepten“.

Weitere Beispiele für gesamtstädtische Leitbilder sind:

Berlin: Strategie Stadtlandschaft

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/strategie_stadtlandschaft/

München: Konzeptgutachten Freiraum München 2030

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Veranstaltungen/Zukunft-findet-Stadt.html>

➔ Identifikationsthemen und -räume ermitteln und für die Aktivierung nutzen

Ein wesentlicher Aspekt bei der Lobbybildung und bei kooperativen Strategien besteht darin, an vorhandenen Identifikationsthemen und Identifikationsräumen anzuknüpfen. Auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen der Planung und Konzeptentwicklung (von der Region über die Gesamtstadt bis zum Stadtteil und dem Stadtquartier) sollten möglichst genau die Themen und Freiräume adressiert werden, mit denen sich die Zielgruppen (Politik, Bewohner, Fachressorts, Stakeholder) identifizieren. Hierdurch können Planungen und Lösungen effektiver und bedarfsgerechter gestaltet werden, sie erreichen eine höhere Akzeptanz und die Bildung von Kooperationen und Allianzen wird erleichtert.

Einige der untersuchten Fallstudien sind gute Beispiele dafür, wie Identifikationsthemen systematisch (z. B. durch aktivierende und zielgruppengereichte Beteiligungsformate) ermittelt werden und für die Weiterentwicklung der Planungen genutzt werden können (etwa in mehrstufigen Beteiligungsverfahren). Das Beispiel der Bürgerprojekte für die Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest in Hamburg zeigt, dass Beteiligung auch dazu genutzt werden kann, die Wahrnehmung von Räumen sowie die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen.

Wirksam ist auch die Unterstützung von Bottom-up-Initiativen, die Identität fördern und selber Identifikationsräume schaffen (z. B. Radwegeinitiativen, Pflegepatenschaften für Bürgergärten oder Baumpflege). Ausführlich wird auf die Aneignung und Selbstorganisation von urbanen Freiräumen in Kapitel 6.2 eingegangen.

Umsetzungsschritte

- Gezielte Bezugnahme auf und Anknüpfung an Identifikationsräume und -themen bei der Planung von Projekten und Maßnahmen
- Identifizierung und Nutzung konkreter (subjektiver) Bezüge zu einzelnen Freiräumen (Identifikationsräume), z. B. durch Stadtteilspaziergänge, Werkstätten, Gespräche mit (Schlüssel-)Akteuren (Politik, Bewohner, Fachressorts, Stakeholder), offene Ideenwettbewerbe
- Identifizierung und Nutzung von subjektiven Identifikationsthemen z. B. durch Gespräche mit (Schlüssel-)Akteuren, Auswertung medialer Berichterstattung
- Direkte Ansprache von Akteuren außerhalb von planungsbezogenen Veranstaltungen, z. B. auf Wochenmärkten und in Einrichtungen oder durch Befragungen
- Bereitstellung von Budgets für Bürgerprojekte

Praxisbeispiele

Für die Kommunikation der Quartiersentwicklung und Nachverdichtung im **Neuen Hulsberg-Viertel** in **Bremen** wurden die Stadtbewohner mit unterschiedlichen Formaten frühzeitig beteiligt, um wichtige Themen zu ermitteln (aufsuchende Beteiligung, Planungsspaziergänge und Werkstätten). Im Anschluss an einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb wurden identifizierte Kernthemen in öffentlichen Themenrunden weiter bearbeitet. Wegen der Komplexität der Instrumente wurden spezielle Themenrunden zum Bebauungsplanverfahren und zu den Eckpunkten des städtebaulichen Vertrags durchgeführt. Die hohe Beteiligung mit durchschnittlich 200 Teilnehmern zeigt das große Interesse, örtliches Wissen in die Planungen einzubringen. Ein Anreiz für die Beteiligung bestand offensichtlich auch darin, dass sich die Bürger über das Verfahren in Stadtentwicklungsfragen qualifizieren konnten.



Rahmenplan Neues Hulsberg-Viertel

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.neues-hulsberg.de>

Die Freie und Hansestadt **Hamburg** erarbeitet ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der **Landschaftsachse Horner Geest**. Mit einem Projektwettbewerb wurden die Bürger 2016 dazu aufgerufen, konkrete Projektideen für Teilräume der Landschaftsachse einzubringen. Aus 233 gemeldeten Ideen wurden 25 Projekte ausgewählt, die in drei intensiven Qualifizierungs-Workshops vertieft ausgearbeitet wurden. Auf der Basis eines kombinierten Votums von Bürgern und einer Fachjury wurden schließlich zwölf Bürgerprojekte zur Umsetzung ausgewählt. Für die Realisierung der Projekte stehen eine Million Euro zur Verfügung. Insgesamt haben fast 2.500 Menschen in den zwei Wahlrunden abgestimmt. Der zehnmonatige Prozess von den ersten Ideen bis zu den zwölf ausgewählten Projekten zeigt, welche Energie und Kreativität aktiviert werden kann, wenn die Beteiligten sich mit den Projekten und den Projektzielen identifizieren und eine Chance auf die Umsetzung von eigenen Ideen besteht.

<http://deinegeest.hamburg/>

→ Urbane Freiräume für die städtische Markenbildung nutzen

Die Freiraumplanung legt noch zu selten den Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für ihre Ziele und Aktivitäten. In der Praxis führt dies dazu, dass zwar Leitbilder, Konzepte und Pläne zur Grün- und Freiraumentwicklung erarbeitet werden, diese jedoch nicht die gewünschte Bekanntheit und öffentliche Akzeptanz erreichen, weil sie nicht ausreichend kommuniziert werden und die Themen möglicherweise nicht ausreichend an die jeweiligen Zielgruppen adressiert sind.

Gerade die Entwicklung von Leitbildern für die Freiraumentwicklung kann jedoch als ein Beitrag zur städtischen Markenbildung genutzt werden. Denn die Qualifizierung der Städte mit und durch urbane Frei- und Grünräume kann Identität stiften und Wertschätzung fördern. Auch die Fallstudien zeigen die wachsende Bedeutung und den gestiegenen Bedarf an Kommunikation und Marketing für Fachplanungen. Einige Kommunen nutzen begleitende Marketingstrategien und Kommunikationsoffensiven, um eine ansprechende Vermittlung von und die Identifikation mit den "grünen" Zielen und Maßnahmen in der Politik und den relevanten Fachressorts sowie bei der Stadtbevölkerung und in der Fachöffentlichkeit zu erreichen. Viele Städte reduzierten die Freiraum- und Landschaftsplanung jedoch noch auf die Funktion als Fachplanung.

Umsetzungsschritte

- Entwicklung von Marketingkampagnen auf der Basis gesamtstädtischer Leitbilder und Konzepte
- Frühzeitige Kommunikation und Vermittlung von Leitbildern und Konzepten
- Professionelle Agenturen für Kommunikation und Marketing einbinden, z. B. für Produktlabel

Praxisbeispiele

Die Stadt **Münster** hat den Wert des Marketings für das Stadtgrün erkannt („Werbung lohnt sich!“). Mit den Slogans „**Münster bekennt Farbe**“ und „**Industrie bekennt Farbe**“ wirbt das Fachamt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit für seine Angebote. Ein wesentliches Ziel der Kampagne ist, Bürger und Gewerbetreibende für aktive Patenschaften bei der Erhaltung und Pflege des Stadtgrüns zu gewinnen. So konnten bereits über 100 Spielplatzpaten vertraglich vereinbart und zahlreiche Bürgerprojekte entwickelt werden. Den Slogan „Münster bekennt Farbe“ nutzt die Stadt als Werbemittel, etwa auf gesponserten Samentütchen, Aufklebern und Flyern sowie dem eigenen Internetauftritt.



Münster bekennt Farbe

Ein Beitrag zur "Grünflächen-Unterhaltung" sind Musiksamstage auf der Promenade. Der Slogan weckt aber auch Erwartungen an die Stadt, das Bürgerengagement zu unterstützen und auf Hinweise aus der Bevölkerung direkt zu reagieren. Hierfür wurde ein Meldesystem entwickelt: Wenn Bürger Mängel, Schäden oder Verbesserungsvorschläge für Grünanlagen melden, werden diese von der Stadt aufgenommen und die Bürger erhalten i. d. R. innerhalb von zwei Tagen eine Rückmeldung.

Nach Einschätzung der Stadt hilft diese Kommunikationsstrategie dabei, ein positives Image zu erreichen. Der Mehrwert der Patenschaften besteht für die Stadt auch darin, dass die Paten vor Ort auf Augenhöhe agieren und eine positive Form der sozialen Kontrolle übernehmen. Gleichzeitig wird aber auch klargestellt, dass diese Aktivitäten die notwendige Grundpflege der Anlagen durch die öffentliche Hand nicht ersetzen.

<http://www.stadt-muenster.de/farbe/>

Hamburg kommuniziert die **Gründachstrategie** mit einer breiten öffentlichkeitswirksamen Kampagne für den Umbau bzw. Neubau von Gründächern und die entsprechenden Fördermöglichkeiten sowohl in der städtischen Öffentlichkeit als auch gezielt bei Bauherren und Architekten („Auf die Dächer – Fertig – Grün!“). Ziel der Kampagne ist nicht nur die Information über das Förderprogramm, sondern die Sensibilisierung für die Nutzung von Dächern als urbane Freiräume.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hamburg.de/gruendach/>

Bamberg vermarktet die bewirtschafteten Grün- und Ackerflächen in seiner historischen Gärtnerstadt als „**Urbane Gartenbau**“ im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbes. Zu den vielfältigen Aktivitäten gehören ein ausgeschilderter Rundgang durch die Gärtnerstadt, ein Label für Produkte und Produzenten („Gutes aus der Gärtnerstadt“) sowie ein Museum zur Geschichte des Gartenbaus in Bamberg.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gaertnerstadt-bamberg.de/>

→ Allianzen knüpfen und pflegen

Die Bildung von Allianzen der Freiraumentwicklung mit anderen Fachinteressen und –belangen verstärkt die Durchsetzbarkeit der Ziele und Maßnahmen für die Sicherung und Qualifizierung urbaner Freiräume. Dabei hilft die Verknüpfung der jeweiligen Ziele und Interessen, um ein gemeinsames Leitbild und gemeinsame Konzepte zu entwickeln sowie abgestimmte und gemeinsam getragene Maßnahmen umzusetzen.

Umsetzungsschritte

Allianzen lassen sich zu unterschiedlichen Themen und mit verschiedenen Partnern aufbauen, je nach Zielsetzung, Bedarf und lokaler Situation.

Allianzen für Urbane Freiräume und Gesundheit (vgl. Kapitel 5.1)

- Gesundheitsfördernde Wirkungen von urbanen Freiräumen als Bewegungsraum.
Potenzielle Partner: Gesundheitsämter, Krankenkassen, Sportämter, Jugendämter, Wohnungsunternehmen
- Gesunde Ernährung durch Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft.
Potenzielle Partner: Landwirte, Kulturlandschaftsverbände, Kleingartenverbände, Gesundheitsämter
- Positive Wirkung grüner Freiräume für die Kühlung und den Überhitzungsschutz sowie die Abmilderung von Gesundheitsgefahren von Extremwetterlagen.
Potenzielle Partner: Wasser- und Abwasserwirtschaft, Zweckverbände, Partner der Gefahrenvorsorge, Grundstückseigentümer

Allianzen für die Rückgewinnung von urbanen Freiräumen im Zusammenhang mit neuen Mobilitätskonzepten und dem Umbau der Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kapitel 7.2)

- Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des MIV.
Potenzielle Partner: Verkehrsplanung, Straßenbauämter, Wohnungsunternehmen
- Verknüpfung von grauer und grüner Infrastruktur (z. B. Grüne Gleise, Grüne Boulevards).
Potenzielle Partner: Verkehrsplanung, Straßenbauämter, Träger der Verkehrsnetze

Allianzen für die Rückgewinnung von urbanen Freiräumen im Zusammenhang mit neuen Mobilitätskonzepten und dem Umbau der Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kapitel 7.2)

- Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des MIV.
Potenzielle Partner: Verkehrsplanung, Straßenbauämter, Wohnungsunternehmen
- Verknüpfung von grauer und grüner Infrastruktur (z. B. Grüne Gleise, Grüne Boulevards).
Potenzielle Partner: Verkehrsplanung, Straßenbauämter, Träger der Verkehrsnetze

Allianzen für die Umwelt- und Bewusstseinsbildung und mehr Biologische Vielfalt

- Entwicklung pädagogischer Konzepte der Naturerfahrung in Schulen.
Potenzielle Partner: Schulämter, Schulen und Kindergärten, Naturschutzverbände
- Sensibilisierung für positive Wirkungen von Naturerfahrungsräumen. Vermittlung des Artenreichtums und der biologischen Vielfalt in der Stadt.
Potenzielle Partner: Naturschutzverbände, Träger der Umweltbildung
- Neue Konzepte für die Artenvielfalt in Städten (z. B. „Animal Aided Design“: Bauen für Mensch und Tier)
Potenzielle Partner: Naturschutzverbände, Träger für Umweltbildung
- Verknüpfung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz (Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Bestimmungen) mit der Sicherung und Entwicklung urbaner Freiräume.
Potenzielle Partner: Naturschutzverbände und -behörden, Umweltämter, Bauleitplanung

Allianzen mit dem Denkmalschutz

Bündelung von Schutzinteressen (z. B. Ausweisung von Gartendenkmalen und Denkmalensembles) für besonders identitätsstiftende urbane Freiräume.

Potenzielle Partner: Denkmalschutz, Kulturämter, Heimatschutz- und Kulturvereine

Praxisbeispiele

Die Rheinschiene Bonn-Köln-Düsseldorf ist sehr attraktiv und verzeichnet einen großen Zuzug. Daraus resultiert eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum in der Region. Bei der Suche nach neuen Wohnstandorten geraten auch die landschaftlichen Zwischenräume in den Fokus und unter Druck. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Regionale zwischen sechs benachbarten Städten und Gemeinden ein interkommunaler Verständigungsprozess zur Sicherung wesentlicher Teile eines rheinübergreifenden Freiraumnetzes im **Bonner Norden** und im **Rhein-Sieg-Kreis** gestartet.



„Link“ im Grünen C

Mit dem Konzept **Grünes C** („Park der Kulturlandschaften“) wurde die interkommunale Kommunikation auf ein gemeinsames Projekt fokussiert. Arbeitskreise zu den Planungen der sechs Kommunen sowie zur Grünflächenunterhaltung verstetigten die interkommunale Zusammenarbeit. Außerdem wurde mit den

relevanten Akteuren der Landwirtschaft und Kulturlandschaft ein intensiver Dialog über die Zukunft der Kulturlandschaften in der Region geführt. Ein gemeinsames „Kommuniqué“ bildet die Grundlage für zahlreiche bauliche Maßnahmen und Angebote für die Naherholung. Das regionale Landschaftskonzept Grünes C und die etablierten interkommunalen Kommunikationsstrukturen sind wichtige Maßnahmen, um dem Siedlungsdruck der stark verstädterten Region nachhaltig abgestimmte Grenzen zu setzen und die gefährdete Kulturlandschaft zwischen den Siedlungsbereichen zukunftsweisend zu sichern.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gruenes-c.de/>

6.2 Handlungskompetenzen bündeln!

In der kommunalen Verwaltung sind unterschiedliche Dienststellen und Ressorts für die Planung und den Bau sowie die Regulierung, Pflege und das Management urbaner Frei- und Grünräume (Place-making und Place-keeping) verantwortlich. Ein koordiniertes und integriertes Handeln dieser Ressorts mit eigenen Interessen, Strukturen und Zielen ist in der Praxis sehr schwierig. Hinzu kommt häufig eine mangelnde Wertschätzung der Politik für die Pflege und Unterhaltung.

Die Fachressorts in den Kommunalverwaltungen können die Herausforderungen der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume jedoch alleine nicht bewältigen. Um ausreichende Frei- und Grünräume trotz Siedlungsdruck zu sichern, braucht es Partner auf verschiedenen Ebenen. Lokale Kooperationen und zivilgesellschaftliches Engagement tragen wesentlich zur Qualifizierung von urbanen Freiräumen bei. Die Suche und Einbindung von geeigneten Partnern zur integrierten Planung und Umsetzung sowie die Bildung von Kooperationen für die Umsetzung ist daher ein wichtiges strategisches Handlungsfeld. Über 90 % der Teilnehmer der Online-Befragung beurteilen ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung als sehr wichtig bzw. wichtig für die Freiraumentwicklung. Die reale Zusammenarbeit zwischen bzw. mit den Fachressorts wird jedoch deutlich weniger positiv beurteilt. Außerdem haben die Stadtöffentlichkeit sowie private bzw. zivilgesellschaftliche Akteure in der Regel wenig Verständnis für die Strukturen und Prozesse der Verwaltung.

Aufgrund von hemmenden Organisationsstrukturen, Zuständigkeitsdenken / Ressortegoismen, knappen Ressourcen, Arbeitsbelastungen durch Kernaufgaben, mangelnder politischer Rücken- deckung und fachlich widersprüchlichen Schwerpunktsetzungen sind Kooperationen in der Konzeption und Realisierung von Projekten jedoch noch lange nicht Standard in der kommunalen Praxis. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit allen relevanten Akteuren der Freiraumentwicklung. Daneben braucht es auch entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen und neue Formen der Prozessorganisation.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten
- ✓ Zusammenarbeit vielfältiger Akteure koordinieren
- ✓ Kurze Wege und informelle Kontakte nutzen
- ✓ Ressourcen (Personal und Mittel) in einem begrenzten Zeitraum bündeln
- ✓ Mit Fördermitteln und Sonderprogrammen Impulse setzen
- ✓ Engagement und private Initiative fördern und dauerhaft sichern
- ✓ Formale Fragen klären und Musterlösungen anbieten

→ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten

Die fachliche Umsetzung der Doppelten Innenentwicklung ist eine hoheitliche und ressortübergreifende Aufgabe der Kommunen. Viele kommunale Fachbereiche und Ämter sind aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten an der integrierten Planung und Umsetzung sowie dem Nutzungsmanagement (Place-keeping) urbaner Frei- und Grünräume zu beteiligen, z. B. in Form von Projektsteuerungsgruppen auf Arbeitsebene. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung verläuft jedoch nicht immer konfliktfrei. Verantwortlichkeiten sind nicht klar geregelt und es gibt unterschiedliche (zeitliche) Intensitäten des Engagements.

Umsetzungsschritte

- Einrichtung von Schnittstellen innerhalb der Verwaltung zur Bündelung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen und Kompetenzen sowie ggf. auch Befugnisse.
- Dienstanweisungen oder verbindliche Projektvereinbarungen als Grundlage für die ressortübergreifende Kooperation und zur Klärung der Zuständigkeiten
- Gemeinsame Startergespräche und fortlaufende Kommunikation zu allen größeren Stadtentwicklungsprojekten
- Durchführung von Planungswerkstätten

Praxisbeispiele

Ludwigsburg hat ein neues Referat „Nachhaltige Stadtentwicklung“ beim Oberbürgermeister angesiedelt, das eine Schlüsselrolle bei der Steuerung der Stadtentwicklungsplanung und den Entscheidungen einnimmt. Konzeptionell führt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept die einzelnen Masterpläne der unterschiedlichen Fachressorts zusammen und soll die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bilden.

https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/stadtentwicklung.html

In **Münster** gehören alle planungsrelevanten Ämter für die Stadtentwicklung zu einem Dezernat. Dadurch gibt es eine etablierte Organisations- und Abstimmungsstruktur. Neben der formal geregelten Zusammenarbeit bei verbindlichen Planungen hat sich als Format der Arbeitskreis Stadtentwicklung (Planungswerkstatt) bewährt, der die strategischen Planungsprojekte und -ansätze vorbereitet. Ein weiterer Schlüssel für die gute Zusammenarbeit und die Planungsabstimmung sind gemeinsame Startergespräche für alle größeren Projekte und Planungen (Bebauungspläne, Landschaftspläne, Umgestaltungsmaßnahmen). Vor dem ersten Planungsstrich werden die Ziele gemeinsam erörtert. Hier können alle Fachressorts frühzeitig ihre Belange einbringen. Nach Planentwurf und internen Abstimmungen folgt abschließend die Beschlussfassung. Bei größeren Projekten gibt es noch eine Rückkoppelung in der Planungswerkstatt. Die Federführung übernimmt das jeweils verantwortliche Fachamt.

http://www.muenster.de/planen_bauen_wohnen.html

→ Zusammenarbeit vielfältiger Akteure koordinieren

In integrierten Verfahren müssen eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren aus dem Gebiet, dem Stadtteil bzw. der Gesamtstadt beteiligt, aktiviert und koordiniert werden. Dies stellt besondere Anforderungen an die Steuerungsstrukturen. Neben der Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation braucht es ausreichende Ressourcen sowie ein Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren.

Umsetzungsschritte

- Verwaltungsinterne Koordinierung der Ressorts / Fachabteilungen
- Intermediärer, externer Koordinator für die Vermittlung zwischen unterschiedlichen verwaltungsinternen und –externen Projektbeteiligten
- Persönliche Gespräche mit Projektbeteiligten als vertrauensbildende Maßnahme
- Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit Schlüsselakteuren. Das Gremium muss arbeitsfähig sein (nicht mehr als 15-20 Mitglieder) und die Erwartungen/Zielstellungen müssen realistisch sein
- Einbindung aller relevanten Akteure, die für die Realisierung von Maßnahmen bzw. parallele Planungen verantwortlich sind, z. B. Fachämter, Investoren, Initiativen / Akteure vor Ort

Praxisbeispiele

Die Planung für die Konversion des ehemaligen Güterbahnhofgeländes in **Leipzig Plagwitz** zu einem öffentlichen Grünzug erfolgt seit 2009 in enger Zusammenarbeit der Verwaltung mit der zivilgesellschaftlichen Initiative **Bürgerbahnhof Plagwitz** (IBBP). Im Prozess hat die IBBP nach und nach mehr Verantwortung übernommen. So bilden Vertreter aus der IBBP zusammen mit dem kommunalen Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung das Projektteam Bahnhof Plagwitz. Dies ist eine Projektgruppe, die gemeinsam die Information, Beteiligung und Mitarbeit aller Akteure organisiert und koordiniert. Eine zentrale Funktion im Prozess hat die Stiftung „Ecken wecken“ übernommen, die auch Teil der IBBP ist.



Bürgerbahnhof Plagwitz

Verwaltungsintern gibt es zudem eine ämterübergreifende Koordinierungsgruppe für das Projekt (Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Stadtplanungsamt und weitere Fachämter). Dezernatsübergreifend gab es noch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Amtsleitern sowie Vertretern beteiligter Ämter und der IBBP. Diese „Ermöglichungs- und Eskalationsebene“ wurde zwar nur selten genutzt, hatte aber eine wichtige Rolle bei größeren Weichenstellungen / Entscheidungen.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de/>

Im Rahmen des Projektes **Leben findet Innenstadt** in **Passau** wurden 2007 Bereiche der Fußgängerzonen Ludwigstraße (1a-Geschäftslage) und Große Klingergasse (1b-Lage) in der Innenstadt umgestaltet. Der Impuls für einen Antrag im bayerischen Landesprogramm „Leben findet Innenstadt“ kam vom City Marketing Passau e.V. (CMP) und wurde trotz Widerständen in der Stadtverwaltung auch erfolgreich gestellt. Die Kosten für den Umbau (ca. 1,2 Millionen Euro) wurden zur Hälfte von den betroffenen 42 privaten Grundeigentümern im Umbaugebiet freiwillig getragen. Die andere Hälfte der Kosten hat die Stadt übernommen und aus Fördermitteln des Landes kofinanziert. Aufgrund des Misstrauens der Grundeigentümer gegenüber der Stadtverwaltung hat CMP für die Durchführung der Baumaßnahme als Erschließungsgesellschaft die „Leben findet Innenstadt Passau GmbH“ gegründet. Die Stadt hat auf Grundlage entsprechender Verträge die Projektleitung an die GmbH übertragen. Die GmbH hat die Ausschreibung der Bauleistungen auf öffentlichem Grund durchgeführt und war auch Bauherrin. Nach Abschluss der Maßnahme wurde das Projekt wieder an die Stadt übertragen und die Gesellschaft liquidiert. Durch die positiven Projekterfahrungen hat sich die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Grundeigentümern und Einzelhändlern in der Passauer Innenstadt verbessert. Auch nach dem Umbau engagieren sich Händler und Eigentümer über CMP für die Nutzung und Pflege der öffentlichen Räume.

<http://www.cmp-passau.de/>

→ Kurze Wege und informelle Kontakte nutzen

Kommunikation funktioniert nicht nur über formalisierte Strukturen, sondern insbesondere auch informell, wenn die Akteure in gutem und offenem persönlichen Kontakt sind. Gerade in kleineren Kommunen oder lokalen Strukturen gibt es häufig „kurze Wege“ innerhalb der Verwaltung und auch innerhalb der Stadt. Daher sind informelle Kontakte häufig wichtig und prägend für Prozesse. Diese können von Vorteil bei der Abstimmung und der Klärung von Problemen sein. Teilweise halten sich in diesen Strukturen aber auch Vorurteile und Vorbehalte hartnäckig, oder Blockadehaltungen können nicht aufgelöst werden. Die Entscheidungswege sind nicht transparent und die Einflussmöglichkeiten ungleich verteilt. Das Gelingen von Projekten und Kooperationen ist daher häufig auch personenabhängig und basiert auf Vertrauen und Kontaktpflege.

Umsetzungsschritte

- Kommunikationsangebote vor Ort einrichten
- Zielgruppenspezifische Kommunikationsangebote machen
- Bildung von Interessengemeinschaften unterstützen

Praxisbeispiele

Für die erfolgreiche Umgestaltung eines innerstädtischen Verkehrsknotens zur „**Begegnungszone**“ zwischen Altstadt und Kurbereich in **Bad Wildungen** waren die „kurzen Wege“ in der Kleinstadt von großer Bedeutung. Insbesondere bei der Abstimmung und der kurzfristigen Klärung von Problemen („Zwei Telefonate und wir sitzen zusammen“). Auch mit den betroffenen privaten Grundeigentümern wurden Lösungen in persönlichen Einzelgesprächen gesucht. Die Kontaktaufnahme war hierbei einfacher, als es in Großstädten häufig der Fall ist. Auch während der Bauphase konnten viele Details kurzfristig und informell gelöst werden. Dies lag zum Teil an den vor Ort ansprechbaren Bauleitern, aber auch an den verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitern, die bei Bedarf schnell vor Ort waren.



Begegnungszone Bad Wildungen

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.bad-wildungen.de/de/buerger/rathaus-service/pro-bad-wildungen/stadtentwicklung/>

Auch in der Mittelstadt **Bamberg** waren die „kurzen Wege“ im Rahmen des Modellprojektes „**Urbaner Gartenbau**“ teilweise von Vorteil, manchmal aber auch von Nachteil. Da sich viele Akteure in der Stadt persönlich kennen, sind häufig informelle und persönliche Kontakte prägend für die Prozesse. Teilweise halten sich in diesen Strukturen aber auch Vorurteile und Vorbehalte hartnäckig. So musste zunächst ein Vertrauensverhältnis zwischen den Gartenbaubetrieben untereinander und gegenüber der Stadt geschaffen werden, das zuvor aus historischen Gründen nicht vorhanden war. Mit der Gründung der Interessengemeinschaft Bamberger Gärtner ist es gelungen, die Gartenbaubetriebe besser zu vernetzen und auch hier „kurze Wege“ zu etablieren.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gaertnerstadt-bamberg.de/>

→ Ressourcen (Personal und Mittel) in einem begrenzten Zeitraum bündeln

Eine räumliche und zeitliche Konzentration von Aktivitäten und Investitionen in einem begrenzten Projektzeitraum trägt dazu bei, die Ressourcen aus Verwaltung, Stadtpolitik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu aktivieren und zu fokussieren. Maßnahmen können zügiger umgesetzt und Resultate bzw. Veränderungen schneller sichtbar werden, was wiederum die Motivation der Beteiligten erhöhen und Impulse für weitere Aktivitäten und Investitionen setzen kann. Im Sinne integrierter Ansätze gilt es, Freiraummaßnahmen, Infrastrukturinvestitionen und weitere Maßnahmen gebietsbezogen zusammenzudenken und im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang abgestimmt zu realisieren.

Umsetzungsschritte

- Steuernde Instanz einrichten, bei der „alle Fäden“ zusammenlaufen, um komplexe Projekte in einem überschaubaren Zeitrahmen umzusetzen und das Gesamtbild im Blick zu behalten
- Konzeptionelle Grundlage erarbeiten, die verschiedene Maßnahmen und Zielsetzungen verbindlich integriert

Praxisbeispiele

In **Hannover** ist es gelungen, mit der **Neuen / Grünen Mitte Hainholz** aus einem verwahten und mindergenutzten Stadtraum eine lebendige Quartiersmitte mit großzügigen nutzungsgemischten Freiräumen sowie attraktiver sozialer und kultureller Infrastruktur zu schaffen. Der Erfolg des Projektes liegt neben dem Umstand, dass sich die Freiräume im städtischen Eigentum befinden, insbesondere in der Bündelung vielfältiger Ressourcen und einem konzentrierten Management in einem begrenzten Realisierungszeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen durch die Förderprogramme (Soziale Stadt und EFRE) konnten Ideen und Maßnahmen relativ zügig umgesetzt werden. Fortschritte und Veränderungen waren erlebbar und schnell sichtbar. Die umfassende Beteiligung des Stadtteils am Ideen-, Planungs- und Umsetzungsprozess hat dazu beigetragen, dass die sozialen und kulturellen Einrichtungen heute gut angenommen und die Freiräume intensiv angeeignet werden.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover>

→ Mit Fördermitteln und Sonderprogrammen Impulse setzen

Verfügbare Fördermittel und Sonderprogramme bieten Gelegenheiten und stellen Ressourcen zur Verfügung, um Projekte vorzubereiten oder zu realisieren, die ohne solche Programme unter kommunalen „Alltagsbedingungen“ nicht möglich wären. Hierzu zählen z. B. die Städtebauförderung, Gartenschauen oder Europäische Förderprogramme wie EFRE. Entsprechend empfiehlt sich die Nutzung von Sonderprogrammen als Impulse für Ziele der Stadtentwicklung sowie für Projekte / Maßnahmen, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören – wie z. B. die Freiraumentwicklung.

Öffentlich getragene städtebauliche und freiraumplanerische Investitionen und Umgestaltungen können und sollen auch Anreize für private Grund- und Immobilieneigentümer schaffen, in ihre privaten Bestände zu investieren. Dies lässt sich jedoch nicht steuern, da die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf private Investitionen nur begrenzt sind.

Umsetzungsschritte

- Nutzung von Sonderprogrammen für Projekte / Maßnahmen, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören

- Klärung der Verantwortlichkeiten und Schaffung von Steuerungsstrukturen außerhalb der kommunalen Regelstrukturen für Sondervorhaben und -programme – gleichzeitig Vermeidung von Parallelstrukturen und Fachkonkurrenzen
- Schaffung von Anreizen für private Investitionen

Praxisbeispiele

Für die verschiedenen Maßnahmen der **Neuen Mitte Hainholz** in **Hannover** wurden insgesamt etwa 15,75 Millionen Euro private und öffentliche Mittel investiert, davon ca. 6,3 Millionen Euro aus Städtebauförderung und EFRE (Förderperiode 2007–2013). Von zentraler Bedeutung für das Projekt war die Einwerbung von EFRE-Mitteln durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün für die Schaffung der „Grünen Mitte“. Das Beispiel zeigt auch, wie Freiraumentwicklung als Impuls für private Folgeinvestitionen wirken kann: In der Nachbarschaft zur Grünen Mitte wurden seit 2012 insgesamt 209 Wohnungen von der Wohnungswirtschaft modernisiert.



Grüne Mitte Hainholz

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover>

In **Bamberg** waren zwei Impulse von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Maßnahmen in der **Gärtnerstadt**. Aus Mitteln der Landesgartenschau finanziert, konnte 2008 mit der Erstellung einer Grundlagenstudie („Die Landesgartenschau Bamberg 2012 als Chance zur Entwicklung der Gärtnerstadt“) der Prozess gestartet werden. Auf dieser konzeptionellen Grundlage konnte das Modellprojekt „Urbaner Gartenbau – Strukturierungs- und Vermarktungskonzept für den seit dem Mittelalter bestehenden Gartenbau in der Altstadt von Bamberg“ im Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes erfolgreich beantragt und von 2009 bis 2013 durchgeführt werden.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gaertnerstadt-bamberg.de/>

In **Bremerhaven** sollen mit dem Gemeinschaftsprojekt „**GEESTEMÜNDE geht zum WASSER**“ in Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt und Gartenbauamt die Potenziale der urbanen Freiräume entwickelt werden. So sollen z. B. die historischen Hafenanlagen zukünftig für die Öffentlichkeit erlebbar und begehbar gemacht werden. Grünflächen am Wasser sollen den Stadtteil attraktiv und unverwechselbar machen. Darüber hinaus soll ein Wegesystem entwickelt werden, das Fußgänger und Radfahrer aus den zentralen Bereichen Geestemündes ans Wasser heranführt und somit eine vernetzte grüne Infrastruktur im Stadtteil schafft. Durch eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität soll der Stadtteil nachhaltig stabilisiert werden. Das Projekt bündelt zahlreiche Einzelmaßnahmen und Projekte zu einem Rahmenplan und wird durch EFRE-Mittel, Städtebauförderung und kommunale Eigenmittel finanziert. Mit der Umsetzung des Rahmenplans wurde Ende 2013 begonnen.

<http://www.efre-bremen.de/detail.php?gsid=bremen59.c.14417.de>

→ Engagement und private Initiative fördern und dauerhaft sichern

Differenzierte Eigentumsverhältnisse von urbanen Freiräumen (öffentlich und privat) sowie ein wachsendes Interesse der Zivilgesellschaft daran, Freiräume selber zu gestalten führen dazu, dass das Spektrum der Akteure in den urbanen Freiräumen breit und vielfältig sowie häufig flächenbezogen unterschiedlich ist.

Die Aktivierung von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Bürger, Wohnungswirtschaft, Grund- und Immobilieneigentümer, Vereine und Institutionen), die Bildung von Kooperationen und die dauerhafte Sicherung von Kooperationsstrukturen sind zeitaufwändig und benötigen entsprechende Ressourcen. Dabei gilt es, das Engagement der Zivilgesellschaft und privater Akteure nicht als Kostenfaktor oder Zusatzaufwand zu betrachten, sondern als Benefit und „Wertsteigerung“ für einzelne Projekte und auch für das städtische Zusammenleben.

In der Praxis muss zwischen organisierter und gewünschter Beteiligung (Top-down) und ungefragter bzw. eingeforderter Selbstermächtigung (Bottom-up) differenziert werden. Ebenso sind die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Quartieren zu berücksichtigen: Engagementpotenziale und -möglichkeiten sind nicht in allen Quartieren gleich. Engagement und Initiative sind zudem zunehmend zeit-, interessen- und nutzungsbezogen und häufig nicht mehr dauerhaft in Vereinen oder Institutionen organisiert.

Umsetzungsschritte

- Professionelle Ansprechpartner für die Identifizierung, Aktivierung, Moderation und Begleitung von privaten Initiativen – entweder aus der Verwaltung oder aus bestehenden Strukturen (z. B. Vereinen oder Stiftungen)
- Bereitstellung von „Übersetzungsangeboten“, um verständlich kommunizieren und vermitteln zu können (z. B. durch Moderation, Referenzprojekte, Weiterbildung)
- Nutzung vermittelnder Einheiten zwischen allen Beteiligten mit zivilgesellschaftlichem Fokus – im Sinne von Community Organismen (z. B. gemeinnützige Stiftungen)
- Bildung stabiler und verlässlicher Strukturen (z. B. ein akteursübergreifendes Projektteam)
- Nutzung bestehender Strukturen (z. B. Gremien oder Netzwerke)
- Angebot auch informeller und offener Beteiligungsstrukturen
- Nutzung von Bildern für die Aktivierung / Mobilisierung von (Schlüssel-)Akteuren und Multiplikatoren
- Nutzung konkreter Bezüge zu einzelnen Freiräumen (Identifikationsräume)
- Finanzielle Anreize zur Motivation bieten, z. B. Kofinanzierung von Maßnahmen, Budgets / Verfügungsfonds
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Einflussnahme („take control“) zur Aktivierung bereitstellen eine Anerkennungskultur pflegen
- Verantwortung an (ggf. neue) Akteure und Strukturen vor Ort übertragen
- „Pionierpflanzen“ fördern und schützen, d. h. Engagement nicht ausnutzen, sondern einbinden und unterstützen
- Gemeinschaftsbildung durch Projekte / Maßnahmen fördern Fortschritte kommunizieren und Aktive über Aktionen zusammenzuhalten

Praxisbeispiele

Die Initiative **Bürgerbahnhof Plagwitz** in **Leipzig** hat bewusst auf „bürokratische Organisationsstrukturen“ verzichtet, um die Schwelle für die Mitwirkung niedrig zu halten. Da für verbindliche Vereinbarungen mit der Stadt jedoch eine Rechtsperson erforderlich ist, spielt die 2009 gegründete Stiftung „Ecken wecken“ (SEW) eine wesentliche Rolle im Prozess. Zunächst war die Stiftung nur ein Mitinitiator der IBBP, hat im Laufe des Prozesses aber mehr und mehr Steuerungsaufgaben und Verantwortung übernommen (Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsleistungen, inkl. Öffentlichkeitsarbeit).



Bürgerbahnhof Plagwitz

Sie sorgt als unabhängiger Träger für einen Interessensausgleich zwischen bestehenden bzw. neuen Nutzergruppen auf dem Gelände des Bürgerbahnhofs sowie dem Quartier und der Verwaltung. Die SEW ist Mieterin der 8.100 m² großen Gesamtfläche der Bürgerprojekte und trägt das wirtschaftliche Gesamtrisiko. Zudem hat die Stiftung auch Aktionen teilfinanziert bzw. Mittel für die Durchführung akquiriert. Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de/>

Zentrale Aufgaben des Modellprojekts **Freiraummanagement SpotON Hamm Horn** in **Hamburg** sind die Identifizierung und Aktivierung von Akteuren in den Stadtteilen (Akteursanalyse), die Öffentlichkeitsarbeit für die Freiraumentwicklung, die Konzeptentwicklung für Teilprojekte mit Partnern vor Ort, die Bildung von Kooperationen für die Umsetzung von Aktivitäten sowie die Akquise von Finanzmitteln. Damit übernimmt das Freiraummanagement eine zentrale koordinierende Funktion für die stadtteilbezogene Freiraumentwicklung.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn>

→ Formale Fragen klären und Musterlösungen anbieten

Sehr häufig müssen in der Freiraumentwicklung formale Fragen ausgehandelt und geklärt werden, gerade in der Kooperation von unterschiedlichen Akteuren und bei der Realisierung von innovativen Projekten außerhalb der üblichen Verfahren und Strukturen. Hierfür ist es hilfreich, wenn nicht in jedem Projekt von vorne angefangen werden muss, sondern auf Erfahrungen und Musterlösungen zurückgegriffen werden kann.

Umsetzungsschritte

- Erarbeitung von Handreichungen für Träger, die Aktivitäten auf öffentlichen oder privaten Flächen organisieren wollen: Regelungen, Kontakte, Mustervereinbarungen etc. Leitfäden und Muster etc. als Open Source / Creative Commons zur Verfügung stellen
- Einbindung bestehender Vereine oder Stiftungen, wenn eine strukturelle Organisation für formale Aspekte erforderlich ist
- Förderung des Erfahrungsaustauschs von Projekten und Akteuren
- Aufbereitung und Kommunikation von Projekterfahrungen (z. B. über Publikationen, Internetseiten oder Transferstellen)

Praxisbeispiele

Die **Stiftung „Ecken wecken“** in **Leipzig** plant die Veröffentlichung von Musterverträgen, die im Rahmen des Bürgerbahnhofs Plagwitz geschlossen wurden.

<http://www.stiftung-ecken-wecken.de/>

Das BBSR hat in 2016 die **Freiraum-Fibel** „Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt!“ veröffentlicht, die viele formale Fragen der Freiraumnutzung behandelt und Musterverträge etc. beinhaltet. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche und Jungerwachsene, die sich urbane Freiräume aneignen und diese gestalten wollen.

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2016/freiraum-fibel.html>

6.3 Weitere Handlungsbedarfe

Zum Abschluss dieses Handlungsfeldes werden Hinweise zur erforderlichen Verbesserung der Rahmensetzungen durch den Bund und die Länder gegeben, da nicht alle Aktivitäten kommunal beeinflusst werden können (z. B. Gesetze und Normen, Förderprogramme und Wissenstransfer).

Städtebauförderung und andere Förderprogramme weiterentwickeln

Die kommunale Praxis ist auf Fördermittel angewiesen, da sie die beschriebenen Aufgaben und Herausforderungen aus den eigenen Budgets in aller Regel nicht (alleine) finanzieren kann. In der Online-Befragung, den Fallstudien und den Expertenwerkstätten wurden klare Bedarfe hinsichtlich der öffentlichen Förderung formuliert.

Gewünscht werden Mittel für Verfügungsfonds, auf die unmittelbar und unbürokratisch zugegriffen werden kann, um Akteure zu motivieren und Maßnahmen zu unterstützen. Förderprogramme sollten auch mit Personalstellen unteretzt werden, damit die Kommunen diese Zusatzaufgaben auch bearbeiten können (gutes Beispiel „Green labs“ mit 50 % Förderung für Personal). Eine Förderung prozessbezogener Beteiligung wird ebenso als sinnvoll erachtet, nicht nur die projektbezogene Beteiligung. Grundsätzlich wird empfohlen, die Freiraumentwicklung in der Städtebauförderung entweder als eigenständige Thematik und Förderkulisse oder als verbindliches Thema in anderen Programmgebieten (z. B. Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren) aufzunehmen bzw. zu stärken. Mit dem 2017 gestarteten Programm „Zukunft Stadtgrün“ im Rahmen der Städtebauförderung und der Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern zu den Förderungsschwerpunkten wurden hier bereits erste wichtige Schritte unternommen.

Erfahrungsaustausch fördern und gute Lösungen vermitteln

Der kommunale Erfahrungsaustausch ist für die Akteure von großer Bedeutung, ebenso die verständliche Aufbereitung von Projekten und guten Beispielen aus der Praxis. Ebenso gewünscht wird das Aufzeigen von konkreten Lösungswegen für spezifische Fallkonstellationen (z. B. Planspiele mit Problemen des Planungsalltags).

7. Urbane Freiräume in der Inneren Stadt

Im Fokus des ersten räumlichen Handlungsfeldes stehen die urbanen Freiräume in der Inneren Stadt. Innere Stadt bezieht sich auf den Teil der Stadtkulisse, der von weitgehend bereits vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen (Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen, Betriebsflächen, wohnungsnahen Erholungsflächen u. a.) gebildet wird. Planungsrechtlich sind dies die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB sowie die durch Bebauungspläne verbindlich festgesetzten Baugebiete, Gemeinbedarfs- und Grünflächen nach § 30 BauGB. Diese rechtliche Bezugnahme der räumlichen Handlungsfelder ist sinnvoll, da sich das verbindliche Instrumentarium der Stadt- und Freiraumentwicklung hieraus unmittelbar ableitet.

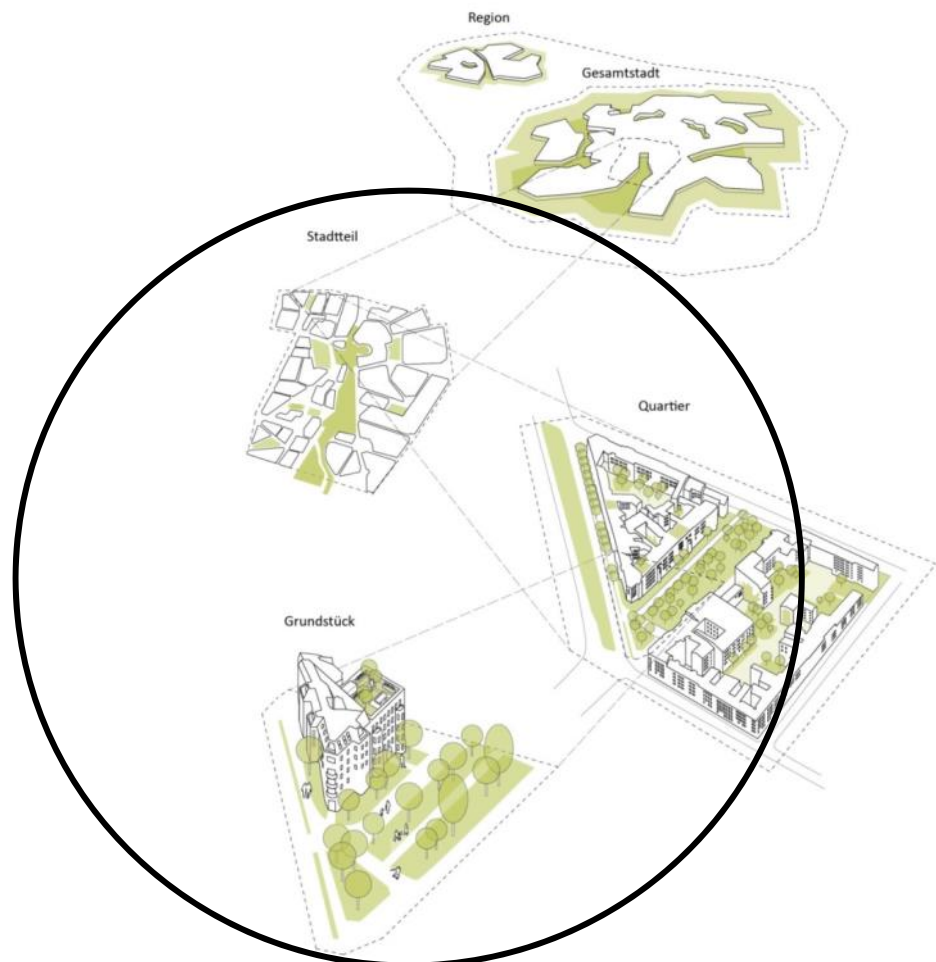


Abb. 7: Die Freiräume der Inneren Stadt im Fokus (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Die Handlungsempfehlungen für die urbanen Freiräume in der Inneren Stadt beziehen sich zum einen auf qualitative Verbesserungen im Bestand. Zum anderen werden Empfehlungen benannt, wie Freiräume neu geschaffen oder zurückgewonnen werden können – und dies auch an ungewöhnlichen Orten. Abschließend werden Handlungsbedarfe beschrieben, die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen abzielen.

Das Handlungsfeld im Überblick

- 7.1 Qualitäten vorhandener Frei- und Grünräume verbessern und dauerhaft sichern!
- 7.2 Frei- und Grünräume schaffen und zurückgewinnen – auch an ungewöhnlichen Orten!
- 7.3 Weitere Handlungsbedarfe

7.1 Qualitäten vorhandener Frei- und Grünräume verbessern und dauerhaft sichern!

Hier geht es um die Frage, wie die für die Innere Stadt wichtigen urbanen Freiräume nachhaltig gesichert und weiter entwickelt werden können. Gemeint sind vor allem die Frei- und Grünräume in den Stadtteilen, den Stadtquartieren und den Grundstücken, die für die Bewohner und Nutzer attraktive Angebote für die Erholung, Begegnung, Identifikation und Aneignung im erreichbaren räumlichen Umfeld und unmittelbar an den Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Alltagsorten bieten sollen. Die großen Grünräume und –anlagen in den Städten werden in Handlungsfeld IV „Stadtränder“ (Kapitel 8) betrachtet.

In der gesamten Stadt, vor allem aber in benachteiligten Stadtteilen, werden verfügbare und erreichbare urbane Frei- und Grünräume benötigt. Diese sollten so gestaltet, gepflegt und unterhalten werden, dass sie vielfältig und möglichst flexibel von unterschiedlichen Gruppen nutzbar sind und ihre Qualitäten dauerhaft gesichert werden können. Diese Aufgaben können die Kommunen i. d. R. nicht alleine leisten. Verantwortung tragen ebenfalls die privaten Grundeigentümer. Zahlreiche weitere Akteure in den Stadtteilen und Stadtquartieren sind wichtige Partner und sollten einbezogen werden.

In der Inneren Stadt lassen bestehende Baurechte und vereinfachte Planverfahren häufig nur enge Spielräume für die Sicherung und Entwicklung von Frei- und Grünflächen zu. Erschwerend kommen die knapper werdenden öffentlichen Ressourcen (Pflegebudgets und Personal) für diese Aufgaben hinzu, bei denen es sich um freiwillige kommunale Leistungen und keine Pflichtaufgaben handelt.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen reichen von der Erarbeitung übergeordneter Ziele und Konzepte über die quartiers- und grundstückbezogenen Ansätze bis hin zur Verbesserung der Pflege und der Rahmenbedingungen für die Sicherung von Grün- und Freiraumqualitäten. Im Kern geht es bei den Handlungsempfehlungen darum, unter den spannungsreichen Bedingungen der Innenentwicklung die strategisch besonders wichtigen Ziele, Flächen und Maßnahmen zu identifizieren und abzusichern und mögliche Partner für die Umsetzung zu gewinnen und einzubinden.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Übergeordnetes strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen
- ✓ Qualitätsziele und Pflegestandards für Frei- und Grünräume offensiv zum Thema machen und definieren
- ✓ Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile und Stadtquartiere erarbeiten
- ✓ Parks, Plätze und Promenaden für innerstädtische Quartiere sichern und bedarfsgerecht gestalten
- ✓ Leitlinien für die städtebauliche Nachverdichtung verabschieden
- ✓ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung erstellen
- ✓ Grundstückbezogene qualitative und quantitative Standards sichern

➔ Übergeordnetes strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen

Besonders in wachsenden Städten müssen die prägenden, identitätsstiftenden und funktional wichtigen Frei- und Grünräume identifiziert und wirkungsvoll vor einer baulichen Inanspruchnahme oder Beeinträchtigungen geschützt werden. Dazu wird im nächsten Handlungsfeld (Kapitel 6) dargestellt, dass gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte dabei helfen können, die Grün- und Freiräume in den Dialog der Stadtgesellschaft einzubringen und die Lobby für die Freiraumentwicklung

zu stärken. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Marketingstrategien befördern zudem die Adressierung der Ziele für urbane Freiräume. Hieran knüpft der Aufbau eines differenzierten gesamtstädtischen Freiraum- und Grünflächensystems für die strategisch wichtigen Grün- und Freiräumen an. Gegenstand solcher Systeme sind u. a.

- die übergeordneten Frei- und Grünräume in und am Rand der Stadt (vgl. Handlungsfeld IV),
- die Parks, Plätze, Grünflächen und Bewegungsräume in den Stadtteilen und Stadtquartieren,
- Fuß- und Radwege, Grünzüge, Alleen, grüne Boulevards sowie Trittsteine, die große und kleinere Frei- und Grünräume miteinander verbinden.

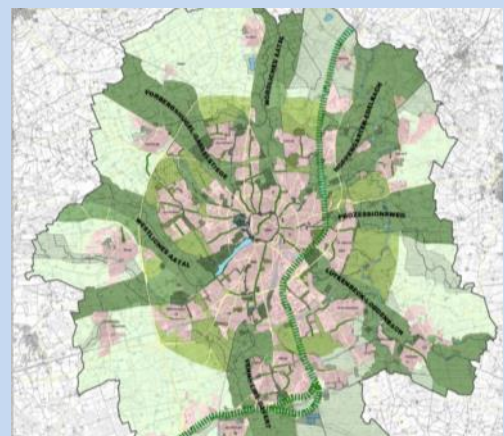
Die besonders wertgebenden Frei- und Grünräume müssen möglichst verbindlich in der Stadtentwicklungsplanung verankert werden, indem sie in den FNP aufgenommen und / oder anderweitig gesichert werden. Wichtig ist, die räumliche Gesamtstrategie in den Stadtteilen und –quartieren weiter zu konkretisieren (Potenziale, Maßnahmen, mögliche Partner für die Umsetzung).

Umsetzungsschritte

1. Systematische Erfassung der Frei- und Grünräume
2. Erarbeitung eines Konzeptes und von Fachplänen für ein differenziertes Freiraumsystem (z. B. Naturraum, Freizeit und Erholung, Spielflächen, Kleingärten und Friedhöfe)
3. Erarbeitung eines Maßnahmen- und Aktionsplans
4. Absicherung über Aufnahme in den FNP und in die Landschaftsplanung
5. Örtliche Konkretisierung (z. B. grünordnerische Rahmenpläne für Stadtteile, Grünordnungspläne zum Bebauungsplan)
6. Flächenbevorratung (z. B. in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt oder über einen Flächenpool – siehe Kapitel 9)

Praxisbeispiele

Das Beispiel „**Grünordnung**“ in Münster zeigt, wie die strategisch wichtigen Flächen und Potenziale und die Vorrangräume für die Freiraumentwicklung benannt, gesichert und damit Handlungsspielräume und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Städte wirkungsvoll erhalten bleiben. Seit der ersten Entwicklung eines differenzierten Freiraumsystems 1966 schreibt die Stadt ihr Konzept der „Grünordnung“ kontinuierlich fort. Das gesamtstädtische Konzept besteht aus unterschiedlichen thematischen Leitplänen und einem Maßnahmenplan und wird durch ein Klimaanpassungskonzept ergänzt. Die räumliche Struktur bilden drei Grünringe und sieben Grünzüge sowie lineare Grünverbindungen und grüne Trittsteine zur Binnenvernetzung.



Grünordnung Münster

In das Grünsystem eingebunden sind die öffentlichen Grünflächen mit Parkanlagen, Spielplätzen, Kleingärten und Friedhöfen. Die im Plan Grünsystem / Freiraumkonzept gekennzeichneten Vorrangflächen zur Freiraumsicherung, für die grundsätzlich keine bauliche Entwicklung zugelassen werden soll, wurden vollständig im FNP übernommen. In einer zweiten Stufe sind Flächen dargestellt, auf denen stadtökologische und / oder grünstrukturelle Anforderungen Vorrang haben sollen. Im Innenbereich wird das System über Bebauungspläne verbindlich abgesichert, im Außenbereich über rechtsverbindliche Landschafts-

pläne. Für die Stadteile werden die Ziele z. B. durch grünordnerische Rahmenpläne konkretisiert. Außerdem wird soweit wie möglich eine Bevorratung von potenziellen Grünflächen in enger Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt und anderen Fachressorts betrieben. Mit der strategischen Vorbereitung und verbindlichen Sicherung kann eine aktive Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume vorangetrieben werden. Ohne solche Konzepte könnte nur auf Entwicklungen reagiert werden. Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.stadt-muenster.de

→ **Qualitätsziele und Pflegestandards für Frei- und Grünräume offensiv zum Thema machen und definieren**

Gepflegte Frei- und Grünräume sind für viele Stadtbewohner wichtige Kriterien für die Attraktivität der Städte und ihres Wohnumfeldes. Außerdem müssen Grünflächen und die Ausstattungselemente für den Werterhalt mit einem ausreichenden Standard gepflegt und unterhalten werden. In Anbetracht knapper Ressourcen ist dies allein schon eine Herausforderung für die Kommunen. Der hohe Nutzungsdruck in wachsenden Städten führt zu einem stärkeren Verschleiß und häufigeren Einsätzen für die Pflege, Müllentsorgung und die Beseitigung von Schäden in den Frei- und Grünräumen. Auch steigen mit der Nachverdichtung der Städte die Anforderungen an eine differenzierte Gestaltung urbaner Freiräume.

Die Städte und Wohnungsunternehmen benötigen daher gute Strategien, um die Qualitätsziele und Pflegestandards in einem notwendigen Umfang gewährleisten zu können. Empfohlen wird ein offensiver und transparenter Umgang mit dem Thema Pflege und Unterhaltung der Frei- und Grünräume. Um Qualitätsziele für die Pflege und Unterhaltung ausreichend abzusichern, sollten diese zu einem Imagethema für die Stadt / das Unternehmen gemacht und möglichst breit vermittelt werden.

Für die Umsetzung in ein Pflegekonzept und Pflegemanagement werden zunächst ausreichende planerische Grundlagen benötigt, um den aktuellen Zustand und den Bedarf für die Pflege und Unterhaltung der Frei- und Grünräume ermitteln zu können. Hierzu gehören u. a. Informationen zu den Nutzungsanforderungen und -ansprüchen, die sich aus der Nachverdichtung und den damit verbundenen Themen wie Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung ergeben. Hier auf abgestimmt können dann idealerweise unter Beteiligung der Nutzer (Bewohner, Vereine etc.) und der Entscheider (Politik, Unternehmensleitung, etc.) die Qualitäts- und Pflegeziele festgelegt werden.

Aufgrund der großen Bedeutung urbaner Freiräume für die nachhaltige Stadtentwicklung sollte ein abgestimmtes kommunales Pflegekonzept und -management zur Pflichtaufgabe erklärt werden.

Umsetzungsschritte

1. Aufbau eines Pflegekatasters (GIS-gestützt)
2. Formulierung von Qualitätszielen und Entwicklung eines Pflegestufenkonzeptes
3. Beteiligung der Entscheider (Politik, Unternehmensleitung), Umsetzer (z. B. Gärtnermeister) und Nutzer (z. B. Bewohnerbefragung, online-gestützte Abfrage)
4. Beschluss (Politik / Verwaltungsleitung)
5. Erarbeitung von Pflegeplänen und Aufbau eines Pflegemanagements

Praxisbeispiele

Die Bundesstadt **Bonn** hat systematisch ihren gesamten Grünflächenbestand erfasst und in unterschiedliche Pflegekategorien eingestuft. Ziel war es, den genauen Bedarf an Ressourcen für die Pflege und Unterhaltung begründet und nachvollziehbar herzuleiten. Dieses Instrument wird in Bonn als **Grünflächenkonzept** bezeichnet. Es umfasst die Grünflächenerfassung sowie die Definition der Qualitätsziele und Pflegestufen für die Pflege und Unterhaltung. Die Einordnung in unterschiedliche Pflegestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Bedeutung und Nutzungsintensität der Grünflächen. Um diese Einstufung transparent zu machen und gesamtstädtisch zu vereinbaren, wurde sie der Politik zur Abstimmung vorgestellt und verbindlich vereinbart.



Pflegekategorien Bonn

Außerdem erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf der Basis dieses Pflegekonzeptes wird ein Pflegemanagement mit den Pflegestützpunkten / Betriebshöfen aufgebaut. Das Bonner Beispiel zeigt, wie durch eine Festlegung von Zielen für die Pflege und Unterhaltung sowie eine offensive Diskussion der Pflegeziele für öffentliche Frei- und Grünräume ein Konsens über den Einsatz der öffentlichen Ressourcen für ein gezieltes und nachhaltiges Pflegemanagement erreicht werden kann.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.bonn.de

→ Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile und Stadtquartiere erarbeiten

Die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für Stadtteile und –quartiere ist insbesondere für Stadtbereiche mit hoher Veränderungsdynamik (Einwohnerwachstum, Stadtumbaumaßnahmen) sowie für sozial und / oder in der Freiraumversorgung benachteiligte Stadtteile von großer Bedeutung. Gegenstand solcher Konzepte sind u. a.:

- die für den Stadtteil und die Stadtquartiere strategisch wichtigen urbanen Grün- und Freiräume, die es zu sichern, zu qualifizieren und weiterzuentwickeln gilt,
- zu erhaltende und zu schaffende Wegeverbindungen, Bewegungsräume, Nischen und Natur(erlebnis-)räume,
- Hinweise und Anforderungen für bauliche Vorhaben zur städtebaulichen Nachverdichtung. Hierzu gehören z. B. Aussagen zu verträglichen Dichten, zu notwendigen ausgleichenden Maßnahmen sowie mögliche Entwicklungsoptionen für Frei- und Grünräume und positive Synergien bei einer baulichen Entwicklung für die Qualifizierung urbaner Freiräume.

Ein solches Konzept ist ein wichtiger fachlicher Beitrag für die zukunftsfähige Stadtentwicklung. Freiraumkonzepte sollten darauf hinwirken, mehrdimensionale Ziele und Funktionen von Grün- und Freiräumen zu fördern und zu entwickeln (Erholung und Freizeitnutzung, Naturschutz / Biologische Vielfalt, Beiträge zur Gesundheit, Bildung und Integration, Klima, Pflege und Entwicklung). Da diese Anforderungen teilweise untereinander divergierend sind, gilt es, diese Ziele für Stadtteile und –quartiere zusammenzudenken und in einem Konzept und Maßnahmenplan integriert zusammenzuführen.

Unterstrichen wird dieser Handlungsbedarf durch die Ergebnisse der Online-Befragung: Mehr als drei Viertel der Befragten aus der kommunalen Verwaltung bewerten Integrierte Freiraumentwick-

lungskonzepte als (besonders) relevant für die Freiraumentwicklung und wünschen sich die Anwendung solcher Konzepte auf kommunaler Ebene.

Umsetzungsschritte

In Kapitel 9.2 wird das „Integrierte Freiraumentwicklungskonzept (INFEK)“ ausführlicher dargestellt.

Praxisbeispiele

Das Pilotprojekt **SpotON Hamm Horn in Hamburg** hat ein **quartiersbezogenes Freiraumkonzept** zur Analyse der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge sowie als konzeptionelle Grundlage für die zukünftige Freiraum- und Quartiersentwicklung erarbeitet. Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes wurden eine flächendeckende Bestandsaufnahme aller öffentlichen und privaten Freiräume in den beiden Stadtteilen und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Im Rahmen einer Planungswerkstatt mit Schlüsselakteuren erfolgte eine Auswahl von Schwerpunkträumen zur vertiefenden Bearbeitung, in denen Schlüsselprojekte vorbereitet bzw. realisiert wurden.



Freiraumkonzept Hamm Horn

Für den Anstich von Schlüsselprojekten und die Koordinierung wurde zusätzlich zum Freiraumkonzept ein Freiraummanagement eingerichtet.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn>

→ Parks, Plätze und Promenaden für innerstädtische Quartiere sichern und bedarfsgerecht gestalten

Dichte, nutzungsgemischte Städte erzeugen eine Urbanität, die für viele Menschen die besondere Lebensqualität in der Stadt ausmacht. Gleichzeitig wächst der Wunsch nach Ruhe und Ausgleich im Wohnumfeld. Vor allem die dicht bebauten Quartiere und die mit Freiräumen unterversorgten und / oder sozial schwierigen Stadtviertel benötigen daher in erreichbarer Nähe und ausreichender Qualität Parks, Plätze, Promenaden und andere Frei- und Grünräume, die als Bühne für die Stadtgesellschaft dienen und möglichst auch einen Ausgleichsraum für Bewegung und Erholung im Grünen bieten.

Dafür müssen die bereits vorhandenen Grün- und Freiräume konsequent gesichert und weiterentwickelt werden. Durch die Einbeziehung benachbarter Verkehrs-, Sport- oder Schulflächen sowie die Aktivierung von Brachflächen oder privaten Freiräumen gilt es, das vorhandene System an öffentlichen Grünflächen zu ergänzen und miteinander räumlich zu vernetzen.

Die vielfältigen Anforderungen an diese Frei- und Grünräume (wie etwa Belebung, Begegnung, Abgrenzung, Aneignung und Naturgenuss) erfordern eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Umgestaltung der vorhandenen Frei- und Grünräume. Geeignete Lösungen sollten auf Grundlage von aktivierenden Beteiligungen der Bewohner und lokalen Akteure sowie einer guten fachlichen Planung erfolgen, die ortsspezifische und nachhaltige Gestaltungen entwickelt. Die proaktive Einbindung lokaler Akteure und Initiativen erhöht die Wertschätzung und fördert gemeinsame Verantwortung für die Freiräume. Gute Beispiele etwa für quartiersbezogene „Pocketparks“ gibt es sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücksflächen.

Umsetzungsschritte

- Bereitstellung / Einbeziehung öffentlicher und privater Flächen (z. B. Verkehrs-, Sport- oder Schulflächen, Abstandsgrün, Brachflächen); ggf. Gebäuderückbau, Grundstückserwerb, Bebauungsplan
- Mehrstufiger, aktivierender Beteiligungsprozess (z. B. Anwohneraufruf, Partizipationsverfahren mit Workshops und Stammtisch); Einbeziehung aktiver Gruppen
- Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes mit guter fachlicher Betreuung
- Ggf. Einbeziehung lokaler Akteursgruppen in den Betrieb und die Pflege (z. B. Nutzungsvereinbarungen, Pachtvertrag mit einem Verein für einen Gemeinschaftsgarten).

Praxisbeispiele

Der **Suermondt-Park** in **Aachen** zeigt, wie in einem dicht bebauten Innenstadtquartier aus vereinzelten, wenig attraktiven Freiflächen ein zusammenhängend gestalteter urbaner Freiraum entwickelt werden kann. Der neue Quartierspark und kleine Grünzug entstanden unter Einbeziehung ehemals bebauter und versiegelter Flächen. Auf der Basis eines intensiven Beteiligungsprozesses entstanden u. a. ein Gemeinschaftsgarten mit Angeboten zum Gärtnern sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es gibt aber auch ruhige Plätze zum Treffen im Grünen. Die Umgestaltung und Belebung hat aus früheren Angsträumen einen positiv „besetzten“ Grünraum gemacht. In einem zweiten Schritt wird eine Straßenkreuzung barrierearm und für die Querung sicherer umgestaltet werden.
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/stadtgruen/suermondt_park/index.html



**Gemeinschaftsgarten im Suermondt-Park
Aachen**

Ein Beispiel für die Einbeziehung privater Flächen ist der **kiezPARK FORTUNA** im Stadtbezirk **Berlin – Marzahn-Hellersdorf**. Ein genossenschaftliches Wohnungsunternehmen hat in einem von sechs- und elfgeschossigen Wohngebäuden geprägten Stadtquartier eine Fläche von gut einem Hektar für die Herstellung des kiezPARKs von Anwohnern für Anwohner zur Verfügung gestellt. Unter kontinuierlicher fachlicher Betreuung durch eine Landschaftsarchitektin wurde das Gestaltungskonzept in Workshops und bei Stammtischen mit Anwohnern und Kooperationspartnern entwickelt. Zum Quartiersgarten gehören u. a. eine Holzpergola mit Gartenzimmer, ein Wasserspielplatz, Anwohner-Gartenbeete, ein Bachlauf mit Teich und eine Obstwiese. Der Garten steht allen Gästen offen und wird für gemeinsame Frühstücks, Workshops, Grill- und Mieterfeste, Lesecafés und der jeweiligen Jahreszeit angepasste Veranstaltungen genutzt. Kooperationen mit Einrichtungen aus der Umgebung ermöglichen die Betreuung und Organisation der vielfältigen Angebote.

<https://www.fortuna-kiezpark.de/>

Beide Projekte sind ausführlich als Steckbrief beschrieben.

→ Leitlinien für die städtebauliche Nachverdichtung verabschieden

Die städtebauliche Nachverdichtung findet in der Inneren Stadt oft nur kleinteilig statt. Für Einfügungen im Bestand (z. B. Bauanträge zum Ausbau von Dächern, für Anbauten zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken oder die Umnutzung untergenutzter Grundstücke) werden häufig keine Bebauungspläne aufgestellt. Wenn das geplante Maß der Bebauung das ortsübliche oder planungsrechtlich vorgesehene Maß übersteigt, werden zumeist einzelfallbezogene Ausnahmen, ggf. mit Auflagen, erteilt.

Für sich genommen erzeugt ein einzelnes Bauvorhaben noch keine erhebliche Wirkung, in der Summe resultieren daraus jedoch neue Bedarfe an grüner und sozialer Infrastruktur im Stadtteil und für das Stadtquartier. Als steuerndes Instrument können hier politisch beschlossene Leitlinien für städtebauliche Nachverdichtungen als Grundlage für Befreiungen und Auflagen genutzt werden. Entsprechende Leitlinien betrachten das Gesamtquartier und sollen dafür sorgen, dass die grundstücks- bzw. bauvorhabenbezogenen Auflagen für Nachverdichtungen zielgerichtet dem Gesamtquartier zugutekommen.

Umsetzungsschritte

- Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Entwicklung des Stadtteils (z. B. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Freiraumentwicklungskonzept, grundstücksbezogene Standards wie Biotopflächenfaktor – vgl. Steckbrief in Teil IV)
- Erarbeitung von stadtteilbezogenen städtebaulichen Leitlinien (in Abstimmung mit der Freiraumentwicklung)
- Beschlussfassung durch die Politik
- Erteilung von Auflagen im Rahmen der Baugenehmigungen

Praxisbeispiele

Der Bezirk **Berlin-Neukölln** hat „**Leitlinien für die Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben der Nachverdichtung**“ beschlossen, die es ermöglichen, eine bauliche Nachverdichtung im Sinne der Doppelten Innenentwicklung an bestimmte Qualitätsanforderungen zu binden. Neben Maßgaben etwa zur sozialen Infrastruktur umfassen diese Leitlinien Anforderungen zur Erfüllung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse. So werden Mindeststandards an eine Grünausstattung auf dem Grundstück gefordert, die z. B. durch Maßnahmen wie Dachbegrünung, die Schaffung unversiegelter begrünter Flächenanteile auf dem Hof oder eine Fassadenbegrünung erreicht werden können (Einhaltung eines sogenannten Biotopflächenfaktors). Der Nachweis erfolgt in einem grundstückbezogenen Freiflächengestaltungskonzept.

Außerdem sollen wohnungszugehörige Freiflächen und -funktionen im Blockinnenbereich geschützt bzw. gesichert werden, indem hier die Anlage von zusätzlichen Pkw-Stellplätzen auf ebenerdigen Grundstücksflächen als Folge der Nachverdichtung unzulässig ist. Des Weiteren wird vorgesehen, dass sich grundstücksbezogene Ausgleichsmaßnahmen für die Umsetzung ökologischer und umweltbezogener Ziele der Stadtentwicklung an Planungskennwerten orientieren. Diese Kennwerte werden durch den Biotopflächenfaktor (BFF) als Mindestwerte in Abhängigkeit von dem geplanten Maß der Bebauung festgelegt.

http://www.kms-sonne.de/files/leitlinien_internetauftritt_18.02.2014.pdf

→ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung erstellen

In der Praxis gibt es noch zu wenige gute Beispiele für einen qualitätsvollen Umbau von Siedlungen im Bestand, auch weil teilweise verbindliche Anforderungen an die Grünausstattung in den Stadtquartieren und auf den Grundstücken für die Erholung, Gesundheit und Klimaanpassung fehlen.

Eine Schlüsselfunktion können qualifizierte Freiflächengestaltungspläne übernehmen. Diese Pläne legen für die unterschiedlichen Freiräume am / auf dem Gebäude und im Wohnumfeld (z. B. Höfe, Vor- und Mietergärten, Gemeinschaftsgrün, Dächer, Wohnstraße / -wege) qualifiziert die Zuordnungen und Funktionen (z. B. Spiel, Ruhe, Bewegung, Regenwasser, Ausgleich, gärtnerische Nutzung etc.), die Zuordnungen sowie die Gestaltung, Bepflanzung und Ausstattung fest. Wichtig ist, dass die Planungen für den Hochbau und die Frei- und Grünräume integriert, eng aufeinander abgestimmt und zeitlich im Zusammenhang erfolgen.

Das Beispiel Johanniskirchgärten in Essen-Altenessen verdeutlicht, welche positiven Effekte mit einer ganzheitlichen Planung (Gebäude, Freiräume und Verkehrsflächen werden qualifiziert im Zusammenhang geplant) erreicht werden können. In diesem Fall ist es eine freiwillige Initiative eines Wohnungsunternehmens, das eine qualitätsvolle Weiterentwicklung ihrer Bestände anstrebt.

Nur in wenigen Kommunen kann ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan zu einem Bauvorhaben eingefordert werden, wenn ein Baurecht nach § 30 oder § 34 BauGB besteht. Die Stadt München hat dieses Instrument über eine Satzung verankert. In Berlin existieren für eine Reihe von Stadtteilen der Innenstadt Landschaftspläne, die einen Biotopflächenfaktor (BFF) festsetzen. Für solche Stadtteile besteht im Prinzip die Verpflichtung, die Umsetzung des BFF anhand eines Freiflächenplans nachzuweisen, allerdings gestaltet sich die Kontrolle schwierig (siehe Steckbrief).

Aufgrund der Bedeutung sollten qualifizierte Freiflächengestaltungspläne in wachsenden Städten ab einer bestimmten Größenordnung (z. B. für Bauvorhaben ab zehn Wohneinheiten) zu einer Verpflichtung gemacht werden.

Umsetzungsschritte

- Für die verpflichtende Erarbeitung von qualifizierten Freiflächengestaltungsplänen müssten die Kommunen einen rechtlichen Rahmen schaffen (z. B. über eine kommunale Satzung oder als Festsetzung in Bebauungsplänen bzw. in Landschaftsplänen). Die Rahmensetzung könnte auch über die Landesbauordnung erfolgen.
- Als freiwillige Leistung könnten die Kommunen und Wohnungsunternehmen gemeinsam gute Praxisbeispiele bekannt machen, Pilotprojekte durchführen und Freiflächengestaltungspläne in städtebaulichen Wettbewerben vorsehen.
- Kommunen oder die Länder könnten die Erarbeitung solcher Pläne fördern (finanziell und / oder durch Bereitstellung von Beratungsleistungen).
- Als übergeordnete fachliche Grundlage empfiehlt es sich, Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile und Stadtquartiere zu erarbeiten.

Praxisbeispiele

Die Vivawest Wohnen GmbH hat mit dem ganzheitlichen Umbau des Quartiers **Johanniskirchgärten** ein Leuchtturmprojekt für **Essen-Altenessen** geschaffen. Ziele waren die moderate Nachverdichtung und die gleichzeitige Steigerung der Wohn- und Lebensqualitäten für die bisherigen und die neuen Bewohner. Mit hohen Qualitätsansprüchen an das Bauen und sensiblen Eingriffen in den Bestand ist ein attraktives Wohnquartier mit abwechslungsreichen Freiräumen gestaltet worden. Eng auf die Hochbauplanung abgestimmt wurde eine qualifizierte Freiraumplanung für die Baugenehmigung erarbeitet, um eine durchgängige und grundstückübergreifende Gestaltung der privaten und öffentlichen Freiräume zu erreichen.



Johanniskirchgärten Essen

Geplant und umgesetzt wurde ein autofreier grüner Innenhof als neue Quartiersmitte mit einem öffentlichen Spielplatz an zentraler Stelle. Im Hof sowie an und in den Gebäuden gibt es unterschiedliche Ruhe- und Kommunikationszonen. Hierzu zählen Gemeinschaftsgrünflächen, Mietergärten, großzügige Verandagänge und ein Mietertreff. Eine einheitliche Möblierung, offene Bodenrinnen und bepflanzte Wasserbecken für das Regenwasser erhöhen die Gestaltungsvielfalt im Freiraum.

Die Stadt bewertet das Bauvorhaben von Vivawest Wohnen GmbH als vorbildlich, stellt aber auch fest, dass der Nachhaltigkeitsanspruch nicht selbstverständlich ist. Die erreichten Freiraumqualitäten lassen sich rechtlich nicht einfordern, wenn sich das Vorhaben ansonsten in den Bestand einfügt und die „gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ gewahrt werden (unbestimmter Rechtsbegriff!). Stadt und Wohnungsunternehmen plädieren daher für einen höheren Standard im Sinne architektonischer und städtebaulicher Qualität sowie einer nachhaltigen Freiraumentwicklung bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <https://www.vivawest.de/>

Mit der **Freiflächengestaltungssatzung** aus dem Jahr 1998 hat die Stadt **München** eine rechtliche Grundlage, um für Bauanträge und Freistellungsverfahren ab vier Wohneinheiten sowie für Gewerbeflächen im gesamten Stadtgebiet die Einreichung von **Freiflächengestaltungsplänen** einzufordern. Festgeschriebene Kriterien sind dabei u. a. die Begrünung nicht überbauter Freiflächen, die Reduktion von Erschließungswegen auf ein Mindestmaß, die flächige und dauerhafte Begrünung von Dachflächen über 100 Quadratmetern sowie von Garagen und Tiefgaragen, die Begrünung von Fassaden und die Eingrünung offener Stellplätze. Die Plandarstellung muss die neue und die bestehende Bebauung (einschließlich der Fenster, Außentüren, Kellerlichtschächte) sowie die Nebenanlagen (Treppen, Rampen, Müll etc.) und sämtliche Unterbauungen (Tiefgarage, Keller) ausweisen. Einzureichen sind vier Pläne im Maßstab 1:100 mit den Unterschriften aller benachbarten Grundstückseigentümer. Eine ähnliche Praxis findet sich auch in anderen bayerischen Kommunen.

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission/Kundeninfo/Freiflaechengestaltungssatzung.html>

➔ Grundstückbezogene qualitative und quantitative Standards sichern

Besonders in Innenstadtbereichen ist die Sicherung von „grünen Qualitäten“ wichtig, um die Ziele und Maßnahmen des Naturhaushaltes, des Biotop- und Artenschutzes, des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung sichern zu können. Im Zusammenhang mit der Strategie der Doppelten Innenentwicklung wird es daher für erforderlich gehalten, neben den städtebaulichen Kennwerten

auch grünflächenbezogene Kennwerte als Zielmarke im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu verankern.

Bei dem Grünflächenfaktor GFF handelt sich um einen gutachterlichen Vorschlag, mit dem der Anteil der zu begrünenden Flächen auf Grundstücken in Abhängigkeit von Nutzungstyp und baulicher Dichte genauer festlegt wird. Für die Erreichung des Zielwertes kommen sowohl Maßnahmen zu ebener Erde mit Anschluss an den gewachsenen Boden als auch Begrünungen auf Dachflächen und an Fassaden infrage. Ebenso sollten Maßnahmen der Klimaanpassung, die die Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser fördern und zur Kühlung der Städte beitragen, prozentual anrechenbar sein. Mit einer solchen Kennziffer könnten Mindestanforderungen an Freiraumfunktionen und -anteile im Bauplanungsrecht verankert werden. Eine bundeseinheitliche rechtliche Verankerung eines solchen Instrumentes wird empfohlen.

Umsetzungsschritte

Aufgaben und Ziele, Inhalte und Umsetzung sowie Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung für den Grünflächenfaktor (GFF) werden im Steckbrief in Kapitel 9.2 beschrieben.

Praxisbeispiele

In den 1990er Jahren wurde für die **Berliner Innenstadt** der **Biotopflächenfaktor (BFF)** entwickelt, um ein Instrument für die Grünausstattung auf privaten Bauflächen zu haben. Mit dem BFF soll für die Berliner Innenstadt ein Mindeststandard an naturhaushaltswirksamer Fläche auf privaten Grundstücken in der dichten Stadt gesichert werden. Der BFF wurde in Berlin als Rechtsverordnung in einem Landschaftsplan bereits in verschiedenen Stadtteilen festgelegt. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise im dicht bebauten Bezirk Mitte 7,2 ha Fläche entwickelt worden, die durch Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung den Naturhaushalt verbessern. Der BFF umfasst die städtischen Nutzungsformen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur und formuliert ökologische Mindeststandards für bauliche Änderungen und Neubebauung.



Berliner Landschaftsplan mit BFF

Dabei werden sämtliche Begrünungspotenziale wie Höfe, Dächer, Mauern und Brandwände einbezogen. Ähnlich den städtebaulichen Kennwerten in der Bauleitplanung wie Bruttogeschossfläche, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, die das Maß der baulichen Nutzung regeln, benennt der BFF den Flächenanteil eines Grundstücks, der als Pflanzenstandort dient bzw. sonstige Funktionen für den Naturhaushalt übernimmt.

In der praktischen Anwendung wurde allerdings der Vollzug durch die Erleichterung des Bauens (Landesbauordnung Berlin i. V. mit dem BauGB) erschwert, da die Untere Naturschutzbehörde, die für die Umsetzung des Landschaftsplans verantwortlich ist, i. d. R. nicht mit in Bebauungsverfahren einbezogen wird. Der Stadtteil Neukölln geht daher bereits einen Sonderweg und verbindet den BFF mit städtebaulichen Leitlinien zur Nachverdichtung (siehe oben).

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/bff/>

7.2 Frei- und Grünräume schaffen und zurückgewinnen – auch an ungewöhnlichen Orten!

Zur Umsetzung der Strategie der Doppelten Innenentwicklung müssen in den wachsenden Städten neue Frei- und Grünräume geschaffen und, wo möglich, Freiraumqualitäten zurückgewonnen werden. Bei Neubauvorhaben und städtebaulichen Nachverdichtungen müssen hierfür flächensparende Bauweisen für die Gebäude, Nebenanlagen und die verkehrliche Erschließung verfolgt werden. Außerdem ist es notwendig, die neuen und zurückgewonnenen Frei- und Grünräume bedarfsgerecht zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten. Hierfür müssen nicht nur entsprechende Flächen gesichert werden. Es ist auch notwendig, gute Konzepte zu entwickeln und ausreichende Ressourcen für Planung, Gestaltung und dauerhafte Pflege / Unterhaltung bereitzustellen.

Wegen der knappen Flächenressourcen müssen auch bislang ungenutzte oder anders genutzte Flächen als nutzbare Freiräume erschlossen werden, wie z. B. Dachflächen, monofunktional belegte bzw. zweckgebundene Flächen (z. B. Schulhöfe, Sportplätze), Verkehrsinfrastrukturen sowie Konversionsflächen (z. B. Industrie, Bahn, Militär, Krankenhäuser). Mögliche Spielräume für die Freiraumqualifizierung ergeben sich aufgrund des Umbau- und Sanierungsbedarfs von Verkehrsinfrastrukturen sowie durch Mobilitätskonzepte. Gleichzeitig gibt es hierbei jedoch rechtliche und fördertechnische Hindernisse zu lösen. Auch hinsichtlich der Gestaltung, Zugänglichkeit und öffentlichen Nutzbarkeit privater Flächen gibt es Handlungsbedarf.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden
- ✓ Grün- und Freiraumqualitäten in Quartiersentwicklungskonzepten verankern
- ✓ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern
- ✓ Verkehrsräume umgestalten – Freiraumqualitäten gewinnen
- ✓ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten
- ✓ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen
- ✓ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren
- ✓ Gebietsbezogenes Freiraummanagement einrichten

→ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden

Zur Vorsorge und Entwicklung neuer Freiräume benötigen die wachsenden Städte größere Handlungsspielräume, damit sie geeignete Grünflächen und Freiräume sichern und bei Bedarf aktivieren können. Hierzu wurde der Freiraumpool als ein neues Instrument im Rahmen des Forschungsvorhabens diskutiert. Der Freiraumpool soll eine proaktive kommunale Grundstückspolitik für die langfristige und vorausschauende Qualifizierung, Rückgewinnung und Weiterentwicklung von Freiräumen ermöglichen. Mit ihm könnten die Städte gezielt geeignete Flächen für die Freiraumentwicklung und -sicherung erwerben und managen, um dort neue Freiraumangebote zu schaffen (z. B. grüne Wegeverbindungen, Quartierparks, Plätze oder Bewegungs- und Spielräume). Einer vergleichbaren Logik folgend existieren bereits rechtliche Grundlagen und Instrumente zu Ökopoools und Ökokonten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. In der Freiraumentwicklung ist ein entsprechender rechtlicher Rahmen für Freiraumpools oder Freiraumkonten (bislang) nicht gegeben.

Der Freiraumpool als neues Instrument würde die Kompensation von Freiraumverlusten und die Absicherung der Flächenbedarfe an öffentlichen Frei- und Grünflächen ermöglichen, indem eine

Zuordnung zu städtebaulichen Projekten erfolgt. Er sollte auch vorgezogene Freiraummaßnahmen möglich machen, wodurch städtebauliche Projekte vereinfacht werden und bereits beim Bezug z. B. neuer Wohngebiete adäquate Freiraumangebote im siedlungsnahen Umfeld bereitstehen könnten.

Umsetzungsschritte

Aufgaben und Ziele, Inhalte und Umsetzung sowie Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung für den Freiraumpool werden in einem Steckbrief in Kapitel 9.2 ausführlich beschrieben.

Praxisbeispiele

Die Stadt **Münster** betreibt gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt eine zielgerichtete „Flächenbevorratung“ für die Freiraumentwicklung. Ziel der Stadtentwicklung ist die Entwicklung möglichst großer zusammenhängender Grünflächen. Ein Beispiel ist der Grünzug Gievenbek Südwest „Grüner Finger“. Mit dem dazugehörigen Grünrahmenplan konzipiert die Stadtverwaltung die Funktionen und Zuordnungen der Grünflächen. Die Flächensicherung und Vorbereitung der Realisierung erfolgt dann z. B. durch Verankerung in der verbindlichen Bauleitplanung. Flächen mit der Funktion einer ökologischen Ausgleichsfläche werden über die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung bestimmten Eingriffsflächen zugeordnet. Grünflächen mit vorrangiger Erholungs- und Freizeitfunktion werden den Bedarfen aus den festgesetzten Baugebieten zugerechnet. Die Grünrahmenpläne sind zwar keine verbindlichen Planungen, sie sind jedoch wichtige vorbereitende Planungen, um z. B. gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt eine strategische Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem etwa Wegeflächen entweder angekauft oder grundrindlich gesichert werden.

<http://www.stadt-muenster.de/umwelt/startseite.html>

→ Grün- und Freiraumqualitäten in Quartiersentwicklungskonzepten verankern

Insbesondere bei größeren Vorhaben sollten der Hochbau und der Freiraum in Wettbewerben und Rahmenplanungen qualifiziert werden. Ziel ist es, den Hochbau und den Freiraum von Anfang an zusammen zu betrachten, damit Gebäude und Freiraum als eine Einheit entwickelt und Bezüge in auch in das Quartier hergestellt werden können, um somit eine höhere Gestaltqualität und einen größeren Gebrauchswert zu erzielen.

Daher wird im Rahmen der Nachverdichtung für größere Städtebau- und Freiraumprojekte sowie für Projekte mit ausgeprägtem Quartiersbezug die Durchführung von städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren empfohlen. Dabei sollte für Hochbauprojekte die Einbeziehung von Landschaftsarchitekten bei der Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und bei den Teilnehmern zwingend vorgeschrieben werden. Eine gemeinsame Auslobung von Stadt und Projektentwicklern könnte dazu beitragen, dass bereits frühzeitig eine Verständigung über Qualitätsansprüche zwischen diesen Akteuren erzielt wird.

Neben den klassischen Wettbewerben sollen verstärkt auch kooperative Planungsverfahren durchgeführt werden, um die Bedarfe, Interessen und Ressourcen der lokalen Akteure im Umfeld des Vorhabens (z. B. Nachbareigentümer und Bewohner) stärker zu berücksichtigen. Vorbereitend kann dies durch eine verstärkte Mitwirkung der Bewohner an den Grundlagen und Zielen der Auslobung erreicht werden. Bei komplexen oder kontroversen Vorhaben haben sich diskursive und kooperative Gutachterverfahren oder Bewohnerwerkstätten bewährt, in denen schrittweise gemeinsame Sichtweisen und Lösungsansätze entwickelt und zusammen verhandelt wurden.

Umsetzungsschritte

- Ausschreibung von städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben unter frühzeitiger Berücksichtigung der Freiraumqualitätsziele
- Erarbeitung von gemeinsamen stadt- und freiraumplanerischen Rahmenkonzepten sowie ggf. von Mobilitätskonzepten (siehe Handlungsempfehlung unten)
- Planungsrechtliche Absicherung über einen Bebauungsplan und städtebauliche Verträge mit Investoren und Projektentwicklern
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan mit Grünkonzept

Praxisbeispiele

Das **Neue Hulsberg-Viertel** in **Bremen** entsteht als gemischtes Stadtquartier auf dem Gelände des Klinikstandortes „Bremen-Mitte“ im Stadtteil Östliche Vorstadt. Wegen des hohen Interesses der Bewohner an der Entwicklung des gut eingebundenen, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Areals mit einem prägenden Baumbestand, begann die Stadt frühzeitig mit einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. Die ersten Ergebnisse der Beteiligung wurden zur Grundlage für die Ausschreibung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs gemacht.



Neues Hulsberg-Viertel Bremen

Da neben der Freiraumentwicklung auch die umweltverträgliche Verkehrserschließung von den Bürgern als wichtiges Thema benannt wurde, sollten in das Planungsteam ausdrücklich auch verkehrsplanerische Kompetenzen eingebunden werden. Die Preisträger hatten die rahmensetzenden Ziele aus dem Beteiligungsprozess am besten aufgegriffen. Mit dem vorgelegten Bebauungs-, Freiraum- und Mobilitätskonzept konnten die vorhandenen Freiraumqualitäten, der erhaltenswerte Gebäudebestand und die Einbindung in die umliegenden Quartiere optimal berücksichtigt bzw. erreicht werden. Das Mobilitätskonzept sieht nur eine reduzierte Anzahl an Pkw-Stellplätzen vor, konzentriert in Tiefgaragen am Quartiersrand und als Doppelnutzung des Klinikparkhauses. Daher können die als Mischverkehrsflächen konzipierten Wohnstraßen auf ein geringes Maß von sieben Metern Breite reduziert werden. Eine Grüne Mitte, Grüne Finger, Wohnhöfe, halbprivate Grünflächen und für die Allgemeinheit nutzbare Wege auf privaten Flächen erschließen als durchgängiges Netz die Baugebiete. Ein Quartiersverein soll die qualitätsvolle Pflege der Grünflächen sicherstellen und als Kümmerer und Ansprechpartner fungieren. Anteilig wird sich dieser Verein auch an der Pflege der öffentlichen Grünflächen beteiligen.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.neues-hulsberg.de

→ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern

Ein wichtiger Beitrag für das umweltverträgliche und flächensparende Bauen in stadträumlich gut integrierten innerstädtischen Lagen ist die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten. Sie zielen darauf ab, für neue Stadtteile oder den Stadtumbau von Quartieren Rahmenbedingungen und Anreize aufzuzeigen, um den motorisierten Individualverkehr nachhaltig zugunsten von Verkehrsträgern im Umweltverbund zu reduzieren. Bei neueren Konzepten geht es nicht darum, autofreie Quartiere vorzuschreiben. Vielmehr soll ein differenziertes Konzept aus Angeboten und Anreizen die Mobilitätsformen des Umweltverbundes so stärken, dass möglichst viele Wege zu Fuß, per Rad, mit

ÖPNV oder Car-Sharing erledigt werden können. Auf dieser Grundlage kann dann beispielsweise die Anzahl der bereitzustellenden Stellplätze reduziert werden.

Mit solchen Stadtteilkonzepten, die auf der Ebene der Bauanträge für einzelne Bauabschnitte konkretisiert werden, werden die Wohnquartiere nicht nur von Autoverkehr entlastet. Es entstehen außerdem Spielräume für eine kompakte und flächensparende Bauweise mit einem differenzierten Freiraumangebot von öffentlichen und privaten Freiflächen.

Umsetzungsschritte

- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes im Rahmen einer Städtebaulichen Rahmenplanung
- Absicherung der Grundvoraussetzungen für eine optimale Anbindung des Stadtteils für Verkehrsarten des Umweltverbundes
- Konkretisierung des rahmensetzenden Mobilitätskonzeptes durch bauantragsbezogene Mobilitätskonzepte und qualifizierte Freiflächengestaltungspläne.

Praxisbeispiele

Der städtebauliche **Rahmenplan Nördliches Ringgebiet** mit Mobilitätskonzept bereitet die Konversion einer gemischten Stadtstruktur zu neuen urbanen Wohnquartieren nördlich der **Braunschweiger** Altstadt vor. Das Mobilitätskonzept zeigt die Rahmenbedingungen für die Förderung der Mobilitätsarten des Umweltverbundes auf (verbesserte ÖPNV-, Rad- und Fußwegeanbindung). Hinzu kommen einzelne Mobilitäts-Bausteine im Gebiet, wie eine zentrale Mobilitätsstation sowie Angebote für das Fahrradparken, Car-Sharing und die Elektromobilität. Das Konzept setzt auf Freiwilligkeit bei der Umsetzung.

Anhand einer eigens entwickelten Matrix können die Bauträger ablesen, wie sich die Realisierung der einzelnen Bausteine und Qualitäten des Mobilitätskonzeptes auf die Anzahl der herzustellenden privaten Pkw-Stellplätze auswirkt.

Den ersten Bauabschnitt realisiert die Stadt gemeinsam mit der städtischen Nibelungen-Wohnbau-GmbH als ein Modellprojekt für besonders flächensparendes Bauen. Dabei werden alle Mobilitätsbausteine umgesetzt und so der übliche Schlüssel für den Pkw-Stellplatznachweis auf den Baugrundstücken um etwa 50 % reduziert. Der Zugewinn an Fläche kommt vor allem der Entwicklung qualitätsvoller Freiräume zugute.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.braunschweig.de

Ein weiteres Beispiel ist das **Neue Hulsberg-Viertel** in **Bremen**. Auch hier wurden ein Mobilitätskonzept zur Rahmenplanung und eine Freiraumplanung für die öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume erarbeitet.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.neues-hulsberg.de>



Nördliches Ringgebiet Braunschweig

→ Verkehrsräume umgestalten – Freiraumqualitäten gewinnen

Es gibt viele unterschiedliche Anlässe für den Umbau der Verkehrssysteme in den Städte, z. B.

- Sanierung von Verkehrsstrassen, Brücken und Tunneln
- Stadtgerechte Umgestaltung autogerechter Lösungen aus den 1960er und 70er Jahren
- Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssysteme im Umweltverbund (Fuß- und Radwege, ÖPNV)
- Lösungen für neue Mobilitätsformen (z. B. Car-Sharing, E-Mobilität).

Mit dem Rück- und Umbau von Straßenräumen eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, die Verkehrsräume vielfältiger zu gestalten und klimagerecht durch Stadtgrün aufzuwerten und insgesamt die Aufenthalts-, Nutzungs- und Gestaltqualität zu verbessern.

Umsetzungsschritte

- Schaffung von attraktiven Aufenthalts- und Platzsituationen in Verkehrsräumen
- Dauerhafte und temporäre Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Kunstinstallationen, Ermöglichung von Spiel- und Begegnungszonen an autofreien Tagen, dauerhafte oder zeitweise Umnutzung von Stellplatzanlagen)
- Entwicklung eines einheitlichen Gestaltungskataloges für die Bepflanzung, für Beläge, Möblierung und Ausstattung wie Bänke, Abfallbehälter, Poller, Radbügel usw.
- Schaffung attraktiver Fußwege und Radspuren sowie barrierearmer Zugänge entlang von Verkehrswegen und an Brücken zur Optimierung der Feinvernetzung in den Städten
- Grüne Radschnellwege
- Pflanzung von klima- und standortgerechten Bäumen / Alleen (wichtig: Optimierung Baumscheibe und Wurzelraum)
- Erhöhung der Bepflanzungsvielfalt etwa auf Mittelstreifen und Verkehrsinseln (z. B. durch kräuterreiche Regelsaatgutmischungen und auffällige Wildkräuter)
- Grüne Gleistrassen
- Kombination von grünen und technischen Systemen zur Rückhaltung, Speicherung und lokalen Bewirtschaftung von Regenwasser.

Praxisbeispiele

Der **Kö-Bogen in Düsseldorf** ist ein komplexes städtebauliches Konzept, das sich, anstelle einer Autohochstraße als ehemaliges Sinnbild der autogerechten Stadt, auf die historischen Qualitäten der Innenstadt zurückbesinnt. Anlass war der Bau der Wehrhahn-Linie. Durch diese zentrale U-Bahn-Verbindung verliert der Jan-Wellem-Platz seine Bedeutung als zentraler Verkehrsknotenpunkt. Nach dem Abriss der Hochstraße „Tausendfüßler“ im Frühjahr 2013 wurde im Bereich zwischen der Schadowstraße und dem Gustaf-Gründgens-Platz eine neu erlebbare stadträumliche Situation mit einer ebenerdigen und gänzlich autofreien stadträumlichen Verbindung zwischen Königsallee und Hofgarten geschaffen. Dadurch ist der Hofgarten als prägender Teil der Altstadt von der Königsallee wieder erlebbar geworden und es entstanden zwischen den grünen Parkanlagen des Hofgartens und den belebten Einkaufsstraßen attraktive Plätze zum Verweilen und neue Flanierzonen und Aufenthaltsräume.

<https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/raeume-und-plaetze/koe-bogen.html>

Zahlreiche Städte (z. B. Karlsruhe, Düsseldorf oder Bad Hersfeld) setzen auf die **Begrünung von Gleistrassen**, mit der sowohl ökologisch als auch stadtgestalterisch positive Effekte erreicht werden können. Ein ca. zwei Kilometer langes begrüntes Doppelgleis ergibt eine Rasenfläche von einem Hektar Größe. Begrünte Gleiskörper heizen sich weniger auf, vermindern die Staubaufwirbelung und binden in einem gewissen Umfang verkehrsbedingte Schadstoffe und Feinstäube aus der Luft. Bei einem entsprechenden Bodenaufbau wird Regenwasser gespeichert und kühlt durch die Verdunstung den Stadtraum oder versickert über die belebte Bodenschicht der Gleise. Nicht zuletzt reduzieren grüne Gleise den Lärm in einer Größenordnung von 2 bis 4 Dezibel im für den Menschen hörbaren Schallpegelbereich (dB(A)). Geschwindigkeitsreduzierungen oder lärmindernde Fahrbahnbeläge führen zu einer Lärminderung von 1 bis 3 dB(A).

Unter anderem in Zwickau und Berlin erfolgt eine **Begrünung von sehr trockenen Standorten** durch Sukkulente, die für solche Extremstandorte geeignet sind und wenig Pflege erfordern.

→ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten

Verkehrsinfrastrukturen nehmen in den Inneren Städten großen Raum ein. In ihrer bisherigen Gestaltung und Organisation sind sie für andere Funktionen als den fließenden und ruhenden Verkehr in der Regel nicht nutzbar. Eine Aktivierung dieser Flächen für den Aufenthalt und die Begegnung erschließt ein großes Flächenpotenzial, das bislang nur monofunktional genutzt wird.

Zum Thema „Straßen als Stadtraum“ gibt es international unterschiedliche Ansätze zur Stärkung der Fußgängerbereiche zu einer möglichst gleichberechtigten Nutzung der öffentlichen Straßen. In der Schweiz wurden Begegnungszonen eingeführt, in denen die Fußgänger bevorrechtigt sind. In den Niederlanden wurde das Prinzip des „Shared Space“ entwickelt, um die gleichberechtigte Nutzung im Straßenraum zu fördern. Auch in Deutschland gibt es erste Pilotprojekte in Anlehnung an die Modelle aus der Schweiz und den Niederlanden.

Mobilitätskonzepte wie in Bremen und Braunschweig oder die gänzliche Aufhebung der Stellplatzverpflichtung für Pkws in Berlin und Hamburg (bei Einführung einer Nachweispflicht für Fahrradstellplätze) können neue grüne Freiräume in den Wohnstraßen und Höfen schaffen. Außerdem ermöglichen sie Einsparungen, weil weniger Flächen versiegelt werden müssen.

Umsetzungsschritte

- Patentrezepte für die Eignung von Straßen für Begegnungszonen gibt es nicht. Erfahrungen in Berlin zeigen, dass die Umgestaltung in der Summe einen Mehrwert für die Anwohner, Nutzer und Gewerbetreibenden bringen muss. Halbherzige Gestaltungslösungen führen eher zu Unmut und stellen das Gesamtkonzept infrage.
- Um die Straßenräume in Wert zu setzen, sind Arbeitsgruppen aus Verkehr-, Stadt- und Grünplanung notwendig. Mit Stadtpaziergängen unter Beteiligung von Bewohnern lassen sich alltägliche Mängel identifizieren.
- Der fehlende abgesenkte Bordstein oder regelmäßig zugedachte Überwege können bereits mit relativ wenig Aufwand behoben werden. Solche Themen können z. B. im Rahmen der Stadterneuerung bearbeitet werden.
- „Begegnungszonen“ sind in der bisherigen Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Eine rechtliche Klärung der Ausweisung ist erforderlich, da hier bislang noch eine „Grauzone“ besteht.

Praxisbeispiele

In **Bad Wildungen** wurde ein innerstädtischer Straßenraum zu einer „**Begegnungszone**“ im Sinne des „Shared Space“-Ansatzes umgestaltet. Aus einem ehemaligen Verkehrsknotenpunkt zwischen Altstadt und Kurbereich wurde ein verkehrsberuhigter Bereich in einer Einbahnstraße, eine sogenannte „Begegnungszone“ nach Schweizer Vorbild mit Tempo 20. Fließender und ruhender Verkehr nehmen auf der gesamten Länge des beruhigten Abschnitts (ca. 200 m) eine untergeordnete Rolle ein (Ziel- und Quellverkehr mit ca. 3.500 Kfz/Tag).



Begegnungszone Bad Wildungen

In dem einseitig als Allee gestalteten Verkehrsraum dominieren stattdessen Freiraum- und Aufenthaltsfunktionen. Flächen, die bisher ausschließlich dem Kfz-Verkehr zur Verfügung standen, werden nun multifunktional genutzt. Eine wissenschaftliche Begleitung der Erfahrungen mit der Begegnungszone liefert Daten hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Begegnungszonen in weiteren Städten. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass die gleichberechtigte Nutzung durch die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer weitgehend konfliktfrei funktioniert.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.bad-wildungen.de/de/buerger/rathaus-service/pro-bad-wildungen/stadtentwicklung/>

➔ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen

Angesichts der knappen Flächenressourcen müssen auch bislang ungenutzte oder nur monofunktional genutzte Flächen als Freiräume erschlossen werden. Ein wichtiger Ansatz hierzu bietet die gemeinschaftliche Nutzung von Dachflächen. Auch wenn es bereits praktische Beispiele für die Begrünung und die Nutzung von Dachflächen gibt, ist das Thema in der (Fach-)Praxis noch nicht überall angekommen und es bestehen viele Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung (z. B. rechtliche Fragen, Kostenaspekte, Statik). Vor allem die Schaffung von nutzbaren Gründächern ist noch eine neue Herausforderung. Dabei ist das Spektrum der Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Dächern groß – ebenso die potenziellen Wirkungen, die sich daraus ergeben. Die Entwicklung von Gründächern konkurriert jedoch in der Praxis mit der politischen Zielsetzung eines kostengünstigen und beschleunigten Wohnungsbaus.

Umsetzungsschritte

- Finanzielle Förderung der Dachbegrünung im Neubau und im Bestand
- Festsetzung der Dachbegrünung in Bebauungsplänen
- Erlass einer Gründachsatzung (in Hamburg in Vorbereitung)
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für gute Beispiele und gute Argumente
- Wettbewerbe und Zertifizierungen von Gründächern

Praxisbeispiele

Die **Hamburger Gründachstrategie** besteht aus drei Handlungsebenen: „Fördern“ (Förderprogramm für Neubauten und Bestandssanierungen), „Dialog“ (Kommunikation und Vermittlung) und „Fordern“ (Konsequente Anwendung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente bzw. deren Weiterentwicklung, z. B. Baugesetzbuch, Naturschutzgesetz, Hamburgische Bauordnung, Abwassergesetz). Das in Hamburg entwickelte und in der Praxis erprobte Instrumentarium soll übertragbar sein und auch für andere Städte nutzbar gemacht werden. Hierzu werden rechtliche und andere Grundsatzfragen geklärt und die Ergebnisse als Informationen für die Praxis aufbereitet.



Gründach in Hamburg

Der ganzheitliche Ansatz der Hamburger Gründachstrategie geht deutlich über ein reines Förderprogramm hinaus. Vielmehr geht es darum, das Thema zu transportieren und in der (Fach-) Praxis zu verankern, durch praktische Beispiele zu überzeugen und auch die Möglichkeiten der verbindlichen Umsetzung zu befördern. Die bisherigen Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass die finanzielle Förderung als Anreiz zunächst nur zögerlich angenommen wird. Für die Breitenwirkung fehlen noch gute Beispiele, um Potenziale und Qualitäten erlebbar zu machen. Daher sind ein Wettbewerb und eine Zertifizierung von Gründächern geplant. Auch die Sensibilisierung der Fachplaner für die Vorteile und Gestaltungsmöglichkeiten von Gründächern sowie die Aufbereitung der tatsächlichen Kosten (oft sind nur veraltete, überhöhte Kostensätze bekannt) sind wichtige Aufgaben, um die Nutzung von Dächern zu fördern.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hamburg.de/gruendach/>

→ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren

In den Städten gibt es noch viele ungenutzte Potenziale für Mehrfachnutzungen von Flächen, um trotz zunehmender Verdichtung neue Freiraumqualitäten zu erschließen. Dies zeigen bereits die vorgenannten Handlungsempfehlungen zur Nutzung von Verkehrsräumen und Dachflächen als urbane Freiräume. Neben den oben beschriebenen Nutzungs- und Gestaltungsbeispielen kommen auch bislang nur monofunktional geplante oder genutzte Flächen der Wasserwirtschaft sowie der sozialen und technischen Infrastruktur infrage, wie z. B. Regenwasserbewirtschaftungsflächen, Hochwasserschutzanlagen, Verkehrsflächen und Stellplatzanlagen, Infrastrukturtrassen, Abstandsflächen, Sportplätze, Schulhöfe, Kleingärten oder Freiflächen von Bildungseinrichtungen.

Durch ergänzende Gestaltung und organisatorische Maßnahmen können funktional bereits „belegte“ Freiräume über ihre ursprüngliche Funktionsbestimmung hinaus neue dauerhafte oder auch temporäre Nutzungsoptionen eröffnen. Beispielsweise können mit Rasen- oder Wiesenflächen und Solitärbäumen sowie nutz- bzw. erlebbar gestaltete Regenwasserrückhalteflächen gleichzeitig der Erholung, dem Landschaftserleben und dem Naturschutz dienen. Weitere Beispiele sind die Öffnung von Schulhöfen für Kinderspiel, die (Teil-) Öffnung von Kleingärten für eine öffentliche Nutzung oder auch die Öffnung von Sportplätzen für neue Trendsportarten und nicht vereinsgebundenen Sport.

Die Ermöglichung von Mehrfachnutzungen erfordert eine frühzeitige Verständigung im Planungsprozess über die unterschiedlichen Belange und Zuständigkeiten. Wenn sich Flächen für eine Mehrfachnutzung eignen, müssen sie entsprechend gestaltet sowie Haftungsfragen, Unterhal-

tungsziele und –pflichten abgestimmt und koordiniert werden. Die Mehrfachnutzung von privaten Flächen erfordert eine öffentlich-private Abstimmung.

Umsetzungsschritte

Im Rahmen von übergeordneten Konzepten und Planungen (z. B. in Stadt- und Freiraumentwicklungs- konzepten, Verkehrsplanungen, Sportentwicklungsplanungen) sollten die Eignung von Flächen für die Mehrfachnutzung betrachtet und entsprechende Potenziale ermittelt werden.

Für die Gestaltung von Mehrfachnutzungen muss ein besonderes Augenmerk auf die qualifizierte Planung gelegt werden, da sie fachlich gut vorbereitete, durchdachte, ortsbezogene Lösungen erfordert. Hierfür muss die Planung in enger Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flächen erfolgen. Häufig müssen auch organisatorische und rechtliche Fragen genau geklärt werden (z. B. Verkehrsicherung, Haftung, abgestimmte Pflege und Unterhaltung), um die Zustimmung der beteiligten Ressorts und Eigentümer zu erreichen. In der Regel ist eine qualifizierte Freiflächenplanung erforderlich.

Praxisbeispiele

Regenwasserbewirtschaftung im Freiraum: In der Wohnsiedlung **Johanniskirchgärten** in **Essen-Altenessen** wurde eine klimaangepasste Bauweise mit einem hohen Gestaltungsanspruch für die Hof- und Gartenflächen verknüpft. So konnte die Siedlung mit rund 10.000 m² Fläche vollständig von der Regenwasserkanalisation abgekoppelt werden – das entspricht etwa 6.600 m³ Wasser pro Jahr. Das Mikroklima und das Landschaftsbild in der Siedlung wurden durch die offenen Wasserflächen verbessert. Die Mieter profitieren von einem unverwechselbaren Umfeld und den sinkenden Mietnebenkosten durch die entfallenen Abwassergebühren für das Regenwasser.



Johanniskirchgärten Essen

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.emscher-regen.de/index.php?id=8>

Umwandlung eines monofunktionalen Sportvereinsareals zu einem multifunktionalen Sport- und Begegnungspark: Der multifunktional nutzbare **Sport- und Begegnungspark** in **Kiel-Gaarden** ist als ein Modellvorhaben in einem Gebiet entstanden, das eine Reihe von erheblichen Missständen aufwies. Mehrere Sport- und Freizeitanlagen lagen hier dicht an dicht und getrennt von Zäunen nebeneinander. Die zwischen den Vereinsflächen liegenden Wege und die Zugänge waren zugewachsen und stellten Angsträume dar. Erkennbare und zum Besuch einladende Freiraumangebote waren nicht vorhanden. Heute erschließt eine Hauptachse mit zwei Spiellinien den Park. Es wurden neue Parkeingänge geschaffen, die weithin anhand vier Meter hoher blauer Sportstelen erkennbar sind. Der breite, einheitlich gestaltete Hauptweg schafft eine klare Orientierung und die rollfähigen Beläge mit angelagerten bequemen Sitzgelegenheiten und Spielangeboten erhöhen die Nutzbarkeit und laden zum Aufenthalt ein. Begehrte sind auch die neuen Grillplätze neben der Hauptachse am zentralen Sportplatz. Zur Belebung des Parks haben die starke Auslichtung dichter Gehölzbestände, das einheitliche Gestaltungsbild des Parks und das Parkprogramm beigetragen. Durch Angebote der Sportvereine und Impulse eines eigens eingesetzten Parkmanagements hat sich rasch ein breites Programm entwickelt. Allein im ersten Betriebsjahr 2011 wurden ein Seniorensparziergang, ein Kindergartenlauf, das Gaardener Schulsportfest, ein Skate- und Video-Contest, eine Sommerferienaktion, ein Jugendfilmfestival sowie ein Interkulturelles Spiel- und Sportfest mit großer Beteiligung durchgeführt.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter www.sportpark-gaarden.de

→ Gebietsbezogenes Freiraummanagement einrichten

Vor allem in dichter werdenden Städten erfordert die Freiraumentwicklung die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit unterschiedlichen Fachressorts und allen relevanten verwaltungsexternen Akteuren. Diese Aufgaben benötigen allerdings zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung, damit die Diskurse professionell geführt und konkrete Angebote zur Zusammenarbeit und Unterstützung erarbeitet werden können.

Besonders geeignet ist hierfür die Einrichtung eines gebietsbezogenen Freiraummanagements, das strukturelle Rahmenbedingungen erfordert, um effektiv arbeiten zu können. So braucht es innerhalb der Verwaltung klare Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten. Für die Realisierung von Schlüsselmaßnahmen sollten Investitionsmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt werden, um sichtbare Impulse setzen zu können. Auch für die Aktivierung und Beteiligung sind verfügbare Finanzmittel von Bedeutung. Gleichzeitig muss die Gefahr paralleler Strukturen berücksichtigt werden (z. B. sektorale Managements für Quartier, Freiraum, Gesundheit, Klimaanpassung).

Umsetzungsschritte

- Freiraummanagement als einen wesentlichen Aufgabenbereich des Quartiersmanagements verbindlich definieren und beauftragen – oder als ein eigenständiges Freiraummanagement einrichten
- Verwaltungsinterne oder verwaltungsexterne Lösungen für die Struktur möglich
- Eignung von Trägern, Vereinen, Initiativen vor Ort für diese Aufgabe prüfen
- Ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen, also Zeit, Personal und Budget
- Aufgaben definieren: Aktivierung und Mobilisierung von Akteuren und Allianzen, Umsetzung integrierter Konzepte, Begleitung / Management größerer Projekte

Praxisbeispiele

Das Pilotprojekt **SpotON Hamm Horn** in **Hamburg** erprobt zwei innovative Ansätze der quartiersbezogenen Freiraumentwicklung in der Praxis: Ein Freiraumkonzept zur Analyse der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge sowie als konzeptionelle Grundlage für die Freiraum- und Quartiersentwicklung und ein Freiraummanagement zur Beförderung der Umsetzung von Maßnahmen in Schwerpunkträumen durch die prozessbegleitende Aktivierung von Kooperationspartnern und Akteuren in den Quartieren. Zentrale Aufgaben des Freiraummanagements sind die Identifizierung und Aktivierung von Akteuren (Bevölkerung, Initiativen und Wohnungswirtschaft), die Sammlung von Projektideen, die Konzeptionierung von ausgewählten Projekten gemeinsam mit Akteuren in den Stadtteilen, die Bildung von Kooperationen und die Erschließung von Mitteln zur Finanzierung der Projekte.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben. Zur Aktivierung lokaler Akteure wurden verschiedene Strategien verfolgt: Öffentliche Veranstaltungen und bestehende Gremien, Fragebogenaktionen, Quartiersspaziergänge etc.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn>



SpotON Hamm Horn

7.3 Weitere Handlungsbedarfe

Zum Abschluss des Handlungsfeldes werden Hinweise zur erforderlichen Verbesserung der Rahmensetzungen durch den Bund und die Länder gegeben, da nicht alle Aktivitäten kommunal beeinflusst werden können (z. B. Gesetze und Normen, Förderprogramme und Wissenstransfer).

Aufhebung der Stellplatzverordnungen für das Wohnen in den Innenstädten

Die Aufhebung der Stellplatzverordnung, wie z. B. in Berlin und München bereits erfolgt, eröffnet Spielräume für die Freiraumgestaltung. Ganzheitliche Lösungen lassen sich im Zusammenwirken mit Mobilitätskonzepten entwickeln.

Novellierung der Bauordnungen: Nachweis einer Fläche für Kleinkindspiel

Der Entwurf zur Novelle der NRW-Bauordnung sieht vor, dass eine Fläche für Kleinkindspiel im Neubau nachgewiesen, aber nicht ausgestattet werden muss, wenn aufgrund des Wohnungsangebots keine Kinder zu erwarten sind. Bei späterem Zuzug von Kindern ist eine Nachrüstung erforderlich. Eine solche Regelung eröffnet Spielräume für andere bedarfsgerechte Freiraumnutzungen.

Rechtsexpertise § 34 BauGB

Definition gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Wie lassen sich hier auch klimaangepasste Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigen? Welche Spielräume bestehen?

Planzeichenverordnung

Erweiterung des Katalogs um Maßnahmen der Klimaanpassung und kreative Freiraumnutzungen (Beispiel Bremen) wäre hilfreich für kommunale Planungspraxis.

Einfacher Bebauungsplan

Welche Möglichkeiten bestehen für die Aufstellung eines einfachen „grünen“ Bebauungsplans zur Festsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und von grünen Standards (z. B. Grünflächenfaktor)?

Muster-Bauordnung / Landesbauordnungen

In vielen Bundesländern lassen die Bauordnungen die Aufstellung einer Grün-/Freiflächensatzung für § 34er Gebiete nicht zu. Mit ihnen könnte bestimmte Freiflächenstandards festgelegt werden (z. B. 60 % der Dächer begrünen, Anpflanzung von einem Baum je vier Stellplätze).

Programme und Maßnahmen der Verkehrsplanung weiterentwickeln

Innovative und zeitgemäße Konzepte der Verkehrsplanung sind teilweise (noch) nicht förderfähig oder sehen sich rechtlichen Herausforderungen gegenüber, die eine Realisierung erschweren oder sogar verhindern. So zum Beispiel die Einrichtung von Begegnungszonen oder der Rückbau von Hauptstraßen. Daher müssten verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- „Shared Space“-Modell bzw. „Begegnungszone“ rechtlich absichern bzw. offiziell einführen und Förderbedingungen entsprechend anpassen.
- Förderung / Förderprogramme von Verkehrsmaßnahmen (GVFG-Mittel) an die Ziele der Verkehrsreduzierung bzw. Rückdrängung des Kfz-Verkehrs anpassen.
- Grüne Straßenbahngleise können derzeit nur im Neubau erreicht realisiert werden. Bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand wird diese Anforderung aus Kostengründen durch den Verkehrswegebau regelmäßig abgelehnt.

Förderung der Barrierefreiheit vereinfachen

Die Vorgaben für barrierefreie Gestaltungen verändern sich häufig und erschweren so die Planung bzw. die Realisierung einer einheitlichen Gestaltung von urbanen Freiräumen. Auch passen die rechtlichen Vorgaben nicht immer zu Gestaltungskonzepten. Daher sollten die Vorgaben für Barrierefreiheit flexibler und klarer formuliert und Möglichkeiten der Anpassung an Gestaltungskonzepte geschaffen werden.

Rahmenbedingungen für die Schaffung von Gründächern verbessern

- Leuchtturmprojekte als Anreiz und Vorbild zur Verbreitung fördern.
- Erfahrungsaustausch / Weitergabe von Erfahrungen und Empfehlungen fördern.
- Maßnahmen zur Klimaanpassung stärker fördern.
- Handreichungen für die Bauleitplanung erstellen.
- Fragen des Lärmschutzes und der Sicherheit klären.
- DIN-Normen bezüglich Regenwasserabfluss ändern /anpassen (bundeseinheitliche Regelungen).
- Abwasserrecht anpassen.

8. Äußere und innere Ränder der Stadt

In Abgrenzung zum räumlichen Handlungsfeld der Inneren Stadt, bezieht sich dieses Handlungsfeld auf die äußeren und inneren Ränder der Stadt. Es handelt sich meist um unbebaute Flächen an der Schnittstelle unterschiedlicher Nutzungs- und Erschließungstypologien, die sich nicht immer selbstverständlich zusammenfügen, wie z. B. großflächiges Gewerbe mit kleinteiliger Wohnbebauung, Siedlungsgebiete und landwirtschaftliche Flächen, Abstandsflächen entlang von Infrastrukturtassen und Grünflächen. Oft sind es Distanz- und Resträume, die nicht im Fokus der Stadtentwicklung standen. Mit der aktuellen Nachfrage nach Bauflächen gewinnen diese Randflächen wieder an Bedeutung als mögliche Räume der Transformation und Nachverdichtung.



Abb. 8: Die äußeren und inneren Stadtränder im Fokus (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Es wird zwischen äußeren und inneren Rändern unterschieden, wobei die Trennung nicht scharf ist. Innere Ränder liegen zwischen bebauten und unbebauten Flächen im Siedlungskontext, also in einem engen räumlichen Zusammenhang mit Innenbereichsflächen. Sie bilden sich an den Nutzungsgrenzen aus zwischen den Siedlungsräumen und großen Parks, Grünzügen, Stadtwäldern, Kleingärten, Friedhöfen. Außerdem sind es Übergangszonen zu großen Infrastrukturf lächen, zu Gewerbe- und Industriegebieten, entlang von Wasserwegen, Bahntrassen und entlang der großen Straßenverkehrsachsen (Magistralen). Zu den äußeren Rändern zählen die Übergangsbereiche der Städte in die umgebenden Kultur- und Naturlandschaften sowie die Freiräume zwischen Siedlungsflächen in den Ballungsräumen (Zwischenstadtlandschaft).

Das Handlungsfeld im Überblick

- 8.1 Innere Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen!
- 8.2 Äußere Ränder in Wert setzen!
- 8.3 Weitere Handlungsbedarfe

8.1 Innere Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen!

Die großen Parks, Grünzüge, Stadtwälder, Kleingarten- und Friedhofsanlagen sowie die Flüsse und Seen bilden innere Stadtränder aus und haben eine sehr hohe Bedeutung im Freiraumsystem sowie für die Identität der Städte. Zusätzlich existieren in Städten und Ballungsräumen zwischen Altstadtkernen und Vorstädten, zwischen einzelnen Ortsteilen sowie zwischen Wohn- und Gewerbegebieten und entlang größerer Infrastrukturf lächen wie Bahntrassen, Straßen und Wasserwegen jeweils Ränder und Übergangsräume mit sehr unterschiedlichen Qualitäten. Oft sind es kaum nutzbare Distanzräume, die Brüche und Barrieren im städtischen Freiraumsystem und Stadtgefüge darstellen.

Gemeinsam als System mit den großen Grünanlagen und -zügen in der Stadt besitzen diese Übergangsbereiche große Potenziale für die zukünftige Freiraumentwicklung: Sie können grüne Wegenetze aufnehmen, Räume für temporäre Nutzungen bieten, für „frischen Wind“ in belasteten Stadtgebieten sorgen und zu neuen Freiräumen entwickelt werden. Viele Ränder wie z. B. entlang von Bahntrassen oder Flüssen bieten in den dichten Städten weite Blicke, die auch schmale Wege attraktiv für die Freiraumnutzung machen. Häufig sind diese visuellen Kulissenräume als lineare, erlebbare Räume das Potenzial. Mit wenig grüner Fläche werden hohe Effekte für das Freiraumerleben erzielt. Die Promenaden und Uferwege entlang der Gewässer sind hierfür das besondere Referenzbeispiel.

Da auf den inneren Stadträndern, die geringe Aneignungs- und Gestaltqualitäten aufweisen, ein starker Verwertungsdruck als Bauland besteht, ist eine vorausschauende Planung erforderlich, die die Potenziale für die Entwicklung eines übergeordneten Grünsystems aufzeigt und eine räumliche und funktionale Vernetzung untereinander und mit den Stadtquartieren vorbereitet.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ System der inneren Landschaften qualifizieren und in Planungen verankern
- ✓ Grünzüge bekannt machen, durchgängig gestalten und vernetzen
- ✓ Grün- und Erholungsräume schnell erreichbar machen
- ✓ Magistralen als urbane Orte und Mitten gestalten

→ System der inneren Landschaften qualifizieren und in Planungen verankern

In vielen Städten existieren größere Infrastrukturf lächen, wie Sport- und Freizeitareale, grüne Bahntrassen, baumbestandene Straßenzüge, Wasserwege, Brachflächen sowie auch landwirtschaftlich und gartenbaulich geprägte Flächen, mit einem erheblichen Potenzial für die Freiraumentwicklung. Zusammen mit den größeren Park- und Grünanlagen können diese Flächen grüne Wegenetze aufnehmen, Räume für temporäre Nutzungen bieten und als Leitbahn und Produzent von Kalt- und Frischluft dienen. Solche innere Landschaften können außerdem von unterschiedlichsten Formen des urbanen Gärtnerns und der urbane Landwirtschaft genutzt und zu neuen, stadtintegrierten Freiräumen entwickelt werden.

Um solche inneren Landschaften mit ihren Potenzialen in den Stadtdiskurs einzubringen, entwickeln Städte räumliche und thematische Leitbilder (zum Beispiel in Form von Grünen Strahlen, Ringen und Spangen) und erarbeiten hierzu gesamtstädtische Freiraum- und Klimaanpassungskonzepte (vgl. Kapitel 6.1).

Darüber hinaus gilt es bislang wenig definierte Zwischen- und Begleiträume bekannter zu machen und in Wert zu setzen, indem sie für das Landschaftserleben und die Erholung durch Wege erschlossen werden und multifunktional mit Angeboten für Ruhe, Bewegung, urbanes Gärtnern und das Naturerleben gestaltet werden. Einen höheren Wert erhalten solche inneren Landschaften außerdem, wenn die klimatischen und ökologischen Entlastungsfunktionen durch geeignete Maßnahmen gefördert oder hergestellt werden (Abkühlung, Frischluftzufuhr, Artenreservoir, Wasserrückhaltung). Auch ein Marketingkonzept etwa für den urbanen Gartenbau und die Landwirtschaft kann eine wirksame Strategie darstellen.

Umsetzungsschritte

- Einbindung der inneren Landschaften in gesamtstädtische Freiraumkonzepte, Strategie-, Maßnahmen- und Aktionspläne
- Sicherung über Landschaftspläne, Bebauungspläne, Rechtsverordnung (z. B. Grünanlagengesetz, Schutzgebietsverordnungen).
- Inwertsetzung durch Maßnahmen und Angebote für die Erholungsnutzung (z. B. Einbindung in das Fuß- und Radwegenetz, Gestaltung als Naherholungsräume, punktuelle Angebote und Attraktionen), zur Steigerung der Biologischen Vielfalt und die Klimaentlastung und des klimatischen Ausgleichs (z. B. Umsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz, Pflanzmaßnahmen, naturnahe Regenwasserbewirtschaftung) sowie die gärtnerischen Nutzung / urbane Landwirtschaft (z. B. Selbstpflückfelder, Saisongärten, Obstwiesen).

Praxisbeispiele

Städte wie **Münster, Ludwigsburg und Nürnberg** stellen das gesamtstädtische Freiraumsystem in ihren Freiflächenentwicklungskonzepten als räumliches Leitbild heraus und beschreiben die Wertigkeiten, Potenziale und Schlüsselmaßnahmen für die Weiterentwicklung und Ergänzung des Systems. Die Inwertsetzung grüengeprägter Freiräume und die Ergänzung von Grünräumen werden zumeist im Huckepackverfahren mit Stadtentwicklungsprojekten angestrebt. In Ludwigsburg zeigen ein Strategieplan und ein Maßnahmenplan die Handlungsoptionen für die konkrete Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzepts auf. Nürnberg hat hierzu einen Aktionsplan mit Schlüsselmaßnahmen erarbeitet.



Münster aus der Luft

Bamberg ist seit 1993 Weltkulturerbe mit der größten denkmalgeschützten Altstadt Deutschlands. Ein wichtiges Kriterium für den Welterbe-Status sind die gärtnerisch genutzten, landwirtschaftlichen Flächen der „**Gärtnerstadt**“ zwischen Bahnhof und historischer Altstadt. Bei den innerstädtischen Gärtnerfluren (Gärtnerflächen) handelt es sich um kleinteilige schmale Parzellen, die stadthistorisch eine überragende Bedeutung haben (Nutzung der Flächen durch gärtnerische Betriebe seit dem 14. Jahrhundert) und bis heute das Bild der Innenstadt mit prägen. Noch heute werden größere Flächen erwerbsgärtnerisch genutzt. Allerdings ist wegen der kleinteiligen Parzellierung und der eingeschränkten Zugänglichkeit der Grundstücke keine Bewirtschaftung mit großen Maschinen möglich. Zusätzlich führen Umstrukturierungen

im Erwerbsgartenbau dazu, dass große Teile der ursprünglichen Gärtnerflächen an Bedeutung verlieren, nur noch als Haus- oder Ziergärten genutzt werden. Es gibt zudem immer wieder Wünsche von Eigentümern, die Flächen zu bebauen.

Im Flächennutzungsplan von 1996 wird ein Großteil der Gärtnerflächen als Wohnbauflächen bzw. als Flächen für Mischgebiete dargestellt. Im Blockinneren sind teilweise großzügige Grünflächen dargestellt. Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan wird klargestellt: „Die gärtnerische Nutzung ist erwünscht und erlaubt. Diese Nutzung ist in einem eigenen Konzept festzulegen.“ Dieses Konzept ist jedoch bis heute nicht erstellt. Aktuell findet sich ein Bebauungsplan für die „Obere Gärtnerei“ kurz vor der Beschlussfassung, um die charakteristische Struktur der Freiflächen vor allem aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten planungsrechtlich zu sichern. Es erfolgt eine Ausweisung der rückwärtigen Bereiche als „Fläche für die Landwirtschaft – gartenbauliche Erzeugung / Urbaner Gartenbau“. Eine Durchwegung mit öffentlichen Gehrechten war nicht möglich, da einzelne Eigentümer dies nicht wollen.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gaertnerstadt-bamberg.de/>

→ Grünzüge bekannt machen, durchgängig gestalten und vernetzen

Häufig sind die Teilräume eines auf dem Plan dargestellten Grünzuges für die Stadtbewohner und -nutzer in der Realität nicht als Teil eines Ganzen erkennbar und erlebbar. Mitunter sind selbst grün wirkende Räume, wie Kleingärten oder Sportareale, Barrieren, da sie eingezäunt sind, vorhandene Wege abweisend gestaltet sind oder Zugänge und durchgängig nutzbare Wege fehlen. Höhenversprünge, Treppenanlagen, Bahnlinien und große Straßen in Grünzügen machen große Umwege erforderlich oder sind erhebliche Barrieren.

Die Aufwertung der inneren Grünräume und Landschaftszüge als vernetzte Erholungslandschaften und Ausgleichsräume für die dichte Stadt erfordert eine durchgängige Gestaltung für das Landschaftserleben, einladende Angebote für den Aufenthalt und die Aneignung sowie die Vernetzung der Teilflächen über gut nutzbare grüne Wege, möglichst ohne große Umwege und hemmende Barrierewirkungen. Meist lassen sich auch Gestaltungsmaßnahmen für die landschaftsbezogene Erholung und Maßnahmen des Biotopverbundes gemeinsam herstellen.

Umsetzungsschritte

- Erarbeitung eines Freiraumgestaltungskonzeptes
- Identifizierung von Barrieren und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten
- Einbindung des kreativen Potenzials an Bürgerwissen und ggf. Initiierung von Bürgerprojekten.

Praxisbeispiele

Auf Grundlage eines Gestaltungskonzeptes für die **Landschaftsachse Horner Geest in Hamburg** soll unter dem Motto „Hamburgs längster Park – Deine Geest“ ein neuer, „aus einem Guss“ gestalteter Grünzug entwickelt werden. Auf einer Länge von über neun Kilometern ist eine Grün-, Biotop-, Erlebnis- und Mobilitätsverbindung geplant, die vom Hauptbahnhof bis zum Öjendorfer Park im Hamburger Osten reicht. Dieser Grünzug soll an vielen Stellen auch unter Mitwirkung der Bürger geplant und entwickelt werden. Es soll eine durchgängige Rad- und Fußgängerverbindung entstehen, mit Bäumen, Wiesen, Spielplätzen, Freizeitmöglichkeiten entlang der Strecke durch die Stadtteile St. Georg, Borgfelde, Hamm, Horn und Billstedt.

Da dieser Raum bislang wenig erlebbar und bekannt ist, ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. In einer ersten Aktion wurde mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion mit einem Wander-

schäfer auf die angestrebte Umgestaltung des Grünzugs aufmerksam gemacht. Für einen Wettbewerb um Bürgerideen für die Landschaftsachse wurde eine Million Euro zur Umsetzung der Projekte zur Verfügung gestellt. Derzeit wird mit breiter Bürgerbeteiligung an einer „Aufladung“ der Freiräume durch Angebote und Gestaltung, die Überwindung von Barrieren und an einem Leitsystem gearbeitet. Die Vogelart „Star“ wurde als eine Leitart gewählt, um die angestrebte Gestaltung des Grünzuges mit einem Wechsel aus Wiesen, Gehölzgruppen und Obstgehölzen zu verdeutlichen. Für die Umgestaltung der Landschaftsachse steht ein Gesamtbudget von 15 Millionen Euro zur Verfügung, davon eine Million Euro für die Umsetzung von Bürgerprojekten.

<http://deinegeest.hamburg/>

→ Grün- und Erholungsräume schnell erreichbar machen

In Altstadtteilen, besonders dicht bebauten Stadtvierteln, Wohnlagen an viel befahren Straßen, Gewerbe- und Mischgebieten oder denkmalgeschützten Stadtensembles sind Entwicklungsmöglichkeiten für Freiflächenqualitäten meist limitiert. Oft gibt es nur sehr wenige oder gar keine geeigneten Flächen mit Aufenthaltsqualität für die Erholung im Grünen. Durch die bauliche Dichte und verfestigte Gemengelagen sind außerdem die Möglichkeiten (und die Handhabe) beschränkt, Gebäude zu begrünen und Flächen zu entsiegeln. Dadurch neigen solche Stadtstrukturen zu einer besonders starken Aufheizung in längeren Hitzeperioden. Eine Dämpfung durch Grün und Freiflächen auf ein erträgliches Maß ist kaum möglich.

Besonders für solche Stadtteile ist die Strategie von großer Bedeutung, größere Grün- und Erholungsräume auf möglichst kurzen, attraktiven und grünen Wegen zu Fuß und mit dem Rad erreichbar zu machen. Hierbei spielen vor allem mit Baumreihen und Alleen bestandene Straßen und Boulevards, neue Wege entlang von Bahnlinien, durch Kleingartenanlagen, entlang von Friedhöfen, auf Deichen und an Wasserwegen eine wichtige Rolle.

Wesentliche Kriterien für die Entwicklung eines grünen Wegenetzes ist die Durchgängigkeit der Wege, die Attraktivität der Kulissenräume und Angebote für den Aufenthalt und Ruhepausen. Wichtig sind deshalb sichere und barrierearme Querungen von Straßen sowie auch neue Durchgänge für die Allgemeinheit auf privaten Flächen. An zentralen Punkten können auch Brücken oder Bahnquerungen nötig werden. Solche neuen Infrastrukturen können, wie im Kaisergarten in Oberhausen, auch zu einem eigenen attraktiven Zielpunkt für das Landschaftserleben werden.

Gerade bei knappen Flächen bieten solche Netze der inneren Ränder mit ihren zum Teil attraktiven Kulissen und weit einsehbaren Räumen, wie z. B. Wasser- oder auch Bahnflächen, ein erhebliches Potenzial für die Entwicklung eines übergeordneten Grünsystems, das räumlich und funktional untereinander und mit den Stadtquartieren vernetzt ist.

Praxisbeispiele

Grüne Magistralen und Boulevards in Ludwigsburg. Für eine gute Anbindung der Stadtquartiere an die übergeordneten Freiräume im Inneren und außerhalb der Stadt setzt die Stadt Ludwigsburg in ihrem Freiflächenentwicklungskonzept unter dem Leitbild „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“ auf vier Elemente:

- Stärkung und Ergänzung des Alleensystems,
- Entwicklung von Grünen Boulevards aus den Hauptverkehrsstraßen,
- Schaffung eines grünen Rings in Form einer durchgängigen Grünverbindung um die Kernstadt,
- Schaffung einer Schnellverbindung für Fuß- und vor allem Radverkehr entlang der Bahnlinie.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Straßen werden dazu genutzt, um schrittweise die Gestalt- und Aufenthaltsqualitäten sowie die Benutzbarkeit von Straßen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

<https://www.ludwigsburg.de>

Mit dem **Fuß- und Radwegekonzept Zentrale Bahnflächen** hat **München** die besondere Attraktivität der Kulissenräume entlang von Bahntrassen erkannt und zum Thema gemacht. Im Rahmen der Entwicklung der Zentralen Bahnflächen für den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung wurde der Rand entlang der Bahnflächen zu einem Schwerpunkt der Freiraumentwicklung. Der zum Teil schmale Grünraum entlang der Bahnflächen erhält seine Qualität, weil die Weite der Bahnkulisse diesem Raum eine Großzügigkeit gibt.

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Zentrale-Bahnflaechen.html>

Mit dem **Nord-Süd-Grünzug entlang der Dresdner Bahn** hat **Berlin** in den letzten Jahren den Bahnkorridor der Nordsüdstrecke schrittweise zu einem neuen Freiraumsystem entwickelt. Aus den rückwärtigen Flächen entlang der Bahn, die zum Teil untergenutzt waren, Distanz- und Resträume darstellten, wurde sukzessive neue Freiräume mit einer hohen Aufenthalts- und Nutzungsqualität. Starke Elemente sind z. B. Naturpark Südgelände, der Hans-Baluschek-Park, der Gleisdreieck-Park und der Park am Anhalter Bahnhof mit den die Parks verbindenden schmalen grünen Wegen entlang der Bahn.

<https://gruen-berlin.de/projekt/gruenzug-entlang-der-dresdner-bahn>

→ Magistralen als urbane Orte und Mitten gestalten

Die großen Magistralen in den Städten bilden innere Ränder und sind eigentlich die „ersten“ Adressen der Städte. In der Realität stellen sie sich allerdings nur als wenig einladende Transiträume dar. Lärmschutzwände, gewerbliche Nutzungen, Tankstellen und große Stellplatzanlagen vor den Einkaufsmärkten bieten wenig Freiraumqualität. Die Straßenräume selbst sind vom Verkehr dominiert, für Fußgänger und Radfahrer stehen nur Resträume zur Verfügung.

Um diese inneren Rändern als urbane Orte zu qualifizieren, bedarf es einer umfassenden Strategie für die Entwicklung des Straßenraumes und der Begleiträume. Wichtige Fragen sind z. B., welchen Charakter die Straße hat und künftig haben soll, welche Gestaltung für landschaftliche und urbane Abschnitte geeignet ist und wie welche Elemente die Erkennbarkeit des Gesamtcharakters fördern. Wesentlich ist auch die Bestimmung der Wechselbeziehung zwischen der baulichen Nutzungen und Angeboten der Erdgeschosszonen mit dem Straßenraum.

Weiterhin ist die Qualität der Gestaltung des Straßenraums selbst von besonderer Bedeutung. Wichtige Aspekte sind z. B. die Pflanzung von Alleen bzw. Baumreihen, die Schaffung von Aufenthaltsflächen und ausreichend breiter Gehwege sowie geeignete Angebote für das Fahrradfahren und –abstellen. Mit solchen Konzepten können aus Transiträumen in der Stadt neue Mitten entstehen und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Umsetzungsschritte

Gegenwärtig werden erste Konzepte die Umgestaltung von Magistralen erarbeitet. Wesentlich ist dabei, dass Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanung in einem interdisziplinären Termin zusammen erarbeiten.

Der **Bezirk Hamburg-Nord** führt derzeit eine solche Untersuchung für die Magistrale **Mundsburger Damm bis Bramfelder Straße** durch, in der die oben genannten Aspekte zusammengeführt werden. Bausteine der Untersuchung sind:

- Bestanderfassung zur Nutzung, Baustruktur, zu den Verkehrsflächen, zu den Freiflächen, zum prägenden Baumbestand, den Raumkanten, zu zentralen Funktionen entlang der Magistrale,

Sichtbezügen und untergenutzte Flächenpotenziale

- Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse
- Konzeption zur Entwicklung und Handlungsempfehlungen für die Magistrale
- Vertiefungsbereiche
- Beteiligung

Praxisbeispiele

Die Stadt **Nürnberg** setzt ihre städtischen Magistralen u. a. durch die Anpflanzung von 555.555 Blumenzwiebeln entlang der Ausfallstraßen in Wert.

<https://www.nuernberg.de/>

Bietigheim-Bissingen schafft blühende Verkehrsräume durch die Entwicklung artenreicher Wiesen mit kräuterreichen Saatgutmischungen und die Einsaat auffälliger Wildkräutern wie Salbei oder Natternkopf. Die Wiesenansaat wird durch Zwiebelpflanzen wie Schneeglöckchen oder Herbstzeitlose ergänzt, um die Blühsaison zu verlängern. Das gesamte Verkehrsgrün wird von der Stadtgärtnerei mit fachlich geschultem Personal gepflegt. Die Wiesen werden zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut entfernt.

<https://www.bietigheim-bissingen.de/deutsch/stadt-und-tourismus/natur-gaerten/bietigheim-bissingen-stadt-in-gruen/>

8.2 Äußere Ränder in Wert setzen!

Mit dem Leitbild und die planerische Konzentration auf die Innenentwicklung sind im letzten Jahrzehnt die äußeren Stadtränder und Zwischenlandschaften aus dem Fokus der Stadtentwicklung geraten. Allerdings nimmt der Druck auch auf die Ränder wieder zu und einige wachsende Städte weisen wieder Neubauf Flächen an den Rändern der Städte aus.

In vielen Kommunen fehlen Leitbilder, Konzepte und Instrumente, um die häufig unbestimmten Stadtränder mit ihren Potenzialen für die Stadtentwicklung und die äußeren Landschaften wirkungsvoll zu sichern und zu qualifizieren. Oft finden sich an den äußeren Rändern „Hybridräume“, die noch unbestimmt und weder Stadt noch Landschaft sind. Gleichwohl sind die Landschaften vielfach noch von Versatzstücken der traditionellen Kulturlandschaft oder von Naturräumen geprägt. Diese werden aber überformt durch Siedlungssplitter wie Einfamilienhaus-, Gewerbegebiete und Verbrauchermärkte sowie durch ein Netz grauer Infrastrukturen (z. B. Verkehrsstrassen, Klärwerke und Deponien) mit ihren Abstandsflächen zerschnitten.

Eine wirkungsvolle Sicherung und Stärkung der äußeren Landschaften setzt bei ihrer Inwertsetzung an, indem eine klare Ausformulierung der Grenzen zwischen Innen und Außen sowie eine Aufwertung der Freiräume und Landschaften entlang der äußeren Stadtränder angestrebt wird. Zwischen den verdichteten Stadträumen und dem Umland müssen räumliche Barrieren abgebaut und Wegenetze aufeinander bezogen und ausgebaut sowie die Kultur- und Naturlandschaften als Erholungs- und Naturerlebnisangebote für die Stadtbewohner qualifiziert werden. In der Regel reichen neben dem Wegenetz punktuelle Maßnahmen aus, um diese Kulturlandschaften als Erholungsraum zu qualifizieren. Eine weitere „Aufladung“ und damit Sicherung dieser Landschaftsräume kann auch erreicht werden, indem sie verstärkt als Funktionsraum für die Klimaanpassung (etwa für die Kaltluftbildung und als Frischluftzustrom) sowie als ökologischer Ausgleichraum für die Städte entwickelt und gesichert werden. Hierfür werden geeignete, interkommunal abge-

stimmte bzw. getragene Leitbilder und Allianzen benötigt. Auch dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe von vielen Akteuren – häufig sogar stadtübergreifend mit den Nachbargemeinden.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- ✓ Landschaften an den Rändern als Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen
- ✓ Ränder als grüne Infrastruktur nutzen

→ Landschaften an den Rändern als Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen

In den 1970er Jahren haben einige Städte wie z. B. Osnabrück unter dem Begriff „Naherholungslandschaften“ eine Flächensicherungsstrategie betrieben, die sich heute auszahlt. In den 1990er / Anfang der 2000er Jahren haben Städte wie Berlin das Ziel verfolgt, Regionalparks für die Sicherung von Erholungs- und Kulturlandschaft auszuweisen.

Auch aktuell werden Strategien benötigt, um die äußeren Ränder in Wert zu setzen und als Landschaften zu qualifizieren, denn trotz vorrangiger Innenentwicklung, erzeugt die Stadt Druck auf ihre äußeren Ränder: Durch die benötigten Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen, die Freiräume zerschneiden, Gewerbe, Einzelhandels- und Freizeitstandorte auf der grünen Wiese, Solar- und Windradparks oder Siedlungssplitter, die sich ausweiten und verfestigen.

Ein wichtiger Ansatz besteht darin, die randstädtischen Landschaften als grüne Infrastruktur und wertgebende Kultur- und Naturlandschaften ins Gespräch zu bringen und die Potenziale für die Vernetzung von Stadt um Umland aufzuzeigen. Für die Umsetzung werden Kooperationen zwischen benachbarten Kommunen und den wirtschaftenden Akteuren in der Landschaft erforderlich. Diese müssen auf Augenhöhe aufgebaut und gepflegt werden. Für die Inwertsetzung müssen die Freiräume und Orte über attraktive Fuß- und Radwege vernetzt, Barrieren aufgehoben und landschaftsangepasste, robust aber ansprechend gestaltete Angebote für den Aufenthalt, das Erleben, für Sport und Bewegung geschaffen werden. Interkommunal erarbeitete und abgestimmte Freiraumkonzepte sind hierbei die Grundlage für die Verständigung und die Ableitung von Einzelprojekten.

Umsetzungsschritte

- Entwicklung eines regionalen / interkommunalen Leitbildes und Handlungskonzeptes (z. B. im Rahmen einer Regionale, Metropolregion oder ähnlichen Förderstrukturen)
- Bildung kommunaler Zusammenschlüsse und Aufbau von interkommunalen Arbeitsstrukturen
- Kooperativer Planungsprozess
- Bildung von Allianzen mit den relevanten Raumakteuren (z. B. der Landwirtschaft, Kulturlandschaftspflege und des Naturschutzes)
- Vereinbarung eines Aktionsplans
- Investive Maßnahmen zur Erholungsnutzung und Landschaftsgestaltung.

Praxisbeispiele

Das **Grüne C** ist ein rheinübergreifendes Freiraumnetz im **Bonner Norden und im Rhein-Sieg-Kreis**. Sechs beteiligte Kommunen verständigten sich auf ein gemeinsames Leitbild für das aus der Luft wie ein grünes C aussehende Freiraumnetz. Durch einen teilräumlichen Verzicht oder zumindest die Modifizierung von Baulandausweisungen und eine qualifizierende Maßnahmen konnte der drohende Zerfall des Grünverbundsystems zwischen den wachsenden Städten und Gemeinden an seinen Engstellen verhindert werden. Beteiligt waren und sind außerdem die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, der rheinische Landwirtschaftsverband e.V. und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.



Freiraumnetz Grünes C

Die Landwirte profitieren von der Lenkung der Erholungsnutzung und insbesondere auch durch die Sicherung größtenteils sehr ertragsreicher Böden. Wichtige Maßnahmen des Struktur- und Pilotprojekts wurde im Rahmen der Regionale umgesetzt. Kernbereiche bilden eine Neugestaltung des prominenten Brückenschlags über den Rhein an der Mondorfer Fähre, eine durchgängige Wegeverbindung zur Verknüpfung der verschiedenen Landschaftsräume, sowie ein gemeinsames Informationssystem u.a. mit im Raum wiedererkennbaren Objekten.

Ausführliche Informationen siehe Steckbrief und unter <http://www.gruenes-c.de/>

Seit 1996 existiert für die **Region Leipzig** der „**Grüne Ring Leipzig**“. Derzeit besteht das Bündnis aus zwölf gleichberechtigten Kommunen. Zu Beginn stand vor allem die Sanierung der regionalen Tagebaufolgelandschaft im Vordergrund, mittlerweile sind weitere Zukunftsthemen wie die Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels, der Klimaschutz und die Klimaanpassung hinzugekommen. Das Regionale Handlungskonzept (RHK) bildet die Arbeitsgrundlage des Grünen Ringes Leipzig. Seitdem konnten über 250 Einzelmaßnahmen zur Landschafts- und Gewässerentwicklung, touristischen Wegeplanung oder im Umwelttechnologiebereich umgesetzt und mit über 20 Schlüsselprojekten wichtige Entwicklungen in der Region angestoßen werden.

<http://www.gruenerring-leipzig.de/>

→ Ränder als grüne Infrastruktur nutzen

Die Ränder der Städte sind nicht nur wichtige Naherholungsräume, sondern potenziell auch eine grüne Infrastruktur für die Städte. Am Standrand wird Grundwasser angereichert, Flusswasser zurückgehalten, aus Biomasse werden nachwachsende Rohstoffe produziert, stadtnahe Landwirtschaft sorgt für regionale und gesunde Lebensmittel in den Städten, Wälder und Gehölze filtern Staub und Luftschadstoffe aus und besonders die offenen Landschaftsräume sorgen für Kaltluftbildung und transportieren frische und kühle Luft in die Städte. Nicht zuletzt sind die naturnahen oder naturnah entwickelbaren Flächen Potenzialräume für den Biotopverbund und die Umsetzung ökologischer Ausgleichskonzepte.

Ein weiteres, bisher wenig genutztes Potenzial besteht in die Neucodierung ehemals grauer Infrastruktur. Entsorgungslandschaften, wie ehemalige Deponien, aufgegebene Kiesabbaugebiete oder auch die großen Verkehrsstrassen und -kreuze bieten Ansatzpunkte für die Entwicklung neuartiger Erholungslandschaften und -bereiche (Parks und Aussichtspunkte auf Deponien, Gewässerlandschaften, Radwander- und Radschnellwege, Inliner-Routen).

Praxisbeispiele

Das **Entwicklungsgebiet Berlin-Adlershof** ist rund um den ehemaligen Flugplatz Johannisthal entstanden, der teilweise ein wertvolles Naturareal ist. Wohnen, Gewerbe, Universitäts- und Forschungsstandorte grenzen mit einer klar ausgebildeten Stadtkante an das ehemalige Flugfeld an. So genannte Stadtgärten und eine umlaufende Promenade fassen den inneren Naturraum ein und schaffen Raum für intensiv nutzbare Erholungsangebote. Auf den Park hinführende Fuß- und Radwege wurden für bei der Parkgestaltung aufgenommen, so dass sich die Baufeldstruktur als Freiraumstruktur mit grünen Nutzungen im Park fortsetzt. Wegen der hohen Naturschutzwertigkeit des Kernbereichs markiert zusätzlich eine zur Promenade und zu den Stadtgärten leicht erhöhte Gabionenwand die Grenze zum Naturraum im Kernbereich des ehemaligen Flugfeldes.

<http://www.adlershof.de/>



Entwicklungsgebiet Berlin-Adlershof

Die **Stadt Neuss** setzt sich aus Ortsteilen zusammen, die wie Inseln in der Landschaft liegen. Landschaftsplan, Klimaanpassungskonzept und Stadtentwicklung stimmen in der Zielsetzung überein, ein Zusammenwachsen der Siedlungsteile zu verhindern. Die Sicherung der Zwischenlandschaften soll auch in den FNP einfließen, der aktuell neu aufgestellt wird. Die Stadt beschäftigt sich bereits seit den 1990er Jahren intensiv mit der Klimaanpassung und hat eine politisch beschlossene Planungshinweiskarte, in der die Siedlungszwischenräume mit ihrer Funktion und Schutzwürdigkeit aus der Sicht der Stadtklimatologie ausgewiesen werden. Die Inhalte des **Klimaanpassungskonzepts** konnten daher frühzeitig in den FNP eingebracht werden. Sind dennoch bei Bauvorhaben Zielkonflikte mit Klimabelangen absehbar, wird ein Lokalklimagutachten (Simulationsrechnungen) beauftragt. Die Kosten für Lokalklimagutachten trägt der Verursacher (das planende Amt oder der Investor), die Vergabe und fachliche Betreuung erfolgt durch das Umweltamt. Neuss hat darüber hinaus ein beschlossenes Biotopverbundsystem. Größtenteils bezieht sich dieses System auf Landwirtschaftsflächen, die im FNP zusätzlich als Ausgleichflächen (T-Linie) dargestellt sind. Bei der Erarbeitung dieses Systems wurden auch die Ziele des Klimaanpassungskonzepts zur Freihaltung von Belüftungsbahnen berücksichtigt und in Deckung gebracht.

<https://www.neuss.de/leben/umwelt/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/klimaanpassung/klimaanpassungskonzept>

8.3 Weitere Handlungsbedarfe

Zum Abschluss des Handlungsfeldes werden Hinweise zur erforderlichen Verbesserung der Rahmensetzungen durch den Bund und die Länder gegeben, da nicht alle Aktivitäten kommunal beeinflusst werden können (z. B. Gesetze und Normen, Förderprogramme und Wissenstransfer).

Erarbeitung von informellen interkommunalen Konzepten für die Ränder der Stadt

Das neue Programm Stadtgrün in der Städtebauförderung macht die Erarbeitung integrierter Konzepte zu einer Fördervoraussetzung. Eine Anforderung könnte auch sein, aufzuzeigen, wie die inneren und äußeren Ränder entwickelt werden können.

Weiterentwicklung der Regional- und Landschaftspläne

Die Regional- und Landschaftspläne sind wichtige Instrumente zur verbindlichen Sicherung von Grün- und Landschaftsräumen an den Rändern der Städte.

Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung werden gesehen in der

- Stärkung der Klimafunktionen in den Regionalplänen
- Einheitlichen Regelungen zur Verbindlichkeit und zum Geltungsbereich der Landschaftspläne
- Ergänzung der Landschaftspläne durch informelle Planungselemente (Landschaftsentwicklungskonzepte, partizipative Planung).

Weitere Handlungsbedarfe betreffen die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Vorbildfunktion des Bundes und der Länder:

Den Zusammenschluss interkommunaler Verbände unterstützen

Vorbildfunktion in der Gestaltung der Bundes- und Landesstraßen als grau-grüne Infrastruktur

9. Instrumente der Freiraumentwicklung

In diesem Kapitel werden die informellen und verbindlichen Instrumente der zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume zusammenfassend betrachtet. Zunächst wird ein Überblick gegeben, welche Instrumente auf den unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen infrage kommen (Kapitel 9.1). Dies sind zumeist Instrumente, die bereits in der Praxis zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Expertenwerkstätten wurden die Relevanz und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten ausgewählter innovativer Instrumente vertiefend erörtert. Die Ergebnisse sind in Kapitel 9.2 als Instrumenten-Steckbriefe zusammenfassend beschrieben. Kapitel 9.3 zeigt darüber hinaus Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Instrumenten und Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf.

9.1 Von der Region bis zum Grundstück: Die Instrumente im Überblick

In der Praxis werden auf den unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen eine ganze Reihe informeller und verbindlicher Instrumente und Ansätze genutzt, um die Frei- und Grünräume in den Städten zu qualifizieren, zu sichern und rückzugewinnen. Die Instrumente werden in den nachfolgend aufgeführten Kategorien eingeordnet.

Kategorien für die Zuordnung der Instrumente

- Übergreifende Ansätze und Instrumente von der Region bis zum Grundstück
- Instrumente für die Region
- Instrumente für die Gesamtstadt
- Instrumente für Stadtteile
- Instrumente für Stadtquartiere
- Grundstücksbezogene Instrumente

Da sich die Instrumente nicht immer trennscharf nur einer Kategorie zuordnen lassen, finden sich in der Übersicht auch Doppelnennungen. Ansätze die auf (fast) allen Ebenen zu Anwendung kommen, werden als „Übergreifende Ansätze und Instrumente“ vorangestellt.

Übergreifende Ansätze und Instrumente von der Region bis zum Grundstück

Informell

Lobbybildung
 Aktivierende Partizipationsverfahren durchführen
 Vernetzung von Akteuren (ressortübergreifend)
 Marketing
 Markenbildung
 Identifikationsräume und -themen finden und nutzen
 Kooperationen (z. B. zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft)
 Patenschaften fördern und unterstützen

Formell / verbindlich

Lenkungsgruppen
 Politische Beschlüsse
 Stiftung GRÜN
 Beiräte (betroffene/interessierte Akteure)

Abb. 9: Übergreifende Ansätze und Instrumente von der Region bis zum Grundstück (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

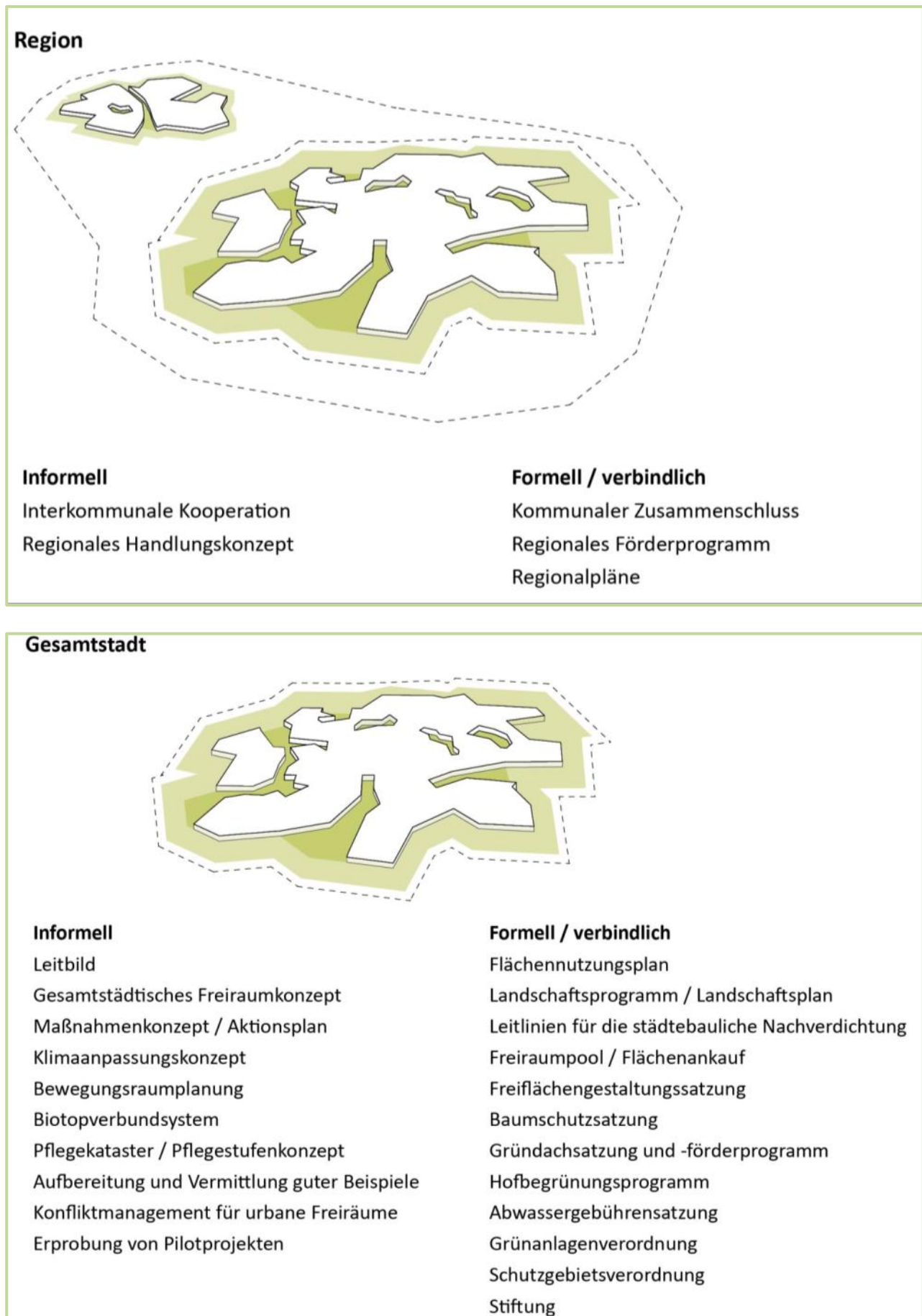



Abb. 10: Informelle und formelle Instrumente für die Region (oben) und die Gesamtstadt (unten)
 (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Stadtteil



<p>Informell Freiraumentwicklungskonzept (eigenständig oder als Bestandteil eines INSEK) Mobilitätskonzept Bewegungsraumplanung Aktionsplan</p>	<p>Formell / verbindlich Freiflächenpool Ausgleichskonzeption Leitlinien für die städtebauliche Nachverdichtung Bürgerprojekte Verfügungsfonds</p>
--	--

Stadtquartier



<p>Informell Städtebaulicher-freiraumplanerischer Wettbewerb Masterplan Lokales Klimagutachten Patenschaften Freiraummanagement</p>	<p>Formell / verbindlich Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und -konzept Städtebaulicher Vertrag Programme der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunft Stadtgrün, ...) Anwendung Mobilitätskonzept (Ebene Bauantrag) Sanierungsplanung Straße/Gleistrasse und weitere Infrastrukturen Begegnungszone (Straße) Verfügungsfonds für Bürgerprojekte</p>
---	---

Abb. 11: Informelle und formelle Instrumente für den Stadtteil (oben) und das Stadtquartier (unten) (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

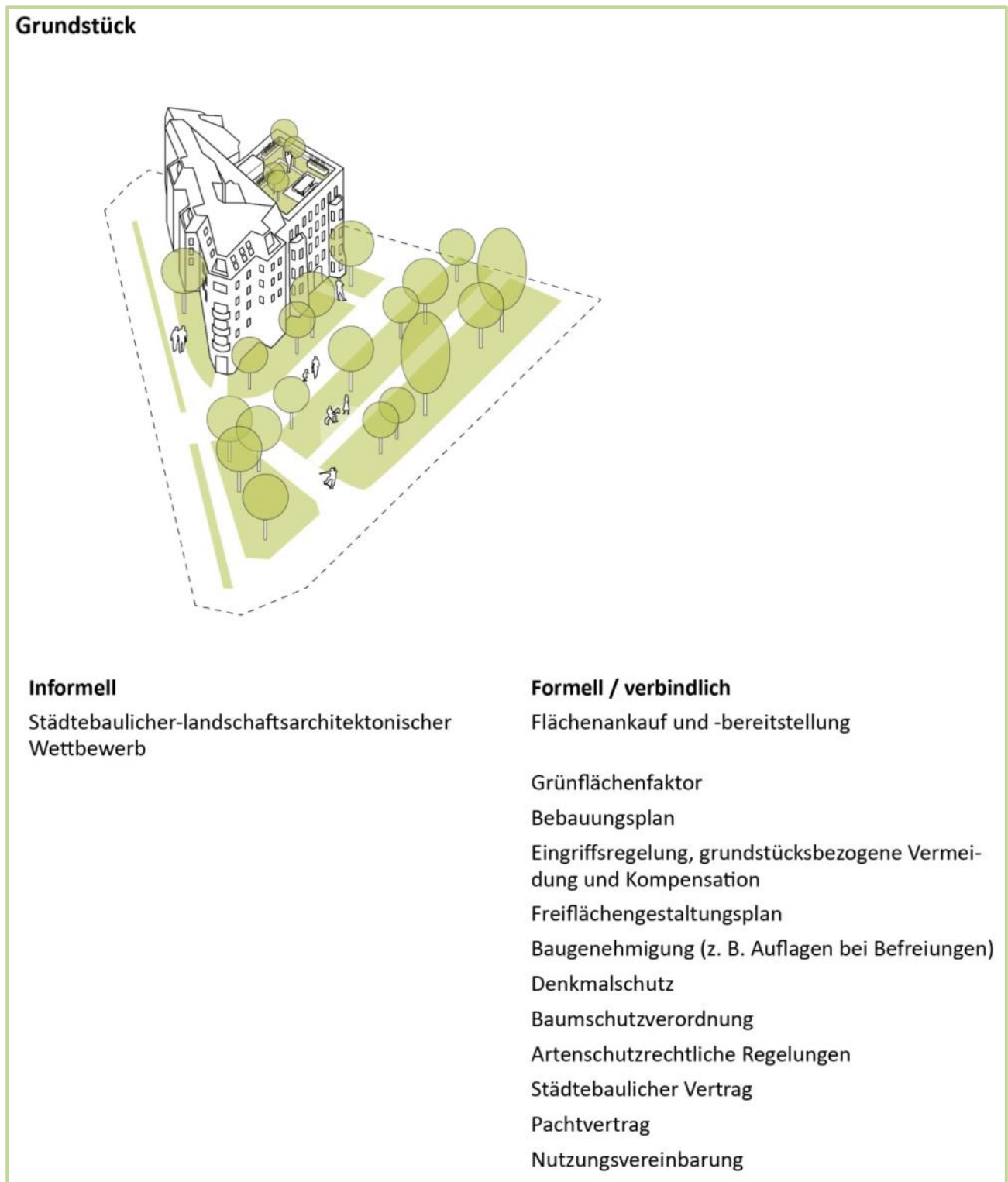


Abb. 12: Informelle und formelle Instrumente für das Grundstück
(bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

9.2 Ausgewählte Instrumente im Fokus

Im Folgenden werden vier besonders relevante Instrumente für die Freiraumentwicklung in der dichter werdenden Stadt vertiefend betrachtet. Diese Instrumente, deren Relevanz auch durch die Ergebnisse der Online-Befragung unterstrichen wird, wurden im Rahmen des Forschungsprojektes in den Expertenwerkstätten intensiv diskutiert.

Vertiefung von vier ausgewählten Instrumenten der Freiraumentwicklung

- ✓ Gesamtstädtische Leitbilder, Strategien und Konzepte
- ✓ Freiraumpool
- ✓ Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK)
- ✓ Grünflächenfaktor (GFF)

Die Instrumente beziehen sich auf unterschiedliche räumliche Handlungsebenen. Die beiden Instrumente „Gesamtstädtische Leitbilder, Strategien und Konzepte“ und „Freiraumpool“ können dabei helfen, die Freiraumentwicklung und -sicherung auf der übergeordneten räumlichen Ebene vorzubereiten und zu steuern. Das Instrument „Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte“ bezieht sich vor allem auf die Ebene des Stadtteils oder des Stadtquartiers. Der Grünflächenfaktor zielt darauf ab, grundstückbezogene qualitative und quantitative Standards zu sichern.

Die Instrumente werden in Steckbriefen mit einer einheitlichen Systematik aufbereitet. Eingangs werden der Hintergrund und Handlungsbedarf, die Aufgaben und Ziele sowie der Planungskontext und Raumbezug für das jeweilige Instrument beschrieben. Danach folgen Informationen zu den Inhalten und zur Umsetzung sowie der rechtliche Verankerung des Instruments. Zusätzlich werden jeweils Praxisbeispiele für die Anwendung der Instrumente benannt. Unter der Überschrift „Bewertung der Relevanz und Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis“ folgen abschließend Kommentierungen aus der Diskussion in den Fachgesprächen, weitere Klärungsbedarfe und notwendige Rahmenbedingungen.

Gesamtstädtische Leitbilder, Strategien und Konzepte

Hintergrund / Handlungsbedarf

Mit Leitbildern, Strategien und Konzepten der Stadt- und Freiraumentwicklung formulieren Städte und Stadtregionen thematische und räumliche Schwerpunkte ihrer Freiraumentwicklung und -förderung für die Gesamtstadt (oder auch für Teilräume). Sie bilden die Grundlage für spezifische Programme und Aktionspläne und setzen den Rahmen für die Konkretisierung in teilträumlichen Konzepten und (Fach-)Planungen.

Aufgaben und Ziele

Aufgaben und Ziele von Leitbildern, Strategien und Konzepten sind:

- **Positionierung** der Freiraumdisziplinen und fachinterne Abstimmung der Ziele und Schwerpunkte zu Erholung, Freiraumgestaltung und Naturschutz etc.
- **Öffentliche Debatte:** Für die Kommunikation und Lobbybildung müssen Leitbilder und Konzepte gut verständlich und vermittelbar sein sowie ansprechend aufbereitet werden (Anknüpfung an Identifikationsthemen und –begriffe).
- **Aufzeigen möglicher positiver Synergien**, aber auch **Identifizierung von Zielkonflikten:** Hierzu müssen alle relevanten Ressorts und Akteure bei der Erarbeitung gesamtstädtischer Leitbilder und Konzepte einbezogen werden.
- **Etablierung von Strukturen der Zusammenarbeit und Kooperationen** mit den unterschiedlichen Akteuren und deren Fachplanungen. Dies schließt auch das „Einüben“ einer gemeinsamen Sprache zwischen den Fachdisziplinen sowie zwischen den Akteuren ein. Daher ist von besonderer Bedeutung, dass die Erstellung solcher Konzepte in einem breiten diskursiven Prozess erfolgt.

Neben den informellen Konzepten und Strategien kommen auf der gesamtstädtischen Ebene auch **formelle Instrumente** zum Einsatz, wie **Landschafts- und Artenschutzprogramme, Landschaftspläne und andere Fachpläne**. Wesentliche fachliche Inhalte dieser Pläne und Programme können in den Flächennutzungsplan (FNP) aufgenommen werden und werden so verbindlich für das Verwaltungshandeln. Es wird empfohlen, diese Pläne und Programme kreativ auszugestalten, etwa durch Beipläne, Illustrationen zur Erläuterung oder neue Planzeichen.

Planungskontext / Verbindlichkeit

Leitbilder und Freiraumkonzepte sind informelle Instrumente. Sie haben empfehlenden Charakter für gesamtstädtische und teilträumliche Planungen und keine flächenbezogene Bindungswirkung. Diese entsteht für das Verwaltungshandeln nur, wenn sie mit politischen Beschlüssen verbunden sind, bzw. wenn die Inhalte in den Flächennutzungsplan integriert werden.

Raumbezug / Maßstab

Gesamtstadt / Stadtregion

Inhalte und Umsetzung

„**Träger**“ gesamtstädtischer Freiraumkonzepte sind die grünen Fachressorts (Freiraumplanung, Grünflächenplanung und -management, Naturschutz) und die Stadtentwicklung. Wichtige Partner bei der Erarbeitung sind darüber hinaus insbesondere die Ressorts Bau, Verkehr, Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport, Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe. Als externe

Partner sollten v. a. die relevanten Fachverbände einbezogen werden (z. B. Naturschutz, Wohnen, Sport, Handel).

Das konkrete **Themenspektrum** richtet sich nach den Erfordernissen und Herausforderungen der Freiraumentwicklung der jeweiligen Stadt und Stadtregion. Mögliche thematische Schwerpunkte sind: Verdichtung / Schrumpfung und Freiraumqualifizierung, Neue Ansprüche an städtische Freiräume durch demografischen Wandel, Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, Integrierter Naturschutz und biologische Vielfalt in der Stadt, Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung, Gesunde Stadt und Bewegung, Mobilität und Freiraumqualitäten, Kooperative Strategien mit Stakeholdern, Aktivierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Leitbilder und Konzepte müssen **zeitgemäß** sein, mit **Identifikationsthemen und –begriffen** arbeiten bzw. mit diesen verknüpft sowie möglichst durch **orts- oder raumspezifische Ziele** und **konkrete Maßnahmen** untersetzt werden. Entsprechend ist eine regelmäßige **Fortschreibung bzw. Aktualisierung** erforderlich („**Dynamischer Masterplan**“).

„Treffgenauigkeit“ und „Identifikation“ lassen sich durch einen **intensiven Beteiligungsprozess** mit allen relevanten Fachdisziplinen und Verbänden sowie einen **öffentlichen Diskurs** erreichen. Eine **gute Moderation und Prozesssteuerung** haben hierbei eine Schlüsselfunktion.

Leitbilder und Konzepte sollten die **Verantwortlichkeiten für die Umsetzung** benennen und Aussagen zur **Machbarkeit** und **Priorisierung** treffen. „**Huckepackstrategien**“ sind beispielsweise ein Ansatz, um Ziele und Maßnahmen der Freiraumentwicklung und -qualifizierung durch die Integration in Handlungskonzepte anderer Fachressorts umsetzen zu können.

Zudem sollten bei allen Konzepten der gesamtstädtischen Freiraumentwicklung frühzeitig die Themen des Werterhalts, der **Pflege und Management des städtischen Grüns** mit behandelt werden und Strategien der **Finanzierung** integraler Bestandteil dieser Konzepte sein.

Ohne **politischen Rückhalt** lässt sich eine gesamtstädtische Positionierung für das Stadtgrün und die urbanen Freiräume nicht wirksam erreichen. Eine politische **Beschlussfassung** erhöht die Verbindlichkeit von Leitbildern und Konzepten. In Ludwigsburg wurde das Freiraumkonzept federführend durch das Nachhaltigkeitsreferat erarbeitet, das unmittelbar beim Bürgermeister angesiedelt ist.

Offensive **Kommunikationskampagnen**, wie z. B. in München, erhöhen die Wirkung und den Bekanntheitsgrad gesamtstädtischer Leitbilder und Konzepte.

Rechtliche Verankerung

Die Städte und Kommunen sind **nicht verpflichtet**, gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte der Freiraumentwicklung aufzustellen. Anders sieht es bei der Formulierung **überörtlicher Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege** aus. Hier bildet das **Bundesnaturschutzgesetz** den Rechtsrahmen. Nach § 10 BNatSchG erstellen Länder und Stadtstaaten Landschaftsprogramme bzw. Landschaftsrahmenpläne für Teilräume. § 11 BNatSchG sieht die Aufstellung von Landschaftsplänen für das Gemeindegebiet vor.

Städte, die freiwillig gesamtstädtische Freiraumkonzepte erstellen, schaffen eine gewisse Verbindlichkeit über eine **politische Beschlussfassung** im kommunalen Parlament.

Praxisbeispiele / Referenzen

- **Berlin: Strategie Stadtlandschaft**
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/strategie_stadtlandschaft/
- **München: Konzeptgutachten Freiraum München 2030**
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Veranstaltungen/Zukunft-findet-Stadt.html>
- **Bremen: Flächennutzungsplan** mit Verankerung der Leitbilder „Bremen! Lebenswert – urban – vernetzt“ und „Stärkung der Innenentwicklung“ / Parallelaufstellung LaPro (z. B. „Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen“)
<http://www.fnp-bremen.de/>
- **Ludwigsburg: Freiflächenentwicklungskonzept Ludwigsburg**
<http://www.oststadtverein-ludwigsburg.de/Vorlage%20Nr.%20326-14%20Anlage%202.pdf>

Bewertung der Relevanz und Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis

Die Online-Befragung zeigt den **hohen Stellenwert informeller Instrumente**, aber auch die **Defizite in der Anwendung bzw. Umsetzung**. Aus dem Spektrum der informellen Planungsinstrumente stufen die Teilnehmer aus der Verwaltung sowohl Fachplanungen (z. B. zur Entwicklung von Kleingärten, Sport oder Friedhöfe) als auch Leitbilder und Freiraumentwicklungskonzepte (für Stadtteile / Quartiere und die Gesamtstadt) sowie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als besonders wichtig ein. Gleichzeitig wird angemerkt, dass in vielen Kommunen solche informellen Instrumente gar nicht zum Einsatz kommen bzw. nicht umgesetzt werden, weil der politische Wille oder die Ressourcen fehlen.

Die langfristig angelegten Aussagen der **Landschaftsprogramme und Landschaftspläne reichen i. d. R. nicht allein aus**, um eine ausreichende Lobby für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume zu bilden. Mit informellen Leitbildern und Konzepten, die regelmäßig fortgeschrieben werden, können fachplanerische Ziele, Maßnahmen und Strategien zu aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen in den Stadtdiskurs eingebracht werden. Daher sind sie wichtige ergänzende Instrumente für die Formulierung planungs- und strategiebezogener Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte sowie zur Abstimmung und Kommunikation mit anderen Fachplanungen.

Gleichwohl werden auch geeignete und zeitgemäße flächenbezogene Aussagen der Landschaftsplanung und Freiraumentwicklung benötigt, die in den FNP, z. B. in Form von Beiplänen und Erläuterungen integriert werden. Entsprechend sollten die **verbindlichen gesamtstädtischen Instrumente (LaPro, Landschaftsplan und FNP)** flexibler und kreativer genutzt werden (Beispiel Bremen).

Der gesamtstädtische und auch der stadtteilbezogene Diskurs über die Ziele und die Verankerung der Freiraumentwicklung sind notwendig, erfordern jedoch **Zeit und Ressourcen**, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Der aktuelle **Generationswechsel in den Fachressorts** kann als **Chance und Potenzial** für die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes genutzt werden (Beispiele Gesundheit und Verkehr).

Freiraumpool

Hintergrund / Handlungsbedarf

Für eine vorausschauende Freiraumsicherung und -qualifizierung benötigen besonders die wachsenden Städte größere Handlungsspielräume, um geeignete Grünflächen und Freiraumangebote aktivieren und sichern zu können. Für die aktive und vorausschauende Sicherung von Flächen zur Freiraumentwicklung und die Zuordnung zu baulichen Vorhaben fehlt es in der Praxis noch an geeigneten Instrumenten.

Aufgaben und Ziele

Der Freiraumpool soll eine proaktive kommunale Grundstückspolitik für die **langfristige und vorausschauende Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von urbanen Freiräumen** ermöglichen. Mit ihm könnten die Städte gezielt die strategisch wichtigen und geeigneten **Flächen für die Freiraumentwicklung und -sicherung erwerben und managen**, um dort Freiraumangebote für die wachsende Stadt zu schaffen (z. B. grüne Wegeverbindungen, Quartierparks, Plätze oder Bewegungs- und Spielräume). Besonders relevant und wirksam ist das Instrument, um **gesamstädtische Freiraumsysteme** (z. B. Grünzüge, Grüne Ringe, Landschaftsachsen, Parkmeilen) **planerisch und in Bezug auf die Grundstückssicherung vorzubereiten**.

Das Instrument ermöglicht die **Kompensation von Freiraumverlusten** durch städtebauliche oder Infrastrukturprojekte und dient der **Absicherung der Flächenbedarfe** an öffentlichen Grün- und Freiflächen infolge von neuen Siedlungsprojekten. Der Pool sollte auch **vorgezogene Freiraummaßnahmen** möglich machen, wodurch städtebauliche Projekte vereinfacht werden und bereits beim Bezug z. B. neuer Wohngebiete adäquate Freiraumangebote im siedlungsnahen Umfeld bereitstehen könnten.

Planungskontext / Verbindlichkeit

Der Freiraumpool ist ein verbindliches Instrument, dass der Zuordnung von urbanen Grün- und Freiflächen zu Neubauvorhaben dient, die zu einem Verlust öffentlicher Freiraumfunktionen führen und / oder die einen zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen generieren.

Der Freiraumpool dient nicht dem Ausgleich von grundstücksbezogenen Freiraumfunktionen. Diese, z. B. Spielangebote für kleine Kinder, die gemäß der Bauordnungen der Länder für größere Wohnprojekte auf dem Grundstück bzw. den Grundstücken nachzuweisen sind, sollen weiterhin auf dem Baugrundstück selbst realisiert werden.

Raumbezug / Maßstab

Der Raumbezug ist übergeordnet. Der Freiraumpool dient der Sicherung und Entwicklung der strategisch wichtigen Frei- und Grünräume von der Gesamtstadt (für gesamstädtisch bedeutsame Vorhaben), über Stadtteile bis zum Neubauvorhaben im Stadtquartier.

Inhalte und Umsetzung

Mit dem Freiraumpool stehen in den Städten geeignete Flächen zur Verfügung, um bei städtebaulichen Nachverdichtungen die notwendigen öffentlichen Freiraumangebote zu schaffen und Freiräume als Ausgleich zu qualifizieren. Der Freiraumpool funktioniert wie ein Freiflächenfonds für öffentliches Grün, in dem Frei- und Grünflächen verwaltet und bei Bedarf den Neubauvorhaben zugeordnet werden können.

Konzeptionell sollte dieses Instrument auf der gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Ebene vorbereitet werden. In gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Leitbildern, Freiraumkonzepten und Richtwerten sollten die erhaltenswerten oder zu entwickelnden Frei- und Grünflächen mit übergeordneter und lokaler Bedeutung, die Bedarfe an Freiraumangeboten sowie die Prioritäten der Entwicklung von Flächen (z. B. Freiraumverbund und Grünflächensysteme) definiert und abgestimmt werden.

Außerdem sollten die Kommunen für Neubauvorhaben die Freiraumbedarfe für öffentliche Grün- und Freizeitangebote als Richtwerte in Bezug auf die jeweiligen Stadtteile bzw. –quartiere festlegen. Viele Städte nutzen bereits Kennzahlen für die Freiraumversorgung mit öffentlichen Grünflächen sowie für Spiel- und Freizeitangebote im wohnungs- und siedlungsnahen Umfeld.

Der quantitative und qualitative Nachweis wird dann über einen Freiraumpool geregelt, wobei die Angebote und der Ausgleich möglichst im räumlichen Zusammenhang der Bauvorhaben nachgewiesen werden sollten. Für den Vollzug sollten auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein angemessener Ersatz erfolgen kann, wenn die Richtwerte für den Freiraum in dicht bebauten Bestandsgebieten nicht eingehalten werden können.

Rechtliche Verankerung

Der Freiraumpool ist ein kommunales Instrument und soll den Städten ermöglichen, öffentliche Freiraumangebote auch als vorgezogene Maßnahmen zu entwickeln und den Neubauvorhaben zuzuordnen. Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind:

- die fachliche Vorbereitung der notwendigen Flächenbedarfe und Angebote sowie die Ermittlung und Abstimmung geeigneter Flächen mit Hilfe von gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Freiraumkonzepten und -bedarfsanalysen,
- die Festlegung von stadtteilbezogenen Richtwerten der Freiraumversorgung,
- ein politischer Beschluss für verbindliche Richtwerte zur Freiraumversorgung und zum Vollzug einer Zuordnung der Herstellung öffentlicher Grün- und Freiraumangebote zu den Neubauvorhaben,
- die Bereitstellung von Ressourcen für die Verwaltung des Freiraumpools.

Verhältnis zum Naturschutzrecht

Im Zusammenhang mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich gibt es mit den **Flächenpools und Ökokonten** bereits ein Instrumentarium, das die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen ermöglicht (§ 16, Abs. 2 BnatSchG). Hiernach sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen. Der Vollzug der Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderer Maßnahmen ist auf der Ebene des Länderrechts näher zu regeln.

Dieses Instrumentarium kommt, wenn es in den Ländern bereits untergesetzlich geregelt und etabliert ist, im städtischen Innenbereich zumeist nicht zum Tragen (vereinfachte Bebauungspläne ohne Umweltbericht). Außerdem sieht die aktuelle Rechtsprechung zur Eingriffsbewertung vor, dass bei dem Ausgleich für Grün- und Freiraumfunktionen die Belange des Naturschutzes (also die naturschutzrechtlichen Maßnahmen) genau von den sonstigen Freiraumbelangen (z. B. Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen und -angebote) zu unterscheiden sind.

Da der steigende Bedarf an urbanen Freiräumen und Angeboten für intensivere Erholungsformen durch das Naturschutzrecht nicht abgedeckt wird, wird der Freiraumpool als ergänzendes Instrument vorgeschlagen.

Praxisbeispiele / Referenzen

- Städte wie Münster, Hamburg, Köln und Frankfurt a. M. verfolgen seit Jahren ein räumliches Freiraumentwicklungskonzept, das u. a. durch grüne Ringe, Achsen, Strahlen oder Spangen gebildet wird. Auf diese Räume werden die Kräfte fokussiert. Ein Freiraumpool-Modell wie hier beschrieben, existiert jedoch nicht.
- **München** strebt die Einführung eines Freiraumpools an und hat bisher gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt gemacht.

Bewertung der Relevanz und Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen deutlich, dass die **Verfügbarkeit bzw. die Sicherung von Flächen eine zentrale Herausforderung für die Freiraumentwicklung** in der kommunalen Praxis ist. Bislang mangelt es häufig am Zugriff auf Grundstücke. Hier werden entsprechende Instrumente und Unterstützungsmöglichkeiten gewünscht. Mehr als drei Viertel der Befragten bewerten Instrumente zur Flächensicherung als (besonders) relevant für die Freiraumentwicklung.

Die **Flächenbevorratung** ist von großer Relevanz, da sie für eine langfristige Stadtentwicklungspolitik wirksam ist. Grundstücke für Maßnahmen im Stadtgebiet sind teilweise nicht verfügbar bzw. können aufgrund der Grundstückspreise auch nicht gekauft werden. In jedem Fall ist im Sinne einer vorausschauenden Flächenpolitik eine **enge Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung** erforderlich.

Ein Flächenpool wäre auch dazu geeignet, Flächen für **temporäre Nutzungen** zu sichern. Flächen sollten nicht immer dauerhaft mit Funktionen belegt werden.

Auch beim **Thema Verkehr / Mobilität** müssen Flächen für zukünftige Entwicklungen gesichert werden, z. B. für neue Mobilitätsformen wie Car-Sharing. Aber die Sicherung der Flächen ist in der Praxis häufig aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Der Freiraumpool könnte auch als **Instrument für die E/A-Regelung** in der Stadt genutzt werden. Die **Zusammenführung eines gemeinsamen Öko- und Freiraumpools** ist sinnvoll, erfordert aber eine andere Eingriffsregelung in der Stadt. Artenschutzmaßnahmen sollten mit Maßnahmen der Erholung möglichst zusammen konzipiert und realisiert werden (Beispiel: Gleisdreieck-Park Berlin).

Die EU-Richtlinie und die enge Auslegung des **Naturschutzes** bilden häufig ein Konfliktfeld. Die Verwaltung interpretiert Natur sehr idealtypisch. Dagegen wird hier vorgeschlagen, in städtischen Räumen einen stadtintegrierten Naturschutzansatz zu verfolgen.

Verschiedene Aspekte sind für die Umsetzung in der kommunalen Praxis noch zu klären. So die rechtlichen Voraussetzungen und weitere Rahmenbedingungen für den Vollzug des Flächenpools, die Möglichkeiten der Förderung / finanziellen Unterstützung beim Grunderwerb von Flächen sowie die Ansätze für einen stadtintegrierten Naturschutz als Voraussetzung für eine Zusammenführung von Flächen- und Ökopools. Eine Vertiefung der Fragen zur rechtlichen Verankerung im Rahmen einer gesonderten Expertise ist zu empfehlen.

Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK)

Hintergrund / Handlungsbedarf

Die Freiraumsicherung und -entwicklung ist vor allem für Stadtteile und –quartiere mit hoher Veränderungsdynamik und für sozial und / oder in der Freiraumversorgung benachteiligte Stadtteile ein zentrales Handlungsfeld der zukunftsfähigen Stadtentwicklung.

Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK) für Stadtteile und –quartiere werden benötigt, um die Ziele und Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung zu bündeln. Sie sind zum Beispiel eine wichtige Grundlage, um verträgliche bauliche Dichten und Entwicklungen in den Stadtquartieren abzustimmen und um urbane Freiräume, Nischen und Bewegungsräume in wachsenden und benachteiligten Stadträumen zu sichern und zu entwickeln.

Aufgaben und Ziele

Gerade für die genannten Stadtteile und Anforderungen wird ein kleinräumig ortsbezogenes Instrument gebraucht, das die die mehrdimensionalen und teilweise untereinander divergierenden Ziele für und Funktionen von Frei- und Grünräumen (z. B. Erholung, Freizeitnutzung, Naturschutz, Beiträge zur Gesundheit, Bildung und Integration, Klima, Pflege und Entwicklung) zusammendenkt. Ein Instrument, das zudem die Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung in einem Konzept und Maßnahmenplan integriert zusammenzuführen. Ein solches Instrument muss sich konkret mit den städtebaulichen Planungen zur Nachverdichtung und Transformation von Stadträumen auseinandersetzen und die Entwicklungsoptionen für Frei- und Grünräume sowie positive Synergien zwischen einer baulichen Entwicklung und der Qualifizierung der Grün- und Freiräume aufzeigen.

Das INFEK ist auf der Ebene der bereits etablierten Integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepte (INSEK) angesiedelt. INSEKs sind fachlich ressortübergreifend und in einem Beteiligungsprozess zu erarbeiten, regelmäßig zu aktualisieren und auf die Umsetzung ausgerichtet. Sie dienen der Zielfindung der Stadtentwicklung, bündeln vorhandene Planungsvorstellungen und (sektorale) Konzepte auf kleinräumiger Ebene und ergänzen diese ggf. punktuell. Außerdem sind sie eine Grundlage für die Vorbereitung und Realisierung integrierter Maßnahmen. Entsprechend sollen INFEKs die Planungsvorstellungen aller „grünen“ Belange bündeln und eine akteursübergreifende, zeitliche (prozessorientierte) sowie eine ressort-, funktions-, maßnahmen- und ressourcenübergreifende Dimension haben.

Planungskontext / Verbindlichkeit

INFEKs sind ein informelles Instrument, das gesamtstädtische Leitbilder, Strategien und Konzepte auf der Ebene der Stadtquartiere konkretisiert und die Umsetzung von Maßnahmen vorbereitet.

INFEKs werden insbesondere für **Stadtteile und Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf** benötigt. Hierzu gehören Gebiete mit

- Defiziten an wohnungsnahen öffentlichen und privaten Freiräumen (Freiraumbedarfsanalyse),
- besonderem Veränderungsdruck durch Verdichtungsmaßnahmen (Wohnungsbauprogramme), Konversion, Umbau von Verkehrsräumen oder andere städtebauliche Transformationen,
- städtebaulichen, funktionalen und / oder sozialen Defiziten (z. B. Programmgebiete Soziale Stadt).

Raumbezug / Maßstab

Stadtteile und Stadtquartiere (in Kleinstädten ggf. auch die Gesamtstadt)

Inhalte und Umsetzung

Der Fokus des INFEK liegt auf den **grünen und freiraumbezogenen Handlungsfeldern** Erholung, Umweltentlastung, Naturschutz, Sicherung des gartenkulturellen Erbes, Klimaanpassung, Gesundheit, Bewegung und Umweltgerechtigkeit. Diese werden zu **integrierten Freiraumentwicklungszielen** zusammengeführt und mit den sonstigen Planungen (z. B. zur Nachverdichtung oder zum Umbau der grauen Infrastruktur) in Bezug gesetzt. Vor diesem Hintergrund definiert das INFEK gebietsbezogen die **Freiraumqualitätsziele** sowie **Handlungsfelder und –räume** und leitet daraus die notwendigen **Maßnahmen und Handlungsprioritäten** ab.

Träger sind die Grün- und Stadtentwicklungsämter der Städte bzw. Stadtbezirke. Diese Fachressorts sollten auch einheitliche Kriterien für die Erstellung von INFEK und eine Definition der Schwerpunkträume festlegen. **Kooperationspartner** sind relevante Fachplaner und -ressorts, die Lokalpolitik und **relevante Akteure und Stakeholder der Quartiersentwicklung** (u. a. lokal verankerte Wohnungsunternehmen, Quartiersbeiräte und Quartiersmanagement, Initiativgruppen und Vereine.

INFEKs können sowohl als **Bestandteil eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes** oder auch als **eigenständiges Fachkonzept** aufgestellt werden. In jedem Fall sollten **möglichst konkrete Qualitäten, Standards und Entwicklungsziele** formuliert werden, damit diese grundstücksbezogen, z. B. im Rahmen eines Freiraumgestaltungsplans für Städtebauprojekte, angewendet und umgesetzt werden können. Wichtig sind außerdem konkrete **Hinweise zur Verankerung und Umsetzung der Maßnahmen in anderen Fachplanungen und –konzepten**.

In größeren Städten kann es sinnvoll sein, zunächst ein INFEK als **Pilotprojekt für die Erprobung des Verfahrens** zu erarbeiten. So können der Untersuchungs- und Bearbeitungsrahmen sowie die notwendigen begleitenden Prozesse für weitere INFEKs erprobt und festgelegt werden. Wenn ein INFEK durch ein **Freiraummanagement** begleitet wird, um die Umsetzung von Freiraumprojekten mit unterschiedlichen Partnern vorzubereiten (Beispiel FEK Hamm Horn in Hamburg), sollten möglichst auch investive Mittel für die **Realisierung von Schlüsselmaßnahmen** bereitgestellt werden.

Rechtliche Verankerung

Bislang sind nur INSEKs im Rahmen des **Besonderen Städtebaurechts** und der **Städtebauförderung** rechtlich verankert. Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV) 2016 von Bund und Ländern benennt Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte als Voraussetzung für die förmliche Festlegung der Programmgebiete der Städtebauförderung (z. B. Stadtumbau, Soziale Stadt, Aktive Zentren). Im § 171 b BauGB sind Städtebauliche Entwicklungskonzepte auch gesetzlich verankert. Arbeitshilfen des Bundes und Leitlinien der Länder konkretisieren die Anforderungen an INSEKs. Die Freiraumentwicklung wird bei der Erstellung solcher Entwicklungskonzepte berücksichtigt, ist in der Regel aber nur ein Thema oder Handlungsfeld von mehreren. In der VV Städtebauförderung könnten die Anforderungen hinsichtlich der Freiraumentwicklung konkretisiert und verbindlicher formuliert werden.

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ die Erstellung Integrierter Freiraumentwicklungskonzepte als Grundlage für die Ableitung von konkreten Projekten rechtlich verankert werden kann.

Als bereits etabliertes Instrument der Landschaftsplanung steht den Kommunen der **Grünordnungsplan** (GOP) zur Verfügung, der die ökologische Grundlage für den Bebauungsplan bildet und i. d. R. rechtswirksam wird, wenn dessen Inhalte in den Bebauungsplan übernommen werden. Der GOP übernimmt eine ähnliche Funktion wie ein INFEK, indem er Aufgaben integriert, die sich aus den Naturschutzgesetzen (Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung) bzw. dem Baugesetzbuch (Umweltbericht) ergeben. Seine Aussagen beschränken sich allerdings vor allem auf den engeren Geltungsbereich des Bebauungsplans. INFEK und GOP ergänzen sich im Idealfall, indem das INFEK die Ziele und Handlungserfordernisse für ein ganzes Stadtquartier bzw. einen Stadtteil formuliert und Hinweise für die Entwicklung und räumliche Einbindung städtebaulicher Vorhaben gibt. Hierauf kann der GOP aufbauen und entsprechend die Einbindung des örtlichen, auf das Bauvorhaben bezogenen öffentlichen Freiraumsystems ausrichten.

Praxisbeispiele / Referenzen

- **Hamburg: „Spot ON Hamm Horn“ (Freiraumkonzept und Freiraummanagement)**
<http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn/>
- **Freiraumentwicklungskonzept Ludwigsburg**
<http://www.oststadtverein-ludwigsburg.de/Vorlage%20Nr.%20326-14%20Anlage%202.pdf>

Bewertung der Relevanz und Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis

Die Ergebnisse der Online-Befragung unterstreichen die Relevanz von INFEKs: Mehr als drei Viertel der Befragten aus der kommunalen Verwaltung bewerten Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte als (besonders) wichtig für die Freiraumentwicklung und wünschen sich die Anwendung solcher Konzepte auf kommunaler Ebene.

In der Diskussion mit Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis wurden die folgenden Fragen zur Ausgestaltung und Umsetzung von INFEKs benannt:

Abgrenzung zu Stadt(teil)entwicklungskonzepten (INSEK): INSEKs haben eine übergeordnete Planungs- und Integrationsfunktion des INSEK ist von Bedeutung, um daraus abgestimmte Maßnahmen für Stadtteile abzuleiten. Mit dem INFEK sollte kein konkurrierendes Instrument zum INSEK geschaffen werden. Allerdings können die vielschichtigen grünen Belange durch ein Freiraumkonzept tiefergehend und spezifischer erfasst werden. Idealerweise sollte ein INFEK räumlich und inhaltlich in ein INSEK integriert werden. Auch eine vertiefende Betrachtung von Teilräumen des INSEKs ist vorstellbar.

Gebietsgröße: Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass für die Handlungs- und Umsetzungsorientierung eines Freiraumkonzeptes die Größe der Gebietskulisse entscheidend ist. Daher sollte das Planungsgebiet nicht zu groß gewählt werden. Die Berücksichtigung bzw. Abgrenzung von Identifikationsräumen ist zur Mobilisierung von Engagement hilfreich.

Maßnahmen: Klärung der Fragen zur Förderung und Überprüfung der Umsetzung (Management, Fördermittel, Monitoring, Fortschreibung). Prioritäten bilden und differenzieren zwischen „must have“ und „nice to have“. Raum für „weiße Flächen“ lassen, d. h. nicht alles definieren und festlegen. Maßnahmen kombinieren, um Zusatznutzen zu schaffen.

Umsetzungsorientierung: Beim Freiraummanagement muss die Gefahr paralleler Strukturen beachtet werden (z. B. sektorale Managements für Quartier, Freiraum, Gesundheit, Klimaanpassung). Wer wird wie beteiligt? Können auch Akteure aus dem Quartier das Management übernehmen?

Grundstückbezogene Sicherung qualitativer und quantitativer Standards: Grünflächenfaktor (GFF)

Hintergrund / Handlungsbedarf

Im Zusammenhang mit der Strategie der Doppelten Innenentwicklung (städtebauliche Nachverdichtung und gleichzeitige Qualifizierung der urbanen Frei- und Grünräume) ist es erforderlich, neben den städtebaulichen Kennwerten auch grünflächenbezogene Kennwerte als Zielmarke im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu verankern.

Aufgaben und Ziele

Der GFF soll den Anteil zu begrünender Flächen auf Grundstücken festlegen. Hierfür kommen sowohl Maßnahmen zu ebener Erde mit Anschluss an den gewachsenen Boden als auch Begrünungen auf Dachflächen und an Fassaden infrage. Ebenso sollten Maßnahmen der Klimaanpassung, die die Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser fördern und zur Kühlung der Städte beitragen, prozentual anrechenbar sein. Mit einer solchen Kennziffer könnten Mindestanforderungen an Freiraumfunktionen und -anteile im Bauplanungsrecht verankert werden.

Planungskontext / Verbindlichkeit

Der GFF soll bei Neu- oder größeren Umbauvorhaben als verbindlicher Kennwert zum Grünflächenstandard berücksichtigt werden. Die Festsetzung eines GFF kann für die Gesamtstadt (FNP) erfolgen oder auf Teilgebiete der Stadt (Bebauungsplan). Dadurch würde der GFF mit der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen wirksam werden.

Ein Ansatz, der über die Festsetzung eines GFF für Neubauvorhaben mit Bebauungsplan hinausgeht, ist die Festlegung eines grundstücksbezogenen Grünflächenstandards für die ganze Stadt, für Stadtteile oder Stadtquartiere. Bei diesem Ansatz werden auch Vorhaben in Stadtgebieten einbezogen, für die keine Bebauungspläne vorliegen und die nach § 34 BauGB zulässig wären. Beispiele hierfür sind der Biotopflächenfaktor in Berlin, der einen BFF für ganze Stadtteile über innerstädtische Landschaftspläne festlegt, oder die Freiflächengestaltungssatzung in München, die im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen anzuwenden ist (Konkretisierung in einem Freiflächengestaltungsplan).

Einige Kommunen haben bereits Kennwerte für den grundstücksbezogenen Grünflächenanteil erarbeitet, z. B. eine Reihe von Berliner Stadtbezirken. Bei der Formulierung von Mindeststandards kann auf diese Erfahrungen aufgebaut werden, wobei auch neuere Anforderungen an die Grundstücksgestaltung, etwa zur Klimaanpassung, berücksichtigt werden müssten.

Der Vorteil des GFF gegenüber textlichen oder grafischen Festsetzungen (wie zur Dach-, Fassadenbegrünung oder zum Erhalt und Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern) besteht darin, dass dieser Wert flexibel umsetzbar ist. Der Grundstückseigentümer kann auf seinem Grundstück entscheiden, ob er den Wert verstärkt über bodenbezogene oder gebäudebezogene, durch extensive oder intensive Maßnahmen umsetzt. Der GFF gibt damit grundstücksbezogen ein Ziel vor, die Umsetzung kann flexibel, auf die jeweilige Grundstückssituation bezogen erfolgen. Damit entspricht dieses Instrument den städtebaulichen Kennwerten wie GRZ oder GFZ, die Vorgaben zur baulichen Dichte machen, aber die städtebauliche und architektonische Umsetzung weiteren Planungsstufen überlassen.

Raumbezug / Maßstab

Grundstück

Inhalte und Umsetzung

Der GFF wird in Abhängigkeit von der baulichen Dichte und der Art der Bebauung festgelegt:

- Mit ihm wird je nach angestrebter baulicher Dichte der Anteil an grünwirksamer Fläche auf einem Baugrundstück bestimmt (Logik von GRZ, GFZ, BMZ gemäß § 19-21 BauNVO: Maß der baulichen Nutzung).
- Die zulässige bauliche Nutzung wird grundsätzlich nicht eingeschränkt, es werden aber verbindliche Anforderungen an die Grünausstattung auf dem Baugrundstück gestellt.
- Der GFF ersetzt nicht die Freiflächenplanung auf dem Baugrundstück.
- Die Einhaltung des GFF ist durch verschiedene Maßnahmen flexibel realisierbar.

Rechtliche Verankerung

Anwendungsfall Neu- oder Umbau mit Bebauungsplan: Für eine verbindliche Festsetzung in der Bauleitplanung müsste der GFF im BauGB und in der BauNVO aufgenommen werden. Zur GRZ/GFZ und Baumassenzahl, die die maximal zulässige Überbauung festlegt, wäre ein Mindest-GFF festzulegen. Der GFF würde im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich (FNP und Bebauungsplan) und würde somit der Abwägung unterliegen.

Anwendungsfall Neu- oder Umbau für ganze Stadtgebiete bzw. größere Bereiche: Die Möglichkeiten, einen grundstücksbezogenen Grünflächenstandard für das gesamte Stadtgebiet oder größere Teilgebiete der Stadt zu verankern, hängen von den länderspezifischen Gesetzgebungen ab. Im Bundesland Berlin können beispielsweise für den Innenbereich Landschaftspläne aufgestellt werden (für den besseren Vollzug wäre hier allerdings zusätzlich eine Änderung der Landesbauordnung erforderlich). München nutzt das Instrument einer Freiflächengestaltungssatzung für Grundstücksbezogene Grünflächenstandards und bezieht sich dabei rechtlich auf die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie die Bayerische Bauordnung.

Es wäre auch zu prüfen, ob für Bestandsgebiete über einen Text-Bebauungsplan ein Mindeststandard des Grünflächenfaktors festgesetzt werden kann.

Für die Umsetzung dieses Anwendungsfalls und die Verankerung eines grundstücksbezogenen Grünflächenstandards für große Stadtgebiete können eine Anpassung der Bauordnungen der Länder sowie ggf. weitere untergesetzlichen Regelungen (Satzungen, Verordnungen) erforderlich werden. Eine entsprechende Verankerung in der Musterbauordnung hätte eine wichtige Vorbildfunktion, da diese gemeinsam vom Bund und den Ländern erarbeitet wird.

Praxisbeispiele / Referenzen

- **Biotopflächenfaktor Berlin**
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/bff/>
- **Freiflächengestaltungssatzung (mit Freiflächengestaltungsplänen) in München**
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission/Kundeninfo/Freiflaechengestaltungssatzung.html>

Bewertung der Relevanz und Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis

Die Ergebnisse der Online-Befragung bestätigen den Handlungsbedarf: Orientierungswerte oder sogar verbindliche Werte werden in der kommunalen Praxis ausdrücklich gewünscht. Mehr als zwei Drittel der befragten Verwaltungsmitarbeiter bewerten einen Grünflächenfaktor als (besonders) relevant für die Freiraumentwicklung.

Für die weitere Konkretisierung des GFF und seine Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis sind weitere Klärungen erforderlich:

Die **Anwendung im Innenbereich nach § 34 BauGB** erfordert möglicherweise eine Änderung des BauGB. Ein GFF müsste in die jeweilige Landesbauordnung aufgenommen werden sowie ggf. in weiteren untergesetzlichen Regelungen (analog den Stellplatzverordnungen). Die Landesbauordnungen sind allerdings sehr unterschiedlich. Hierüber müsste ggf. die Bauministerkonferenz diskutieren.

Anstelle einer pauschalen Kennziffer sollte eine **Differenzierung nach Gebietstypen** bzw. den spezifischen Bedingungen der Stadt erfolgen (Beispiel Biotopflächenfaktor in Berlin).

Das **Verhältnis zu anderen Richt- und Kennwerten** der Grünversorgung sollte geklärt werden.

Bei der Einführung des GFF müssten die Möglichkeiten des Vollzugs bedacht werden: Wie kann die **Überprüfung der Umsetzung** gewährleistet werden?

Mögliche Folgewirkungen müssten beachtet werden: Verteuert eine solche Auflage das Bauen und damit das Wohnen? Gleichzeitig könnten von der verbindlichen Sicherung von Grünstandards auch sozial schwächere bzw. benachteiligte Quartiere profitieren (Umweltgerechtigkeit).

Eine starke **Naturhaushaltskomponente** in der Bewertung wird gefordert, da in der dichten Innenstadt Biotopwert-erhöhende Maßnahmen kaum erzielbar sind.

Städtebauliche Wettbewerbe nutzen und weiterentwickeln, um die Zielsetzungen durchzusetzen.

Vorgeschaltet wird empfohlen, eine **juristische Fachexpertise** einzuholen, um die Möglichkeiten und Ansätze der rechtlichen Verankerung in der Bauleitplanung und darüber hinaus auch für ganze Stadtgebiete oder größere Teilgebiete der Städte genauer zu prüfen und aufzuzeigen.

9.3 Weiterentwicklung von Instrumenten und rechtlichen Rahmenbedingungen

Instrumente kombinieren und kreativer ausgestalten

Neben den informellen, also nicht (rechts-)verbindlichen Konzepten und Strategien, kommen auf der gesamtstädtischen Ebene auch gesetzlich verankerte Instrumente zum Einsatz, zum Beispiel Landschafts- und Artenschutzprogramme, Landschaftspläne und andere Fachpläne. Wesentliche fachliche Inhalte dieser Pläne und Programme können in den Flächennutzungsplan aufgenommen und so verbindlich für das Verwaltungshandeln werden.

Ähnlich wie die informellen Instrumente können diese Instrumente für die Positionierung, die Abstimmung und die Kommunikation genutzt werden. Konzepte der Landschaftsplanung sind jedoch bislang zumeist Fachpläne, deren Plangrafiken und Erläuterungen nicht für eine breite Zielgruppe gemacht sind. In der Praxis gibt es Ansätze, diese Instrumente ansprechender und kommunikativer zu gestalten.

Praxisbeispiele

In **Bremen** werden Pläne und Programme kreativer ausgestaltet. Beispielsweise werden der **FNP** und das **Landschaftsprogramm** durch Beipläne, Illustrationen zur Erläuterung und neue Planzeichen (z. B. Grüne Schraffur im FNP) ergänzt.

Mit dem **Grünordnungsplan (GOP)** hat Bremen außerdem ein Planungsinstrument wiederbelebt, um die grünordnerischen und freiraumplanerischen Belange offensiv in Bebauungsplanverfahren einzubringen und auch an die städtebaulichen Verträge zu adressieren. Der GOP ist ein informelles Instrument. Rechtswirksam werden nur die Teile, die in den Bebauungsplan oder in städtebauliche Verträge aufgenommen werden. Eine Besonderheit des neuen GOP in Bremen ist, dass er auch dazu genutzt wird, eine positive **Vision der Freiraumentwicklung** aufzuzeigen und dadurch zu einem konzeptionellen und funktionalen Pendant zum Bebauungsplan wird. Dazu enthält der Umweltbericht zum Bebauungsplan auch einen konzeptionellen Teil für die nachhaltige Freiraumentwicklung. Der GOP zum Bebauungsplan Neues Hulsberg-Viertel überlagert beispielsweise anschaulich die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an den Freiraum.

<http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Den rechtlichen Rahmen für die Sicherung von Frei- und Grünraumqualitäten im Innenbereich verbessern

Die positiven Effekte der grünen Infrastruktur für das Stadtklima (Staubbindung und -filterung, Kühlung), die psychologische Wirkung (Ruhe, Kontemplation) und die Erhöhung der Biodiversität in den Städten sind bekannt und größtenteils wissenschaftlich belegt. Dennoch ist die Sicherung von Frei- und Grünraumqualitäten bei Bauvorhaben im Bestand in der Praxis nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich.

Im städtebaulichen Innenbereich besteht grundsätzlich Baurecht nach § 30 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans) oder nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Außerdem ermöglicht § 13a BauGB, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung mit weniger als 20.000 Quadratmeter zulässiger Grundfläche in einem beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt werden kann.

Beim Bauen nach § 34 BauGB erfolgt nur eine sehr enge grundstücksbezogene Betrachtung des Bauvorhabens. Dies erschwert die nachhaltige Einfügung in das Gesamtquartier und sinnvolle Gesamtlösungen für ein Quartier. Das zulässige Baurecht orientiert sich am Umfeld, wodurch bereits belastete Gebiete oder „Bausünden“ zum Maßstab für eine qualitätsarme Quartiersentwicklung werden können. Außerdem zeigt sich in der Praxis, dass der für die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB relevante Rechtsbegriff „Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ zu unbestimmt ist, um das Grün in der Stadt auf den Grundstücken ausreichend zu sichern. Eine Klarstellung oder Erweiterung des Begriffs auf die urbanen Frei- und Grünräume als relevanten Teil der „gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ würde eine wichtige Hilfestellung für die kommunale Praxis bedeuten. Auch die Definition „städtebaulicher Missstände“ müsste weiterentwickelt werden, bezieht sie doch bislang Freiraumdefizite, Hitzebelastung oder Starkregengefährdung nicht mit ein.

Im Rahmen der Fachgespräche wurden verschiedene Ansätze benannt, um den rechtlichen Rahmen für die Sicherung von Grün- und Freiraumqualitäten im Innenbereich zu verbessern:

Genauere Definition des Begriffs „gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ im BauGB

Aus der Sicht vieler Städte wäre eine genauere Definition des Begriffs „gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ im BauGB hilfreich. Beispielsweise sollten die Anforderungen an das Stadtklima und die Erholung verstärkt berücksichtigt werden.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen genauer zu definieren, wann eine Aufweitung der öffentlichen Planungsbelange die Aufstellung eines Bebauungsplans rechtfertigt. Eine Option wäre z. B. die Einführung eines Veränderungsquotienten: Wenn ein bestimmter Wert erreicht wird, dann muss ein koordinierender Bebauungsplan aufgestellt werden (evtl. gekoppelt mit dem Instrument Grünflächenfaktor).

Steuerung unerwünschter gewerblicher Nutzungen im Freiraum

In Bestandssituationen im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB) sind zudem die Möglichkeiten begrenzt, unerwünschte gewerbliche Nutzungen, die zu Konflikten im Freiraum führen, zu untersagen bzw. zu steuern, z. B. Gastronomie oder Discotheken. Diesbezüglich müssen die planungs- und genehmigungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten überprüft werden, speziell bezüglich der Zulassung von Gastronomiebetrieben oder Außer-Haus-Verkauf von Alkohol.

TEIL III (Anhang): Methodisches Vorgehen und Verzeichnisse

10. Methodisches Vorgehen

Im September 2015 wurde die Arbeit an dem Forschungsprojekt „Urbane Freiräume“ durch die Arbeitsgemeinschaft aus bgmr Landschaftsarchitekten GmbH Berlin und HafenCity Universität Hamburg (HCU) im Auftrag des BBSR/BMUB aufgenommen und im Mai 2017 abgeschlossen.

Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens gliederte sich in zwei zentrale Bausteine:

Baustein 1: Stand der Forschung und Praxis sowie Online-Befragung

Baustein 2: Fallstudienuntersuchung (und Referenzprojekte)

Projektbegleitend wurden drei Expertenwerkstätten mit einer Forschungsbegleitenden Arbeitsgruppe und themenbezogenen Experten durchgeführt. Die Abstimmung mit den Auftraggebern des Bundes erfolgte über Statusgespräche. Hinzu kam die laufende Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit für das Forschungsprojekt.

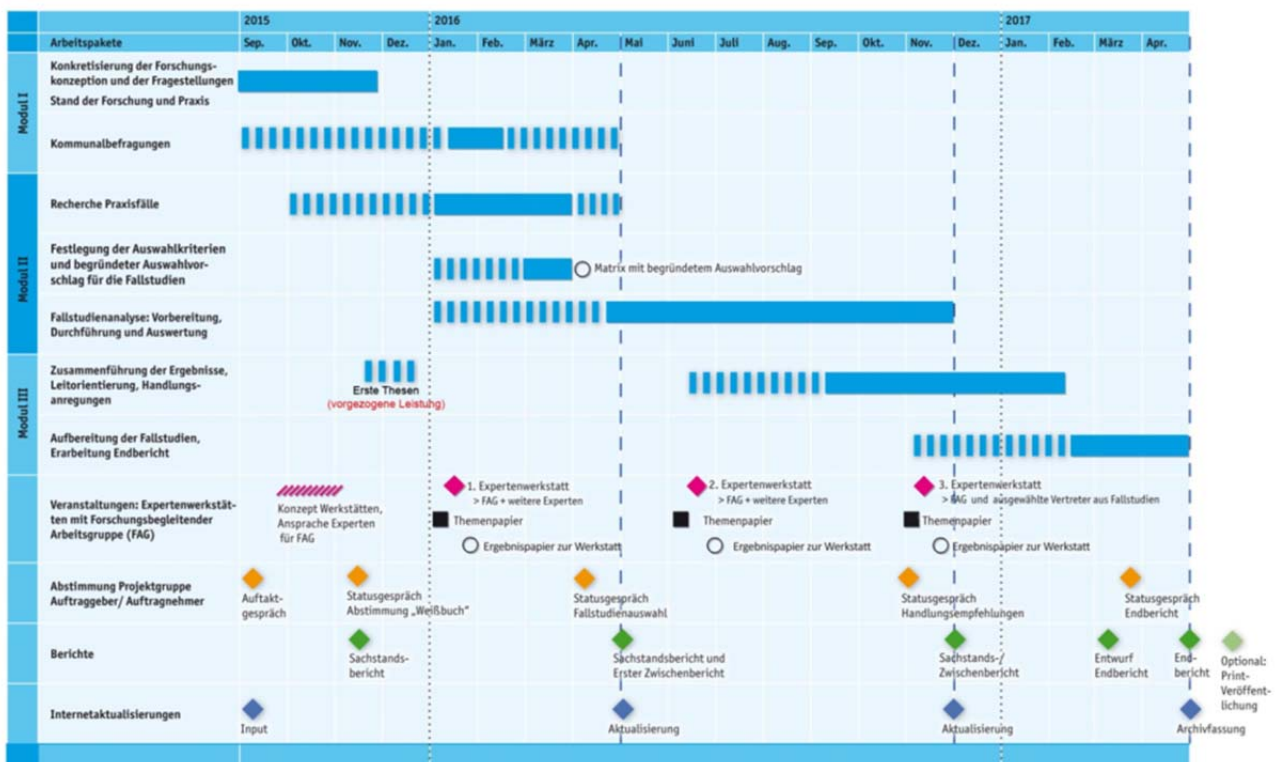


Abb. 13: Zeit und Arbeitsplan für das Forschungsvorhaben (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

10.1 Forschungsfragen

Folgende Themen und Fragestellungen bildeten den Schwerpunkt der Untersuchung:

- Ausgangslagen und jüngere Entwicklungen urbaner Frei- und Grünräume in Städten und Gemeinden
- Verhältnis zwischen baulichen Entwicklungen sowie Freiraum- und Grünentwicklung aus kommunaler Sicht

- Erfordernis und Möglichkeiten für die Sicherung, Qualifizierung und Rückgewinnung urbaner Frei- und Grünraumstrukturen
- Partizipation unterschiedlicher Akteursgruppen sowie deren Betroffenheit durch verschiedene Bebauungs- und Freiraumkonstellationen
- Gesamtstädtische Strategien, Instrumente, Verfahren und Maßnahmen einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung in den Kommunen
- Vorbilder für die Verknüpfung städtebaulicher, landschafts- und wasserbaulicher Maßnahmen zur Qualifizierung quartiersbezogener Freiraumstrukturen in der Praxis
- Konsequenzen für stadtentwicklungspolitische Strukturentscheidungen, Förderprioritäten und programmatische Leitorientierungen auf Bundesebene

10.2 Literaturanalyse

In der ersten Phase des Forschungsprojektes wurden das breite Spektrum des Themenfelds urbaner Freiräume in der Stadtentwicklung sowie der Stand der Forschung und Praxis fokussiert auf 13 Themenschwerpunkte untersucht und ausgewertet.

Themenschwerpunkte der Analyse von Forschung und Praxis

1. Grüne Infrastruktur
2. Begegnung und Integration
3. Gesundheit in der Stadt
4. Klimaanpassung und Resiliente Stadt
5. Doppelte Innenentwicklung
6. Neue Freiräume
7. Multicodierung
8. Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen
9. Place-keeping
10. Kooperative Freiraumentwicklung
11. Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte
12. Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken
13. Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung

Bei der Auswertung von Literatur, Internetquellen und Praxisdokumenten lag der Fokus auf aktuellen Entwicklungen und innovativen Ansätzen zu urbanen Freiräumen. Ausgewertet wurden insbesondere Veröffentlichungen aus den vergangenen 15 Jahren (ab 2000). Die vollständige Literaturliste findet sich im Anhang zu diesem Endbericht. Die Erkenntnisse aus der Analyse zum Stand der Forschung und Praxis werden im Materialband in Teil IV (Kapitel 11) ausführlich dokumentiert.

10.3 Online-Befragung

In Abstimmung mit den Auftraggebern wurde die Befragung nicht als repräsentative Vollerhebung, sondern als webbasierte Auswahlbefragung kommunaler Fachressorts und nicht-kommunaler Akteure konzipiert. Daher wurden nicht nur die „üblichen Bekannten“ (also bekannte Praxisbeispiele) oder ein ausgewählter Kreis von Ämtern oder Stadttypen befragt, sondern alle Kommunen und

auch alle Fachressorts angesprochen. Hierzu wurde für die Befragung ein umfangreicher Adressverteiler von ca. 1.000 Kontakten bundesweit recherchiert. Neben den „grünen“ Fachämtern sind hierin auch die Stadtentwicklungsämter vieler Kommunen und teilweise weitere Ressorts vertreten. Ebenso wurden Kontakte zu verwaltungsexternen Akteure der Freiraumentwicklung, z. B. aus der Wohnungswirtschaft oder Initiativen und Vereinen, recherchiert.

Diese Kontakte wurden persönlich per Mail zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Darüber hinaus wurden gut 50 Multiplikatoren informiert und gebeten, auf die Befragung hinzuweisen, z. B. Kammern, Verbände und Transferstellen. Das BMUB hat darüber hinaus die kommunalen Spitzenverbände über die Befragung informiert. Zur Halbzeit des Befragungszeitraums wurden die Adressaten, die bis dahin den Link zum Fragebogen noch nicht angeklickt hatten, mit einer Erinnerungsmail erneut angeschrieben. Hierauf gab es nochmals eine deutliche Resonanz. Einige Adressaten haben während des Befragungszeitraums rückgemeldet, dass ihnen aus Kapazitätsgründen eine Teilnahme an der Befragung leider nicht möglich sei.

Die Online-Befragung wurde zwischen Ende April und Ende Mai 2016 durchgeführt. Am Ende der Befragung lagen 244 vollständige Fragebögen aus 145 Kommunen vor (53 Großstädte, 81 Mittelstädte, 10 Kleinstädte sowie eine Landgemeinde). Das Spektrum der Stadtgrößen reicht von 3.700 Einwohnern in der Landgemeinde Welzow in Brandenburg bis über 3,4 Millionen in Berlin. Aus 29 Kommunen liegen mehrere Fragebögen vor. Gut 50 % der Kommunen sind laut Laufender Raumbeobachtung des BBSR als wachsend einzustufen. Gut 80 % der Teilnehmer waren Mitarbeiter aus der Verwaltung, insbesondere aus der „grünen“ Fachverwaltung und dem Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklung. Knapp 20 % waren Verwaltungsexterne Teilnehmer aus der Wohnungswirtschaft, aus Initiativen und Verbänden sowie aus Wissenschaft und Forschung. 195 Teilnehmer (80 %) kamen über die persönliche Einladung (per Mail) zur Befragung, 49 Teilnehmer (20 %) über den offenen Link, der über Multiplikatoren kommuniziert wurde. Die breite Resonanz erlaubt einen vertieften Einblick in die kommunale Praxis und ein Stimmungsbild über die Einschätzungen zur aktuellen Situation und den Herausforderungen für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume.

Inhaltlich zielte die Kommunalbefragung auf die Überprüfung und ggf. Ergänzung aktueller Fragestellungen, Themen und Thesen zu urbanen Freiräumen. Dabei wurde insbesondere nach der Relevanz (rechts-)verbindlicher sowie konzeptioneller und informeller Instrumente und nach der Zusammenarbeit der Akteure bei der Freiraumentwicklung in der kommunalen Praxis gefragt. Der Online-Fragebogen wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Auswertung zum Stand der Forschung und Praxis sowie den Arbeitsthese zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume konzipiert und mit den Auftraggebern abgestimmt.

Gleichzeitig sollen die Defizite bzw. Limitierungen bereits vorliegender Befragungen berücksichtigt werden, um neue Erkenntnisse zu liefern und Wissenslücken zu schließen. So hat die 2014 durchgeführte Kommunalbefragung zur Doppelten Innenentwicklung im Rahmen des BfN-Forschungsprojektes nur die Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern adressiert – und dort auch nur die Leitungen der Grünflächen- bzw. Garten(bau)ämter. Nicht berücksichtigt wurden also die Klein- und Mittelstädte sowie andere Fachressorts der kommunalen Verwaltung, insbesondere Stadtplanung/Stadtentwicklung. Weitere Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft wurden bei Befragungen zur Freiraumentwicklung bislang gar nicht adressiert.

Eine Kurzfassung der Ergebnisse der Online-Befragung findet sich im Materialband in Teil IV (Kapitel 13).

10.4 Fallstudien und Referenzprojekte

Im zweiten Projektbaustein wurden mit der Analyse von bundesweit 20 kommunalen Fallstudien beispielgebende, insbesondere quartiersbezogene Praxisansätze einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung sowie die Anwendung von Instrumenten zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume untersucht und dokumentiert. Bei den Fallstudien wurden diverse Konstellationen berücksichtigt, etwa verschiedene Lagen in der Stadt, unterschiedliche Freiraumtypen sowie Beiträge zu den genannten Themenschwerpunkten. Eine bundesweite Sichtung potenzieller Fallstudien erfolgte auf der Grundlage einer Auswertung von Internetquellen, Fachliteratur und -zeitschriften. Ergänzend wurden Projektnennungen von Multiplikatoren und aus der Online-Befragung aufgenommen.

Hinsichtlich der Untersuchungsmethode und –tiefe wird zwischen Fallstudien und Referenzprojekten unterschieden:

Fallstudien wurden vertiefend betrachtet und systematisch ausgewertet. Die Dokumentation der einzelnen Projekte erfolgte in Form von Steckbriefen. Eine Querauswertung wurde im Hinblick auf übertragbare Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten durchgeführt. 18 Fallstudien wurden vom Forschungsteam bereist, um Expertengespräche mit den relevanten Akteuren vor Ort zu führen und die Projektgebiete zu besichtigen. Weitere Fallstudien wurden auf Grundlage von Quellenauswertungen und ggf. ergänzenden Telefoninterviews untersucht und ausgewertet.

Referenzprojekte sind bereits gut dokumentierte Projekte, die zur Veranschaulichung bestimmter Themen und Ansätze im Sinne der guten Praxis herangezogen wurden. Auf diese Projekte wird in diesem Endbericht bei den Handlungsempfehlungen kurz verwiesen.

Auswahl der Fallstudien und Referenzen

Die Gesamtliste aller durch Literatursauswertungen, Onlinerecherchen, Befragungen von Schlüsselpersonen sowie die Online-Befragung recherchierten Projekte enthielt 168 Projekte, die den 13 Themenschwerpunkten zugeordnet und nach bestimmten Kriterien ausgewertet wurden. In Anbetracht der großen Zahl an gesichteten Projekten erfolgte eine abgeschichtete Auswertung. Projekte, die in der Erstbewertung weniger aussagekräftig für die Forschungsstudie erschienen oder vom Projektstand ein sehr frühes Stadium aufwiesen, wurden nicht weiter detailliert beschrieben.

Folgende Aspekte wurden für relevante Projekte erfasst und näher beschrieben:

Rahmenbedingungen der Stadt

- Stadtgröße und –typ (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt)
- Sozio-ökonomische Entwicklungsdynamik der Stadt (wachsend, stabil, schrumpfend)
- Regionale Lage (zentral, peripher)
- Lage im Bundegebiet (Bundesland)
- Siedlungstyp / Städtebauliche Struktur des Projektgebietes (z. B. Innenstadt, Wohngebiet, Mischgebiet, Stadtrand, EFH-Gebiet)

Merkmale des Projektes

- Status / Projektreife (Konzept, Umsetzung, Betrieb)
- Akteure (Planungsträger, Hauptakteure, Partner)
- Kurzbeschreibung (Kontext / Ziele / Maßnahmen des Projektes)
- Weiterführende Informationen (zumeist als Internet-Link)

Thematische Schwerpunkte

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten

Bewertung: Innovationsgehalt und Übertragbarkeit

- Konzeptionelle Instrumente / Strategien
- Verbindliche Instrumente / Maßnahmen
- Prozess: Kommunikation und Beteiligung bzw. Zusammenarbeit der Akteure (Top-down, Bottom-up)

Schlüsselkriterien für die Auswahl der Fallstudien waren der Bezug zu den Leitthemen und die ausreichende Repräsentativität der thematischen Schwerpunkte (Themenrelevanz) sowie der Innovationsgehalt und die Übertragbarkeit der Praxisbeispiele.

Als Fallstudien wurden bevorzugt mehrdimensionale Projekte mit Beiträgen zu verschiedenen Themenfeldern ausgewählt. Außerdem wurden insbesondere integrierte Projektansätze (ressortübergreifend und an vorhandene Instrumente anknüpfend) und Projekte, die einen hohen Innovationsgehalt und eine gute Übertragbarkeit erwarten lassen berücksichtigt. Eine Rolle bei der Auswahl spielte auch der Status bzw. die Projektreife. Bei fast allen Projekten handelt es sich um Projekte mit bereits abgestimmten bzw. beschlossenen konzeptionellen Grundlagen oder um Projekte, die bereits realisiert wurden bzw. sich in der Realisierung befinden. Gerade bei neueren und innovativen Ansätzen wurden aber auch Projekte in einem frühen Planungsstadium berücksichtigt.

Die Auswahl der Fallstudien beschränkt sich auf Projekte in Deutschland. Bei den Referenzprojekten wurden auch einzelne Projekte aus dem europäischen Ausland berücksichtigt. Allerdings nur Ansätze, die auf die hiesigen Rahmenbedingungen übertragbar sind. Die Auswahl wurde mit den Auftraggebern im BMUB und BBSR abgestimmt.

Fallstudien
Stadtregion
Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis: Grünes C: Interkommunaler Freiraumverbund
Gesamtstadt
Bonn: Grünflächenkonzept: Neuorganisation der Pflege für die grüne Stadt Bonn
Karlsruhe: Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung
Ludwigsburg: Freiflächenentwicklungskonzept (FEK)
München: Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM)
Münster: Das Konzept „Grünordnung“: ein vernetztes, multifunktionales Grünsystem
Nürnberg: Master- und Aktionsplan Freiraum
Stadtteil / Stadtquartier
Aachen: Suermond-Park
Bad Wildungen: Begegnungszone zwischen Altstadt und Kurbereich
Bamberg: Urbaner Gartenbau
Braunschweig: Mobilitätskonzept Nördliches Ringgebiet: Bebauungsplan Taubenstraße
Bremen: Lebenswert – urban – vernetzt: Neues Hulsberg-Viertel
Essen – Altenessen: Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten

Hamburg: Spot ON Hamm Horn: Integriertes Freiraumkonzept und Freiraummanagement
Hannover: Grüne Mitte Hainholz
Kiel: Sport- und Begegnungspark Gaarden: Freiraummanagement
Leipzig: Bürgerbahnhof Plagwitz
Grundstück
Berlin: Grüne Innenstadt: Biotopflächenfaktor
Berlin Marzahn-Hellersdorf: kiezPARK FORTUNA
Hamburg: Hamburger Gründachstrategie
Referenzprojekte
Andernach: Essbare Stadt
Augsburg: Bewegungsplanung
Berlin: Leitlinien für die Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben der Nachverdichtung (Neukölln)
Berlin: Nord-Süd-Grünzug entlang der Dresdner Bahn
Berlin: Landschaftspark Adlershof
Berlin: Umweltgerechtigkeitsmonitoring
Bern: Stadtgrün Bern
Bielefeld: Kesselbrink
Bietingheim-Bissingen: Blühender Verkehrsraum
Bremerhaven: Geestmünde geht zum Wasser
Düsseldorf: Kö-Bogen
Gütersloh: FaBa-Naturprojekt / Therapeutischer Naturerfahrungsraum
Hamburg: Business Improvement Districts im öffentlichen Raum
Hamburg: Landschaftsachse Horner Geest
Hamburg: ParkSport-Konzept der igs Hamburg 2013 in Wilhelmsburg
Hamburg: Green Gym
Köln: Brüsseler Platz
Region Leipzig: Grüner Ring Leipzig
München: Fuß- und Radwegekonzept Zentrale Bahnflächen
München: Freiflächengestaltungssatzung
Münster: Münster bekennt Farbe
Neuss: Klimaanpassungskonzept
Oberhausen: Kaisergarten
Passau: Leben findet Innenstadt
ZORA (CH): Think Tank – Informationen und Erfahrungen zum Öffentlichen Raum



Abb. 14: Übersicht der Fallstudien und Referenzprojekte (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU)

Untersuchung der Fallstudien

Von bgmr und HCU wurden im 2. Halbjahr 2016 Bereisungen von 18 Fallstudienstädten durchgeführt. Die Gespräche vor Ort wurden entweder von bgmr oder HCU geführt, drei Bereisungen erfolgten gemeinsam. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Bereisungen umfassten jeweils die:

- Ansprache der relevanten Akteure und die Organisation der Ortstermine (nach Möglichkeit wurden Gruppengespräche mit den Projektverantwortlichen sowie weiteren relevanten Projektbeteiligten organisiert).
- Recherche und Auswertung von Projektmaterialien.
- Erarbeitung und Versendung eines Hintergrundpapiers für die Bereisung mit projektspezifischen Leitfragen.
- Durchführung eines etwa 2-3-stündigen Expertengesprächs bzw. einer Gesprächsrunde mit einer kurzen Einführung zum Forschungsprojekt und zu den Leitfragen durch bgmr/HCU. Darstellung des Projektes durch die Projektverantwortlichen sowie ausführliche Nachfragen und Diskussionen zu den Untersuchungsfragen.
- Ortsbesichtigung mit Fotodokumentation (wenn für das Projektverständnis erforderlich).
- Rückkopplung der Projekterkenntnisse und der Dokumentation nach der Bereisung mit den Projektverantwortlichen.

Zu den relevanten Aspekten für die Untersuchung der Fallstudien zählten insbesondere:

- Kontext: Ausgangslagen und jüngere Entwicklungen urbaner Frei- und Grünräume in Städten und Gemeinden
- Doppelte Innenentwicklung: Verhältnis zwischen baulichen Entwicklungen sowie Grün- und Freiraumentwicklung aus kommunaler Sicht
- Akteure und Formen der Zusammenarbeit: Partizipation, Kooperative Entwicklung, Top-down und Bottom-up
- Ziele: Möglichkeiten für die Sicherung, Qualifizierung und Rückgewinnung urbaner Grün- und Freiraumstrukturen
- Gesamtstädtische Strategien, Instrumente, Konzepte, Verfahren und Maßnahmen
- Best practice: Vorbilder für die Verknüpfung städtebaulicher, landschafts- und wasserbaulicher Maßnahmen zur Qualifizierung quartiersbezogener Freiraumstrukturen in der Praxis

Neben der Darstellung guter Praxiserfahrungen waren weitere Ziele die Herausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis sowie Hinweise für stadtentwicklungspolitische Strukturentscheidungen, Förderprioritäten und programmatische Leitorientierungen auf Bundesebene.

Aufbereitung der Fallstudien

Im Ergebnis wurden 20 untersuchte Projekte in Form von Steckbriefen in der Systematik von Werkstatt Stadt (www.werkstatt-stadt.de) einheitlich dokumentiert (siehe Materialband in Teil IV). Ebenso erfolgte eine thematische Querauswertung der Fallstudien, um die Forschungsfragen zu beantworten, die Arbeitsthesen zu überprüfen und Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis abzuleiten.

Die Steckbriefe enthalten folgende Informationen: Projektdaten (Stadtgröße, Entwicklungsdynamik, Raumbezug/Quartierstyp, Freiraumtypen, Projektträger und –laufzeit, Status), Kontext, Projektbeschreibung, Ziele, Instrumente und Maßnahmen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen, Innovation und Vorbildcharakter, Akteure sowie Kontakt und weitere Informationen.

Die Steckbriefe wurden vor der Veröffentlichung mit den Projektverantwortlichen in den Fallstudienstädten abgestimmt, um die Richtigkeit der Angaben zu gewährleisten.

10.5 Forschungsbegleitende Arbeitsgruppe und Expertenwerkstätten

Um das Wissen und die Praxiserfahrungen themenfeldrelevanter Experten aus Wissenschaft/Forschung und Praxis unterschiedlicher Disziplinen über den gesamten Arbeitsprozess einzubinden, wurde das Projekt von einer Forschungsbegleitenden Arbeitsgruppe (FAG) unterstützt und von drei Expertenwerkstätten begleitet.

Forschungsbegleitende Arbeitsgruppe „Urbane Freiräume“

Mitglieder der FAG waren:

Jörg Beste, Büro synergon

Christa Böhme, DIFU

Heinrich Bruns, Stadt Münster

Laura Bruns, „Stadt statt Strand“

Prof. Dr. Heike Köckler, Institut für Sozialraum und Gesundheit an der Hochschule für Gesundheit Bochum

Prof. Dr. Michael Prytula, Hochschule Potsdam

Konrad Rothfuchs, ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

Neben den FAG-Mitgliedern wurden zu jeder Expertenwerkstatt thematisch passende Teilnehmer aus Praxis und Forschung eingeladen, teilweise waren dies auch Vertreter aus den Fallstudien. Darüber hinaus haben das Forschungsteam bgmr Landschaftsarchitekten GmbH Berlin und HCU Hamburg sowie die Auftraggeber von BBSR und BMUB an den Werkstätten teilgenommen.

Expertenwerkstätten

Zur inhaltlichen Vorbereitung der drei Expertenwerkstätten wurden jeweils Hintergrundpapiere an die Teilnehmer verschickt. Die Werkstätten wurden ausführlich dokumentiert.

23.02.2016 in Berlin: „Doppelte Innentwicklung“ und „Gesunde Stadt“
(FAG und sieben weitere Teilnehmer)

27.06.2016 in Siegburg: „Konzeptionelle und (rechts-)verbindliche Instrumente“ sowie „Kommunikation und Akteure“ (FAG und acht weitere Teilnehmer)

06.12.2016 in Münster: „Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen für die kommunale Freiraumentwicklung im Spannungsfeld von Bauen und Freiraum“
(FAG und zehn weitere Teilnehmer)

Abstimmungs- bzw. Statusgespräche mit BBSR/BMUB

Die kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber BBSR/BMUB erfolgte über regelmäßige Gesprächsrunden sowie nach Bedarf per Telefon und Mail.

08.10.2015: Auftaktgespräch

15.12.2015: Statusgespräch

12.04.2016: Statusgespräch

16.06.2016: Telefonkonferenz zum 2. Sachstandsbericht / 1. Zwischenbericht

08.11.2016: Statusgespräch

14.12.2016: Telefonkonferenz zum 3. Sachstandsbericht / 2. Zwischenbericht

04.04.2017: Statusgespräch zum Endbericht Entwurf

11. Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- Baier, Andrea; Müller, Christa; Werner, Karin (2013): Stadt der Commonisten. Neue urbane Räume des Do it yourself.
- BBSR (2017): Gartenstadt 21. Grün – Urban – Vernetzt. Band 1: Die Entwicklung der Gartenstadt und ihre heutige Relevanz. Band 2: Ein Modell der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung.
- BSR (2017): Klimaresilienter Stadtumbau. Bilanz und Transfer von StadtKlima ExWoSt.
- BBSR (2016): Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region. Forschungserkenntnisse und Werkzeuge zur Unterstützung von Kommunen und Regionen.
- BBSR (2016): Freiraum-Fibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt.
- BBSR (2016): Grün in der Stadt. Themenheft. Informationen zur Raumentwicklung IzR. Heft 6.2016.
- BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.
- BBSR (2015): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten.
- BBSR (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung. Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte.
- BBSR (2015): stadt:pilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben.
- BBSR (2014): Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel. Ein ExWoSt-Fachgutachten. ExWoSt-Informationen 46/1.
- BBSR (2012): Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4.2012: Carlo W. Becker: Mit Freiraum Stadt machen – aber wie?
- Becker, Carlo W., Flamm, Lena (2015): An den Rändern der Städte – Strategien für die Inwertsetzung von inneren und äußeren Landschaften in Brandenburg. Hrsg. Förderverein der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Cottbus.
- Becker, Carlo W. (2014): Mehrdimensionale Stadt – mehrdimensionale Freiräume. In: Raumplanung : Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung 1/2014.
- Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (2010): Forschungsprojekt STARS - Stadträume in Spannungsfeldern.
- BfN (2017): Urbane grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte Hinweise für die kommunale Praxis.
- BfN (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung.
- BfN (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume.
- BMUB (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt.
- BMUB (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. Handlungsleitfaden für Kommunen.
- BMUB (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün.
- BMVBS / BBSR (2013): stadt:pilot spezial – Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume.
- BMVBS (2012): Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung.
- BMVBS / BBR (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Werkstatt: Praxis Heft 61.

- Budinger, Anne (2012): Städtische Freiräume als Faktoren der Wertsteigerung von Grundstücken. Dissertation an der TU Dortmund.
- Dempsey, Nicola; Smith, Harry; Burton, Mel (Hrsg.) (2014): Place-Keeping - Open Space Management in Practice.
- Deutscher Städtetag (2012): Positionspapier Anpassung an den Klimawandel - Empfehlungen und Maßnahmen der Städte. Bearbeitet von Axel Welge, 20.6.2012.
- DGGL (2014): Zukunft Stadtgrün: Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume. DGGL-Jahrbuch 2014.
- Fabian, Carlo; Drilling, Matthias; Niermann, Oliver; Schnur, Olaf (Hrsg.) (2017): Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis.
- Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg.
- GALK (2016): Grün in der Stadt. Positionspapier der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) zum Weißbuchprozess der Bundesregierung. Stand Juni 2016.
- GALK - Arbeitskreis Betriebswirtschaft und Organisation (2014): Wie zufrieden sind Bürger mit städtischen Grünflächen? Ergebnisse der vierten bundesweiten Internetbefragung.
- Gruehn, Dietwald (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Februar 2010. LLP-report 010.
- HafenCity Universität Hamburg HCU (2015): stadtnachacht. Management der Urbanen Nachtökonomie. Autoren: Krüger, Thomas; Schmid, Jakob.
- Hannemann, Matthias (2014): Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – Der Brüsseler Platz in Köln. Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bergisch Gladbach, 2014.
- Köckler, Heike und Engelhardt-Fröhlich, Cornelia (2016): Grün in der Stadt als Thema umweltbezogener Gerechtigkeit. In: BBSR (2016): Grün in der Stadt. Themenheft. Informationen zur Raumentwicklung IzR. Heft 6.2016. S. 533-543.
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.
- MBWSV (2014): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer.
- Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Hrsg. von Ingo Kowarik, Robert Bartz und Miriam Brenck.
- Netzwerk Innenstadt NRW (2012): „Findet Freiraum Innen statt?“ Tagung Innenstadt 2012 am 2. / 3. März 2012 im Forum Produktdesign, Solingen.
- Neumann, Klaus (2010): Urbane Freiräume im Wandel. Paradigmenwechsel beim öffentlichen Grün- und Freiraum. In: vhw FWS 2 / März – April 2010, S. 83-88.
- Stopka, Irma; Rank, Sandra (2013): Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345.
- UBA (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum.
- von der Haide, Ella (2014): Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung. Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten.

Abbildungsverzeichnis / Bildnachweise

- 1 Methodische Bausteine des Forschungsprojektes „Urbane Freiräume“
- 2 Vielfalt der Typen von urbanen Freiräumen
- 3 Herkunft der Teilnehmer an der Befragung
- 4 Fallstudien- und Referenzprojekte
- 5 Handlungsfelder der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in wachsenden Städten
- 6 Übersicht über die Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume
- 7 Die Freiräume der Inneren Stadt im Fokus
- 8 Die äußeren und inneren Stadtränder im Fokus
- 9 Übergreifende Handlungsgrundsätze von der Region bis zum Grundstück
- 10 Informelle und formelle Instrumente für die Region und die Gesamtstadt
- 11 Informelle und formelle Instrumente für den Stadtteil und das Stadtquartier
- 12 Informelle und formelle Instrumente für das Grundstück
- 13 Zeit und Arbeitsplan für das Forschungsvorhaben
- 14 Übersicht der Fallstudien und Referenzprojekte

Alle Abbildungen von bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HCU**Fotos in Teil II**

Alle Fotos zu den Praxisbeispielen von bgmr Landschaftsarchitekten GmbH / HafenCity Universität Hamburg HCU, wenn nicht anders angegeben.

Seite Bildquelle

- | | |
|-----|---|
| 54 | SU Schnorbusch, Berlin |
| 61 | heilende Stadt / Arne Thaysen |
| 63 | Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz |
| 66 | Stadt Ludwigsburg |
| 68 | Stadt Nürnberg |
| 69 | Lorenzen Architekten GmbH, relais Landschaftsarchitekten BDLA, ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Stand 27.04.2015 |
| 70 | Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster |
| 75 | Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz |
| 76 | Stadt Bad Wildungen |
| 84 | Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster |
| 86 | Amt für Stadtgrün Bonn |
| 87 | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie / Bruun & Möllers |
| 88 | Stadt Aachen |
| 92 | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin |
| 95 | Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen der Freien Hansestadt Bremen |
| 96 | Chora Blau Landschaftsarchitektur |
| 99 | Stadt Bad Wildungen, Klaus Heubusch |
| 102 | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie / BIG Städtebau |
| 107 | Presseamt Münster / Bernhard Fischer |
| 113 | www.gruenes-c.de |
| 114 | Adlershof Projekt GmbH |

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BFF	Biotopflächenfaktor
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BID	Business Improvement District
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Bauen und Reaktorsicherheit
BMZ	Baummassenzahl
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
dB	Dezibel
d. h..	das heißt
E/A	Eingriff / Ausgleich
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
FNP	Flächennutzungsplan
GFF	Grünflächenfaktor
GFZ	Geschossflächenzahl
GIS	Geoinformationssystem
GOP	Grünordnungsplan
GRZ	Grundflächenzahl
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ha	Hektar
IBBP	Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz
i d. R.	in der Regel
INFEK	Integriertes Freiraumentwicklungskonzept
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm
m	Meter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
TA	Technische Anleitung
u. a.	unter anderem

UBA	Umweltbundesamt
u. s. w.	und so weiter
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvereinbarung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Kontaktinformationen zu den Fallstudien**Aachen: Suermond-Park**

Dr. Christoph Ruckert
Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt, Umweltvorsorge- und Grünplanung
Reumontstr. 1, 52064 Aachen
0241 / 432 3621
Christoph.Ruckert@mail.aachen.de
www.aachen.de/suermondtpark

Bad Wildungen: Begegnungszone zwischen Altstadt und Kurbereich

Robert Hilligus
Stadtbauamt Bad Wildungen, Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen
05621 / 701-411
robert.hilligus@bad-wildungen.de
<http://www.bad-wildungen.de/de/buerger/rathaus-service/pro-bad-wildungen/stadtentwicklung.html>

Bamberg: Urbaner Gartenbau

Patricia Alberth und Diana Büttner
Zentrum Welterbe Bamberg, Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg
0951 / 87-1814
diana.buettner@stadt.bamberg.de
<http://www.gaertnerstadt-bamberg.de>

Berlin: Biotopflächenfaktor

Sabine Kopetzki
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
030 / 9025-1341
sabine.kopetzki@senuvk.berlin.de

Berlin Marzahn-Hellersdorf: kiezPARK FORTUNA

Frank Miller, Hans-Jürgen Thiel
030 / 93643-0
info@FORTUNA-eg.de
<http://www.fortuna-kiezpark.de/>

Bonn: Grünes C

David Baier
Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
0228 / 774258
david.baier@bonn.de
www.gruenes-c.de

Bonn: Grünflächenkonzept

Dieter Fuchs

Leiter Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

0228 / 774230

dieter.fuchs@bonn.de

<http://www.bonn.de>**Braunschweig: Mobilitätskonzept Nördliches Ringgebiet – Bebauungsplan Taubenstraße**

Bernd Schmidbauer

Stadt Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung u. Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung

0531 / 4702619

Bernd.Schmidbauer@braunschweig.de

Susanne Butt, Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Neubau

0531 / 30003-151

s.butt@nibelungen-wohnbau.de

www.braunschweig.de**Bremen: Lebenswert – urban – vernetzt / Neues Hulsberg-Viertel**

Marion Skerra

Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 63, Planung,

Bauordnung - Bezirk Mitte, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

0421 / 361-2482

marion.skerra@bau.bremen.de

<http://www.neues-hulsberg.de>**Essen - Altenessen: Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten**

Michel Raimo Famulicki

Vivawest Wohnen GmbH, Nordsternplatz 1, 45899 Gelsenkirchen

0209 / 380-13178

michel-raimo.famulicki@vivawest.de

www.vivawest.de**Hamburg: Hamburger Gründachstrategie**

Dr. Hanna Bornholdt

BUE Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung

Landschaftsplanung und Stadtgrün, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

040 / 42840-3057

hanna.bornholdt@bue.hamburg.de

<http://www.hamburg.de/gruendach>**Hamburg: Spot ON Hamm Horn: Integriertes Freiraumkonzept und Freiraummanagement**

Cordula Rasuli

BUE Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Referat

Gesamtstädtische Freiraumentwicklung NGE 12, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

040 / 42840-8054

cordula.rasuli@bue.hamburg.de

<http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn>

Hannover: Grüne Mitte Hainholz

LH Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, OE 61.41 Stadterneuerung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover
0511 / 168-44485
61.41@hannover-stadt.de
<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/>

Karlsruhe: Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung

Heike Dederer, Stadtplanungsamt Karlsruhe, Planungsstelle NVK
0721 / 133-6110
heike.dederer@stpla.karlsruhe.de
Klaus Weindel, Gartenbauamt Karlsruhe
0721 / 133-6720
klaus.weindel@gba.karlsruhe.de
www.karlsruhe.de

Kiel: Sport- und Begegnungspark Gaarden / Freiraummanagement

Christoph Adloff,
Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
0431 / 901-3035
Christoph.Adloff@kiel.de

Hanno Treuer
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung
0431 / 9012992
hanno.treuer@kiel.de

Leipzig: Bürgerbahnhof Plagwitz

Thorsten Mehnert / Vorstand
Stiftung „Ecken wecken“, Markranstädter Straße 29 b, 04229 Leipzig
0341 / 2419274
vorstand@stiftung-ecken-wecken.de
<http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de>

Stefan Geiss
Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig
0341 / 123-5441
stefan.geiss@leipzig.de

Ludwigsburg: Freiflächenentwicklungskonzept FEK

Nicole Preußner
Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen, Stabstelle (strategische Entwicklung
„Grün in der Stadt“), Mathildenstraße 29/1, 71638 Ludwigsburg
07141 / 910-2757
n.preussner@ludwigsburg.de

München: Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM)

Dr. Eva Jüsten (Leitung), Brigitte Gans (Koordination)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-L/BEK

Allparteiliches Konfliktmanagement in München AKIM, Franziskanerstr.8, 81669 München

089 / 233-40456

akim.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/akim

Münster: Städtisches Freiraumsystem

Heinrich Bruns und Reimer Stoldt

Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Albersloher Weg 33, 48155 Münster

0251 / 492-67 00

BrunsH@stadt-muenster.de / StoldtR@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de

Nürnberg: Master- und Aktionsplan Freiraum

Andrea Hilker

Umweltamt der Stadt Nürnberg, Umweltplanung

0911 / 231-2319

Andrea.Hilker@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de

TEIL IV (Materialband): Stand der Forschung und Praxis, Dokumentation der Befragung und der Fallstudien

12. Stand der Forschung und Praxis

Zu Beginn des Forschungsprojektes wurden das breite Spektrum des Themenfelds urbaner Freiräume in der Stadtentwicklung sowie der Stand der Forschung und Praxis fokussiert auf 13 Themenschwerpunkte untersucht und ausgewertet. Die zentralen Erkenntnisse aus der Auswertung von Literatur, Internetquellen und Praxisdokumenten werden im Folgenden dokumentiert.

12.1 Grüne Infrastruktur

In der kommunalen Praxis wird die grüne Infrastruktur oft gleichgesetzt mit der Ausstattung der Städte mit Sport- und Spielplätzen, Friedhöfen sowie Kleingärten und Parkanlagen. Hinzu kommen weitere Räume und Flächen, wie begrünte Dächer, Innenhöfe oder Fassaden, Straßen und grüne Nischen und Brachflächen. Aus dieser Perspektive bilden die **urbanen Freiräume einen wesentlichen Teil der grünen Infrastruktur der Städte**. Sie machen die Städte lebenswert und wettbewerbsfähig und stiften Identität.

Ursprünglich stammt die **Idee der Grünen Infrastruktur (GI)** aus den USA. Hier wurde GI erstmals in den 1990 Jahren als Lösungsansatz zur Begrenzung ungesteuerten Stadtwachstums (urban sprawl) genutzt. Nach 2000 wurde GI in Großbritannien als Strategie zur Grüngürtel-Planung aufgegriffen und weiterentwickelt. In Anknüpfung an die 1990er Planungen für ökologische Netzwerke (z. B. Natura 2000-Netzwerk) hat die EU GI mit dem Ziel aufgegriffen, die biologische Vielfalt und die Funktionalität von Ökosystemen zu erhalten (GI Workshop „Towards a Green Infrastructure for Europe“ 2009). GI wird danach begriffen, „als ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit weiteren Umweltelementen, das so angelegt ist und bewirtschaftet wird, dass es sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und biologische Vielfalt geschützt ist“ (Europäische Kommission 2014).

In Deutschland ist der Begriff in verschiedenen Forschungs- und Praxiskontexten in unterschiedlichen Definitionen gebräuchlich. Häufig wird GI als ein **vernetztes, multifunktionales Grünsystem auf unterschiedlichen räumlichen Maßstäben** beschrieben. Dabei steht es anderen Planungsansätzen wie z. B. ökologischen Verbundsystemen, nature-based solutions oder wassersensibler Stadtentwicklung nahe. Insgesamt steht GI eher für eine Synthese aus verschiedenen Planungsansätzen als für einen komplett neuen Ansatz (Mell 2009; Hansen und Pauleit 2014).

Aktuell laufen **vertiefende Forschungsprojekte des Bundes**, um das nationale Konzept der GI genauer zu definieren und die daraus folgenden Handlungsansätze abzuleiten. In der Verknüpfung der Begriffe "Grün" und „Infrastruktur“ steckt der Hinweis, dass GI prinzipiell notwendig für ein funktionierendes (städtisches) Leben ist und es wird eine Nähe zum **Wert** und zur **Wirtschaftlichkeit** (auch im Vergleich zur „grauen“ Infrastruktur) hergestellt. Außerdem lässt sich das Begriffspaar mit **mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit in der Stadt** verbinden, indem etwa die Biodiversität in der Stadt gesteigert sowie Biotope und Grünsysteme mit Wanderwegen (für Tiere) z. B. über urbane Wälder oder entlang von Bahnkorridoren, Kanälen und Fließgewässerstrecken vernetzt werden.

12.2 Begegnung und Integration

Der **demografische Wandel (DW)** ist **stadtstrukturell wirksam** (Alterung, Schrumpfung, Internationalisierung, Individualisierung / Zunahme von Ein-Personenhaushalten). Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung städtischer **Freiräume als Bühne und Aneignungsort** der zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft zu. Freiräume werden von unterschiedlichen Gruppen zum Beispiel für das urbane Gärtnern oder als Treffpunkt angeeignet und umgestaltet.

Stadtquartiere benötigen daher ausreichende **Angebote für beiläufige Begegnung** sowie für ein **Mit- und Nebeneinander der Stadtgesellschaft** in urbanen Freiräumen (BMVBS/BBR (2008).

Dies führt auch zu **Spannungen** zwischen unterschiedlichen Milieus und Nutzergruppen (vgl. auch Themenfeld: „Nutzungskonkurrenzen und -konflikte“). Akzeptanz zwischen unterschiedlichen Gruppen und Milieus kann über **soziale Projekte und Mitmach-Projekte** (z. B. Bürger-, Nachbarschafts-, interkulturelle Gärten) gefördert werden (ebd.).

Die **Zuwanderung von Flüchtlingen** stellt eine **erhebliche Herausforderung** für die Städte dar. Im Nationalen Integrationsplan (NI) ist die „Integration vor Ort“ ein wesentlicher Schlüssel (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2007/2008). Bezüge zum Forschungsprojekt UF bestehen v. a. im Themenfeld „**Wohnen und Wohnumfeld im Quartier**“ des NI, wobei sich der Handlungsbedarf in benachteiligten Stadtteilen konzentriert (**Bund-Länder-Programm Soziale Stadt**). Weitere relevante Themenfelder des NI sind „Bildung im Quartier“, „Integration durch Sport“ sowie „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe“.

Gärtnern verbindet Kulturen: Zu diesem Ergebnis kommen u. a. der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. in Bezug auf die kleingärtnerische Nutzung (BDG 2006) sowie C. Müller im Hinblick auf die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse (2002). Die Autoren erläutern dies u. a. am Beispiel konkreter Projektansätze.

Die **Kommunikation über digitale Medien** (z. B. Online-Shopping, Social Media, geo-caching) wirkt sich auf die Freiraumnutzung aus. Letztlich bleiben **öffentliche Freiräume** aber **weiterhin gesellschaftlich notwendige Räume für Interaktion, Begegnung und soziale Kontakte**.

Digitale Techniken werden auf unterschiedliche Weise in den Kommunikationsalltag integriert und an bestimmten Orten einer Stadt (Platz, Park, Strand) kombiniert, so dass auf vielfältige Weise öffentliche Räume entstehen oder in ihrer Rolle gestärkt werden (BBSR 2015).

Barrierefreiheit, Sicherheit und gendergerechte Gestaltung sind wichtige Voraussetzungen für **Teilhabe** in Freiräumen. Passgenaue Lösungen lassen sich am ehesten durch geeignete Beteiligungs- und Aktivierungsverfahren (z. B. Planungsspaziergänge), prozessorientierte und auf Verstetigung ausgerichtete Konzepte und Planungen erreichen (vgl. hierzu auch Place-keeping) (BMVBS 2009).

Ein **Spannungsfeld** ist bezüglich der Frage der **freien Zugänglichkeit** und der **Sicherheit** feststellbar. Die Aneignung öffentlicher Räume durch **neue Teilöffentlichkeiten** schränkt die Benutzung öffentlicher Freiräume ein (siehe hierzu auch die Diskussion über die Privatisierung öffentlicher Räume), kann sich andererseits aber durch die Belebung und Übernahme einer Kümmererfunktion positiv auf die gefühlte Sicherheit auswirken.

12.3 Gesundheit in der Stadt

Das Thema Gesundheit im urbanen Raum hat unterschiedliche Facetten: Es betrifft die gesundheitlichen Risiken städtischen Lebens durch Lärm, Luftschadstoffe, Hitze und Lichtverschmutzung ebenso wie die gesundheitsfördernden Potenziale und

Naturhaushaltfunktionen von urbanen Grünräumen, Gewässern und einer bewegungsfreundlichen Nachbarschaft. In Städten als komplexen Systemen sind die Wechselbeziehungen zwischen gebauter und sozialer Wohnumwelt sowie Mehrfachbelastungen von besonderer Bedeutung (IPP 2014).

Der **(physisch und psychisch) gesundheitsfördernde Einfluss** von Grün im urbanen Raum kann als empirisch nachgewiesen gelten (Bellin-Harder et al 2008 / Maas 2008 / BfN 2014 / Heiland 2014). Dabei belegen Untersuchungen, dass **insbesondere die Qualität** von Freiräumen, und weniger ihre Quantität gesundheitsförderlich wirkt (Roberts-Hughes 2013).

Studien zeigen die **räumlichen Unterschiede bei der Gesundheitswirkung** zwischen benachteiligten Quartieren und wohlhabenderen Stadtteilen. Angesichts der sozialen Ungleichheit auch beim Thema Gesundheit wird in der Fachdiskussion gefordert, das Thema stärker in der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen (Sozialraumorientierung und Quartiersbezug). Beispielsweise durch eine stärkere Verknüpfung mit den anderen Zielstellungen im Rahmen des Programms Soziale Stadt (ARL 2014).

Prävention und Gesundheitsförderung sind sehr häufig Bestandteil politischer Strategien auf unterschiedlichen Ebenen. So legen z. B. Strategien auf Ebene der EU und des Bundes großen Wert auf Bewegungsförderung. Ein Ziel ist dabei unter anderem, die notwendigen Strukturen zu schaffen, die einen gesunden Lebensstil ermöglichen. Hierzu gehört auch eine **Gestaltung des Wohnumfeldes**, so dass genügend Bewegungsanreize (Spielplätze, sichere und reizvolle Fuß- und Radwege, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, attraktive Parks) geschaffen werden (BMEL und BMG 2007).

Eng mit dem Thema Gesundheit verbunden ist der **Sport**. Es ist festzustellen, dass sich das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. So gibt es neben einem gewachsenen Gesundheitsbewusstsein und der Alterung der Gesellschaft insbesondere einen Trend zum selbst organisierten Sport. Sport wird **sehr häufig selbstbestimmt, informell und im öffentlichen Freiraum** betrieben und nicht mehr ausschließlich im Verein sowie in der Halle und auf Sportplätzen. Bereits 2008 hat ein Viertel der Stadtbewohner Sport in Grün- und Parkanlagen betrieben (KGSt 2008). Die bisherige Infrastruktur der Grünflächen ist jedoch nicht oder nur eingeschränkt auf die Bedürfnisse des „Sport draußen“ eingestellt.

Aus der Literatur liegen Handlungsempfehlungen für eine **bewegungs- und gesundheitsförderliche Kommunalentwicklung** unter Berücksichtigung lokaler räumlich-struktureller Einflussfaktoren vor (Budde et al 2012). Ansätze zum urbanen Gesundheitsschutz bzw. für Gesundheitsförderung sind Aktionspläne zur Lärminderung, Umweltzonen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung, Hitzewarnsysteme und bauliche Maßnahmen zur Gestaltung von Erholungsräumen und bewegungsfreundlicher Wohnumwelten. Allein die Anzahl der Grünräume oder die Gestaltqualität zu erhöhen bringt jedoch noch keinen gesundheitlichen Nutzen (Mitchell 2007). Vielmehr bedarf es besonderer Funktionen und Ausstattungen im Freiraum für unterschiedliche Bewegungs- und Sportarten – im Sinne **sowohl informeller als auch offizieller/geplanter Bewegungsräume**. Zudem fehlen häufig geeignete zielgruppengerechte Bewegungsräume, insbesondere für junge und alte Menschen.

12.4 Klimaanpassung und Resiliente Stadt

Der Bund sieht seine Handlungsfelder der Klimaanpassung vor allem in den Bereichen **Wissen bereitstellen, Informieren, Befähigen und Rahmensetzung** (z.B. Klimaschutznovelle 2011

BauGB) sowie in **Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung** (Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 / Aktionsplan der Bundesregierung 2011).

Die Bedeutung urbaner Freiräume für die Anpassung der Städte an den Klimawandel unterstreichen das Positionspapier Deutscher Städtetag (DS) und das Grünbuch Stadtgrün gleichermaßen. Laut DS sind wesentliche Handlungsfelder die **Verbesserung der städtebaulichen Rahmenbedingungen**, die **Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und -austauschbahnen** innerhalb der Stadtgebiete sowie **stadtteilbezogene Betrachtungen für Maßnahmen auf der Basis von Szenarien bzw. Prognosen**. Erforderlich sind **dezernatsübergreifende Maßnahmen** sowie die dafür notwendige personelle Ressourcen in den Städten und Investitionen. Handlungsbedarf besteht auch in Bezug auf eine **höhere Resilienz von Pflanzen und Straßenbäumen** (z. B. Stürme, Dürreperioden) und die **Zuwanderung von Neobiota-Arten** (Deutscher Städtetag 2012).

Wesentliche Klimaanpassungsstrategien zur Hitze- und Überflutungsvorsorge sind die **wassersensible Stadtentwicklung**, die dezentral ansetzt und vor Ort mit dem Regenwasser umgeht, sowie die Prinzipien „**Schwammstadt**“ und „**Kühlungspotenziale von Böden**“ (BBSR 2015). Diese Ansätze haben zum Ziel, die Wasserrückhaltung in den Städten zu verbessern und pflanzenverfügbares Wasser bereitzustellen, damit Grünflächen in Phasen großer Trockenheit und Hitze effektiv zur Kühlung der Städte beitragen können.

Gefragt sind v. a. **multifunktional bzw. mehrdimensional wirksame Lösungen**, die eine **höhere Flexibilität und Robustheit** in Bezug auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen aufweisen und die auch einen Beitrag für mehr **Lebensqualität und Baukultur** in den Stadtquartieren leisten.

Klimaanpassungsstrategien sind als **integrierter Ansatz** zu verstehen, bei dem die Akteure ressortübergreifend zusammenwirken müssen. Ein Schlüssel wird besonders in der integrierten **Gestaltung** gesehen. Bereits bei der Konzeption und Planung von Bauprojekten, wie Verkehrsflächen und Plätzen, sind immer auch klimaangepasste Bauweisen, etwa zur Wasserrückhaltung und -speicherung, sowie Begrünungsmaßnahmen zur Kühlung ausreichend zu berücksichtigen (BBSR 2015).

Viele Kommunen haben bereits **Leitfäden zu Klimaanpassungsmaßnahmen** erstellt (BBSR 2015). Das BBSR bündelt so genannte akteursspezifische Entscheidungsunterstützungswerkzeuge für Kommunen auf der Internet-Plattform „www.stadtklimalotse.net“. Der **Stadtklimalotse** unterstützt die Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung für die Stadtentwicklung.

12.5 Doppelte Innenentwicklung

Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie für die Biologische Vielfalt ist es, den bundesweiten **Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020** durch Nachverdichtung und Brachflächen-Recycling **auf 30 Hektar pro Tag** zu begrenzen. Die **Doppelte Innenentwicklung** (DI) zielt in diesem Kontext darauf ab, vorhandene **Flächenreserven baulich sinnvoll zu nutzen** und gleichzeitig die **Freiraumversorgung** und -nutzbarkeit zu **erhalten** und **innerstädtische Freiflächen** miteinander zu vernetzen und **qualitativ zu verbessern**.

Diese Zielsetzung unterliegt einem besonderen **Spannungsfeld**: Einerseits ist die **Bedeutung von innerstädtischen Freiflächen hoch**, andererseits existieren aufgrund des hohen Verwertungsdrucks nur **enge Gestaltungsspielräume für die Qualifizierung von Freiräumen**.

Wesentliche Erkenntnisse zur DI liegen mit dem Bericht zum F+E -Vorhaben „**Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung**“ vor (BfN 2015), der auf einer Befragung der 80 Großstädte sowie einer Untersuchung von Good-Practice-Beispielen und Fallbeispielen basiert. Es werden die maßgeblichen Ziele, Orientierungswerte, rechtliche Rahmenseetzungen sowie die wesentlichen formellen und informellen Instrumente für urbanes Grün betrachtet und zusammengefasst, die für die DI strategisch einsetzbar sind. Adressiert an kommunale Behörden/Verwaltungen werden im Ergebnis Ansatzstellen für eine verbesserte Umsetzung der Doppelten Innenentwicklung in den Städten zu folgenden Handlungsfeldern benannt:

- Entwicklung von Leitbildern, Strategien und Konzepten für die Doppelte Innenentwicklung,
- Urbanes Grün in der Doppelten Innenentwicklung: Vom Konzept zur Umsetzung,
- Erfassung und Bewertung von Potenzialflächen für die Doppelte Innenentwicklung,
- Finanzierung von Entwicklung und Pflege des urbanen Grüns,
- Prozessgestaltung: Kooperation und Beteiligung,
- Hinweise für Bund und Länder.

Die DI wird auch in der aktuellen Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zur **Städtebauförderung** als ein **Förderschwerpunkt** herausgestellt. Beispiele für **strategische und programmatische Aktivitäten der Bundesländer** sind in NRW die Publikationen „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung – Strategien, Projekte, Instrumente“ (MBWSV 2012) und „Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer“ (MBWSV 2014) sowie in Hamburg „Mehr Stadt in der Stadt – Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg“ (FHH 2012) mit einem Schwerpunkt auf der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft.

Der Zusammenhang mit Fragen der Klimaanpassung wurde im ExWoSt-Forschungsprojekt „**Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel**“ genauer untersucht. Die Eignung der Nachverdichtungsansätze ist im Einzelfall von den räumlichen Gegebenheiten und der konkreten Ausgestaltung des Nachverdichtungsprojektes abhängig. Sofern negative klimatische Wirkungen möglich sind, empfiehlt sich der Einsatz kompensierender Maßnahmen (z. B. Dachbegrünung, Anlage von Grünflächen). Relevante Akteure sind neben den Bauherren (Wohnungsbaugesellschaften, Baugruppen, Privatinvestoren, etc.) die Stadtverwaltung und die planenden Architekten (BBSR 2014).

12.6 Neue Freiräume

Die aufgrund von Demografie und Klimawandel notwendige **Transformation der Städte eröffnet Chancen, neue Freiräume zu generieren**. Städte benötigen **Nischen und Möglichkeitsräume**, die eine funktional nicht festgelegte (Natur-)Erfahrung sowie die Aneignung und Gestaltung urbaner Freiräume ermöglichen.

Ein Ansatz in wachsenden Städten sind **Dach- und Fassadenbegrünungsstrategien**. München setzt dabei auf die gemeinschaftliche Nutzung von Dachflächen. Neben den vielfältigen positiven Effekten, die die Begrünung bewirkt, wird auch auf die Aneignung der Dächer für gärtnerische Zwecke oder als gemeinschaftlich nutzbarer Raum abgezielt (Landeshauptstadt München 2012). Die Gründach-Strategie in Hamburg verbindet gezielt das Konzept der wachsenden kompakten Stadt mit klimaschonendem Bauen, der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz. Mit Hilfe eines dazu aufgelegten Programms sollen in der nächsten Dekade in Hamburg Gründächer mit einer Gesamtfläche von etwa 100 Hektar entstehen (BUE o. J.).

Auf den Trend der **Aneignung von Brach- oder Restflächen** in schrumpfenden und stagnierenden Städten durch Bürger haben bereits viele Städte mit Unterstützungsangeboten und der Einbeziehung in Strategien der Stadtentwicklung reagiert. Generell werden prozessual und offen angelegte Planungskonzepte verfolgt, in denen die Thematik temporärer Nutzung Bestandteil strategischer Pläne für einzelne Brachflächen, Quartiere, Stadtteile oder gar gesamte Städte ist (Kloos 2007).

Neben anderen Städten hat Leipzig in Bezug auf die **temporäre Nutzung von Freiräumen** eine Vorbildfunktion. Die Instrumente und Angebote reichen von der Erleichterung der Suche nach geeigneten Flächen durch Brachflächenkataster, über die Formulierung von Nutzungsverträgen bis zu Anreizen für Grundstückseigentümer, wenn sie potenzielle Baulandflächen für öffentlichen Freiraumnutzungen bereitstellen (Gstach 2006). Die Stadt kooperiert dabei eng mit einer Stiftung (www.flaechen-in-leipzig.de).

Durch das Urban Gardening sind neue urbane Freiräume wie Gemeinschaftsgärten entstanden (siehe hierzu „Kooperative Freiraumentwicklung“). Viele Städte unterstützen lokale Initiativen, haben Regelungen zum **Urbanen Gärtnern** entwickelt und integrieren diese Form der Aneignung von Freiräumen in die Stadtentwicklung. Urbane Gärten finden beispielsweise in Nürnberg Eingang in städtische Rahmenplanungen und Leitbilder, werden zu einem wesentlichen Teil öffentlicher Gärten (z. B. Berlin und München) oder werden für die Entwicklung der Freiräume in Neubaugebieten genutzt (München, Almere). In manchen Städten wie z. B. Hamburg werden Koordinierungsstellen für Urbanes Gärtnern eingerichtet (von der Haide 2014).

Vor allem an den Stadträndern zahlreicher Städte entstehen darüber hinaus vermehrt **Saisongärten**, deren Grundidee das Selber-Ernten von Gemüse in Stadtnähe auf landwirtschaftlichen Flächen ist. Landwirte übernehmen die professionelle Vorbepflanzung und verpachten kleine Teilflächen saisonweise an die Hobbygärtner (z. B. www.netzwerk-nachbarschaft.net).

Auch die **urbane Wildnis** zählt zu den neuen Freiräumen in der Stadt. Diese Flächen werden so gestaltet oder erhalten, dass der zukünftige Pflegeaufwand begrenzt bleibt (extensive statt intensive Pflege). Über die ökologischen Qualitäten hinaus entstehen so Aufenthaltsqualitäten für die Stadtbewohner (Dosch, Haury, Wagner 2015). Neben der biologischen Vielfalt haben Freiräume mit urbaner Wildnis ein großes Potenzial als **Naturerfahrungsraum**. Hier können junge Menschen spielerisch die Natur in den Städten entdecken (Stopka, Rank 2013).

Mit den Themen des Klimaanpassung und der resilienten Stadt entstehen neue wassergeprägte Freiräume, wie **Wasserplätze**, in denen die Funktionen von Aufenthalt, Regenwasserrückhaltung und Kühlung überlagert werden (vgl. „Klimaanpassung und Resiliente Stadt“).

Nischen und neue Freiräume entstehen auch im Zuge der **veränderten urbanen Mobilität**. Relevant sind neue Radwegenetze und deren Begleiträume, die in Stufen bis zu einer Netzdichte und höheren Netzqualität ausgebaut werden, wie z. B. in Kopenhagen oder in Berlin. Auch das Car-Sharing und der damit verbundene veränderte und zurückgehende Parkraumbedarf sowie neue Konzepte zum Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr in Wohngebieten schaffen Spielräume für mehr Fußgänger- und Aufenthaltsflächen in den Stadtquartieren (Schmidt et.al. 2013).

12.7 Multicodierung

Die **Mehrdimensionalität von Freiräumen** wird in der Literatur als Bedarf und Gestaltungsansatz beschrieben, um vielfältige Ansprüche und Interessenlagen der heterogenen Stadtgesellschaft qualifiziert und in Gleichzeitigkeit in städtischen Freiräumen überlagern zu können. Vor allem in Städten mit Flächenkonkurrenzen gewinnen Strategien der Multicodierung an Bedeutung, da für eine Separierung und ein Nebeneinander von Nutzungen nicht der Raum vorhanden ist. Es finden Überlagerungen statt, die bauliche, infrastrukturelle und grüne Nutzungen mehrdimensional verknüpfen.

Mehrdimensionaler können sowohl die **klassischen Freiräume**, wie Parks, Sportflächen oder Kleingärten als auch **Räume der städtischen Infrastruktur, wie Straßen, Überschwemmungsgebiete, Deiche und Dächer** werden. Auch heterogene Landschaften der **Stadtränder** sowie **Hybridräume in schrumpfenden Regionen** werden einbezogen, die anstelle einer eindimensionalen Belegung etwa durch Land- oder Forstwirtschaft, als Naturschutzgebiet oder Erholungsraum mehrdimensional konzipiert werden sollen. Mehrdimensionale Räume in schrumpfenden und wachsenden Städten und Regionen benötigen andere Gestaltleitbilder und auch andere Prozesse mit einem Denken in ressortübergreifenden Zusammenhängen (Becker 2012/2014).

Die **Schaffung mehrdimensionaler Freiräume** wird im Leitfaden für Planer aus NRW als **Vernetzung der Handlungsfelder des urbanen Grüns in einer integrierten Stadtentwicklung** verstanden. Aus Synergien der vielfältigen Funktionen des städtischen Grüns (Wohn- und Lebensqualität, Erholung, Imagesteigerung und Adressbildung, ökologisch-klimatischer Ausgleich, Biodiversität, Gesundheit, Ästhetik und Baukultur) werden Nutzungs- und Gestaltqualitäten für urbane Freiräume erzeugt. **Einzelne Ansprüche und Interessen müssen hierzu aufeinander bezogen, überlagert oder miteinander verbunden werden.** Der Straßenraum wird so zum Aufenthaltsraum, in dem Regenwasser zurückgehalten wird und schattenspendende Bäume für Abkühlung sorgen. Begrünte und nutzbare Dächer halten Regenwasser zurück, dämpfen die Aufheizung, leisten einen Beitrag zur Biodiversität und bieten in der dichten Stadt zusätzliche Aufenthaltsräume im Freien. Mehrdimensionalität spart Fläche und gleichzeitig Kosten. Sie erfordert aber auch den Willen zur Kooperation und die entsprechende Ausbildung einer kooperativen Planungskultur (MBWSV 2014).

In der Architekturdebatte wird Mehrdimensionalität als Gestaltungs- und Entwurfgrundsatz verstanden, der u. a. folgende Prinzipien einbezieht (Priebe 2010):

- Prinzip **Bündeln**: Das Schaffen von Mehr-Wert,
- Prinzip **Wiederverwenden**: Das Verlängern der Nutzungsdauer,
- Prinzip **Weglassen**: Neue Freiräume entdecken / Die Konzentration auf das Wesentliche,
- Prinzip **Teilen**: Vom Eigentümer zum Nutzer.

Multicodierung wird beschrieben als Zuweisung von mehrfachen, sich überlagernden Sinngehalten an kulturelle Bedeutungssysteme, die deshalb auf mehrere Arten gelesen werden können. Auf urbane Freiräume übertragen bedeutet Multicodierung die **Überlagerung von Interessen und Funktionen**. Anstelle eines monofunktionalen Nebeneinanders entsteht ein mehrdimensional nutzbarer Raum (SenStadtUm 2012).

Durch eine mehrdimensionale und multicodierte Gestaltung werden graue Infrastruktur und monofunktionale Freiräume zu Handlungs- und Erfahrungsräumen für die Stadtgesellschaft und

übernehmen dabei vielfältige Funktionen. Sie ist eine **anspruchsvolle planerisch-gestalterische sowie organisatorische und regulatorische Zukunftsaufgabe**.

12.8 Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen

Urbane Frei- und Naturräume sind **mehr als nur ein „weicher Standortfaktor“**, sondern durchaus eine „harte Infrastruktur“. Sie haben vielfältige **direkte und indirekte Wirkungen sowie messbare betriebs- und volkswirtschaftliche Effekte** auf unterschiedliche relevante Bereiche der Stadtentwicklung (z. B. Grundstücks- und Immobilienwerte, Wirtschaftsstandort, Lebensqualität, Gesundheit, soziales Leben). Im Gegensatz hierzu steht die in der Regel **prekäre Finanzierung der Pflege und des Unterhalts** der Freiräume aus den kommunalen Haushalten und die häufig **geringe politische Wertschätzung** dieses Handlungsfeldes.

Die Diskussionen über die ökonomischen Werte von Freiräumen und Natur und deren Messbarkeit gewinnen in der Fachdebatte zunehmend an Bedeutung. Aus dem anglo-amerikanischen Raum liegen zu den direkten und indirekten ökonomischen Benefits (Werten und Wirkungen) bereits eine Vielzahl von Studien vor (CABE 2009, 2007, 2005, 2004 / Crompton and Harnik 2014 / Harnik and Welle 2009 / Trust for Public Land 2009). Auch transnationale EU-Forschungsprojekte haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt, z. B. Hybrid Parks (2014), Making Places Profitable MP4 (2012) und VALUE (2012).

In der Empirie dieser Studien wird mit unterschiedlichen Methoden (z. B. Kosten-Nutzen-Rechnungen, Hedonisches Preismodell, Kontingente Bewertung) versucht, Werte und Wirkungen von Freiräumen valide zu messen. Die bislang umfassendste Studie in Deutschland ist der „Gruehn-Report“ im Auftrag der GALK zur „Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien“ (siehe auch Budinger 2012). Die Studie zeigt, dass **Grün- und Freiräume ein wesentliches Element der Lagequalität von Grundstücken und Immobilien** darstellen und signifikante Wirkung auf den Bodenrichtwert haben können – in der Regel abhängig von der Entfernung.

Intensiv wird auch über die Aspekte der **Ökosystemleistungen** diskutiert, d. h. Dienstleistungen, die von der Natur unentgeltlich erbracht werden und vom Menschen genutzt werden können, um sein Wohlergehen zu gewährleisten (Berges et al 2014 / BfN 2015). Zu den Kategorien der Ökosystemleistungen zählen **Versorgungsleistungen oder bereitstellende Dienstleistungen** (z. B. Nahrungsmittel, Rohstoffe), **Regulierungsleistungen** (z. B. Klimaregulierung, Hochwasserschutz), **kulturelle Leistungen** (z. B. Erholung, ästhetische Werte) und **Basis- bzw. unterstützende Leistungen** (z. B. Nährstoffkreisläufe, Bodenbildung).

Hinzu kommt seit einigen Jahren der internationale TEEB-Prozess (The Economics of Ecosystems and Biodiversity), der hierzulande unter „**Naturkapital Deutschland**“ diskutiert wird. Hier ist eine zentrale Aussage, dass neben dem menschlichen Humankapital und dem technischen Sachkapital auch das Naturkapital ein Vermögen ist, das wertvolle Leistungen hervorbringt. Ziel ist es, ökonomische Argumente für die Erhaltung des Naturkapitals zu liefern, die ethische und ökologische Begründungen ergänzen können (TEEB 2012).

Bei der Beurteilung der Wirkungen von Freiräumen auf unterschiedliche Zielbereiche wird **nach direkten und indirekten Wirkungen unterschieden**, ebenso zwischen internen (auf der jeweiligen Fläche, on-site) und externen (außerhalb der Fläche, off-site) Effekten. Die Zielbereiche sind sehr unterschiedlich und umfassen neben den Grundstücks- und Immobilienwerten auch Lebensqualität, Gesundheit, Soziales und Ökologie. Differenziert werden die Effekte beispielsweise nach Beiträgen aus Steuereinnahmen (Immobilien, Tourismus, Wirtschaft),

Beiträgen zur Kosteneinsparung (Luft/Wasser, kommunale Entwicklung), Beiträgen zur Einsparung durch die Bürger (Gesundheit, Freizeit, Bildung) und Beiträgen zum Wohlstandszuwachs (Immobilienwerte, Tourismus).

Viele Untersuchungen zeigen deutlich, dass die möglichen positiven **Effekte sehr stark von der Ausstattungs- und Pflegequalität der Freiräume abhängen**. Auch hieraus wird deutlich, wie groß die Relevanz und die Effekte von funktionierenden Place-keeping Strukturen und Prozessen sein können. Insbesondere die sichtbaren Probleme in Freiräumen wie Vermüllung, Verunreinigung und Verwahrlosung haben messbare negative Auswirkungen auf Zufriedenheit, Wertschätzung und Zahlungsbereitschaft. Da die ausreichende Finanzierung insbesondere von Pflege und dauerhafter Unterhaltung jedoch eine zentrale Herausforderung in der Praxis ist, beschäftigen sich viele Untersuchungen mit **alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für Frei- und Naturräume**, die über den öffentlichen Haushalt hinausgehen (z. B. CABE 2006). Dabei wird deutlich, dass es in der privaten Wirtschaft durchaus eine grundsätzliche Bereitschaft gibt, für Freiraumentwicklung zu zahlen, wenn hierfür entsprechende Strukturen existieren und die Flächen zuverlässig und qualitativ gepflegt und gemanagt werden (Genser and ULI 2011). Auch die Möglichkeiten zur Kostenbeteiligung Dritter an den Infrastrukturkosten von Baumaßnahmen, insbesondere im Rahmen städtebaulicher Verträge, werden untersucht (DIFU 2012). Andere Studien zeigen, dass auch Nutzer und Besucher von Parkanlagen bereit wären, hierfür zu bezahlen, wenn die Qualität stimmt (Klaphake 2003 / Rusche 2011).

Die Diskussion über die mögliche Bemessung der Werte und Wirkungen von Freiräumen und Natur ist durchaus kontrovers. Kritiker sprechen in diesem Zusammenhang von einer **Finanzialisierung oder Kommodifizierung der Natur** (z. B. Unmüßig 2014). Es wird die Gefahr gesehen, dass das frei verfügbare und nicht handelbare öffentliche Gut Natur und Freiraum zum ökonomischen Handelsgut gemacht würde. Zugleich lässt sich argumentieren, dass es messbare private Benefits aus öffentlichen Investitionen in die Freiraumentwicklung gibt, die eine finanzielle Beteiligung der Nutznießer durchaus rechtfertigen lässt.

12.9 Place-keeping

Im Kontext der Stadt- und Freiraumentwicklung steht **Place-making** für die **Schaffung oder Aufwertung von Freiräumen** und **Place-keeping** für ihre **Pflege, Unterhaltung und die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme zum langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen** (MP4 2012).

Da urbane Frei- und Grünräume vielfältige positive und teilweise auch messbare betriebs- und volkswirtschaftliche Effekte haben (vgl. hierzu ausführlich „Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen“) gewinnen Strategien zur **Standort- und Wohnumfeldentwicklung sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Grün** an Bedeutung (z. B. DEGA GALABAU 1/2011). Dabei stehen die kommunalen Verwaltungen, aber auch die großen Wohnungsunternehmen sowohl in wachsenden als auch schrumpfenden Städten vor der Herausforderung, den Wert der vorhandenen Grünflächen zu sichern und neue Angebote für zuziehende Einwohner zu schaffen, bzw. Anreize zu schaffen, die Abwanderung aus Stadtteilen zu stoppen.

Befragungen zur **Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen** zeigen dass neben der Gestaltung insbesondere die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen wichtige wertbestimmende Faktoren sind: Sind noch mehr als die Hälfte der Befragten (61 %) zufrieden mit der **Pflege**, liegt die Zufriedenheit in Bezug auf die **Sauberkeit** lediglich bei 51 % (häufig genannte

Begriffe wie „Verwahrlosung“ und „Vermüllung“ zeichnen ein Stimmungsbild). Aus den Befragungsergebnissen lassen sich weitere Erkenntnisse zum Place-making und Place-keeping ableiten. Eine **naturnahe Gestaltung** mit schönen Baumbeständen, Wasserflächen und Rasenflächen zum Liegen und Spielen wird als besonders wichtig eingestuft werden. Blumenrabatten haben dagegen mit nur 3 % einen geringen Stellenwert (GALK e.V. 2014).

Aus solchen Befragungsergebnissen lassen sich jedoch keine „goldenen Regeln“ für die Gestaltung und Pflege ableiten. Vielmehr ist ein „funktionales“ Grün nur dann realisierbar, wenn die **planerischen, gestalterischen und pflegerischen Maßnahmen** sich möglichst **passgenau an den Ansprüchen der Nutzergruppen orientieren** (ebd.). Dies unterstreicht auch die Untersuchung der BSU Hamburg 2013, in der als maßgebliche Kriterien für attraktive urbane Freiräume die **Gestalt-, Nutzungs-, Pflege- und die Verfahrensqualitäten** benannt werden. Zur Verfahrensqualität zählen u. a. kooperative Planungs- und Beteiligungsverfahren sowie die Organisation der Nutzung auch unter Beteiligung Privater und Initiativen (vgl. auch „Kooperative Freiraumentwicklung“).

Die Aspekte „Nachhaltigkeit der Gestaltung und Ausstattung“ sowie „Pflegequalitäten und -standards“ für urbane Freiräume müssen bereits in der Konzeption und Planung ausreichend berücksichtigt werden. Ein Beispiel für innovative Gestaltung ist die **Pflege als konstruktiver Entwurfparameter**. Indem beispielsweise die Gestaltung und ihre Elemente reduziert werden und gleichzeitig ein starkes Gestaltgerüst ausgebildet wird, können selbst Brachen und Restflächen durch gepflegten Rahmen oder einzelne Akzente „veredelt“ werden und attraktive Kontraste zwischen dem erkennbar Gepflegtem und dem „gezielt Verwildertem“ inszeniert werden (Röntz 2006).

Aktuell wird intensiv eine politische Diskussion zur **Qualität und Organisation von Stadtgrün in Städten** geführt. In einem Positionspapier hat die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz hierzu festgehalten, dass zur Optimierung eines Grünflächenmanagements die Bündelung von verschiedenen Kompetenzen (wieder) unter einer Leitung/Organisationseinheit notwendig ist und die **Aufgabenfelder Planen, Bauen und Pflegen in einer Einheit** (als ein Handlungsstrang) wahrgenommen werden sollten, um eine Evaluation und ein Controlling in einer ganzheitliche Bewertung/Auswertung von Projekten zu ermöglichen (Baumgarten 2016).

12.10 Kooperative Freiraumentwicklung

Die Entwicklung von Freiräumen ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Akteure mit unterschiedlichsten Interessenlagen aktiv mitwirken**. Auch wenn die öffentliche Hand bei der Freiraumentwicklung nach wie vor die zentrale planende und steuernde Verantwortung übernimmt, so spielen private und zivilgesellschaftliche Akteure eine zunehmend wichtige Rolle. Dies betrifft insbesondere das Management öffentlicher Räume (Place-keeping), erfolgt aber in zunehmendem Maße auch bei der Gestaltung und Herstellung. Das Forschungsprojekt „Stadträume in Spannungsfeldern STARS“ an der RWTH Aachen hat anschaulich belegt, dass in der kommunalen Praxis längst viele verschiedene nicht-kommunale Akteure Verantwortung für Räume übernehmen und sich Rechte und Pflichten mit kommunalen Ämtern teilen (Berding et al 2010).

Kooperative Freiraumentwicklung kann als eine Strategie zur **Schaffung zusätzlicher Verfahrens- und Freiraumqualitäten** in den Stadtquartieren verstanden werden, um die knappe Ressource Freiraum und ihre vielfältige Nutzung in der dichter werdenden Stadt zu optimieren. Es geht in Zukunft verstärkt darum, neue Allianzen mit den aktiven Akteuren im jeweiligen Stadtquartier zu bilden. Die Bewohner und Initiativen, die Unternehmen der Wohnungswirtschaft

und die privaten Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, die Unternehmen der Ver- und Entsorgung sowie die unterschiedlichen Ressorts der öffentlichen Verwaltung sollen dafür sensibilisiert werden, **durch Kooperationen und engere Zusammenarbeit neue Freiraumqualitäten in der Stadt zu entwickeln** – idealerweise zum gegenseitigen Vorteil.

Zur Förderung entsprechender kooperativer Prozesse mit der Wohnungswirtschaft hat die Freie und Hansestadt Hamburg 2013 eine Publikation mit Handlungsempfehlungen und Beispielen aus der Praxis vorgelegt (BSU 2013). Auch eine Veröffentlichung des Hessischen Landesministeriums benennt die Vorteile: „Die Kooperation mit Akteuren vor Ort erlaubt eine Bündelung von finanziellen Ressourcen, Akteursengagement und -aktivitäten. Freiräume werden so zu Möglichkeitsräumen für ein Gemeinschaftswerk örtlicher Partner“ (HMWVL 2012).

Vielfältige Analysen der Erfahrungen mit **kommunal bzw. hoheitlich organisierten kooperativen Ansätzen** für private Initiativen in der Freiraumentwicklung liegen vor, z. B. Beet- und Baum-Patenschaften, Gemeinschaftsgärten, Müllsammelaktionen oder Spendenaktionen (z. B. Heitmüller 2011). In Geschäftsgebieten und Einkaufsstraßen werden zudem seit mittlerweile zehn Jahren Business Improvement Districts (BIDs) eingerichtet, in denen teilweise in substantiellem Umfang private Mittel der Grundeigentümer in die Umgestaltung und die Unterhaltung öffentlicher Räume investiert werden (z. B. Kreuz 2014). Voraussetzungen für diese gesteuerten bzw. organisierten Ansätze sind in aller Regel Gesetzesgrundlagen (§ 171 f BauGB), Bundesländerprogramme (Verfügungsfonds der Städtebauförderung) oder kommunale Programme und Projekte (Beetpatenschaften). Diese **Ansätze sind jedoch (bislang) stets einzelfallbezogene Lösungen**, die nicht systematisch verfolgt werden und nicht in eine Gesamtstrategie eingebunden sind.

Neben diesen Top-down initiierten Ansätzen sind zunehmend auch **Bottom-up-Initiativen sowie informelle (und teilweise auch formal illegale) Projekte** zu beobachten. So wird die steigende Zahl der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Initiativen für urbanes Gärtnern seit ca. zehn Jahren intensiv erforscht und dokumentiert (z. B. Rosol 2006 / Appel et al 2011 / Müller 2011 / Küttel und Karl 2014 / von der Haide 2014 / Dietrich 2014). Hierbei wird deutlich, dass es eine Vielzahl neuer Gartenformen gibt, die sich neben den traditionellen Kleingärten oder Mietergärten in den Städten etablieren, z. B. Gemeinschaftsgärten, Nachbarschaftsgärten, Interkulturelle Gärten, Selbsterntegärten.

Viele (nicht nur auf Freiräume bezogene) Entwicklungen werden in den Fachdiskussionen und der Literatur auch unter den Begriffen Informeller Urbanismus oder Do-it-yourself-Urbanismus (Stadt selber machen) debattiert. Beispiele hierfür finden sich sowohl in wachsenden Städten unter Verdichtungsdruck als auch in schrumpfenden Städten mit einem großen Angebot an Freiräumen. Zentrale Merkmale sind die **Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit dieser Projekte**, die einer öffentlichen Steuerung oder auch nur Koordinierung in der Regel widersprechen.

12.11 Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte

Öffentlichkeit bzw. öffentliches Leben ist nur sehr bedingt plan- und kontrollierbar. Es bildet sich häufig **informell, spontan und situativ**. Ein vielfältiges öffentliches Leben in urbanen Freiräumen wird zwar einerseits als Ausdruck eines attraktiven städtischen Lebens gewünscht, ist aber gleichzeitig mit Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikten kausal verbunden. Gerade in hochattraktiven Räumen, z. B. Schwerpunkten der Stadt(teil)entwicklung, treten diese Konflikte verstärkt auf. Im Zuge der Doppelten Innenentwicklung, insbesondere in wachsenden Städten und

Stadtteilen mit hoher Dichte, besteht die Gefahr, dass sich die **Konkurrenz um die Nutzung des begrenzt vorhandenen freien Raums** weiter erhöht.

Raumbezogene Konflikte (bezogen auf eine Fläche), **zielgruppenbezogene Konflikte** (z. B. Jugendliche, Trinker, unterschiedliche kulturelle Gruppen) und **anlassbezogene Konflikte** (Feste und Veranstaltungen) bedürfen jeweils spezifischer Lösungsstrategien. Die **Möglichkeiten und Instrumente der Nutzungsregulierung** öffentlicher bzw. öffentlich nutzbarer Räume sind vielfältig. Das vorhandene kommunale Instrumentarium zur Steuerung und Regulierung der Nutzung öffentlicher Räume greift jedoch nur begrenzt bzw. ist **sehr stark ordnungspolitisch motiviert**. Es wird deutlich, dass viele aus der alltäglichen Nutzung resultierende Probleme (im Gegensatz zur bewilligungspflichtigen Nutzung) ordnungspolitisch nicht oder nur eingeschränkt lösbar sind, bzw. entsprechende Strategien politisch höchst umstritten sind. Vielmehr braucht es in der Praxis ein **koordiniertes und kooperatives Vorgehen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure im Sinne eines integrierten Nutzungsmanagements**, um Konflikte jeweils ortsspezifisch frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

12.12 Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken

Die Entwicklung der Innenstädte und Zentren ist ein zentrales kommunales Handlungsfeld der Stadtentwicklung und steht im Fokus zahlreicher Forschungen und Förderprogramme (Bundesländer Programme der Städtebauförderung, speziell Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Stadtumbau, sowie der Prozess „Weißbuch Innenstadt“ (BMVBS 2011 / BMUB 2014). Auch die Bundesländer unterstützen mit eigenen Programmen gezielt die Stärkung und (Weiter-)Entwicklung der Innenstädte, z. B. „Ab in die Mitte!“ und „Leben findet Innenstadt“. Hinzu kommen kommunale Zusammenschlüsse auf Länder- oder Bundesebene wie zum Beispiel das „Netzwerk Innenstadt NRW“.

Insbesondere in Klein- und Mittelstädten arbeiten hierbei eine **Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft** zusammen, auch ohne dass es dafür spezielle Verfahren und Strukturen gibt, wie z. B. das ExWoSt-Forschungsvorhaben „Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten“ (BBSR 2015) anhand von 12 Fallstudien aufzeigt.

Bei der Innenstadtentwicklung spielen die öffentlichen Räume eine zentrale Rolle. Sie stehen in enger **Wechselwirkung insbesondere mit den Leifunktionen Einzelhandel, Kultur und Tourismus, Wohnen und Verkehr**. Dabei erfüllen sie selber auch unterschiedliche Funktionen. Sie sind Erlebnisraum und Sozialraum für die unterschiedlichen Innenstadtnutzer, sie sind Verkaufsraum und -umfeld von Handel und Gastronomie, fungieren aber auch als Schaufenster und Imagerträger für die Gesamtstadt.

Zum Umfang und den Schwerpunkten der **Investitionen aus der Städtebauförderung** wird das Forschungsvorhaben „Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung“ genauere Erkenntnisse liefern. Erkenntnisse hierzu liegen aus den Begleitforschungen der Städtebauförderung bereits vor, zum Beispiel ganz aktuell zu den Erfahrungen im Stadtumbau West (Transferstelle Stadtumbau West 2015). Zu den speziellen Herausforderungen der Freiraumentwicklung im Stadtumbau liegen ebenfalls dezidierte Forschungen vor (z. B. Rößler 2010 und LBV Brandenburg 2012). Herausforderungen liegen hier neben der Finanzierung von Maßnahmen speziell in den Eigentumsverhältnissen und den Wertverlusten durch eine Nachnutzung von Flächen als Freiraum.

Nicht immer gehen Investitionen in die Gestaltqualitäten der Räume jedoch mit einer funktionierenden Funktionsmischung und einem vielfältigen Innenstadtleben einher. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass in vielen, insbesondere kleineren, Kommunen **der öffentliche Raum häufig eher durch Nutzungsmangel als Übernutzung gekennzeichnet** ist. Auslöser der funktionalen Mängel sind der Strukturwandel im Einzelhandel und der demografische Wandel der Bevölkerung.

Aus der organisierten Bespielung und den Versuchen, öffentliches Leben zu „programmieren“ und die Nutzung öffentlicher Räume zu reglementieren entstehen jedoch auch Konflikte. Hier sind besonders die **Konfliktfelder Privatisierung, Kommerzialisierung und Verdrängung** zu nennen. Auch die Ansprüche der Wohnbevölkerung stehen häufig im Konflikt zu den Vorstellungen von Urbanität und Eventisierung (vgl. „Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte“).

Lebendige und attraktive Innenstädte brauchen **Funktionsvielfalt**. Eine solche Vielfalt **steht in enger Wechselwirkung mit belebten öffentlichen Räumen**. Innerstädtische Freiräume brauchen daher ein aktives und integriertes Nutzungsmanagement, um Aktivitäten anzuregen, zu bündeln und zu koordinieren. Öffentliche Räume sind nicht nur eine Bau- und Gestaltungsaufgabe, sondern sie sind Orte der Stadtgesellschaft bzw. des städtischen Lebens und Miteinanders der Akteure. Daher ist die kommunale Verwaltung, neben ihrer traditionellen Rolle als Planer und Regulierer, heute noch stärker als Manager und Ermöglicher gefordert. Dabei gilt es insbesondere, das Place-keeping über die laufende Pflege, Instandhaltung und Regulierung hinaus als wichtiges kommunales Handlungsfeld zu betrachten. Für die gelingende Steuerung und Koordination von Maßnahmen ist es notwendig, ressortübergreifende Kommunikationsstrukturen einzurichten. Mit einem umfassenden Konzept zur Verbesserung der Nutzbarkeit können gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft Funktionen gestärkt, attraktive Angebote im öffentlichen Raum entwickelt und Nutzungskonflikte frühzeitig gelöst werden.

12.13 Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung

Während die Innenentwicklung konzeptionell, rechtlich und in der Praxis weitgehend verankert ist, fehlen für die Ränder der Städte Leitbilder und Konzepte für ihre Entwicklung und Qualifizierung. Häufig sind die **Ränder der Städte** unbestimmt – sie sind **noch nicht Stadt**, aber auch **nicht** (mehr) **Landschaft**. Die räumliche Abgrenzung zwischen Stadt und Umland ist dadurch nicht eindeutig bzw. uneinheitlich (Becker, Flamm 2015).

Die **Handlungserfordernisse** sind dagegen **vielfältig**: An den Rändern müssen der Verkehr organisiert, Barrieren abgebaut, Wegenetze ausgebaut und die Landschaft als Grundgerüstgestärkt werden. Vor allem geht es um die Inwertsetzung von produktiven, genutzten und nutzbaren Landschaften an den Stadträndern in der Verflechtung mit der Stadt. Dies ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** von vielen Akteuren – häufig sogar stadtübergreifend **mit den Nachbargemeinden** (ebd.).

Stadt-/Umlandbezüge spielen vor allem im Kontext mit der Doppelten Innenentwicklung, aber auch für schrumpfende Städte eine erhebliche Rolle. Die **Ausbildung der Ränder**, die **Qualität der Landschaftsräume** und der Erhalt und die **Entwicklung sensibler Naturräume im räumlichen Verbund** sind wichtig für die Gliederung der Stadt und die Vernetzung von Stadtteilen untereinander und mit dem Umland, den Ausgleich für klimatisch belastete Innenstädte, den naturschutzrechtlichen Ausgleich, die urbane Landwirtschaft sowie als regionale Erholungslandschaften.

Es gilt, dem Siedlungsrand **klare Konturen** zu geben sowie Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche nach dem Prinzip der Doppelten Innenentwicklung zu sichern und zu qualifizieren. Ein Gestaltungsansatz ist das Denken ausgehend von den Freiräumen, den natürlichen Gewässern und deren Vernetzungen. Durch die Festlegung zu erhaltender Freiräume kann zusätzlicher **Bebauung Grenzen gesetzt** und einem unerwünschten Ausufernden städtischer Siedlungsgebiet entgegengewirkt werden (Adam, Wiesemann 2015).

12.14 Literatur zum Stand der Forschung und Praxis

Grüne Infrastruktur

Becker, Carlo W. (2012): Mit Freiraum Stadt machen – aber wie? In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 3/4.2012, S. 91-102.

BGL (2014): Charta Zukunft Stadt und Grün.

BUND Landesverband Hamburg (2013): Projekt Grüne Infrastruktur Hamburg. Projektpapier vom 20.4.2013.

BfN (2017): Urbane grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte Hinweise für die kommunale Praxis.

BMUB (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün.

Bürgow, Grit; Million, Angela; Steglieh, Anja (2015): Urbane (Ab-)Wasser- und Nahrungsmittelproduktion. Neue partizipative und multifunktionale Infrastrukturen in der Stadt. In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 55-63.

DGGL (2014): Zukunft Stadtgrün. Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume. Jahrbuch 2014.

Dorsch, Lukas et al (2015): Grüne Infrastruktur in der Bauleitplanung - Vollzugskontrolle von Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen am Beispiel Lüneburgs. Leuphana Universität, Juli 2015.

Eilermann, F. (2013): „Urbane Biomasse“. Ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nutzung nachwachsender Rohstoffe auf Straßenbegleitflächen des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Europäische Kommission (2014): Eine Grüne Infrastruktur für Europa.

Europäische Kommission (2013): Grüne Infrastruktur (GI) — Aufwertung des europäischen Naturkapitals. Mitteilung der Kommission vom 6.5.2013.

Europäische Kommission (2013): Technische Informationen zur Grünen Infrastruktur (GI)

European Environment Agency EEA (2011): Green infrastructure and territorial cohesion. The concept of green infrastructure and its integration into policies using monitoring systems. EEA Technical report No 18/2011

European Environment Agency EEA (2011): Spatial analysis of green infrastructure in Europe. EEA Technical report No. 2/2014.

FBB Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (2017): Dach.Fassade.Raum.Grün! Internetplattform zur Bauwerksbegrünung: www.gebaeudegruen.info.

Forsa (2014): Zufriedenheit mit urbanem Grün in deutschen Großstädten. Umfrageergebnisse.

Fox-Kämper, Runrid; Lelong, Bettina; Sondermann, Martin (2015): Urbane Gärten als Teil grüner Infrastrukturen. Das Beispiel Lissabon. In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 23-29.

GreenKeys (o.J.): A Strategy For Urban Green Space.

Greenspace Scotland (2008): Greenspace and quality of life: a critical literature review. research report, August 2008.

Green Surge (2014 und 2015): Veröffentlichungen zum Arbeitspaket „Green infrastructure planning and implementation“ siehe Hansen, Rieke.

Hansen, Rieke; Pauleit, Stephan (2014): From Multifunctionality to Multiple Ecosystem Services? A Conceptual Framework for Multifunctionality in Green Infrastructure Planning for Urban Areas. In: AMBIO 2014, 43:516–529

Hansen, Rieke et al (2015): Case Study Berlin. Part of a GREEN SURGE study on urban green infrastructure planning and governance in 20 European cities.

Hansen, Rieke et al (2015): Perspectives on European Urban Green Infrastructure Planning. A comparative analysis of 20 cities. Presentation 7.7.2015 in Portland, Oregon.

Hybrid Parks (2014): Combining abilities, creating synergies, enhancing performances. Final Report.

KGSt IKO-Netz (2010): Ergebnisse der dritten bundesweiten Internet-befragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen. Köln, Oktober 2010.

Liverpool City Region (2015): Green Infrastructure in the Liverpool City Region. A pipeline of commissionable projects.

Lohrberg, Frank (2013): Urbane Land- und Forstwirtschaft. In: Jirku, A. (Hrsg.): StadtGrün, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart, 2013, S. 126-132.

Milchert, Jürgen (2015): Gärten und Parks als naturdialogische Räume. Wie Mensch und Natur sich gegenseitig beeinflussen. In: Stadt+Grün 12-2015, S. 49-54.

Plan+ (2014): Parks and Gardens in Spatial Development Policies. North Rhine-Westphalia - A best practice case study. Interreg IVC Hybrid Parks

Rabe, Jochen (2015): Grüne Infrastruktur – The Internet of Green. Strategische Handlungsfelder. In: In: bdla (Hrsg. / 2015): Grüne Infrastruktur. Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2015.

RaumPlanung 180, Juli/August 2015: Schwerpunktheft Grüne Infrastruktur in urbanen Räumen

Schließler, Otto (2015): Grüne Infrastruktur oder Brandschutz? Straßenbäume und andere Verlierer im Städtebau -Wo bleiben Risikobewältigung und Abwägung? In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 9-15.

Schöbel-Rutschmann, Sören: Qualität und Quantität. Strukturelle Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume in Berlin. Dissertation 2003. (liegt bei der HCU vor)

Schröter-Schlaack, Christoph; Schmidt, Jenny (2015): Ökosystemleistungen grüner Infrastrukturen. Erfassung, Bewertung und Inwertsetzung. In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 17-21.

Stiftung Die Grüne Stadt (2012): Positionen zur lebenswerten Stadt. Auszüge aus dem Global Garden Report 2012.

Sutter-Schurr, Heidi (2008): Freiräume in neuen Wohnsiedlungen. Lehren aus der Vergangenheit – Qualitäten für die Zukunft? Dissertation an der RWTH Aachen.

Weilacher, Udo (2015): Grüne Infrastruktur und Landschaftsarchitektur. In: Zeitschrift Garten+Landschaft; S. 8-11. 3/2015

Wilker, Jost; Rymsa-Fitschen, Christine (2015): Akteursbeteiligung bei der Planung und Umsetzung grüner Infrastruktur. Bedarf, Praxis und Erfahrungen. In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 31-37.

Begegnung und Integration

Berding, Ulrich: Einer für alle? – Öffentlich nutzbare Räume als Orte gesellschaftlicher Integration. In: vhw FWS 1 / Januar – Februar 2012, S. 23-26.

BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.

BBSR (2015): Virtuelle und reale öffentliche Räume. Eine sondierende Studie zum Wandel öffentlicher Räume im digitalen Zeitalter. BBSR-Online-Publikation, Nr. 07/2015.

BMUB (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt.

BMVBS (2011): Reglementiert, strapaziert, glorifiziert – der öffentliche Raum als Bindemittel? Dokumentation der Baukulturwerkstatt am 26. Oktober 2011.

BMVBS/BBR (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Werkstatt: Praxis Heft 61.

Bruns-Berentelg, Jürgen (2010): Öffentliche Stadträume und das Entstehen von Öffentlichkeit. Diskussionspapier zur HafenCity, Nr. 1. Hamburg, Februar 2010

Fischer, Ralf; Schmidt, Florian (2013): Recht auf öffentlichen Raum. Eine Untersuchung am Beispiel öffentlicher Räume in Hamburg unter planerischen Gerechtigkeitsaspekten. Master-Thesis HCU, Juni 2013.

Hochschule Niederrhein (2011): Stadtmobiliar für Senioren. Ausstattungskriterien für eine altengerechte Stadt. August 2011.

IBA Hamburg GmbH (2009): Stadt für alle. Interkulturelle öffentliche Räume. Dokumentation IBA-Labor.

Joseph Rowntree Foundation (o.J.): The social value of public spaces.

Madanipour, Ali (2012): Public space and urban governance: Public interests, private interests? Tagungsbeitrag, RWTH Aachen, 21.6.2012.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage.

Müller, Christa (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen.

Rebe, Simon (2014): Urbane Gemeinschaftsgärten und ihre Potenziale für Resilienz. Bachelor-Arbeit an der Alice Salomon - Hochschule Berlin.

Schubert, Herbert (1999): Urbaner öffentlicher Raum und Verhaltensregulierung. In: disP - The Planning Review, 35:136-137, 17-24.

Stadt München (2002): Gärten im Wohnumfeld.

Stopka Irma; Rank Sandra (2013): Natureerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Natureerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. BfN-Skripten 345.

UBA (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum.

Gesundheit in der Stadt

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2014): Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt – Ein Plädoyer für eine stärkere Integration. Positionspapier aus der ARL 97.

Baumeister, Hendrik; Claßen, Thomas; Heiler, Angela; Hornberg, Claudia; Kistemann, Thomas; Krämer, Alexander; Lohrberg, Frank; Matros, Jasmin; Pollmann, Thorsten; Völker, Sebastian (2014): Welchen Beitrag leisten urbane Grünräume (Stadtgrün) und Gewässer (Stadtblau) für eine gesundheitsförderliche Stadtentwicklung? Einblicke in die Arbeit der Juniorforschungsgruppe „StadtLandschaft & Gesundheit“. In: UMID 2. S. 30-37.

Baumgarten, Heiner; Wagner-Hauthal, Beate: ParkSport ... besser draußen! Sport und Bewegung als Themenschwerpunkt der internationalen Gartenschau Hamburg 2013. In: vhw FWS 6 / Dezember 2012, S. 307-309.

BfN Bundesamt für Naturschutz (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens. Bonn - Bad Godesberg. Autoren: Rittel, Katrin; Bredow, Laura; Wanka, Eva Regina; Hokema, Dorothea; Schuppe, Gesine; Wilke, Torsten; Nowak, Dennis; Heiland, Stefan.

BfN Bundesamt für Naturschutz (2008): Menschen bewegen – Grünflächen entwickeln. Ein Handlungskonzept für das Management von Bewegungsräumen in der Stadt. Autoren: Prof. Dr. Roth; Ralf; Dr. Türk, Stefan; Dr. Kretschmer, Holger; Armbruster, Frank; Klos, Gregor.

BMUB (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt.

Breuer, Christoph; Haase, Antje (2006): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Analyse zur Situation des Sports in Deutschland. Sportvereine und demographischer Wandel.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit (2007): Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität.

Claßen, Thomas; Völker, Sebastian (2015): Stadtgrün & Stadtblau im Dienste der Gesundheit? zur wiederentdeckten Rolle grüner und blauer Infrastruktur für eine gesundheitsförderliche Stadtentwicklung. In: RaumPlanung 180 / 4-2015, S. 47-53.

Direktorium des Instituts für Public Health und Pflegeforschung, Universität Bremen (Hrsg.) (2014): Gesundheit im urbanen Raum. Aktuelle Themen und Perspektiven für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung. In: Newsletter des IPP Bremen (IPP-INFO). 10. Jahrgang, Ausgabe 12.

Fabian, Carlo, Drilling, Matthias, Niermann, Oliver und Schnur, Olaf (Hrsg.) (2017): Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis.

Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2001): Kursbuch Umwelt. Ziele für ein zukunftsfähiges Hamburg. Hamburg.

Greenpeace e.V. (2017): Mobilitätsranking. Städteranking zur nachhaltigen Mobilität.

- Harnik, Peter Welle, Ben (2011): From Fitness Zones to the Medical Mile: How Urban Park Systems Can Best Promote Health and Wellness. The Trust for Public Land.
- Heiland, Stefan (2014): Gesundheitliche Potenziale städtischer Grünräume. Neues Handlungsfeld für Naturschutz und Freiraumplanung. In: Stadt+Grün, 10/2014, S. 23-27.
- Kähler, Robin S. (2014): Städtische Freiräume für Sport, Spiel und Bewegung. In: vhw FWS 5 / Oktober – November 2014, S. 267-270.
- Klos, Gregor (2009): Bewegungsraum-Management als strategisches Instrument der kommunalen Sportentwicklung - ein Ansatz für die Planung und Organisation von naturnahen Bewegungsräumen. Institut für Natursport und Ökologie der Deutschen Sporthochschule Köln.
- Köckler, Heike und Engelhardt-Fröhlich, Cornelia (2016): Grün in der Stadt als Thema umweltbezogener Gerechtigkeit. In: BBSR (2016): Grün in der Stadt. Themenheft. Informationen zur Raumentwicklung IzR. Heft 6.2016. S. 533-543.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2008): Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Grünflächen – Abschlussbericht.
- Kretschmer, Holger (2007): Naturorientierte Bewegungsaktivitäten im urbanen Raum. Ein Beitrag zur Planung von siedlungsnahen Erholungsflächen. Dissertation Deutsche Sporthochschule Köln. Köln.
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): Bewegungs- und gesundheitsförderliche Kommune. Evidenzen und Handlungskonzept für die Kommunalentwicklung – ein Leitfaden. Bielefeld. Autoren: Budde, Svenja; Dr. Bucksch, Jens; Dr. Claßen, Thomas; Geuter, Gunnar.
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. (2014): Urbane Landwirtschaft. Innovationsfelder für die nachhaltige Stadt.. Müncheberg. Autoren: Berges, Regine; Bruszezwska; Katarzyna; Henneberg, Claudia; Krikser, Thomas; Lange, Andrej; Opitz, Ina; Piorr, Annette; Specht, Kathrin.
- Lee, Andrew C.K.; Maheswaran, Ravi (2010): The health benefits of urban green spaces: a review of the evidence. In: Journal of Public Health. S. 1-11.
- Maas, Jolanda (2008): Vitamin G: Green environments - Healthy environments. Dissertation. NIVEL, Netherlands Institute for Health Services Research.
- Mitchell, Richard; Popham, Frank (2007): Greenspace, urbanity and health: relationships in England. In: Epidemiol Community Health 2007; 61:681–683.
- Pollter, Rosa Elena (2014): Hat urbanes Gärtnern gesundheitliche Benefits? Eine Untersuchung am Beispiel von Köln. Diplomarbeit Geographisches Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Roberts-Hughes, Rebecca (2013): City health check - How design can save lives and money. Royal Institute of British Architects (RIBA). London.
- UBA (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum.

Universität Kassel (2008): „Grün und Gesundheit“. Literaturstudie. Universität Kassel. Fachgebiet Landschaftsbau/Vegetationstechnik. Autoren: Bellin-Harder, Florian; Nagel, Annemarie; Prof. Dr. Körner, Stefan.

Klimaanpassung und resiliente Stadt

BBSR (2016): Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region. Forschungserkenntnisse und Werkzeuge zur Unterstützung von Kommunen und Regionen.

BBSR (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung. Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte.

BBSR (2014): Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel. Ein ExWoSt-Fachgutachten. ExWoSt-Informationen 46/1.

BBSR (2014): Klimawandel in Stadt und Region. Ergebnisse aus den Forschungsfeldern ImmoKlima / ImmoRisk, StadtKlima und KlimaMORO.

Birkmann, Jörn et al. (2012): Anpassung an den Klimawandel durch räumliche Planung. Grundlagen, Strategien, Instrumente. ARL E-Paper Nr. 13.

BMVBS (2012): Hitze in der Stadt. Strategien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Dokumentation der Stadtklima ExWoSt-Zwischenkonferenz vom 15.09.2011. Berlin, September 2012.

BMVBS (2011): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung. Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen. Forschungen Heft 149.

BMVBS (2010): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung. Planungspraxis – aktualisierte Fassung der BBSR-Online-Publikation Nr. 12/2009. BMVBS-Online-Publikation 11/2010.

Bundesregierung (2011): Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossen.

Daab, Karlfried (2013): BauGB-Klimaschutznovelle 2011. Erste Erfahrungen der Kommunen. In: Planer_In 6_13.

Deutscher Städtetag (2012): Positionspapier Anpassung an den Klimawandel - Empfehlungen und Maßnahmen der Städte. Bearbeitet von Axel Welge, 20.6.2012.

Ehlerding, Susanne (2015): Die Hauptstadt als Schwammstadt. In: Der Tagesspiegel.

European Environment Agency EEA (2015): Exploring nature-based solutions. The role of green infrastructure in mitigating the impacts of weather- and climate change-related natural hazards. EEA Technical report No 12/2015.

European Environment Agency EEA (2015): Leben mit dem Klimawandel. EUA SIGNALE 2015.

European Environment Agency EEA (2012): Urban adaptation to climate change in Europe. Challenges and opportunities for cities together with supportive national and European policies. EEA Report No 2/2012.

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - FHH (2015): Wissensdokument - Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung. Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen [ReStra].

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/ Hamburg Wasser (2013): Regenwasserhandbuch SBH und RISA. Ganzheitlicher Umgang mit Niederschlag an Hamburger Schulen.

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg., 2006): Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung. Ein Leitfaden für Planer, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer. Hamburg, 2006.

HafenCity Universität Hamburg (2011): Integration dezentraler Regenwasserbewirtschaftung in die Hamburger Bebauungs- und Genehmigungsplanung: Analyse und Handlungsschwerpunkte. Ein Zwischenbericht. Hamburg. Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Hamburg Wasser.

HafenCity Universität Hamburg (2009): Mitbenutzung von Flächen in der Regenwasserbewirtschaftung - Anhang 1 Deutschlandweite Projektbeispiele. Beitrag zum Teilprojekt 1 im Gesamtprojekt Regenwassermanagement des KompetenzNetzwerks Hamburg Wasser.

Hamburg Wasser (2010): Regenwassermanagement für Hamburg – KompetenzNetzwerk, Abschlussberichte der Teilprojekte TP1 bis TP6, Februar 2010.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen LANUV (2015): Kühlleistung von Böden. Leitfaden zur Einbindung in stadtklimatische Konzepte in NRW. LANUV-Arbeitsblatt 29. Recklinghausen 2015.

Meltzer, Lutz (2014): Berücksichtigung des Klimawandels bei der Gestaltung von Parks und Freiflächen. Studie im Rahmen des INTERREG IVC Projekts „Hybrid Parks“ im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung. Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Klimawandel in Nordrhein-Westfalen. Wie das Klima NRW verändert.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Handbuch Stadtklima. Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel. Januar 2011.

Rößler, Stefanie: Klimawandelgerechte Stadtentwicklung durch grüne Infrastruktur. In: Raumforschung und Raumordnung (2015) 73:123–132.

Schmidt, J. Alexander; Baltés, Hannah (2012): Adapting Cities to Climate Change: Scenarios for Urban Neighbourhoods in the City of Essen. In: Otto-Zimmermann, Konrad (Hrsg.): Resilient Cities 2. Local Sustainability 2. S. 149-157.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg) (2016): Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET, Klimaanpassung in der wachsenden Stadt – bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin.

Umweltamt der Stadt Nürnberg (2012): Handbuch Klimaanpassung. Bausteine für die Nürnberger Anpassungsstrategie.

Welters, Hartmut (o.J.): Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel. Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Präsentation beim Fachgespräch „Wie viel Dichte verträgt das Klima?“

Wende, Wolfgang; Rößler, Stefanie; Krüger, Tobias (Hrsg. / 2014): Grundlagen für eine klimawandelangepasste Stadt- und Freiraumplanung. Publikation des BMBF-geförderten Projektes REGKLAM –Regionales Klimaanpassungsprogramm für die Modellregion Dresden.

Doppelte Innenentwicklung

Brüdgam, Bettina (2015): Grün neu denken. In: Hamburger Grundeigentum 10 /2015.

BfN Bundesamt für Naturschutz (2015): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung.

BfN (2012): Brachflächen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und (baulicher) Wiedernutzung. BfN-Skripten 324. Autoren: Hansen, Rieke; Heidebach, Martin; Kuchler, Ferdinand; Pauleit, Stephan.

Deutscher Rat für Landespflege (2006a): Durch doppelte Innentwicklung Freiraumqualitäten erhalten.

Deutscher Rat für Landespflege (2006b): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse der Fachtagung „Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung“ vom 20. bis 21. September 2004 in Leipzig. (Liegt nur als Printfassung vor)

Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg.

Neue Freiräume

Baier, Andrea; Müller, Christa; Werner, Karin (2013): Stadt der Commonisten. Neue urbane Räume des Do it yourself.

BBSR (2016): Freiraumfibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt.

BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.

BUE - Behörde für Umwelt und Energie (o. J.): Mehr Gründächer für Hamburg. Hamburger Gründachförderung.

Dettmar, Jörg; Koch, Michael; Kohler, Martin; Steinke, Werner (2013): Neue Freiräume. 4 Bände.

Dosch, Fabian; Haury, Stephanie; Wagner, Juliane (2015): Wege zur grünen Stadt. In: RaumPlanung, 181/5-2015, S. 9-13.

Gstach, Doris (2006): Freiräume auf Zeit. Zwischennutzung von urbanen Brachen als Gegenstand der kommunalen Freiraumentwicklung. Dissertation.

Kloos, Michael; Knüvener, Thomas; Wachten, Kunibert (2007): Freiräume auf Zeit – Neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten.

Kropp, Cordula (2012): Regionale StadtLandschaften – Muster der lebensweltlichen Erfahrung postindustrieller Raumproduktion zwischen Homogenisierung und Fragmentierung. In: Raumforschung und Raumordnung (2015) 73:91–106.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.; 2012): Dachlandschaften gemeinschaftlich nutzbar. München.

Müller, Christa (2011): Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt.

Schmidt, Alexander et al (2013): Neue Mobilität für die Stadt der Zukunft. Interdisziplinäre Stadtforschung Stadt – Verkehr – Lebensstile // Ergebnisbericht.

Stopka, Irma; Rank, Sandra (2013): Natureerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Natureerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. BfN-Skripten 345.

von der Haide, Ella (2014): Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung. Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten.

Multicodierung

Becker, Carlo W. (2014): Mehrdimensionale Stadt – mehrdimensionale Freiräume. In: Raumplanung : Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung 1/2014

Becker, Carlo W. (2012): Mit Freiraum Stadt machen – aber wie? Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4.2012.

Becker, Carlo W. (2012b): Multicodierung als Strategie der Stadtentwicklung. In: Garten + Landschaft, Heft 3/2012.

BfN (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens. Bonn - Bad Godesberg. BfN-Skripten 371. Autoren: Rittel, Katrin; Bredow, Laura; Wanka, Eva Regina; Hokema, Dorothea; Schuppe, Gesine; Wilke, Torsten; Nowak, Dennis; Heiland, Stefan.

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - FHH (2015): Wissensdokument - Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung. Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen [ReStra].

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/ Hamburg Wasser (2013): Regenwasserhandbuch SBH und RISA. Ganzheitlicher Umgang mit Niederschlag an Hamburger Schulen.

Garten + Landschaft (2008). Zeitschrift für Landschaftsarchitektur. Ausgabe: Gestalten mit Wasser. Heft 11/2008.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012): Dachlandschaften gemeinschaftlich nutzbar. München.

Lehmann, Dagmar; Apel, Peter (2015): Freiräume für Kinder und Jugendliche. Das Zusammenwirken von Produkt, Prozess und Strategie als mehrdimensionaler Handlungsansatz. Dissertation an der Fakultät Raumplanung, Technische Universität Dortmund.

MBWSV – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer.

Priebe, Gerd (2010): Mehr mit weniger - Ein Weg zur mehrdimensionalen Betrachtung. Präsentation GPAC am 27.10.2010.

Stemme, Sonja (2012): Mitbenutzung: Erfahrungsbericht. RISA-AG 2 am 05.06.2012.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm 2012): Strategie Stadtlandschaft Berlin. natürlich urban produktiv.

Ökonomischer Wert und Ökosystemleistungen

- Abicht, Kerstin (2013): Wertschöpfung durch Grün. Präsentation beim Fachsymposium „Stadtgrün“, 10. - 11. Juli 2013 in Berlin-Dahlem.
- Allin, Simone; Henneberry, John (2010): Baseline Analysis of Existing Economic Valuation Tools for Application to Green Infrastructure Investments. February 2010. Valuing Attractive Landscapes in the Urban Economy - Final Report.
- Bauer, Thomas K. et al (2012): Immobilienmarkteffekte des Emscherumbaus? In: Raumforschung und Raumordnung (2015) 73:269–283.
- Bauer-Krösbacher, Claudia et al (2014): Measuring Economic, Ecological and other Effects of Gardens and Parks. Interreg IVC Hybrid Parks Project.
- BfN (2015): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung.
- BfN (2014): StadtNatur - Begleitheft zur Ausstellung.
- BfN (2013): Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345. Auoren: Stopka, Irma; Rank, Sandra
- Brüning, Rolf (2004): Die Wertsteigerung durch Grün in der Stadt aus der Sicht der Immobilienbranche. Vortrag Entente Florale Deutschland.
- Budinger, Anne (2012): Städtische Freiräume als Faktoren der Wertsteigerung von Grundstücken. Dissertation an der TU Dortmund.
- Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. / Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein (2011): „Was ist uns(er) Grün wirklich wert? Programm des 2. Norddeutschen Baumschultags. Hamburg.
- CABE Space / Commission for Architecture and the Built Environment (2009): Making the invisible visible: the real value of park assets.
- CABE Space / Commission for Architecture and the Built Environment (2007): Paved with gold. The real value of good street design.
- CABE Space / Commission for Architecture and the Built Environment (2006): Paying for parks. Eight models for funding urban green spaces.
- CABE Space / Commission for Architecture and the Built Environment (2005): Does Money grow on trees?
- CABE Space / Commission for Architecture and the Built Environment (o.J.): The Value of Public Space. How high quality parks and public spaces create economic, social and environmental value
- Crompton, John L. and Harnik, Peter (2014): Measuring the total economic value of a park system to a community. Managing Leisure, 2014.
- Department for Communities and Local Government (2011): Potential funding for community green spaces.
- Deutsche Umwelthilfe (2013): Wildnis in Städten. Ergebnisse des Projekts: Wild Cities 2012/2013, Berlin.
- DIFU (2012): Untersuchung der Kostenbeteiligung Dritter an den Infrastrukturkosten von Baumaßnahmen.

- Eichener, Volker (2012): Wertsteigerung von Wohnimmobilien und Gewerbeparks durch nutzerorientierte Grünanlagen. Präsentation Grünbau Berlin 2012, 23. Februar 2012.
- Gensler; Urban Land Institute (ULI) (Hrsg, 2011): Open Space: an asset without a champion?
- Gies, Erica (2009): Conservation: An Investment That Pays. The Economic Benefits of Parks and Open Space. The Trust for Public Land.
- Gruehn, Dietwald (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Februar 2010. LLP-report 010.
- Gruehn, Dietwald und Hoffmann, Anne (2010): Wertbestimmende Bedeutung von Frei- und Grünflächen für Grundstücke und Immobilien. Abschlusspräsentation am 19.04.2010
- Harnik, Peter; Welle, Ben (2009): Measuring the Economic Value of a City Park System. The Trust for Public Land.
- Kabisch, Nadja (2007): Ecosystem service implementation and governance challenges in urban green space planning. The case of Berlin, Germany. In: Land Use Policy 42 (2015) 557–567.
- Klaphake, Axel, Meyerhoff, Jürgen (2003): Der ökonomische Wert städtischer Freiräume. Eine Anwendung der Kontingenten Bewertung auf eine städtische Parkanlage in Berlin. Arbeitspapiere zum Management in der Umweltplanung 08/2003. TU Berlin.
- Kreutz, Stefan; Dempsey, Nicola; Lindholm, Andrej Christian (2014): Resourcing Place-Keeping - Fighting for Funding. In: Dempsey, Nicola; Smith, Harry; Burton, Mel (Hrsg.): Place-Keeping - Open Space Management in Practice, S. 100-124.
- Kreutz, Stefan (2012): Beiträge zur langfristigen qualitätvollen Sicherung von Freiräumen („Place-keeping“). Projekterkenntnisse und Handlungsempfehlungen. MP4 Projekt Making Places Profitable (2008-2012).
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. (2014): Urbane Landwirtschaft. Innovationsfelder für die nachhaltige Stadt.. Müncheberg. Autoren: Berges, Regine; Bruszezwska; Katarzyna; Henneberg, Claudia; Krikser, Thomas; Lange, Andrej; Opitz, Ina; Piorr, Annette; Specht, Kathrin.
- Micheel, Monika (2012): Alltagsweltliche Konstruktionen von Kulturlandschaft. In: Raumforschung und Raumordnung (2012) 70:107–117.
- Neumann, K. (2013): Urbane Grün- und Freiräume- Vom Kosten zum (Nutzen-)Wertfaktor. Vortrag beim Kongress „Essbare Stadt Andernach“, 14.06.2013.
- Netzwerk Innenstadt NRW (2012): „Findet Freiraum Innen statt?“
- New Yorkers for Park / Ernst & Young (o.J.): How Smart Parks Investment Pays Its Way.
- Rößler, Stefanie (2010): Freiräume in schrumpfenden Städten. Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau. IÖR Schriftenreihe Band 50. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung.
- Rusche, Karsten (2011): The Value of Green Infrastructure in Urban Quality of Life. Proceedings REAL CORP 2011 Tagungsband, 18-20 May 2011.
- Sommer, Bernd; Welzer, Harald (2015): Pfadwechsel. In: bdla (2015): Grüne Infrastruktur. Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2015.
- TEEB Naturkapital Deutschland (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen.

TEEB Naturkapital Deutschland (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. München, ifuplan; Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ; Bonn, Bundesamt für Naturschutz.

Unmüßig, Barbara (2014): Vom Wert der Natur. Sinn und Unsinn einer Neuen Ökonomie der Natur. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

VALUE (2012): Endbericht. Wertschätzung attraktiver Landschaften in städtischen Wirtschaftsräumen. EU-INTERREG IV B-Programm NWE.

Winter, Katharina (2015): Ansichtssache Stadtnatur. Zwischennutzungen und Naturverständnisse.

Place-keeping

Balder, Hartmut (2013): Luxus oder Notwendigkeit. Öffentliches Grün als Indikator für den Wohlstand unserer Gesellschaft. In: PlanerIn 5_13, S. 17-19.

Baumgarten, Heiner (o.J.): Grünflächen-Management - eine Kern-Aufgabe. Politische Diskussion zur Qualität und Organisation von Stadtgrün in Städten führen. In Stadt+Grün.

bdla (2014): Innovative Finanzierungsmodelle für öffentliches Grün.

BMVBS (2012): Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung.

BMVBS/BBR (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Werkstatt: Praxis Heft 61.

Dempsey, Nicola; Smith, Harry; Burton, Mel (2014): Place-Keeping - Open Space Management in Practice. New York/London.

Eschenbruch, Heribert / GALK (2012): Kennzahlen für die Erstellung und Unterhaltung von Grünanlagen.

Freie und Hansestadt Hamburg / Bezirksamt Altona (2013): Was kostet welche Grünanlage in Altona? Kosten der Unterhaltung öffentlichen Grüns durch den Bauhof Altona. Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung

GALK (2016): Grün in der Stadt. Positionspapier der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) zum Weißbuchprozess der Bundesregierung. Stand Juni 2016.

GALK - Arbeitskreis Betriebswirtschaft und Organisation (2014): Wie zufrieden sind Bürger mit städtischen Grünflächen? Ergebnisse der vierten bundesweiten Internetbefragung.

Neumann, Klaus (2010): Urbane Freiräume im Wandel. Paradigmenwechsel beim öffentlichen Grün- und Freiraum. In: vhw FWS 2 / März – April 2010, S. 83-88.

Preisler-Holl (2004): Freiflächenmanagement. Aspekte der Finanzierung, der Sicherung von Qualitätsstandards und des Unterhalts. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12 2004, S. 679-686.

Schnös, Christian (2011): Akteurskonstellationen bei der Neugestaltung zentraler öffentlicher Räume. Diplomarbeit.

Stadt + Grün 8/2006: Schwerpunkt Management und Pflege von Grün und Freiräumen.

Sutter-Schurr, Heidi (2008): Freiräume in neuen Wohnsiedlungen: Lehren aus der Vergangenheit – Qualitäten für die Zukunft? Dissertation an der RWTH Aachen. (liegt bei der HCU vor)

Stiftung DIE GRÜNE STADT (o.J.): Urbanes Grün. Für ein besseres Leben in Städten.

Stiles, Richard (o.J.): Ein Leitfaden für die Gestaltung städtischer Freiräume. Joint Strategy Aktivität 3.3. UrbSpace. Centra Europa Programme/EFRE.

VdW (2011): Die Bedeutung des Grüns. Schwerpunkt Wohnumfeldgestaltung. Verbandsmagazin 7-8 2011.

Kooperative Freiraumentwicklung

Appel, Ilka; Grebe, Christina; Spitthöver, Maria (2011): Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten. Universität Kassel.

Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (2010): Forschungsprojekt STARS - Stadträume in Spannungsfeldern.

BBSR (2016): Freiraum-Fibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt.

BBSR (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015.

BBSR (2015): Virtuelle und reale öffentliche Räume. Eine sondierende Studie zum Wandel öffentlicher Räume im digitalen Zeitalter. BBSR-Online-Publikation, Nr. 07/2015.

BBSR (2014): Städtische Öffentlichkeit – öffentliche Stadträume. Dokumentation der Tagung am 22. Oktober 2013 in Siegburg.

Bieniok, Majken (2015): Urban Commons. Beitrag auf den Seiten der Böll Stiftung (<https://www.boell.de/de/2015/05/26/urban-commons>).

BMUB (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. Handlungsleitfaden für Kommunen.

BMVBS (2013): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung.

BMVBS (2013): stadt:pilot spezial - Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume.

BMVBS und HDE (2013): Händler machen Stadt. Engagement des Einzelhandels für attraktive Stadtzentren.

Dietrich, Kristina (2014): Urbane Gärten für Mensch und Natur. Eine Übersicht und Bibliographie. BfN-Skripten 386.

Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Mehr Stadt in der Stadt - Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg.

Heitmüller, Anna Lisa (2011): Privates Engagement im öffentlichen Freiraum. Typologisierung von Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen für privat-öffentliche Kooperationen. Masterthesis HafenCity Universität Hamburg.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2012): Freiräume entwickeln – Lebensräume schaffen. 9 Strategien, 5 Statements, 1 Ziel.

Küttel, Nora; Karl, Michael (2014): Grüne Aneignung. Betrachtung einer Mikropraktik im urbanen Raum Hamburgs. Masterthesis HCU Hamburg.

Overmeyer, Klaus (2014): Allianzen lohnen sich – Bürgerschaftliches Engagement in der Gestaltung von Grün- und Freiräumen. Stadtwerkstatt Hamburg 26.8.2014.

Petrin, Julian (2015): Smart Spaces? Der öffentliche Raum zwischen Digitalisierung, DIY-Urbanismus und Amnesie. In: In: bdla (2015): Grüne Infrastruktur. Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2015.

pnd online 2|2012: Schwerpunktthema Stadträume – Urban Space.

Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Dissertation Humboldt-Universität zu Berlin.

von der Haide, Ella (2014): Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung. Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten.

Willinger, Stephan (2007): Bilder von Aneignung und Gebrauch - die soziale Produktion urbaner Freiräume. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12/2007, S. 731-739.

Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskonflikte

Azad, Sosan; Wietfeldt, Doris (2012): Das Mediationsverfahren Admiralbrücke in Berlin.

BBSR (2015): stadt:pilot spezial: Die Stadt und das Nachtleben. Sonderausgabe, September 2015.

BBSR (2015): Virtuelle und reale öffentliche Räume. Eine sondierende Studie zum Wandel öffentlicher Räume im digitalen Zeitalter. BBSR-Online-Publikation, Nr. 07/2015.

BBSR (2014): Städtische Öffentlichkeit – öffentliche Stadträume. Tagungsdokumentation, 22.10.2013.

BMVBS (2013): stadt:pilot spezial - Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume.

Denny Chen, Jing Hui; McNally, Jessica (2013): Zu wenige Bühnen für zu viele Schauspieler. Übernutzung des öffentlichen Raumes. In: PlanerIn 5_13, S. 20-22.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (2009): Wir kümmern uns selbst. Konflikte mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. Ein Praxisbuch zur Konfliktbearbeitung. Teil 1 Handlungsleitfaden zur Konfliktbearbeitung. Teil 2 Empirische Ergebnisse aus dem Modellprogramm.

DIFU (2013): Dokumentation 6. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention« - Alkoholprävention im öffentlichen Raum, September 2012 bis Juni 2013.

FreeLounge (2013): Prohibition im Ländle.

Grüger, Sabine (2012): Alkoholkonsum im öffentlichen Raum – Über das Scheitern der bisherigen Lösungsansätze und die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Bachelorarbeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

HafenCity Universität Hamburg HCU (2015): stadtnachacht. Management der Urbanen Nachtökonomie. Autoren: Krüger, Thomas; Schmid, Jakob.

Hannemann, Matthias (2014): Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – Der Brüsseler Platz in Köln. Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bergisch Gladbach, 2014.

Harth, Annette; Heinzemann, Claudia (2015): Sozialraum Stadtteilplatz – Konfliktfelder und Handlungsstrategien. In: sozialraum.de (7) Ausgabe 1/2015. URL: <http://www.sozialraum.de/sozialraum-stadtteilplatz-konfliktfelder-und-handlungsstrategien.php>.

Hungerbühler-Mattmüller, Adrienne (2013): Neue Instrumente im Umgang mit Nutzungskonflikten im städtischen Raum. Analyse anhand von acht Schweizer Städten und Empfehlungen. Master-Thesis, Dezember 2013.

Jonas, Uwe; Schumacher, Birgit Anna (o.J.): Öffentlicher Stadtraum – Wandel und Okkupation. Online auf www.okkupation.com.

Schwarz, Kathrin (2008): Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Straßenraummanagement als Lösungsansatz für städtische Parks. IVP-Schriften 16. Schriften des Fachgebietes Integrierte Verkehrsplanung des Institutes für Land- und Seeverkehr an der Technischen Universität Berlin.

Steffen, Gabriele (2012): Öffentlicher Raum – Nutzungen und Nutzen. Präsentation beim DIFU-Seminar am 8./9.11.2012.

dérive – Verein für Stadtforschung (o.J.): [your] right to the city. Recht und öffentlicher Raum.

Wüstenrot Stiftung (2008): Fokus Innenstadt. Innenstadtentwicklung in baden-württembergischen Mittelstädten. Autoren: Bernd Fahle, Hannes Bark, Stefanie Burg.

Mit urbanen Freiräumen die Innenstadt stärken

BBSR (2015): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten. Sonderpublikation. Dezember 2015.

BMUB (2014): Kommunale Weißbücher. Zukunft Innenstadt gestalten.

BMVBS (2011): Weißbuch Innenstadt. Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden.

BMVBS (2013): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. stadt:pilot spezial. Sonderausgabe April 2013.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2012): Freiräume entwickeln – Lebensräume schaffen. 9 Strategien, 5 Statements, 1 Ziel.

LBV Brandenburg – Landesamt für Bauen und Verkehr (2012): Freiräume in der schrumpfenden Stadt.

Netzwerk Innenstadt NRW (2012): „Findet Freiraum Innen statt?“ Tagung Innenstadt 2012 am 2. / 3. März 2012 im Forum Produktdesign, Solingen.

Netzwerk Innenstadt NRW (2010): Kurs Innenstadt NRW. Positionen, Ansprüche und Forderungen aus dem Netzwerk Innenstadt NRW. Autoren: Frauns, Elke; Scheuven, Rudolf.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2008): Zukunftsweisende Konzepte für den öffentlichen Raum. Dokumentation einer Projektrecherche in Niedersachsen.

Rößler, Stefanie (2010): Freiräume in schrumpfenden Städten. Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau.

Transferstelle Stadtumbau West (2015): Schwerpunktthema Grün- und Freiraumentwicklung im Stadtumbau West. Aktualisiertes Auswertungspapier der Bundestransferstelle Stadtumbau West. Felix Matthes, Bremen, 29. September 2015.

Stadtränder / Stadt-Umland-Beziehung

Adam, Brigitte; Wiesemann, Lars (2015): Lebenswerte und umweltgerechte Ballungsräume. Eine Vision mit Realitätsbezug. In: RaumPlanung 181, 5-2015, S. 15-19.

BBSR (2017): Gartenstadt 21. Grün – Urban – Vernetzt. Band 1: Die Entwicklung der Gartenstadt und ihre heutige Relevanz. Band 2: Ein Modell der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung.

Becker, Carlo W.; Flamm, Lena (2015): An den Rändern der Städte. Fünf Strategien für die Inwertsetzung von urbanen Randlandschaften. *Stadt+Grün* 12 2015, S. 13-17.

Becker, Carlo W., Flamm, Lena (2015): An den Rändern der Städte – Strategien für die Inwertsetzung von inneren und äußeren Landschaften in Brandenburg. Hrsg. Förderverein der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Cottbus.

Hoffmann, Jens et al (2012): Landnutzungswandel durch demographischen Wandel? Evidenzen und Schlussfolgerungen. In: *Raumforschung und Raumordnung* (2015) 73:79–90.

SNF Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (2015): Freiraumnetze im suburbanen Raum. Forschungsprojekt des SNF in Zusammenarbeit mit dem BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen), VSSG (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter), der Stadt Rapperswil-Jona und der Stadt Schlieren. Bearbeitung 08.2013 - 07.2015.

13. Auswertungsbericht zur Online-Befragung

Separates Dokument: *Kurzfassung der Auswertung (online bereits veröffentlicht)*

14. Steckbriefe der Fallstudien

Separates Dokument: *Materialband – Steckbriefe der Fallstudien*